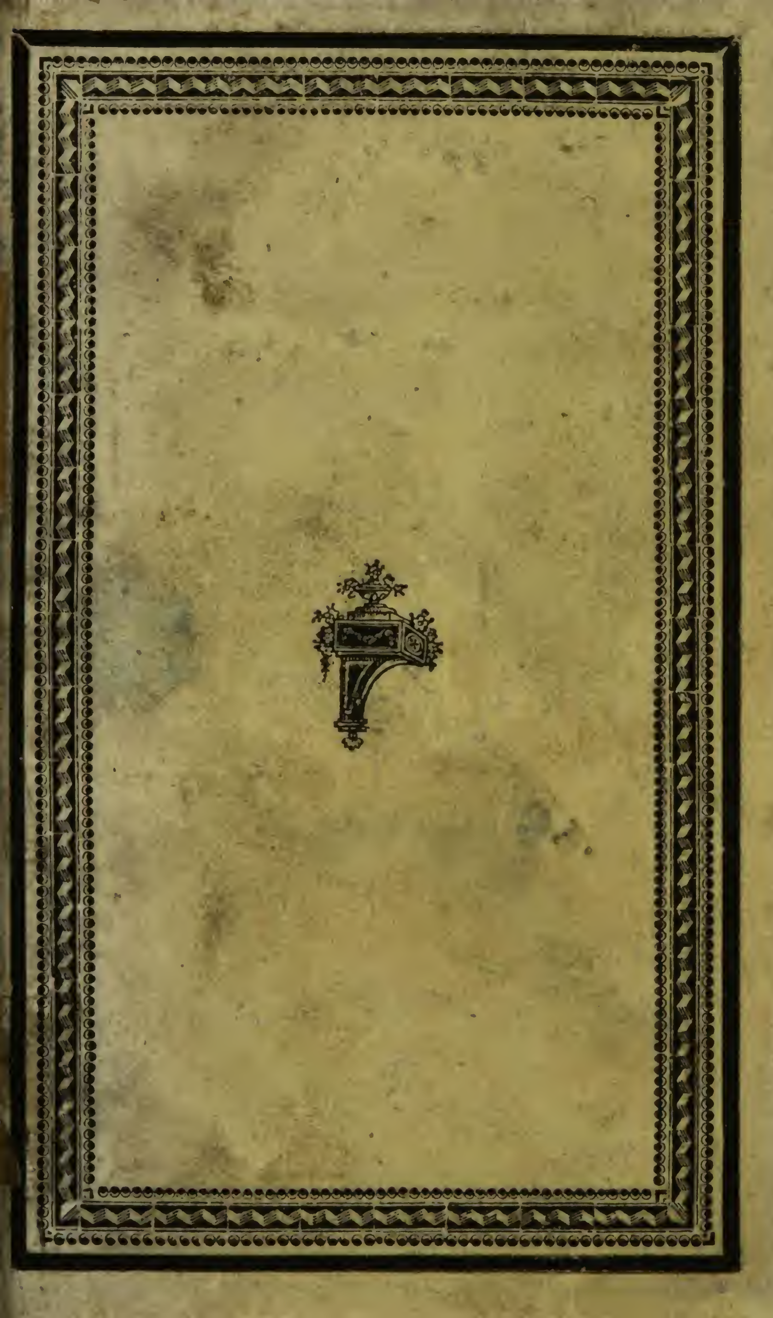


Staats-

und

Adreß-Handbuch

des

Herzogthums Nassau

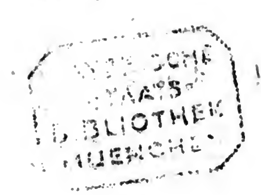
für

das Jahr 18 22/23.



Wiesbaden,

gedruckt bei L. Schellenberg, Hofbuchhändler und Hofbuchdrucker.


BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN



Inhaltsübersicht.

I. Abtheilung.

II. Abtheilung.

Erste Abtheilung.

Kurze geographisch = statistische Uebersicht des Herzogthums Nassau.

1. Lage.

Das Herzogthum Nassau liegt zwischen dem 25. Grad 12 Minuten und dem 26°25′ östlicher Länge, und zwischen dem 49°56′ und 50°48′ nördlicher Breite, und bildet, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, einen zusammenhängenden wohl arrondirten Staat.

2. Grenzen.

Dasselbe grenzt gegen Norden mit den Aemtern Hachenburg, Marienberg, Herborn und Dillenburg an das Königrich Preussen, und mit dem Amt Dillenburg an das Großherzogthum Hessen; gegen Osten mit den Aemtern Dillenburg, Herborn, Weilburg und Usingen an Preussen; mit den Aemtern Herborn, Usingen und Königstein an das Großherzogthum Hessen; bei Obernhain, Amts Usingen und bei Kahlbach, Amts Königstein, an Hessen Homburg; bei Kahlbach Amts Königstein, und bei Haarheim und Heddernheim, Amts Höchst, an Kurhessen; und mit den Aemtern Königstein und Höchst an die freie Stadt Frankfurt; gegen Süden mit den Aemtern Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville und Rüdesheim an das Großherzogthum Hessen, und mit dem Amt Rüdesheim an Preussen; und gegen Westen mit den Aemtern Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Montabaur und Selters an Preussen.

3. Flächengehalt.

Die Bodenfläche ist nicht allenthalben vermessen.

Nach den im Grundsteuer = Cataster zur Aufnahme gekommenen Liegenschaften, d. h. mit Ausschluß der Landstraßen, Wege, Ströme, Flüsse, Bäche rc., beträgt der gesammte Flächengehalt 1,275,864 Steuernormalmorgen.

Ein Steuernormalmorgen hält 160☐ Ruthen, die Ruthe

256□ oder 16 Längeschuh; der Schuh enthält 11 Zoll $2\frac{74}{100}$ Linien des zwölfzölligen rheinländischen Schuhes oder $\frac{293}{1000}$ französische Meter, mithin beträgt ein Steuernormalmorgen 140 Ruthen, 20 Schuh, 69 Zoll und 17 Linien, oder $\frac{8755}{10000}$ rheinländische Morgen und $3516\frac{375}{1000}$ Meter.

Hiernach berechnet sich der oben angegebene in dem Grundsteuer-Cataster eingetragene Flächenraum, mit Ausnahme des nicht bekannten Flächengehalts der Landstrasen, Wege, Ströme ꝛc., die deutsche Meile zu 23,642 rheinländische Schuh angenommen, auf 82 Quadratmeilen.

4. Gebürge.

Die Oberfläche des Herzogthums ist größtentheils gebürgig.

Zwischen dem Main und der Lahn erhebt sich der Taunus, jenseits der Lahn im nördlichen Theile des Landes der Westerwald.

Das Taunusgebirg, dessen höchste Spitze, der große Feldberg, 2605 Pariser Fuß über die Meeresfläche erhaben ist, durchzieht das Herzogthum von Südosten nach Nordwesten. Nördlich begrenzt dasselbe das fruchtbare Mainthal, bildet in seinen Verzweigungen gegen den Rhein hin mit seinem gegen Norden schützenden hohen Gebürgsrücken das milde Rheingau, und erstreckt sich bis zur Lahn, wo zwischen seiner nördlichen Abdachung auf dem linken und der südlichen des Westerwaldes auf dem rechten Flußufer die freundlichen Thäler der Lahn eingeschlossen werden.

Zu dem Westerwald im weitern Sinne werden alle das Herzogthum im Norden durchziehende Gebürge gerechnet.

Der eigentlich sogenannte hohe Westerwald bildet in der Mitte eine ausgedehnte Bergfläche mit einzelnen nicht sehr steilen Berggipfeln, worunter der Salzburger Kopf der höchste Punkt ist. Derselbe erhebt sich 1967 Pariser Fuß über die Meeresfläche. Ganz in seiner Nähe, in einer Höhe von 1913 Pariser Fuß findet sich der höchste bewohnte Punkt, das Dorf Neukirch.

5. Flüsse.

Der Rhein begrenzt das Herzogthum grössentheils im Süden und Westen; der Main im Süden vom Gebiet der freien Stadt Frankfurt an, mit Ausnahme eines kleinen auf dem linken Ufer desselben gelegenen Theils des Amts Höchst, bis nahe an seinen Einfluß in den Rhein. Die Lahn, welche bis Weilburg schiffbar

ist, durchströmt das Herzogthum von Osten nach Westen, und ergießt sich oberhalb Niederlahnstein in den Rhein.

Außerdem wird das Herzogthum von vielen kleinern Flüssen und Bächen, die größtentheils den heimischen Gebürgen entspringen, und deren Lauf sich nach der Abdachung der Gebürge richtet, durchschnitten. Die bedeutendern darunter sind außer der Nied, welche aus dem Vogelsberg kommend oberhalb Höchst in den Main fällt, unter den Gewässern des Taunus die Cröftel, die Weil, Embs und Aar, wovon erstere sich in den Main, die übrigen in die Lahn ergießen. Vom Westerwald kommt die Dill, welche die Aemter Dillenburg und Herborn durchfließt und in dem benachbarten preussischen Gebiet, die Elbe, welche bei Staffel von der Lahn aufgenommen wird, und von dem nördlichen Abhang die in die Sieg fallende große und kleine Nister rc.

6. Clima.

Die natürliche Gestaltung der Oberfläche verursacht eine große Abwechselung der Temperatur, da die climatische Beschaffenheit nicht von der geographischen Breite allein, sondern auch von der Erhabenheit des Landes über die Meeresfläche abhängt.

Die hohen Gebürgsgegenden haben nach ihrer Lage auf dem Rücken oder der nördlichen Abdachung der Gebürge schon an und für sich ein mehr oder weniger rauhes Clima. Außer ihrer hohen Lage trägt der durch den ständigen Wechsel der Berge und Thäler bewirkte spätere Auf- und frühere Untergang der Sonne, die Nähe der Waldungen, häufig auch die Beschaffenheit des Bodens dazu bei, das Clima noch rauher zu machen.

Dagegen genießen die an dem südlichen Abhang des Taunus gelegenen Hügel und Ebenen, das Rheingau, so wie die tiefer liegenden Thäler und Niederungen auf beiden Seiten der Lahn und der in dieselbe strömenden kleinen Gewässer ein mildes Clima.

7. Beschaffenheit des Bodens.

Das Taunusgebürge gehört im Allgemeinen zur Schieferformation. Seine größten Höhen bestehen aus älterem Thonschiefer mit mächtigen Quarzlagern. An diese schließen sich Grauwacke und Grauwackenschiefer mit neueren Thonschieferbildungen an. Das nördlich und nordwestlich anstoßende Lahngebürge ist vorwaltend aus Grauwacke und Grauwackenschiefer zusammengesetzt, enthält

aber Uebergangskalkstein in mehrern sehr mächtigen untergeordneten Lagern. Auch tritt in demselben als neuere Bildung die Schalsteinformation hervor, die sich auch in dem aus Grauwacke, Grauwackenschiefer, Thonschiefer, Kalkstein in untergeordneten Lagern und Grünstein bestehenden Grundgebürge des Westerwaldes wieder findet, und sich daselbst bald an den Kalkstein, bald an Uebergangstrapp anschließt. Der hohe Westerwald bildet ausschließlich die Flötztrappformation und vorwaltend Basalt.

Der Boden in den Gebürgsthälern, als größtentheils durch Verwitterung und Auflösung der Erdarten in den benachbarten Bergen entstanden, hat im Allgemeinen dieselbe Beschaffenheit, wie die zu Tag ausgehenden Gesteine in den sie umschließenden Höhen. Da die herrschenden Gebürgsarten Thonschiefer und mit dem Thonschiefer verwandte Erdarten bilden, so findet man überall Thonboden. Die leichtesten und feinsten Theile der aufgeschwemmten Gebürgsarten finden sich als die oberste Lage in den tiefsten Thälern, wo sie mit vegetabilischen und animalischen Theilen vermischt und durch die Cultur aufgelockert den fruchtbarsten Thonboden bilden. Die Thäler des Grünsteins enthalten oft sehr mächtige Ablagerungen von Lehm.

Auf der Bergfläche des Westerwaldes ist die allgemein verbreitete tiefgründige Sumpf- oder Brockerde (mit Kohlensäure und etwas Eisen geschwängerte Dammerde) der Vegetation vorzüglich günstig und macht dadurch den nachtheiligen Einfluß eines unwirthbaren Climas weniger fühlbar. In dem Mainthal, auf einem am Fuße des Taunus weit verbreiteten zu der neuesten Kalkformation gehörigen Kalksteinlager, besteht der Boden größtentheils aus mit Dammerde vermischtem mergelartigen Thon, auf den angrenzenden Höhen aus verwittertem Thonschiefer rc.

8. Naturproducte.

Die hieraus hervorgehende natürliche Abwechselung der Beschaffenheit der Temperatur und des Bodens erhöhet die Verschiedenheit und Mannigfaltigkeit der Naturproducte des Landes.

In den Gebürgen findet sich Eisen, Blei, Kupfer und etwas Silber; der Westerwald enthält mächtige Braunkohlenlager; Kalk, Dachschiefer, an der Lahn Marmor und nützliche Thonarten sind beinahe allenthalben verbreitet.

Es entspringen denselben die berühmten Mineralquellen zu Wiesbaden, Weilbach, Schwalbach Schlangenbad, Ems, Selters, Fachingen, Geilnau ꝛc. Auch Salzquellen sind vorhanden, allein nicht von der Bedeutung, daß davon Gebrauch gemacht würde.

Der Rücken und die Höhen der Gebürge sind mit größtentheils wohl bestandenen Rothbuchen- mit Eichen vermischten Waldungen bedeckt; der südliche Abhang des Taunus mit Kastanien- und Obstbäumen geschmückt; die Berge und Hügel am Rhein erzeugen die köstlichsten Rheinweine; die Lahngebürge Wein und Obst. In den Ebenen werden alle Arten von Getreide in Ueberfluß gezogen; in den höhern Gegenden meistentheils Roggen nur so viel der eigene Bedarf fordert, Gerste und hauptsächlich Hafer und Kartoffeln, nebst Buchwaitzen auf dem Westerwald. Allenthalben werden Futterkräuter gebaut, da der Ertrag des auf die engen Gebürgsthäler beschränkten Wiesenbaus zur Unterhaltung des erforderlichen Viehstandes unzureichend ist.

Die Waldungen enthalten alle Arten von Wild; von reißenden Thieren zeigt sich nur zuweilen ein aus andern Gegenden eingewanderter Wolf. Die Flüsse und Bäche sind reich an Fischen; besonders schmackhafte Forellen und Krebse liefern die kleinern Waldbäche. Ueberall gedeihen die in Deutschland gewöhnlichen Hausthiere.

9. Natürliche Eintheilung des Landes.

Die gesammte Grundfläche, mit Ausnahme der Landstrasen, Flüsse ꝛc. theilt sich in ökonomischer Hinsicht natürlich ein in 4477 M. 128 R. Hofraitheplätze, 5559 M. 92 R. Gärten, 491,669 M. 138 R. Ackerland, 137,757 M. 38 R. Wiesen, 10,904 M. Weinberge, 890 M. 100 R. Weiher, 312,828 M. 149 R. Hochwald, 205,025 M. 43 R. Niederwald, 82,962 M. Trieschland und Weideplätze und 23,788 M. 115 R. steriles Land.

Die örtlichen Ansiedelungen bestehen aus 30 Städten, 27 Flecken, 807 Dörfern und 1186 einzelnen Höfen und Mühlen.

10. Bevölkerung.

Die Zahl der Einwohner beträgt nach den neuesten Aufnahmen 316,787 Personen und 76,269 Familien. Zur Erläuterung des anscheinenden Mißverhältnisses der Familien gegen die Seelenzahl wird bemerkt, daß unter erstern nicht blos die durch Ehe entstandenen Familienverbindungen, sondern überhaupt alle Personen auf-

geführt sind, welche unter keinem andern Familienhaupt stehen, ein selbstständiges Gewerbe treiben, und dafür besteuert werden.

Darunter sind:

60,818 Männer, nehmlich 51,508 verheurathete, 6285 Wittwer und 3025 ledige mit eigener Haushaltung;

66,960 Weiber, nehmlich 51,509 verheurathete, 12,306 Wittwen und 3145 ledige, welche ihre eigene Haushaltung führen.

166,661 Kinder, wovon 84,934 männlichen und 81,727 weiblichen Geschlechts, und

22,348 Gesinde, nehmlich 3637 Gesellen und Lehrjungen, 6010 Knechte und 12,701 Mägde.

Die Anzahl der im abgewichenen Jahr Gebohrnen beläuft sich auf 12,416 nehmlich 6473 männlichen und 5943 weiblichen Geschlechts. Gestorben sind 6,810, wovon 3,496 männlichen und 3,314 weiblichen Geschlechts. Kopulirt wurden 2,814 Paare.

Ihrer Religion nach bestehen sie aus 168,333 Evangelisch-christlichen, 142,826 Katholiken, 207 Mennoniten und 5421 Juden.

Ihrer Abkunft nach sind sie, mit Ausnahme der Juden und einer kleinen Anzahl Nachkommen von französischen Hugenotten, deutschen Ursprungs von dem Stamme der rheinischen Franken.

Daher findet sich auch allenthalben die oberdeutsche Mundart.

11. Landwirthschaft und Gewerbe.

Die vorzüglichsten Erwerbsquellen finden die Landeseinwohner in der Cultur ihres Grund und Bodens und in dem Betrieb der Gewerbe für den gewöhnlichen Lebensbedarf. Daher erscheint der Wohlstand des Landes mehr oder weniger von äussern Verhältnissen unabhängig.

In den fruchtbaren vom Taunus eingeschlossenen Ebenen zwischen Main und Rhein, so wie in den an den Ufern der Lahn hinziehenden Thälern bildet Getraide und Weinbau den Hauptnahrungsbetrieb, während die höher liegenden Landestheile auf dem Rücken des Westerwaldes und des Taunus, da wo nicht der Bergbau ihnen eine wenn auch spärliche doch sichere Einkommenquelle eröffnet, hauptsächlich in der Viehzucht, in dem Ertrag ihrer Waldungen und in dem Anbau und der Exportation von Fourage vorzüglich Hafer nach

dem Rhein und in die benachbarten grosen Städte, ihre Erwerbsquellen finden.

Das in landwirthschaftlicher Cultur stehende Grundeigenthum wird, bei weitem zum größten Theil in kleinern Parcellen unter die Gutsbesitzer vertheilt, als freies Eigenthum besessen.

Der Weinbau steht auf einer sehr hohen Stufe der Cultur; die Obstzucht wird durch die angeordnete Bepflanzung aller Landstrasen und Vicinalwege mit Obstbäumen jährlich bedeutender; der im Allgemeinen sorgfältige Anbau der Ackerländereien und Wiesen, erscheint als natürliche Folge der grosen Vertheilung des Grundeigenthums und dessen unbeschränkter Benutzungsfreiheit.

Damit steht ein bedeutender Viehstand in Verbindung, welcher durch die jährlich steigende Veredlung der Racen und die Vermehrung des Futterbaues stets wohlthätiger auf Agricultur und erhöheten Wohlstand der ackerbauenden Classe einwirkt.

Der Viehstand betrug im Jahre 1821:

8859 Pferde von 3 Jahren und drüber und 1270 Fohlen;
590 Esel und Maulesel;
177,404 Stück Rindvieh, nehmlich 1176 Fasselochsen, 2742 Mastochsen, 28,840 Zugochsen, 11,296 Stiere von 1 bis 2 Jahren, 14,274 Zugkühe, 75,378 Stallkühe, 43,703 St. Kälber und junges Vieh.
182,619 Schaafe, nehmlich 2375 Widder, 52,063 Hämmel, 88,913 Mutterschaafe und 39,268 Lämmer.
63,408 Schweine, 9476 Ziegen und 12,248 Bienenstöcke.

Ebenso wie die Landwirthschaft gehört die Holzcultur zu den wichtigsten Industriezweigen eines Landes, wo über ein Drittel der Grundfläche zur Holzproduction bestimmt ist, das neben den häuslichen und gewöhnlichen Gewerbebedürfnissen für den bedeutenden Bergbau und Hüttenbetrieb die Mittel darbieten muß.

Der Berg- und Hüttenbetrieb beschäftigt jährlich direct mehr als 8000 ständige Arbeiter.

Außer den Hüttenwerken sind nur wenig größere Gewerbeanlagen vorhanden, da es zu deren Errichtung eben so sehr an den erforderlichen Capitalien, welche in dem Ackerbau eine einträglichere und sicherere Anlage finden, als an müßigen Händen gebricht.

Die vorhandenen Gewerbe, mit welchen beinahe allenthal-

ben ein mehr oder minder bedeutender Ackerbau verknüpft ist, beschränken sich in der Regel auf die Production der gewöhnlichen Lebensbedürfnisse der Einwohner.

Doch finden sich, neben den mit der Landwirthschaft gewöhnlich in Verbindung stehenden Gewerben, als Brandweinbrennereien, Bierbrauereien, Potasch- und Essigsiedereien 2c., mehrere Papier-, Tabacks-, Möbel-, Steinguth-, eine Tapeten-, Farben-, Salmiak-, Panzer-, Kratzen-, Saffianfabrik 2c., in dem Amt Usingen bedeutende Strumpffabriken, Strumpf- und Flanellwebereien, in den Aemtern Selters und Montabaur steinerne Geschirr- und irdene Pfeifenfabriken, sechs Buchdruckereien und vier Buchhandlungen 2c. Die Steingutsfabriken (Krugbäckereien) sind von großer Ausdehnung und versehen mit dieser Waare nicht nur Deutschland, sondern gehen auch in großen Quantitäten in den Ausfuhrhandel über.

Handel und Verkehr des Herzogthums ist, die Exportation der eigenen Producte abgerechnet, unbedeutend, da Fabriken und Manufacturen von Bedeutung nicht vorhanden sind, und da das Land, in der nähe großer Handelsstädte, selbst größere Städte nicht besitzt.

Die Hauptausfuhrartikel bestehen in Mineralwasser, Eisenstein, Silber-, Blei- und Kupfererze, Dachschiefersteinen, Marmor, Thon, allen Arten von Getraide und Hülsenfrüchten, Heu, frischem und getrocknetem Obst, Wein, Obstwein, Schlacht- und Zuchtvieh, Wolle, Mehl, Brandwein, Potasche, Essig, Silber, Blei, Kupfer, Roh- Stab- und Reifeisen, Gußwaaren, Steingut, steinernem Geschirr und irdenen Pfeifen, Papier 2c.

II.

Statistische Uebersicht der Staatsverfassung und Verwaltung.

A. Staatsverfassung.

Das Herzogthum Nassau gehört zu dem deutschen Bunde.

In der engeren Bundesversammlung führt dasselbe gemeinschaftlich mit Braunschweig die dreizehnte Stimme, in der Plenarversammlung stehen ihm zwei Stimmen zu.

Der Regierungsform nach ist das Herzogthum ein erblich-monarchischer Staat mit ständischer Verfassung.

Der erbliche Inhaber der Regierungsgewalt ist der jedesmalige Chef des Herzoglichen Hauses Nassau.

Ihm steht die gesammte Staatsgewalt nach den in der Verfassungsurkunde festgesetzten Bestimmungen zu.

Die Staatsverfassung erkennt als obersten Zweck des Staatsvereins und Ziel der Staatsgesetzgebung das größte Maas der Freiheit des Einzelnen, welche mit der Sicherheit Aller vereinbarlich ist, die möglichst vollkommene physische, intellectuelle und moralische Ausbildung aller Staatsglieder und die Beförderung ihres größtmöglichen Wohlstandes.

Daher beruht die Verfassung auf den Grundlagen der staatsbürgerlichen Freiheit und Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetze. Sie sichert zu dem Ende allen Staatsangehörigen die Aufrechthaltung der persönlichen und Gewissensfreiheit; Sicherheit des Eigenthums und Gewerbfreiheit; Ver-

antwortlichkeit der Staatsdiener und Preßfreiheit; gleichheitliche Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben, nach dem Maasstabe des reinen Einkommens und gleiche Ansprüche auf alle Staatsämter.

Zu Sicherstellung der allen Staatsbürgern durch die Verfassungsurkunde ertheilten Rechte sind Landstände berufen, welchen zu Bewahrung und fernern Ausbildung der bestehenden Gesetzgebung nach den unabweichlichen Normen der Verfassung nachfolgende ständische Gerechtsame beigelegt sind:

1) eine Mitwirkung bei der Gesetzgebung durch Zustimmung zur Einführung solcher neuen und zur Abänderung von bestehenden Gesetzen, durch welche die Grundlagen der Gesetzgebung berührt werden;

2) eine Mitwirkung bei der Vollziehung der Gesetze durch die Verwilligung aller von den Unterthanen zu dem Ende zu erhebenden directen und indirecten Abgaben und durch die Befugniß den dirigirenden Staatsminister oder die Landes-Collegien in den Stand der Anklage zu versetzen; endlich

3) eine Mitwirkung zu Verwaltungs-Verbesserungen und Abstellung besonderer Beschwerden durch berathendes Gutachten, nebst der Berechtigung zur Annahme von Bittschriften und Vorstellungen von Seiten einzelner Unterthanen sowohl als ganzer Gemeinden.

Die Landstände des Herzogthums sind zusammengesetzt aus Mitgliedern der Herrenbank und Landesdeputirten, die in abgesonderten Sitzungen sich versammeln.

1) Die Herrenbank besteht aus gebornen, erblichen oder auf Lebenszeit ernennten und aus von den adelichen Gutseigenthümern erwählten Mitgliedern.

Geborne Mitglieder sind alle Prinzen des Herzoglichen Hauses nach zurückgelegtem Ein und zwanzigsten Jahr.

Erbliche Mitglieder sind:

die jeweiligen Besitzer

1) der Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg,

2) der Grafschaft Westerburg,
3) der Herrschaften Reiffenberg und Cransberg,
4) der Grundherrlichkeit zu Fachbach und Nievern
sodann
5) die Gräfliche Familie von Walderdorff, und
6) die Freiherrliche Familie vom Stein, wegen ihrer Gesammtbesitzungen im Herzogthum.

Außer diesen gebornen und erblichen Mitgliedern sind den adelichen Gutseigenthümern in dem Herzogthum sechs Virilstimmen bei der Herrenbank verliehen, welche sie durch Deputirte vertreten lassen, die alle wenigstens ein und zwanzig Gulden zu jedem Grundsteuersimplum entrichtende adeliche Gutsbesitzer aus ihrer Mitte so oft erwählen, als überhaupt landständische Wahlversammlungen statt finden.

2) Die Versammlung der Landesdeputirten besteht aus zwei und zwanzig Mitgliedern, welche durch absolute Stimmenmehrheit auf die Dauer von sieben Jahren gewählt werden, wenn nicht eine außerordentliche Auflösung früher statt findet, und zwar

Zwei von den Inspectoren der evangelisch = christliche und einer von den Landdechanten der katholischen Geistlichkeit; Einer von den Vorstehern der höhern Lehranstalten; Drei von den in der 12ten bis 16ten Classe catastrirten Gewerbebesitzern; und fünfzehn von den meistbegüterten zu jedem Grundsteuer = Simplum sieben Gulden und darüber beitragenden Landeigenthümern aus ihrer Mitte unter denjenigen, die wenigstens ein und zwanzig Gulden Grundsteuer in Simplo entrichten. Wenn jedoch in einem Amtsbezirk nach dem hier festgesetzten Steuerbeitrag nicht wenigstens vierzig Wahlmänner und fünf wählbare Gutsbesitzer vorhanden sind, mit Ausnahme des Amts Reichelsheim, wo diese Zahl auf 4 resp. 1 bestimmt ist, so werden solche aus den in nächster Abstufung höchstbesteuerten Gutseigenthümern ergänzt.

Die erwählten Deputirten müssen das 25ste Jahr zurückgelegt haben.

Die ordentliche Versammlung der Landstände findet alljährlich zwischen dem ersten Januar und ersten April statt.

Während der Versammlung der Landstände kann kein Mitglied ohne Zustimmung der Abtheilung, wozu es gehört, zur gefänglichen Haft gebracht werden.

Zu den Sitzungen jeder Abtheilung werden landesherrliche Commissarien abgeordnet, welche an allen Verhandlungen der versammelten Landstände Antheil nehmen.

Die Handhabung der innern Polizei, nach Maasgabe der genehmigten Geschäftsordnung, bleibt den Versammlungen selbst überlassen.

Den Präsidenten der Herrenbank ernennt der Herzog für jede Sitzungszeit aus der Mitte derselben; den Präsidenten der Landesdeputirtenversammlung aus drei von derselben vorgeschlagenen Mitgliedern.

Die Sitzungen der Landesdeputirten sind öffentlich. Die Verhandlungen beider Abtheilungen werden durch Abdruck zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

B. Staatsverwaltung.

a. Verwaltungseinrichtung.

Ein dirigirender Staatsminister steht an der Spitze der zu Vollziehung der Staatsgesetzgebung und Ausübung der Regierungsrechte angeordneten Verwaltungsstellen.

Dieselben sind, außer den für die Hofhaltungsverwaltung bestellten Behörden, nach der bestehenden Verwaltungsordnung in Behörden der Justizverwaltung, der Kriegsverwaltung, der gesammten geistlichen und Civilverwaltung, der Finanzverwaltung und der Rechnungscontrole abgetheilt.

Nach den verschiedenen Abstufungen unter der obersten oberaufsehenden Verwaltungsstelle sind für die einzelnen Verwaltungszweige nach der oben angegebenen Abtheilung bestellt:

1) Centralbehörden, von welchen die Justiz-, die Geistliche- und Civilverwaltung und die Rechnungs-Controle collegialischer, die Kriegs- und Finanzverwaltung aber,

mit besonderer Ausnahme der Schuldentilgung, bureaucratischer Geschäftsbehandlung unterliegt; und

2) in nächster Unterordnung unter diesen, für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke und die Justizpflege in erster Instanz, besondere Amtsverwaltungsbehörden, soweit nicht für einzelne technische Geschäftszweige ein von den Amtsbezirken abweichender Geschäftskreis geboten war.

Bei den Amtsverwaltungsbehörden findet ein collegialischer Geschäftsgang nicht statt; endlich

3) Localverwaltungsbehörden für die gesammte Gemeindeverwaltung.

Hiernach ist das Herzogthum in 28 Amtsbezirke getheilt, welche aus 825. örtlichen Verwaltungsbezirken (Gemeindebezirken) bestehen.

Die Amtsbezirke sind nach der Population und geographischen Lage gebildet; die Eintheilung in Gemeindebezirke richtet sich in der Regel nach den Gemarkungsgrenzen der Ortschaften, nur einige wenige sehr kleine Orte sind gleich allen Höfen, Mühlen und sonstigen einzeln stehenden Gebäuden andern Gemeindebezirken zugetheilt.

b. Verhältnisse der Staatsdiener.

Der Herzog ernennt alle Staatsdiener entweder unmittelbar oder auf vorgängigen Vorschlag der Behörden, soweit diesen nicht die Besetzung untergeordneter Stellen überlassen ist.

Alle Candidaten zum Staatsdienst haben sich vorher einer Prüfung zu unterwerfen.

Sämmtliche Staatsdiener sind verpflichtet, die ihnen übertragenen Dienstfunctionen nach den bestehenden Dienstvorschriften und Dienstinstructionen treu zu erfüllen, und neben einer stets humanen Behandlung sämmtlicher Dienstuntergebenen und Unterthanen, ein moralisches und gesittetes Betragen einzuhalten, als wesentliche Bedingung ihres Dienstverhältnisses als eines öffentlichen Ehrenamts.

Daher werden, außer den gemeinen Verbrechen, zur öffentlichen Kundbarkeit gekommene anstößige unsittliche Handlungen, wodurch die Standesehre befleckt wird, ebenso als größere

Dienstvergehen angesehen, welche mit Dienstentsetzung geahndet werden, wie Concussion und selbst bloße Annahme von Geschenken oder unerlaubten Dienstvortheilen.

Dagegen genießen alle Staatsdiener, außer dem mit ihrer Stelle verknüpften Dienstrang und dem Rechte, die vorgeschriebene Amtskleidung zu tragen, Normalbesoldungen in vierteljähriger Vorauszahlung und bei Dienstversetzungen, wenn damit nicht eine den bisherigen Gehalt um ein Viertheil übersteigende Besoldungserhöhung verknüpft ist, Vergütung der Ueberzugskosten. Diejenigen Staatsdiener, welchen die Unterhaltung eines Dienstpferds obliegt, erhalten dafür eine jährliche Vergütung, und alle Staatsdiener bei Commissionsreisen die für jede Diener-Classe regulirten Diäten. Außerdem ist mit den obersten Dienststellen eine Vergütung für Standesaufwand auf die Zeit der wirklichen Dienstthätigkeit verknüpft.

Jeder Staatsdiener, welcher fünf Dienstjahre zählt, nach deren Ablauf seine Anstellung unwiederruflich wird, kann nur wegen gröberer Dienstvergehen oder begangener Verbrechen, nach vorausgegangenem gerichtlichen Verfahren, von den ordentlichen Gerichtsbehörden des Landes durch Urtheil und Recht seines Dienstes entsetzt werden.

Versetzung in den Ruhestand mit Beibehaltung des Titels, der Amtskleidung und der Hälfte des Dienstgehalts bis zum 35sten Dienstjahre und eines Zusatzes von $\frac{1}{70}$ des Gehalts für jedes weitere Dienstjahr, kann zu allen Zeiten erfolgen.

Die Wittwe eines Staatsdieners erhält $\frac{1}{3}$ der ihrem verstorbenen Ehemanne gebührenden Pension, und jedes der hinterlassenen Kinder $\frac{1}{5}$; Elternlose Kinder verstorbener Staatsdiener erhalten jedes $\frac{1}{4}$ der väterlichen Pension, so jedoch, daß dieser Zusatz $\frac{2}{3}$ resp. den ganzen Betrag der väterlichen Pension, wenn fünf und mehr Kinder vorhanden sind, nicht übersteigen darf.

Für die Wittwen und Waisen solcher Civil- und Hofdiener, welche nach ihrer Dienstcathegorie zu einer Pension aus der Staats-Casse nicht berechtigt sind, ist eine eigene Central-Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt errichtet.

c. Geschäftsordnung.

Die Correspondenzformen sowohl bei schriftlichen Eingaben der Unterthanen und sonstigen Personen, welche die amtliche Einschreitung einer Staatsbehörde in Privatangelegenheiten anrufen, und deren Beschlüsse darauf, als auch bei amtlichen Mittheilungen coordinirter Staatsbehörden und bei Erlassen vorgesetzter an untergeordnete resp. bei Berichtserstattungen untergeordneter an vorgesetzte Behörden sind durch eine eigene Verordnung festgesetzt.

Beschwerden gegen die amtlichen Verfügungen aller den Centralverwaltungsstellen unmittelbar untergeordneten Behörden in Gegenständen, welche unter deren oberen Leitung stehen, werden zunächst an diese gebracht, mit Ausnahme der Justiz-Sachen, für welche die bestehenden Vorschriften über das gerichtliche Verfahren weitere Norm geben.

Gegen Beschlüsse der Centralbehörden wird bei Seiner Herzoglichen Durchlaucht oder dem Staatsministerium Beschwerde geführt.

I. Hofhaltungsverwaltung.

Die gesammte Hofhaltungsverwaltung wird von dem Hofmarschallamt, dem Hofmarschallstaab und dem Oberstallmeisterstaab geführt.

Dem Hofmarschallamt ist außer der Anordnung und Vollziehung aller die Hofetiquette betreffenden Angelegenheiten, die Anstellung und Disciplin der bei der Hofhaltung angestellten Personen übertragen.

Den ökonomischen Theil der Hofhaltungsverwaltung besorgen die Chefs der beiden Hofstäbe durch Vollziehung des für jede Abtheilung im voraus festgesetzten Ausgabenbedarfs unter Mitwirkung des Hof-Commissärs.

Die Dienstverrichtungen des Letztern unter der unmittelbaren Aufsicht der beiden Chefs der Hofstäbe bestehen in der Concurrenz bei dem Ankauf und in der Controle über die Verwendung der Erfordernisse, so wie in der Controle über den gesammten Hof-Cassendienst. Ohne sein Visa kann daher der

Hof=Cassirer weder eine Zahlung leisten, noch eine Einnahme erheben.

II. Central-Verwaltung.

1. Staatsministerium.

Die oberste Verwaltungsbehörde für alle Zweige der Staatsverwaltung bildet das Staatsministerium. Ihm steht ein dirigirender Staatsminister vor, welchem ein aus der Mitte der höhern Staatsdiener erwählter Staatsrath beigeordnet ist. Die Mitglieder desselben führen keinen besondern Diensttitel und genießen als solche keinen besondern Gehalt, stehen aber für die Dauer der wirklichen Dienstführung im Dienstrang der Civilstellen zunächst nach dem dirigirenden Staatsminister. Der Staatsrath versammelt sich einmal alljährlich in ordentlicher Sitzung zur Prüfung des Landes=Ausgaben=Etats, ausserdem so oft derselbe von Seiner Herzogl. Durchlaucht oder dem dirigirenden Minister zur Erörterung, Prüfung und Begutachtung eingekommener Gesetzesvorschläge, an das Staatsministerium gelangter besonders wichtiger Reclamationen, einzelner Criminal= oder schwerer Polizei=Straffälle, angeordneter Untersuchungen gegen Behörden oder einzelne Staatsdiener u. s. w. zusammenberufen wird.

Neben der obersten Aufsicht und Leitung der gesammten Staatsverwaltung steht dem dirigirenden Staatsminister zu: der Vortrag aller Gegenstände, welche einer höchsten Entscheidung unterliegen; die Ausfertigung und Contrasignatur aller Beschlüsse Seiner Herzogl. Durchlaucht; die Correspondenz in auswärtigen Angelegenheiten und die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten abgeschlossenen Verträge, die Führung der obersten Controle über die Vollziehung des Staatsfinanzgesetzes; die Regulirung und Auszahlung sämmtlicher Pensionen; die Erledigung aller Beschwerden gegen Verfügungen der Centralverwaltungsstellen so wie überhaupt die Besorgung aller Gegenstände, welche nicht zu dem Geschäftskreis einer der angeordneten Centralverwaltungs=Behörden gehören.

Er führt die unmittelbare Aufsicht über die Staats-Cassen-direction, das Landesarchiv und die öffentliche Bibliothek. Die allgemeine Prüfungs-Commission gehört zum Staatsministerium.

Die Ministerialcanzlei ist für die Bearbeitung und Vorbereitung aller schriftlichen Eingaben, welche zu einer unmittelbaren Entscheidung noch nicht geeignet sind, so wie für die Ausfertigung der höchsten Entschließungen Seiner Herzogl. Durchlaucht, der Entscheidungen des dirigirenden Staatsministers und der Beschlüsse des Staatsraths bestimmt.

Dieselbe besorgt zugleich die Redaction des allgemeinen Intelligenz- und Verordnungsblattes.

Die Geschäftsbehandlung ist unter der unmittelbaren Aufsicht des dirigirenden Staatsministers bureaucratisch.

Die geheime Cabinetscanzlei besorgt die Correspondenz Seiner Herzoglichen Durchlaucht und die Expedition der Cabinets-Resolutionen.

Die Staatscassendirection empfängt als Centralcassen-Behörde durch Vermittelung der Herzoglichen Receptur-beamten alle zur Landessteuer- und General-Domänen-Casse fließende Einnahmen.

Sie leistet sämmtliche Staats- und Domanial-Ausgaben, indem sie allen Staatsverwaltungsbehörden den ihnen in dem Generalausgaben-Etat bewilligten Credit in den bestimmten Terminen baar zur Disposition stellt, und die statt baarer Geld-ablieferung von den Recepturbeamten eingekommenen Quittungen über alle für Rechnung dieser Behörden geleistete Zahlungen denselben darauf zurechnet.

Am Ende des Jahrs stellt dieselbe die General-Staats-cassenrechnung über sämmtliche Staatseinnahmen und Staats-ausgaben.

In dem Staatsarchiv finden sich alle ehemaligen Landesarchive vereinigt. Die Geschäfte besorgt der Archivdirector, nach Anleitung des Staatsministeriums, an welches derselbe in allen Gegenständen der Archivverwaltung zu berichten hat, unmittelbar, oder wo noch Filialarchive bestehen, durch die zu de-

rer Verwaltung bestimmten, unter seiner unmittelbaren Aufsicht stehenden Diener.

Das Local ist in dem Schloßgebäude zu Idstein.

Die öffentliche Bibliothek ist als literarische Bildungsanstalt zwar zunächst zum Gebrauch für die Herzoglichen Staatsdiener bestimmt, doch dürfen auch sonstige Einwohner daran Theil nehmen, sowie auch in Wiesbaden sich aufhaltende Fremde Bücher ausser dem Bibliotheksaale geliehen erhalten können, wenn sich ein Inländer wegen gehöriger Rückerstattung der Bücher für sie verbürgt.

Ausser dem der öffentlichen Bibliothek zustehenden Capital- und Stiftungsfond bildet sich deren Einnahme hauptsächlich aus dem der Bibliothekcasse überwiesenen Ueberschuß der Verordnungs- und Intelligenzblattscasse, einer in zwei Procenten bestehenden und bei einer mit Gehalt verbundenen Anstellung oder Besoldungserhöhung einmal zu entrichtenden Abgabe von den Besoldungen und Besoldungszulagen aller Angestellten ꝛc. Zugleich sind alle Buchhändler und Buchdrucker des Herzogthums gehalten respective von ihren eigenen Verlagswerken oder den Produkten ihrer Officin ein Exemplar unentgeldlich zur Bibliothek abzugeben.

Die zu dem Staatsministerium gehörende, aus schon angestellten Staatsdienern bei den betreffenden Behörden gebildete allgemeine Prüfungs-Commission besteht aus zwei Abtheilungen.

Die erste beschäftigt sich mit der Prüfung der Candidaten, die auf eine Anstellung im höhern Staatsdienst Anspruch machen, sich mithin einer Prüfung in der Rechtswissenschaft sowohl, als auch über ihre Kenntnisse in den verschiedenen übrigen Zweigen der Staatswissenschaften zu unterwerfen haben. Die betreffenden Candidaten haben ihre desfallsigen Vorstellungen unmittelbar bei dem Staatsministerium einzureichen, welches die Prüfung verfügt und den mit allen Verhandlungen zur Genehmigung vorzulegenden Beschluß der Commission von der Ministerial-Kanzlei ausfertigen läßt.

Die zweite Abtheilung hat die Candidaten zum Staatsdienst

zu prüfen, deren Prüfung besondere wissenschaftliche Bildung oder technische Kenntnisse erfordert; wie z. B. Candidaten der Heilkunde, der Gottesgelahrtheit und der Erziehungskunde, der Forst-, Berg- und Hüttenkunde, der Staats-Finanzverwaltung u. s. w.

Die letztere ist nicht besonders constituirt, sondern besteht aus den für diese Staatsverwaltungszweige bestellten Referenten bei den Centralbehörden, welche die obere Verwaltung derselben verfassungsmäßig respiciren, und zugleich erledigte Stellen darin zu besetzen, oder Vorschläge zu deren Besetzung vorzulegen haben (Landes-Regierung, Rechnungs-Kammer). Die Candidaten haben sich daher jedesmal mit ihren Gesuchen um Zulassung zur Prüfung an die einschlagende Behörde zu wenden.

Die Geschäftsbehandlung in beiden Abtheilungen ist collegialisch.

2. Justizverwaltung.

Für die gesammte Civiljustiz sind in unmittelbarer Stufenfolge auf die Aemter, welchen die Justizpflege in erster Instanz übertragen ist, zur Entscheidung in zweiter Instanz, sowie als erste Instanz für alle privilegirte Personen und Sachen, zwei Hof- und Appellationsgerichte angeordnet. In dritter und letzter Instanz entscheidet das Oberappellationsgericht. Alle Civilgerichtsbehörden sind verpflichtet, den streitenden Theilen die factischen und rechtlichen Entscheidungsgründe ihrer Verfügungen oder Entscheidungen mitzutheilen.

Für die Criminaljustiz sind zwei Criminalgerichte als inquirirende Gerichtsbehörden bestellt. Die Straferkenntnisse selbst werden nach geschlossener Untersuchung von dem einschlagenden Hof- und Appellationsgericht gefällt, soweit nicht die Bestrafung einzelner Vergehen polizeilicher Natur der Landesregierung überwiesen worden ist, und Seiner Herzogl. Durchlaucht zur höchsten Genehmigung vorgelegt.

Das **Oberappellationsgericht** bildet die letzte und höchste Instanz für alle Civilrechtsstreitigkeiten, welche die festgesetzte Appellationssumme erreichen, oder nicht schätzbare Ge-

rechtsame zum Gegenstande haben; für Criminalfälle jedoch nur in dem Fall, wenn Nullitäten im Proceßverfahren begangen worden sind.

Die Appellationssumme beträgt 300 fl. Bei privilegirten Personen und Sachen, wo das Oberappellationsgericht in zweiter und letzter Instanz entscheidet, ist die Berufungssumme auf 100 fl. festgesetzt.

Die dem Oberappellationsgericht unmittelbar untergeordneten Stellen sind: die Hof- und Appellationsgerichte, die Rechnungskammer und die Oberrechnungs-Commission; die beiden letztern jedoch nur in dem Falle, wenn von ihren Rechnungsabschlüssen nach den bestehenden Verordnungen appellirt werden kann.

Die Hof- und Appellationsgerichte entscheiden in zweiter Instanz alle Civil-Rechtsstreitigkeiten, bei welchen die auf 50 fl. festgesetzte Appellations-Summe vorhanden ist, oder welche Gerechtsame zum Gegenstand haben, die sich nach dem gewöhnlichen Geldwerth nicht schätzen lassen, und sind die erste Instanz für die privilegirten Personen und Sachen, wie auch für Ehescheidungsklagen.

Jedes bildet zugleich den dem Criminalgerichte seines Gerichtssprengels vorgesetzten Criminalgerichtshof und führt die vormundschaftliche Obsorge der Güter und Personen, die unter vormundschaftlicher Pflege stehen, ertheilt Moratorien 2c. 2c.

Den Gerichtssprengel des Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg bilden die Amtsbezirke: Weilburg, Runkel, Limburg, Dietz, Montabaur, Selters, Hachenburg, Meudt, Hadamar, Rennerod, Herborn, Dillenburg, Marienberg und Reichelsheim.

Zu dem Gerichtssprengel des Hof- und Appellationsgerichts zu Wiesbaden gehören die Amtsbezirke: Höchst, Hochheim, Wiesbaden, Eltville, Rüdesheim, St. Goarshausen, Braubach, Nassau, Nastätten, Langenschwalbach, Wehen, Idstein, Königstein und Usingen.

Die Aemter, als die Gerichte erster Instanz für alle Perso-

nen und Sachen, die keinen privilegirten Gerichtsstand genießen, sind den Appellationsgerichten unmittelbar untergeordnet.

Die beiden Criminalgerichte sind die inquirirenden Gerichtsbehörden für alle in dem Gerichtssprengel des ihnen vorgesetzten Criminalgerichtshofs vorfallende Verbrechen, welche zu ihrer Kenntniß gelangen.

Eine selbstständige Thätigkeit als Polizeistellen, in Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit steht denselben nicht zu, eben so wenig eine richterliche Entscheidung über das zu bestrafende Verbrechen. Die Aemter haben die eines Verbrechens verdächtigen Personen zu ergreifen, und mit dem Informativprotocoll an das einschlagende Criminalgericht einzusenden. Dieses führt die Inquisition und legt nach geschlossener Untersuchung die Untersuchungsacten resp. dem Hof- und Appellations-Gericht oder der Landes-Regierung zur Entscheidung vor.

Zugleich haben die Criminalgerichte die nächste Aufsicht über die Criminalgefängnisse zu führen.

3. Kriegsverwaltung.

Das General-Commando bildet die oberste mit der gesammten Kriegsverwaltung beauftragte Militärbehörde.

Der Chef des General-Commando's ist der Befehlshaber sämmtlicher Herzoglichen Truppen und Waffengattungen, welcher die vorkommenden Geschäfte durch das damit beauftragte Personale des Generalstaabs versehen läßt.

Der Geschäftskreis desselben erstreckt sich über den eigentlichen Militärdienst, die militärische Jurisdiction und über die militärische Administration und Comptabilität.

Nach der hieraus hervorgehenden Eintheilung werden unter der obersten Leitung des Chefs alle vorkommende Geschäfte in drei Sectionen, der Generaladjutantur, dem Generalauditoriat und dem Kriegs-Commissariat besorgt.

Insbesondere gehört hiernach zum Geschäftskreis des General-Commando's:

1) Die Formation, militärische Ausbildung, Disciplin und

der innere Dienst der Linientruppen sowohl als der zum innern Polizeidienst bestimmten Reserve.

Ueber diese Gegenstände hat der zeitliche Chef des Generalcommando's Seiner Herzogl. Durchlaucht unmittelbar vorzutragen, so wie auch

a) über Anstellungen, Beförderungen und Entlassung der Officiere;
b) Ertheilung der Heurathserlaubniß an Officiere in der Linie;
c) Anträge auf Bewilligung von Belohnungen, Ehrenzeichen u. s. w.; und
d) über die höchsten Orts zur Bestättigung vorzulegende kriegsrechtliche Urtheile.

2) Die Begutachtung des jährlich zu stellenden Ergänzungscontingents, wenn der Bedarf nach Maasgabe des festgesetzten Friedensstands des Militärs und der Verzeichnisse über die im folgenden Jahre wegen ausgehaltener Dienstzeit zu entlassende Mannschaft ausgemittelt ist; und nach geschehener Festsetzung desselben die Assentirung der conscriptionspflichtigen Mannschaft, welche dem Generalcommando zu dem Ende von der mit Vollziehung des Conscriptionsgesetzes beauftragten Landesregierung zur Disposition gestellt wird.

3) Die Entscheidung resp. Begutachtung aller Entlassungsgesuche der bereits im Militärdienst stehenden Individuen.

4) Die Anträge auf Bewilligung von Pensionen oder Gratificationen an dienstuntaugliche Militärindividuen.

5) Die Revision des kriegsrechtlichen Verfahrens bei den Militärcorps und sonstige Gegenstände der Militärgerichtsbarkeit.

6) Die Aufsicht über Militäranstalten und das Militärbauwesen, so wie die damit in Verbindung stehende Aufstellung und Fortführung der Inventarien über das militärische Staatseigenthum; und

7) die Verwaltung der zur Unterhaltung der Truppen und Militäranstalten bewilligten Fonds, wohin Alles gehört,

was die Aufstellung und Vollziehung des jährlichen Militär-Exigenzetats betrifft.

4. Geistliche und Civilverwaltung.

Die gesammte geistliche und Civilverwaltung, soweit solche nicht andern Staatsbehörden hingewiesen worden ist, gehört zum Geschäftskreis der Landesregierung.

Sie führt daher die Aufsicht darüber, daß die landesherrlichen Rechte überall nach den Gesetzen und der Verfassung des Herzogthums ausgeübt, und die Staatsverwaltung von den ihr zunächst untergeordneten Behörden nach denselben vollzogen, auch Niemand dagegen durch sie beeinträchtigt wird.

Insbesondere steht derselben zu:

1) Die Ausübung der Landesherrlichen Rechte in Beziehung auf die katholische Kirche, und die Leitung der kirchlichen Angelegenheiten der evangelisch-christlichen Kirche, so wie die Aufsicht über die Religionsübung aller derjenigen Landeseinwohner, die sich weder zur katholischen noch zur evangelisch-christlichen Kirche bekennen, und über das Kirchen- und Pfarrvermögen und dessen Verwaltung;

2) die Aufsicht über alle höhere und niedere, öffentliche und Privatunterrichtsanstalten, ihre äußere und innere Polizei und die Verwaltung der dazu bestimmten öffentlichen Fonds;

3) die Aushebung der zum Liniendienst, so wie die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflichteten jungen Mannschaft nach Vorschrift der bestehenden Conscriptionsverordnung, so wie überhaupt die Vollziehung des Conscriptionsgesetzes und die Controle der damit beauftragten ihr subordinirten Behörden.

Hiernach hat dieselbe

a) durch den Recrutirungsrath die Ziehung der Loose und Musterung vornehmen, das zu stellende Contingent auf die einzelnen Amtsbezirke vertheilen, und die zum Dienst in der Linie aufzufordernden Conscriptionspflichtigen durch die Beamten dem General-Commando zur Disposition stellen zu lassen; und

b) die Einreihung der zum Dienst in der Reserve verpflich-

teten Mannschaft in der Art zu vollziehen, daß bei Aushebung des Contingents für die Linientruppen der Recrutirungsrath, nach Maasgabe des Normalstandes und zum Ersatz der wegen abgelaufener Dienstzeit austretenden Mannschaft, die zum Dienst verpflichteten und tauglichen Individuen den Reservecompagniechefs zur Disposition stellt.

Der Recrutirungsrath, welcher die Musterung und Verloosung vollzieht, über Verpflichtung, Befreiung und Tauglichkeit, über Einstellung von Einstehern, freiwilligen Eintritt, Nummerntausch u. s. w. erkennt, besteht aus einem Mitgliede der Landesregierung, dem einschlagenden Beamten und dem Reservecompagniechef, welche die Medicinalbeamten zuzuziehen haben, um die Conscriptionspflichtigen zu untersuchen und über deren Tauglichkeit zum Kriegsdienst ihr Gutachten zu erstatten.

Gleichzeitig hat der Recrutirungsrath die jährliche Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionärs dritter Classe vorzunehmen.

Reclamationen gegen die Beschlüsse des Recrutirungsraths entscheidet die Landesregierung, welcher auch die Bestrafung der ungehorsamen Conscribirten, die Verfolgung der Deserteurs, und die daraus fließende Verwaltung des Conscriptions-Fonds, so wie die Vollziehung der mit auswärtigen Staaten bestehenden Cartelconventionen obliegt.

4) Die Handhabung der öffentlichen Sicherheit durch Aufsicht über die Fremden, über verdächtige einheimische Personen, über die nöthigen Nachsuchungen, Streifungen und gefängliche Einziehung der Sicherheitsstörer, mit Anwendung der in dem Herzogthum eingeführten Bewaffnungseinrichtungen, und deren Verwendung zu diesem Zweck nach den bestehenden Vorschriften und Instructionen; Ertheilung der Pässe; Aufsicht über sämmtliche Civilgefängnisse, das Zucht-, Corrections- und Irrenhaus; Anordnung der Jagden gegen reißende Thiere; Aufsicht über Leistung des Wildschadenersatzes, über Maas und Gewicht, Zeit- und andere Schriften, welche im Herzogthum gedruckt

werden, den Buchhandel, die Feuerpolizei und die Verwaltung der Brandsicherungsanstalten;

5) Die Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe, durch Anordnung und Leitung des Weg- und Uferbaus, durch Emporbringung der Fabriken und Manufacturen, und aller dahin gehörigen Anstalten; Aufsicht über die Schifffahrt auf den Flüssen und Beförderung des Handels;

6) die Leitung der Forstverwaltung und Benutzung; so wie

7) des Bergbaus und Hüttenbetriebs, und

8) als obervormundschaftliche Behörde, die Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, namentlich Leitung der Verwaltung und Verrechnung des Gemeindevermögens; Gestattung der Erwerbung oder Veräußerung von Immobilien, der Holzfällungen, wie auch der veränderten Benutzung von Allmenden und deren Vertheilung; Entscheidung der Beschwerden gegen amtliche Verfügungen über Ausschließung von Gemeindenutzungen oder über Beiziehung zu Gemeindelasten; Erlaubniß zur Aufnahme von Passivcapitalien, zur Prozeßführung, zur Erhebung directer und zur Einführung indirecter Steuern für Bestreitung der Gemeindeausgaben; alle Anordnungen zur Tilgung der Gemeindeschulden und die Aufsicht auf die Grund- und Lagerbücher.

9) Die Aufsicht über die Armenpflege und die milden Stiftungen;

10) die Aufnahme fremder und eingeborner Mannspersonen, als wirkliche Unterthanen und deren Entlassung ins Ausland; Aufnahme der Juden in den Schutz und Gestattung des Aufenthalts an Fremde;

11) die Leitung aller Marsch-, Einquartirungs- und Verpflegungsanordnungen und die Erkenntniß über Entschädigung wegen erlittenen Kriegsschadens;

12) die Einziehung und Bearbeitung der statistischen Notizen und die Direction der topographischen Arbeiten;

13) die allgemeine Obsorge über den Gesundheitszustand, mit der Aufsicht über die Medicinalbeamten, Aerzte, Apotheker, Hebammen nnd alle Anstalten, welche sich im Allgemeinen auf die

Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit beziehen, als Begräbnißorte, Gesundbrunnen und Bäder ꝛc.;

14) die Handhabung der Polizei im Allgemeinen, nebst der Bestrafung aller Polizeivergehen, in so fern solche nicht vor den peinlichen Gerichtshof gehören. Die Landesregierung erkennt in diesen Fällen bis zu 150 fl. Geld- und dreimonatlicher Correctionshausstrafe, bei höherer und Festungsstrafe macht sie Anträge an das Staatsministerium. Bei angesetzten Strafen kann sie einen Erlaß von 30 fl. resp. einen verhältnißmäßigen Erlaß an Leibesstrafen bewilligen;

15) die Entscheidung, ob und in wie weit Privateigenthum zu öffentlichen Zwecken verwendet werden könne, und die Festsetzung der dafür zu leistenden Entschädigung, nebst allen Verfügungen in Beziehung auf niedergeschlagene Abgaben und auf Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer;

16) die Wiederbesetzung erledigter Dienststellen in ihrem Verwaltungskreis, nebst der Beaufsichtigung der Amtsführung und des bürgerlichen Lebenswandels der angestellten Diener.

Ausserdem hat dieselbe durch die angestellten Landbaumeister für die Unterhaltung aller Gebäude zu sorgen, welche entweder als Landeseigenthum anzusehen sind, oder zum Zweck des öffentlichen Unterrichts oder zu Communalzwecken dienen.

Als technische Beamte für die Bauung und Unterhaltung dieser Gebäude sind eigene Landbaumeister angestellt, welche jährlich die ihnen zugewiesenen Districte zu bereisen und über alle öffentliche Gebäude die erforderlichen Bauetats aufzunehmen und mit den Kostenüberschlägen an die Landesregierung einzusenden haben.

Die genehmigten Bauarbeiten werden in der Regel an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert. Für deren kunstmäßige Ausführung bleibt der leitende Landbaumeister verantwortlich. Ueberdies sind die Beamten, welchen die nächste Aufsicht über die in ihrem Amtsbezirke befindlichen öffentlichen Gebäude übertragen ist, entdeckte Baugebrechen der Landesregierung

anzuzeigen und überhaupt bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften mitzuwirken, verpflichtet.

Civil-Wittwen- und Waisen-Casseninstitut.

Alle früher bestandene Civil-Wittwen- und Waisen-Cassen sind vereinigt, und nach ihrer Vereinigung in einem Central-Fond als allgemeine Versorgungsanstalt für die hinterlassenen Wittwen und Kinder der zu einer Pension gesetzlich nicht berechtigten Civil- und Hofdiener, ein neues Civil-Wittwen- und Waisen-Casseninstitut errichtet worden.

Der so gebildete Central-Fond genießt die Rechte der milden Stiftungen.

Als ständige Einnahme ist demselben der eingeführte Spielkartenstempel überwiesen, und die Beiträge der Theilnehmer vor der Hand auf 1½ Procent der Besoldung bestimmt.

Zum Eintritt sind verpflichtet: die Oberförster, besoldete Accessisten, Probatoren, Kanzlisten, Hofofficianten, Hofbediente und Pedellen, so wie die Verwalter und Rechnungsführer einzelner öffentlicher Institute.

Die Pensionen für Wittwen und Waisen werden jährlich in der Art ausgemittelt, daß drei Viertheile aller Einnahmen des Instituts und die Capitalzinsen des Fonds nach Proportion der Beiträge unter die Berechtigten vertheilt werden; jedoch darf die Pensionspräbende, welche als Alimentationsgelder nie mit Arrest belegt werden kann, nie die Hälfte des Gehalts, wovon Beiträge entrichtet wurden, übersteigen. Von dem übrigbleibenden ein Viertheil ist die eine Hälfte zur Capitalanlage und die andere Hälfte zur Unterstützung besonders mitleidswürdiger Kinder von Staatsdienern und sonstigen Angestellten bestimmt, welche wegen überschrittenen Alters keine Pension mehr zu ziehen haben.

Die Wittwe erhält bis zu ihrer anderweiten Verehelichung die Hälfte der Pension, und die Kinder die andere Hälfte zu gleichen Theilen bis zum zurückgelegten resp. 21. u. 18ten Lebensjahre, wenn die Söhne nicht schon vorher eine Versorgung erhalten oder die Töchter sich früher verheurathen. In diesem

Fall accrescirt die cessirende Pensionsrate den übrigen Berechtigten.

Unter der Leitung der Landesregierung besorgt die Vollziehung eine aus vier Mitgliedern des Instituts, mit einem aus der höhern Staatsdiener-Classe bestellten Director bestehende Commission, welcher ein Rechner beigegeben ist.

Allgemeine Waisenversorgungsanstalt.

Zur ersten Unterstützung und Erziehung hilfloser Waisen in dem Herzogthum ist eine besondere Waisenversorgungsanstalt unter der Verwaltung der Waisen-Commission angeordnet. Dieselbe besteht aus wenigstens fünf Mitgliedern, welche ihre Stellen unentgeldlich versehen; überdies sind mehrere bürgerliche Mitglieder zur Theilnahme an den Berathungen und Verfügungen derselben berufen. Aus ihrer Mitte ernennt jährlich die Landesregierung einen Director und jedes Jahr tritt ein Mitglied aus, welches auf den Antrag der Commission durch ein neues ersetzt wird.

Zu der Versorgung in dieser Anstalt sind zunächst diejenigen armen Waisen berechtigt, welche ihre Eltern verloren haben, sodann die unehelich gebornen, welche ihre Mütter verloren haben, ohne daß der uneheliche Vater oder die mütterlichen Anverwandten zur gesetzlichen Alimentation derselben vermögend sind; hiernächst die, welche keinen Vater mehr haben, und zuletzt die, welche mutterlos sind und der Vater zu ernähren sich ausser Stand findet.

Die den armen Waisen zu bewilligende Unterstützung, soll die Kosten der Elementarerziehung decken. Das Maximum des jährlichen Bedarfs zu diesem Zweck ist auf 50 fl. festgesetzt. Die Waisen männlichen Geschlechts werden bis zu zurückgelegtem fünfzehnten, die weiblichen Geschlechts bis zu zurückgelegtem vierzehnten Lebensjahr zur Waisenanstalt zugelassen.

Hospitalverwaltung.

Für die Hospitäler und Stifter im Herzogthum sollen unter der unmittelbaren Leitung der Landes-Regierung eigene auf

gleiche Weise wie die Waisencommission gebildete Verwaltungs-commissionen bestehen. Da dieselben jedoch noch nicht überall angeordnet, auch die zweckmäßige Vertheilung dieser Anstalten noch nicht in dem ganzen Herzogthum vollzogen worden ist, so muß hier deren vollständige Aufführung nach ausgesetzt bleiben.

Nur für den Bezirk des Hospitals zu Wiesbaden, welches für die Einrichtung der übrigen als Musteranstalt dienen soll und mit dem zugleich eine Armenbadeanstalt verbunden ist, ist bereits eine besondere Verwaltungscommission angeordnet.

Finanzverwaltung.

Die Staatsfinanzverwaltung umfaßt die Vollziehung des jährlichen Finanzgesetzes durch verfassungsmäßige Festsetzung des gesammten Staatserigenzetats, durch pünctliche Erhebung und etatsmäßige Verwendung der zu Deckung desselben disponibel gestellten unmittelbaren Staatseinnahmen und durch vorschrifts-mäßige Rechnungsablage darüber unter der Controle der Rechnungs-Cammer.

Zu Festsetzung der Ausgaben hat jede Centralstelle für alle, zu ihrem verfassungsmäßig bezeichneten Wirkungskreise gehörige, Verwaltungszweige jährlich einen Ausgabe-Etat aufzustellen, worin alle im Lauf des Jahrs vorkommende Ausgaben, so weit sich solche im Voraus übersehen lassen, genau verzeichnet sind.

Hieraus stellt die Rechnungs-Cammer den jährlichen General-Ausgabe-Etat auf, und zwar

1) für die Landes-Steuer-Casse hinsichtlich aller Ausgaben, welche durch den gesammten Landesadministrationsaufwand, einschließlich der Pensionen für alle dem Lande geleistete Dienste, durch das Militär, durch auswärtige Verhältnisse, und durch die bundesverfassungsmäßigen Verpflichtungen des Herzogthums entstehen; und
2) für die General-Domänen-Casse über alle Ausgaben, welche außer dem Verwaltungsaufwand des Dominialvermögens und den darauf ruhenden Stiftungslasten, durch die Kosten der Hofhaltung, Chatullgelder, Witthum und Appanagen; durch alle übrige Pensionen und durch die

ausschließliche Verzinsung und Tilgung der gesammten vormaligen Central=Cammer Schulden veranlaßt werden.

Die Einnahmen, welche zur Bestreitung dieser Ausgaben in die Landes=Steuer=Casse fließen, bestehen ausser dem derselben überwiesenen Ertrag der Regalien und noch bestehenden Monopolien, der Landesgebäude, Strafen und Vermögensconfiscationen, in den unter zustimmender Mitwirkung der Landstände zu erhebenden directen und indirecten Abgaben.

Die Einnahmen der General=Domänen=Casse bilden die Gesammteinkünfte des Patrimonialvermögens des Herzoglichen Hauses.

Für die Verwaltung und Verrechnung dieser Einnahmen sind zwei verschiedene Central=Finanz=Behörden angeordnet.

Eine jede dieser Behörden stellt zu Festsetzung des jährlichen Einnahme=Etats gegen Ende des Jahrs einen genauen Etat über sämmtliche im Lauf des folgenden Jahrs in ihrem Geschäftskreis erfallende Einnahmen, mit Angabe des Betrags und der Verfalltermine, so weit dies im Voraus geschehen kann, möglichst vollständig auf, um nach erfolgter Genehmigung desselben die Specialeinnahmenüberträge für die Erheber fertigen und die pünctliche Erhebung und richtige Ablieferung controliren zu können.

Die Rechnungs=Cammer stellt daraus den jährlichen General=Einnahme=Etat auf.

Aus beiden, dem Ausgaben= und Einnahme=Etat, wird hierauf der Staatsexigenzetat zusammengestellt, welcher für die Landes=Steuer=Casse nach vorgängiger Prüfung im Staatsrath unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Landstände, und für die General=Domänen=Casse von dem Herzog, als Chef des Herzoglichen Hauses, definitiv festgesetzt wird.

Die Erhebung aller hiernach im Lauf des Jahrs erfallenden Einkünfte der Landes=Steuer= und General=Domänen=Casse geschieht durch die Receptur=Beamten als gemeinschaftliche Agenten beider Finanz=Behörden in der Art, daß sich dieselben monatlich über die richtige Einsendung der] ihnen zur Erhebung übertragenen Gefälle zur Staats=Casse, durch ihre an die

übertragende Behörde einzusendende Monatstatus über das Soll, den wirklichen Eingang und den Vorrath oder Ausstand ausweisen.

Auf diese durch die Empfangsbescheinigung und den wirklichen Eingang der abgelieferten Gefälle bei der Staats-Cassen-Direction controlirte Nachweisung, erhält jedesmal der Recepturbeamte sofort seine völlige Decharge, ohne zu weiterer Rechnungsstellung verpflichtet zu seyn. Nach Ablauf des Jahrs stellt jede Behörde eine separate Haupteinnahme-Rechnung — Herzogl. General-Steuer-Direction, über den reinen Ertrag der der Landes-Steuer-Casse zugewiesenen Einkünfte — und Herzogl. General-Domänen-Direction über alle zur Domänen-Casse fließende Einnahmen.

Die etatsmäßige Verwendung der bewilligten und erhobenen Staatseinnahmen, haben die obern Verwaltungsstellen für alle in ihrem Geschäftskreis vorkommende, nach Art und Betrag im Voraus bestimmte Ausgaben, näher nachzuweisen.

Zu dem Ende wird nach verfassungsmäßiger Festsetzung des Staatsexigenzetats jeder Verwaltungsbehörde ein Credit auf die genehmigte Summe bei der Staats-Cassen-Direction eröffnet, über welchen dieselbe im Laufe des Jahrs in der Art disponirt, daß sie die erforderlichen Summen nach Bedarf erhebt oder unmittelbare Anweisungen auf die Recepturen ausstellt, in deren Bezirk sie Zahlungen zu leisten hat.

Die Receptur-Beamten, welche als gemeinschaftliche Cassenagenten aller Centralverwaltungs-Behörden deren Anweisungen zu honoriren haben, lassen die geleistete Zahlung durch eine Quittung bescheinigen und rechnen den Betrag als baare Ablieferung auf die ihnen zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staats-Cassen-Direction zu; diese rechnet die statt Baarzahlung empfangende Quittung der Verwaltungsstelle auf ihren Credit auf, welche die Anweisung ertheilt hat.

Mit dem Schlusse des Jahrs haben sodann die Verwaltungs-Behörden die Verwendung des ihnen eröffneten Credits durch förmliche Rechnungsstellung gehörig nachzuweisen.

Die General-Staats-Casserechnung über sämmtliche Ein-

nahmen und Ausgaben stellt der Staats-Cassen-Director, und belegt die Einnahme mit Gegenscheinen der Finanzbehörden, daß in dem laufenden Jahre nicht mehr und nicht weniger erhoben und zur Casse eingesendet worden sey, die Ausgaben mit den Hauptquittungen sämmtlicher Verwaltungs-Behörden über die auf ihren Credit bezogenen Summen.

Die Anlagen dazu bilden

1) für die Einnahmen, die Rechnungen der Landes-Steuer- und General-Domänen-Casse, und
2) für die Ausgaben, die Rechnungen sämmtlicher Central-Verwaltungs-Behörden.

a. Verwaltung der Steuergefälle.

Die Verwaltung und Verrechnung sämmtlicher der Landes-Steuer-Casse überwiesenen Einkünfte ist der General-Steuer-Direction, als obersten Centralbehörde, übertragen.

Dahin gehören

1) directe Steuern. Als solche bestehen Grund-, Gebäude- und Gewerbsteuer.

Das directe Besteuerungssystem beruht auf der verfassungsmäßigen Grundlage gleichheitlicher Beiziehung zu den öffentlichen Abgaben nach dem Maasstabe des reinen Einkommens.

Hiernach ist die Grundsteuer eine Abgabe von dem reinen Ertrag des Grundeigenthums. Die Basis des Concurrenzverhältnisses zur Grundsteuer bildet der abgeschätzte natürliche Werth der Liegenschaften, wovon der vierte Theil als Steuer-Capital angenommen und von jedem Gulden Steuer-Capital ein Heller Grundsteuer in Simplo entrichtet wird.

Die Gebäudesteuer wird von dem reinen Einkommen erhoben, welches Gebäude und Hofraitheplätze ihren Besitzern liefern. Zu dem Ende werden die Gebäude in Classen eingetheilt und unter Zugrundlegung der vorhandenen Miethpreise, so wie zu deren Controlirung und zur Aushilfe da, wo sich passende Miethcontracte nicht vorfinden, unter ebenmäßiger Berücksichtigung der zuvor nach dem unter gleichen Verhältnissen bestehenden Miethwerth modificirten Kauf- und Theilungspreise, nach einem Ca-

pitalwerth abgeschätzt, welcher mit dem natürlichen Miethertrag als siebenprocentige Rente betrachtet im Verhältnisse steht, also in dem vierzehnfachen Betrage der Miethrente gefunden wird.

Von dem hiernach ausgemittelten Capitalwerth wird der sechste Theil als Steuer-Capital angenommen, und davon ein Heller von jedem Gulden im einfachen Ansatz als Steuer entrichtet.

Die Gewerbsteuer ist eine Abgabe von dem aus Arbeitslohn und Gewinn vom Betriebscapital sich bildenden reinen Ertrag jeder Art von Gewerbetrieb.

Bei der Unmöglichkeit den Netto-Erwerb eines jeden Einzelnen im Voraus zu schätzen, sind alle Gewerbetreibende nach Classen besteuert, unter steter Berücksichtigung des Princips bei Festsetzung der Gradation der Classen und Eintheilung der Gewerbe in dieselben, daß auch der ärmste Gewerbetreibende durch die zu entrichtende Steuer unter keinen Umständen gedrückt werde.

Ein Simplum Grundsteuer beträgt, einschließlich der von den Entschädigungsrenten für aufgehobene gutsherrliche und Leibeigenschaftsabgaben zu entrichtenden Steuer 146,441 fl., ein Simplum Gebäudesteuer 20,472 fl. und ein Simplum Gewerbsteuer 40,337 fl. zusammen 207,250 fl.

2) als indirecte Steuern bestehen, nach Ueberweisung der Accise, Licente und sonstigen Consumtionssteuern an die einschlagenden Gemeindecassen, nur noch

a. die Stempelabgabe für den vorgeschriebenen Gebrauch des Stempelpapiers vor Gericht und zu den Eingaben bei öffentlichen Behörden, so wie zu den von denselben ausgehenden Ausfertigungen nach dem bestehenden Stempeltarif; und

b. die Confirmationstaxen, welche von dem Kauf- oder Tauschpreis veräußerter Immobilien, so wie von allen Erbschaften, mit Ausnahme der in auf- und absteigender Linie und bei Seitenverwandten des ersten und zweiten Grades sich ereignenden Erbfällen, mit zwei Procenten angesetzt werden.

3) Zu den Regalien gehören die Abgaben: a) aus dem Bergregal, soweit solche nicht als Gewerbsteuer oder als Recognition des Obergrundeigenthums anzusehen sind; b) aus dem Wasser-Regal, nämlich 1) Pachtabgaben für die Fischereien in schiffbaren Flüssen, 2) Wasserlaufzinsen von Mühlen und sonstigen Werken, 3) der Antheil am Rhein-Octroi, 4) Alluvionen, welche nicht Privatbesitzern anheim fallen, und 5) Ueberfahrtsgelder auf den schiffbaren Flüssen; c) aus dem Postregal, und d) aus dem Münzregal; ferner gehören hierher e) Barrieregelder und Krahnengefälle, und f) Polizei-Intraden, wohin 1) die Abgaben von den Juden und 2) alle jure retorsionis anzusetzende Ein- und Abzugsgelder gerechnet werden.

4) Als Monopolien bestehen: a) das Salzmonopol; b) die Verpachtung der Hazardspiele an Bad- und Brunnenorten; c) das Monopol des Lumpensammelns, und d) das Monopol des Wasums, in so weit beide in Erbbestand verliehen sind, und bis darüber andere polizeiliche Anordnungen getroffen seyn werden.

Ausserdem sind der Landessteuercasse alle von den Behörden angesetzt werdende Geldstrafen überwiesen, der Ertrag aus den Landesgebäuden und aus confiscirtem Vermögen.

Die Generalsteuerdirection stellt den jährlichen Landeseinnahme-Etat auf, besorgt und controlirt die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung aller nach dem genehmigten Landeseinnahme-Etat zur Landessteuercasse fließenden Einnahmen durch die Recepturbeamten, welche die ihnen zur Vereinnahmung übertragenen Revenüen erheben und baar zur Staatscassendirection einsenden, oder zu deren Verfügung stellen. Nach dem Ablauf des Jahrs stellt dieselbe Rechnung über sämmtliche Einnahmen und den entstandenen Verwaltungsaufwand.

b. Verwaltung der Domanialgefälle.

Die General-Domänen-Direction ist für die Verwaltung des gesammten Herzoglichen Domanialvermögens und für die Verrechnung aller erfallenden Domanialeinkünfte, so wie für die Aufnahme, Verzinsung und Ablegung der Domanial-Schulden angeordnet. Sie hat über alle Zweige ihrer Verwaltung unmittelbar Rechnung zu stellen.

Zur Erleichterung des Geschäftsgangs werden die Gegenstände der Domänenverwaltung in vier verschiedenen Abtheilungen behandelt.

Die erste ist für die laufende Verwaltung bestimmt.

Zu ihrem Geschäftskreis gehören: Lehngefälle; Grundstücke; Mühlen; Gebäude; Hütten- und Hammerwerke; Bergwerke; Mineralquellen; Bäder; Domanialforste; Jagden und Fischereien; Schäfereien, Weidegerechtigkeiten und Bannrechte; Zehnten; Grundzinsen; Activcapitalien; der Wasserzoll zu Höchst; der Eberbacher Weinkeller, und die Entschädigung für aufgehobene Renten.

Sie besorgt und controlirt die Erhebung aller davon erfallenden Einkünfte nach dem zu Anfange des Jahrs aufgestellten und monatlich abzuschießenden Einnahme-Uebertrag durch die Recepturbeamten und deren Einsendung zur Staats-Cassen-Direction.

Die zweite Abtheilung bearbeitet alle Finanzrückstände aus der ältern, mit dem Jahre 1815 geschlossenen Finanz-Verwaltung des Herzogthums.

Die dritte Abtheilung bildet den Lehenhof, für alle Angelegenheiten der Nassauischen Vasallen.

Als vierte Abtheilung ist eine besondere Schuldentilgungs-Commission angeordnet, welche die gesammte Herzogliche Domänen-Schuld, in Gemäßheit des festgesetzten Schuldentilgungs-Plans, verwaltet, für den Eingang der fundirten Summe sorgt, die Verzinsung, neue Aufnahme und Rückzahlung leitet. — Unter der Schuldentilgungs-Commission steht die besonders fundirte Schuldentilgungs-Casse. Zu ihrer Einnahme gehören:

1) die ihr zugewiesenen Rechnungs-Ueberschüsse und andere ausserordentliche Zuflüsse;
2) der Betrag aus allen Veräußerungen und die Landemialgelder;
3) die eingehenden Activ-Capitalien;
4) die fortlaufenden Zinsen von abgetragenen Capitalien; und
5) ein aus der Pensionsmasse ausgeschiedener Leibrentenfond von 150,000 fl., in der Art, daß alle in den nächsten zwanzig Jahren zurückfallende Pensionen aus dieser Summe zur Schuldentilgungs-Casse fortbezahlt werden.

Im Allgemeinen richtet sich die Domänen-Verwaltung nach der vorgeschriebenen Verwaltungsordnung, und insbesondere nach den Landespolizei-Gesetzen hinsichtlich der Forstverwaltung und des Berg- und Hüttenbetriebs.

In Gnadensachen verfügt die Verwaltungsbehörde ohne Anfrage bis zum Betrag von fünfzehn Gulden.

Alle Veräußerungen, Ankäufe, Vergleiche in streitigen Sachen, und alle Ausnahmen von der Verwaltungs-Ordnung unterliegen der höhern Genehmigung.

Die General-Domänen-Direction besorgt das gesammte Domanial-Bauwesen durch die ihr unmittelbar untergebenen Domanialbaumeister.

Diese haben zu dem Ende jährlich die Specialbauetats über alle in dem ihnen zugewiesenen District befindliche Domanialgebäude aufzustellen, und an die General-Domänen-Direction zur Genehmigung einzusenden. Diese stellt daraus den Generalbauetat auf und läßt die genehmigte Bau-Arbeiten, welche in der Regel an den Wenigstnehmenden versteigert werden, durch den Domanialbaumeister gemeinschaftlich mit dem Recepturbeamten ausführen.

Für den Wasserzoll zu Höchst, und für die in eigener Administration stehende Brunnenverwaltungen so wie für die Badverwaltungen zu Ems und Schlangenbad ist unter der unmittelbaren Aufsicht der General-Domänen-Direction das erforderliche Verwaltungspersonale angeordnet.

6. Rechnungs-Controle.

a. Rechnungscammer.

Die Rechnungscammer führt im Allgemeinen die Aufsicht über die vorschriftsmäßige Erhebung, Verwendung und Verrechnung sämmtlicher unmittelbaren Staatseinnahmen sowohl, als auch der unter unmittelbarer Aufsicht der Landesregierung stehenden Fonds von Corporationen, namentlich der Gemeinden, Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, Gewerkschaften rc. und über die Vollziehung der für oben bezeichnete Gegenstände erlassenen Finanzgesetze und Verwaltungsvorschriften; ferner besorgt sie die Bearbeitung der Zusammenstellung des jährlichen Staatsexigenzetats und führt eine beständige Controle über sämmtliche Cassen- und Rechnungsbeamte, so wie über die Verwaltungsbehörden in Hinsicht der genauen Erfüllung des jährlichen Finanzetats.

Demnach liegt derselben insbesondere ob:

1. die Materialien des jährlichen Staatsexigenzetats zu sammeln, zusammen zu tragen und zu revidiren;
2. die Controle über den pünctlichen und richtigen Eingang aller zu der Landessteuer- und Generaldomänencasse fließenden Revenüen, so wie über die etatsmäßige Verwendung der Staatsausgaben nach den bestehenden Vorschriften;
3. Die Anordnung der regelmäßigen und ausserordentlichen Cassenvisitationen;
4. die Prüfung und der Abschluß sämmtlicher Rechnungen über Staatseinahmen und Ausgaben, so wie auch der Rechnungen über Gemeinde-, Kirchen-, Schul-, milde Stiftungs- und gewerkschaftliches Vermögen. Dieser Abschluß hat die Wirkung eines rechtskräftigen Urtheils, wenn beide Theile sich dabei beruhigen. Findet sich aber ein Theil dadurch beschwert, so bleibt es ihm unbenommen, davon an Herzogliches Oberappellationsgericht zu appelliren, wenn der in Frage stehende Betrag die festgesetzte Appellationssumme erreicht; und

5. die Vorschläge über Wiederbesetzung erledigter Recepturen zu machen, und den neuernannten Recepturbeamten die Receptur zu übergeben, so wie die Verpflichtung, Cautionsstellung und Decharge der Recepturbeamten.

b. Oberrechnungs=Commission.

Die Erledigung aller bis zu dem Jahre 1816 vorhandenen Geschäftsrückstände bei den verschiedenen Verwaltungsbehörden, in deren Wirkungskreis das angeordnete Rechnungscammer=Collegium getreten, ist der Oberrechnungs=Commission in Dillenburg übertragen.

Dieselbe hat demnach von dem rückstehenden Staatsrechnungswesen bis zu dem oben angegebenen Zeitabschnitt nach der festgesetzten Geschäftsabtheilung zu bearbeiten:

1) alle Rechnungen über Staatseinkünfte aus den mit dem Herzogthum vereinigten vormals Oranien=Nassauischen Landestheilen.
2) Alle Localrechnungen über Cameraleinkünfte im Herzogthum, namentlich die Brunnen=, Bad=, Bergwerks=, Hütten= und Hammerrechnungen, so wie die Montabaurer Landrentamtsrechnungen.
3) Alle Rechnungen über milde Stiftungen und Lehranstalten, über Gemeinde= und Kirchenvermögen, sowohl in den vormals Oranien=Nassauischen Landestheilen, in so weit solche dort früher von der Regierung, Consistorial= oder Polizeisection unmittelbar abgehört wurden, als auch in den vormals mit dem Großherzogthum Berg vereinigt gewesenen Theilen, namentlich in Westerburg und Schadeck und dem auf der rechten Lahnseite gelegenen Theil des Amts Runkel.

Hinsichtlich der Wirkung der Rechnungsabschlüße gelten dieselben Bestimmungen, wie bei der Rechnungs=Cammer.

III.

Militär-Etat.

Der Militäretat des Herzogthums wird durch die Verpflichtungen normirt, deren Erfüllung demselben als Bundesstaat nach den bundesverfassungsmäßigen Bestimmungen obliegt.

Hiernach beträgt das Contingent des Herzogthums, nach der vorläufig auf fünf Jahre angenommenen Bundesmatrikel, 3028 Mann, außer der festgesetzten Ersatzmannschaft. In Gefolge des in der 9ten Bundestagssitzung vom 8. März 1821. gemachten Vorbehalts, hinsichtlich der Befugniß zur Vertretung der einen Waffengattung durch die andere und der hierüber statt gefundenen spätern Verhandlungen, berechnet sich jedoch wegen der hiernach stattfindenden Vertretung der Cavallerie durch vermehrte Infanterie und Artillerie, das wirklich zu stellende Contingent auf 3748 Mann Infanterie und 288 Mann Artillerie.

Der Militäretat besteht in dem General-Staab, zwei Feldregimentern leichter Infanterie, einer Batterie, einem Bataillon Reserve für den innern Polizeidienst und der Garnisonscompagnie auf der Marxburg.

Ein jedes Feldregiment besteht aus zwei Bataillonen, jedes Bataillon aus sechs Compagnien; die Batterie aus acht Stücken Geschütz.

Die Reserve ist aus den wegen geringer Gebrechen zum Liniendienst untauglichen oder wegen häuslicher Verhältnisse davon befreiten, aber zum Reservedienst tauglichen und verpflichteten jungen Männern, vom zurückgelegten 18ten bis zum 25ten Jahre, gebildet.

Die Reserve, deren Stärke sich nach Maasgabe der zur Versehung des Polizeidiensts erforderlichen Mannschaft richtet, ist in ein Bataillon formirt, welches aus dem Staab und acht Compagnien besteht.

Für jede Compagnie ist ein Reservecompagniechef angestellt, welcher vorzugsweise aus gedienten und pensionirten Militärpersonen genommen wird.

Jeder Compagniebezirk umfaßt mehrere Amtsbezirke, nehmlich: der Erste die Aemter Hochheim, Höchst und Wiesbaden.

" Zweite " " Usingen mit Reichelsheim, Weilburg und Runkel.

" Dritte " " Idstein, Wehen, Limburg und Königstein.

" Vierte " " Eltville, Rüdesheim und Schwalbach.

" Fünfte " " St. Goarshausen, Nastätten, Braubach und Nassau.

" Sechste " " Dillenburg, Herborn und Rennerod.

" Siebente " " Hachenburg, Marienburg, Selters und Montabaur, und

" Achte " " Hadamar, Meudt und Dietz.

Die Reserve ist in ihren militärischen Verhältnissen ganz dem General-Commando untergeben, welches die Vollziehung der über militärische Ausbildung und Disciplin bestehenden Vorschriften zu controliren, und überhaupt Alles, was Ausrüstung, Dienstverhältnisse, innere Verwaltung und Aufsicht auf pünctliche Dienstleistung betrifft, zu besorgen hat.

Dagegen ist die Reserve rücksichtlich ihrer Mitwirkung zu Erhaltung der öffentlichen Sicherheit in soweit den Civilbehörden untergeben, als die Commandirenden allen ihnen im gesetzlichen Wege zukommenden Requisitionen der mit Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Behörden unbedingt zu entsprechen haben, indem die requirirende Stelle für die Rechtmäßigkeit der Requisition und die vollziehende nur für die Pünctlichkeit der Ausführung verantwortlich ist.

Die Garnisonscompagnie auf der Festung Marxburg bildet zugleich eine Versorgungsanstalt für pensionsfähige Militärpersonen, welche bei ihrer Entlassung aus dem activen Militär anstatt pensionirt, mit Belassung ihres Solds, in die Festungsgarnison aufgenommen werden.

IV.

Amts- und Localverwaltung.

Für die gesammte Verwaltung der Amtsbezirke sind in nächster Abstufung unter den Centralverwaltungsstellen besondere Amtsverwaltungsbehörden angeordnet, und zwar

a) für die Justizpflege in erster Instanz, sowohl in Gegenständen der streitigen als der freiwilligen Gerichtsbarkeit, sodann für die gesammte Civil- und geistliche Verwaltung;
b) für die Armenpflege;
c) für die Medicinalpflege;
d) für die Recepturverwaltung;
e) für die Forstverwaltung, und
f) für die Bergverwaltung.

Eine zunächst unter der Leitung der Landesregierung stehende beständige Amtsvisitations-Commission untersucht wenigstens alljährlich einmal an Ort und Stelle die Verwaltung eines jeden Amts in allen ihren Zweigen, und macht von allen entdeckten Unregelmäßigkeiten, welche nicht in bloßem Mißverstand der gegebenen Verordnungen ihren Grund haben, und sofort beseitigt werden können, der Centralverwaltungsstelle die Anzeige, in deren Geschäftskreis sie vorfallen.

Für die örtliche Verwaltung der Gemeindebezirke besteht eine verwaltende und vollziehende, eine verrechnende, eine berathende und controlirende Behörde und ein Feldgericht.

Nach der geographischen Bildung der Gemeindebezirke sind alle Staatsbürger in Gemeinden eingetheilt, und jeder ist Ortsbürger der Gemeinde, in deren Bezirk er seinen festen Wohnsitz hat. Von dem persönlichen Eintritt in die Gemeindebür-

gerschaft sind nur die Standes- und Grundherrn, die Adeligen, die Staatsdiener und Capitalisten, welche kein bürgerliches Gewerbe treiben, ausgenommen. Fremde, denen gegen Entrichtung der zum Schutz der Gesetze und zur Fürsorge der Behörden erforderlichen öffentlichen Abgaben, jede Art von Nahrungsbetrieb gestattet wird, bleiben im Verhältniß zu den wirklichen Staats- und Gemeindebürgern von Ausübung und Uebernahme der höchst persönlichen Staats- und Gemeindebürgerrechte, welche eine Person nicht zugleich in zwei Staaten ausüben kann, ausgeschlossen. Eben so sind die Juden, welche das nur den Bekennern der verschiedenen christlichen Kirchengesellschaften zustehende volle Staatsbürgerrecht nicht genießen, davon ausgeschlossen.

Alle Ortsbürger einer Gemeinde haben hinsichtlich ihres Gemeindeverbands völlig gleiche Rechte und Verbindlichkeiten.

Hiernach steht allen ohne Unterschied gleicher Anspruch auf Theilnahme an sämmtlichen Gemeindenutzungen und gemeinnützigen Anstalten, und auf ungestörten Gewerbebetrieb zu; alle sind fähig ein öffentliches Amt für die Gemeinde zu bekleiden und berechtigt, zur Wahl ihrer zu erwählenden Gemeindebeamten ihre Stimme zu geben.

Eben so liegt allen die gleiche Verbindlichkeit ob, alle allgemeine Staatsbürgerpflichten ganz vorzüglich gegen ihre Gemeindebürger zu erfüllen, zu allen Gemeindeausgaben und Lasten beizutragen, öffentliche Gemeindeämter zu übernehmen und alle Dienste zu leisten, zu welchen sie zum Besten der Gemeinde aufgefordert werden.

1. Civil- und Justizverwaltung nebst der Armenpflege und Localverwaltung.

Bei den für jeden Amtsbezirk angeordneten Civil- und Justizämtern sind in der Regel angestellt:

a) ein Amtmann, welcher im Rang den characterisirten Räthen und wenn ihm der Character eines Justiz- oder Regierungsraths beigelegt wird, den Räthen der höhern Landesbehörden gleichsteht.

b) ein Landoberschultheiß, der mit den Secretären der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; wenn ihm aber der Dienstcharacter eines Hofraths oder Landraths verliehen wird, im ersten Fall mit den characterisirten Räthen, im letztern mit den Mitgliedern der höhern Collegien, in gleichem Rang steht.

c) ein Amtsassessor oder Amtssecretär;

d) ein Amtsaccessist in dessen Ermangelung dem Beamten ein Privatgehülfe vergütet wird, und

e) ein Amtsdiener zur Bedienung des Amtspersonals im Dienste, zu den erforderlichen Bestellungen, so wie zur Sorge für die Aufbewahrung der Verhafteten.

Den Beamten, Landoberschultheißen und Amtssecretären ist es ausdrücklich verboten, ausser einem Wohnhause und so viel Grundeigenthum, als für die Bedürfnisse ihrer Haushaltung erforderlich ist, unbewegliche Güter innerhalb ihres Amtsbezirks zu besitzen.

Die Civil- und Justizämter sind den verschiedenen Centralverwaltungsstellen, einer jeden in dem derselben zugewiesenen Geschäftskreis unmittelbar untergeordnet.

Denselben liegt hiernach ob und zwar zunächst:

1) dem Beamten,

im Allgemeinen die Sorge für die Vollziehung aller bestehenden Gesetze und Verordnungen und die Aufsicht über alle in dem Amtsbezirk angestellte Amts- und Localverwaltungsbeamte rücksichtlich ihres moralischen Lebenswandels und der Erfüllung ihrer Dienstpflichten.

Daher hat derselbe regelmäßig jährlich wenigstens zweimal im Frühjahre und im Herbste sämmtliche Amtsortschaften seines Bezirks zu bereisen, und neben Erforschung des Culturstandes der einzelnen Gemeinden, Mängel und Gebrechen augenblicklich zu heben, sowie gegründeten Beschwerden abzuhelfen, und zugleich den Ortsvorständen, wie den Gemeindebürgern die bestehenden Gesetze zu erläutern und zu erklären.

Sodann insbesondere:

in dem Geschäftskreis der Gerichtsbehörden:

a) die Justizpflege erster Instanz in streitigen Civilrechtssa-

chen, in soweit nicht nach den bestehenden Verordnungen einzelne Personen oder Rechtssachen einen privilegirten Gerichtsstand genießen. Es findet dabei in der Regel kein Schriftenwechsel und niemals das Erscheinen von Rechtsanwälten statt, ausser bei auswärts wohnenden oder sonst an dem persönlichen Erscheinen behinderten Parthieen, so wie bei Realklagen gegen Personen, die einen persönlich befreiten Gerichtsstand haben. Vielmehr hat der Beamte alle Rechtsstreitigkeiten nur summarisch mit persönlicher Vernehmung der Parthieen zu verhandeln, und nachdem er sie vollständig vernommen, jedesmal zunächst den Versuch zu einer gütlichen Vereinigung zu machen.

Concurse erkennen die Hofgerichte auf den Antrag des Amts.

b) Bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, welche rücksichtlich der Expedition zu dem Dienstkreis der Landoberschultheißen gehört, die Bestätigung der von letzteren aufgenommenen Acte und Aufbewahrung der Originalurkunden, nebst der Aufsicht über die Thätigkeit und Verwaltungsweise der Landoberschultheißen; die Aufnahme letzter Willensäußerungen schriftsäßiger Personen; die Anordnungen zu Sicherung des hinterlassenen Vermögens bei Sterbfällen; die Genehmigung der Versteigerungen von Immobilien bei Schulden und Concursfällen; die Protocollirung der Viehhändel auf Märkten und Schlichtung der darüber entstehenden Rechtsstreitigkeiten; endlich die Controle über die dem Landoberschultheißen zunächst obliegende Aufsicht auf Vormundschaften über Pupillen, Minderjährige und Abwesende, nebst der Revision und Justification der gestellten Vormundschaftsrechnungen.

c) Rücksichtlich der Criminaljustiz die Ergreifung und Verwahrung der in dem Amtsbezirk betretenen eines Verbrechens verdächtigen Personen, die Anordnung eines visi reperti, die Führung eines Informativprotocolls und die Einsendung der Verhafteten mit sämmtlichen Verhandlungen in der Regel binnen den ersten 48 Stunden an das einschlagende Criminalgericht.

d) Rücksichtlich der correctionellen Justiz, die Führung der Untersuchung und Bestrafung aller Polizeivergehen, wenn die gesetzlich bestimmte Strafe vierwöchentliche Arbeit zu öffentlichen Zwecken, vierzehntägiges Gefängniß und dreißig Gulden in Geld nicht übersteigt oder bei dem Mangel eines bestimmten Gesetzes nach dem Ermessen des Beamten nicht wenigstens eine halb so hohe Strafe ausgesprochen werden soll, widrigenfalls die Acten zum Erkenntniß an die Landesregierung einzusenden sind.

In dem Wirkungskreis der Landesregierung:

a) Die Ausübung und Wahrung der landesherrlichen Rechte und Gerechtsame, insbesondere die strenge Aufsicht über die Handhabung der constitutionellen Landesgesetze, so wie überhaupt über die Aufrechthaltung und Befestigung der bestehenden Landesconstitution; die Aufsicht über die Hoheitsgrenzen seines Amts; die Beobachtung der bestehenden Freizügigkeitsverträge und der über die Freizügigkeit bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, die Bewahrung der Gerechtsame des Landesherrn rücksichtlich der Verhältnisse der Standes- und Grundherren, sowie die Schützung und Handhabung der Rechte der Letztern.

b) Die Aufrechthaltung der gleichen Rechte aller christlichen Religionsverwandten in kirchlichen Verhältnissen, so wie der über die Verhältnisse der geistlichen Gewalt bestehenden Verordnungen und die Mitwirkung zu Erhaltung der kirchlichen Polizei, insbesondere über die vorschriftsmäßige Feier der Sonn- und Festtage.

c) Die Mitwirkung bei der Aushebung der jungen Mannschaft zum Liniendienst, durch Untersuchung und Berichtigung der von den Pfarrern und Schultheißen aufgestellten Verzeichnisse über die im folgenden Jahre das 18. Jahr zurücklegenden jungen Leute, als Mitglied des Recrutirungsraths und durch Aufnahme und Einsendung der Protocolle über diejenige, welche freiwillig und als Einsteher eintreten oder einen Einsteher stellen wollen.

d) Die Handhabung der öffentlichen Ruhe und Sicherheit im

Allgemeinen so wie in einzelnen Fällen. Der Beamte bedient sich dabei der zur Landessicherheitswache bestimmten Reserve, und wacht insbesondere auf genaue Befolgung der Verordnungen über Ertheilung der Pässe, über das Betteln und Collectiren; der Beamte führt die Aufsicht über das Amtscivilgefängniß, ordnet Sicherheitsmaasregeln gegen reißende und die in landwirthschaftlicher oder anderer Hinsicht schädlichen Thiere an; er sorgt für die Vollziehung der Verordnungen über die Wildschäden; wacht über richtiges Maas und Gewicht; führt die Aufsicht über Buchdruckereien und Buchhandlungen, sorgt für die gesammte Feuerpolizei und die Beischaffung der Materialien zu dem Brandversicherungscataster.

e) Die Emporbringung der Landwirthschaft und Gewerbe in seinem Bezirk durch die Sorge für fleißigen Anbau der Liegenschaften, Güterconsolidation, Veredlung des Viehstands und Vermehrung der Obstbaumzucht rc.; durch Beförderung des Handels, Ausfertigung der Hausirscheine rc.

f) Die Anlage und Unterhaltung der Vicinalwege, Brücken und Stege.

g) Die beständige Aufsicht über die gesammte Gemeindeverwaltung, insbesondere über vorschriftsmäßige Verwendung und Verrechnung des Gemeindevermögens; der Beamte controlirt die Vollziehung des unter seiner Mitwirkung aufgestellten jährlichen Gemeindeexigentsetats; er bestätigt resp. ernennt oder schlägt der Regierung die Personen zu Gemeindeämtern vor, sieht auf Erhaltung der Lager- und Stockbücher rc.

h) Die Mitwirkung bei Vollziehung der Verordnungen über die Volksschulen, die Medicinal- und Armenpflege nach den deshalb bestehenden nähern Bestimmungen, nebst der Aufsicht über Hospitäler, Krankenanstalten und deren zweckmäßige Instruction.

i) Die Aufnahme und Entlassung der Unterthanen, so wie Heirathsgestattung und Dispensationsfälle.

k) Die Einquartirung und Verpflegung des fremden Militärs nach Maasgabe der bestehenden Verordnung.

l) Die Einziehung der Materialien zu einer vollständigen Landesstatistik.

m) Die Handhabung der Polizei in allen nicht namentlich aufgeführten Zweigen derselben.

n) Die Anordnung der Taxation bei zu öffentlichen Zwecken weggenommenem Privateigenthum, so wie die Auseinandersetzung mehrerer Betheiligten über die Entrichtung der Grundsteuer.

o) Die Verrechnung des Verwaltungsaufwands, und endlich

p) Die Aufsicht über die öffentlichen Gebäude und Mitwirkung bei deren Bau und Reparatur nach den bestehenden Vorschriften.

In dem Wirkungskreis der General-Steuer-Direction.

a) Die Sorge für Regulirung und Erhaltung des Catasters der directen Steuern, in so fern nicht besondere Amtssteuerdirectoren dafür bestellt sind.

b) Die Confirmation der von den Landoberschultheißen ausgefertigten Urkunden der freiwilligen Gerichtsbarkeit, der Ansatz der Confirmationstaxen und die Einsendung der Einnahmeüberträge derselben, so wie aller bei dem Amt angesetzten Geldstrafen, an die mit der Erhebung beauftragte Behörde.

In dem Wirkungskreis des landesherrlichen Commissarius in Postsachen.

Die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals nach den Weisungen des Postcommissarius.

In dem Wirkungskreis der General-Domänen-Direction, der Rechnungscammer und der Oberrechnungscommission.

Neben der Obsorge für die Gerechtsame des Generaldomänenfiscus im Allgemeinen, die Erledigung aller dem Beamten von diesen Behörden in ihrem Geschäftskreis zukommenden Aufträge.

2) Dem Landesoberschultheißen,
die gesammte Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich:

a) Die Aufnahme und Ausfertigung aller Kauf- und Tauschcontracte über unbewegliche Güter.

b) Die Ausfertigung der gerichtlichen Hypotheken und die Aufsicht über die Hypothekenbücher,

Ueber beides führt derselbe ein fortlaufendes Protocoll.

c) Die Protocollirung der Güterübergaben der Eltern an ihre Kinder, die Schenkungen unter Lebenden, Alimenten- und Leibrentencontracte.

d) Die Aufnahme letzter Willensäußerungen amtssäßiger Personen.

e) Die Vornahme aller Inventuren und Erbvertheilungen der Einwohner seines Bezirks.

f) Die öffentliche Versteigerung von Häusern und Güterstämmen.

g) Die nächste Aufsicht auf die Verwendung und Verrechnung des Vermögens von Pupillen, Minderjährigen, Abwesenden rc., so wie der Gemeinden, Kirchen, milden Stiftungen und überhaupt aller Personen, welche die Rechte der Minderjährigen genießen.

3) Der Amtsassessor oder Amtssecretär, so wie die zunächst für die Functionen des Amtsactuariats bestimmten Amtsaccessisten sind die ständigen Gehülfen des Beamten in allen Zweigen der Verwaltung und der Justizpflege, ganz nach dessen Disposition, und erstere seine Stellvertreter in Verhinderungsfällen. Sie sind hiernach dem Beamten untergeordnet und haben alle und jede Aufträge desselben pünktlich zu vollziehen.

Der Beamte steht als Director an der Spitze der gesammten Amtsverwaltung.

Derselbe ist mithin für den richtigen und gesetzmäßigen Gang der Amtsverwaltung in ihrem gesammten Umfange den vorgesetzten Behörden unmittelbar persönlich, in Beziehung auf die für getrennte Zweige constituirten Landoberschultheißen jedoch nur als aufsehende Behörde verantwortlich. Es haben daher auch

alle höhere Verwaltungsstellen nur allein an den Beamten zu rescribiren und nur von ihm Berichte anzunehmen.

Die für jeden Amtsbezirk zur Verwaltung der Armenpflege angeordnete Amtsarmen=Commission besteht:

a) aus ständigen Mitgliedern. Diese sind in der Regel der Beamte als Director, der Medicinalrath, der Landoberschultheiß, der Recepturbeamte und der Amtssecretär, und

b) aus jährlich wechselnden Mitgliedern, nämlich aus zwei Pfarrern, welche in Aemtern gemischter Confession von beiden Confessionen genommen werden, und aus eben so viel Abgeordneten der Amtsortschaften. Ihre Dienstführung geschieht unentgeltlich.

Ausserdem hat jede Amtsarmen=Commission als Gehülfen:

1) Einen Cassirer, welcher die Einnahmen und Ausgaben der ihrer Verwaltung anvertrauten Fonds und deren Verrechnung besorgt.

2) Einen oder mehrere Armenpfleger für jeden Ort, um die Ortsarmenlisten aufzustellen und die beständige Aufsicht über die Dürftigen, deren zweckmäßige Beschäftigung und über Verwendung der ihnen verwilligten Unterstützungen zu führen.

3) Sind alle Amts= und Localverwaltungsbehörden, so wie insbesondere die Ortsgeistlichen zur Armenpflege aus allen Kräften mitzuwirken verpflichtet.

Ueberall wird die Thätigkeit der Amtsarmen=Commission in der Aufsicht über die Armen, dem Einsammeln der Unterstützungen und deren zweckmäßigen Verwendung durch die bestehenden Frauenvereine unterstützt. Die Landesregierung führt die obere Leitung über die gesammte Armenpflege, insbesondere über die Verwaltung und Verrechnung der Armenfonds.

Der Wirkungskreis der so constituirten Amtsarmen=Commissionen besteht:

1) In Wegräumung der Ursachen der Verarmung durch Aufsicht auf die unbemittelten Volksklassen, insbesondere durch Anregung der Arbeitsthätigkeit und Sparsamkeit, Anlegung von

Arbeitsstuben und Sparcassen, um sowohl Gelegenheit zum Erwerb, als auch zur sichern Anlegung desselben zu verschaffen.

2) In Beschäftigung und Unterstützung der Armen nach dem Grade ihrer Arbeitsfähigkeit und Hilfsbedürftigkeit.

Die Armen, d. h. solche, welche ihren Unterhalt gar nicht oder nicht vollständig erwerben können, zerfallen hiernach in vier Classen:

a) Diejenige, welche wegen Kindheit, Alter, Gebrechlichkeit rc. zu irgend einem Erwerb ganz unvermögend sind.

b) Schwächliche Personen, welche nicht so viel als zu dem gewöhnlichen Lebensunterhalt erforderlich ist erwerben können.

c) Personen, die nur in vorübergehende Noth gerathen sind, und

d) Arbeitsfähige, welche keinen oder nicht hinreichenden Verdienst haben.

Die Unterstützungen, welche wo möglich immer in Form von Arbeitslohn verabreicht werden sollen, und für den Zeitraum einer Woche niemals sechs Siebentheile von dem Betrag des geringsten Wochenlohns eines einfachen Taglöhners übersteigen dürfen, bestehen:

für die erste Classe in dem ganzen Bedarf zu ihrem nothwendigen Unterhalt; für die zweite Classe in so viel, als es denselben daran fehlt; für die dritte Classe in augenblicklicher Unterstützung und für die vierte darin, daß den Armen Gelegenheit zu zweckmäßiger Beschäftigung verschafft wird.

Die unentgeldliche Krankenpflege der Armen ist unter der Aufsicht der Amtsarmen-Commission den Medicinalbeamten übertragen.

Das Betteln ist auf das Strengste untersagt und wird mit Gefängnißstrafe bei Wasser und Brod, in Wiederholungsfällen mit Correctionshausstrafe belegt.

Die Verbindlichkeit zur öffentlichen Armenversorgung ist übrigens nur subsidiarisch. Zunächst sind die dazu vermögenden Verwandten, oder besondere Corporationen, die Versorgung der Armen zu übernehmen verpflichtet. Erst wenn diese nicht v

handen oder dazu nicht im Stande sind, tritt die Verbindlichkeit der Armenfonds ein.

Für jede Gemeinde besteht ein Localarmenfond, welcher in Fällen des eintretenden Bedürfnisses aus allgemeinen Mitteln des Staats eben so unterstützt wird, wie die bestehenden allgemeinen Armenversorgungsanstalten.

Die Armenanstalten genießen die Vorrechte der Minderjährigen, dürfen Schenkungen und Vermächtnisse annehmen, unbewegliche Güter erwerben 2c.

Als Localverwaltungsstellen sind für jeden Gemeindebezirk bestellt:

1) Eine verwaltende und vollziehende Behörde in dem Schultheißen, welcher in größern Städten das Prädicat: Stadtschultheiß, in den andern größern Gemeinden: Oberschultheiß führt und seine Stelle beständig bekleidet.

Dem Schultheißen ist die gesammte örtliche Verwaltung übertragen. Er verkündigt die Gesetze und Beschlüsse der ihm vorgesetzten Behörden, wie die im eigenen Amtskreis gefaßten und vollzieht sie; er ertheilt alle erforderlichen Nachrichten und Beglaubigungen; er verwaltet die ganze örtliche Polizei und kann bis zu drei Gulden um Geld strafen; unter beständiger Aufsicht des Amts verwaltet er das Gemeindevermögen, und ertheilt dem Gemeinderechner die Assignation; er sorgt für die Beitreibung aller öffentlichen Abgaben, sieht auf Beobachtung guter Sitten, auf öffentliche Sicherheit, Wege und Brücken und auf Handhabung der Feuerordnung. Er besorgt das Ab- und Zuschreiben in den Grundsteuerrollen und die Revision der Gewerbsteuerkataster. Ihm liegt die Insinuation der Befehle und Decrete in streitigen Rechtssachen ob, so wie die Exekutionen und Auspfändungen, die Protocollirung der Viehhändel 2c.

In Verhinderungsfällen vertritt ihn der älteste Rathsherr oder Feldgerichtsschöffe.

2) Eine verrechnende Behörde in dem Gemeinderechner, welcher in größern Ortschaften das Prädicat: Rathscassirer führt.

Er bekleidet seine Stelle beständig, nimmt alle ihm von dem Schultheißen zur Einnahme übertragene Gelder ein, zahlt auf dessen Anweisung nach Maasgabe des von der Landes-Regierung genehmigten jährlichen Rechnungsüberschlags aus, und stellt die Gemeinderechnung.

3) Eine berathende und controlirende in den Gemeindevorstehern, deren nach der Größe der Gemeinde zwei, drei bis vier nach absoluter Stimmenmehrheit erwählt werden und die ihr Amt zwei Jahre hintereinander zu verwalten haben. In größern Städten und Ortschaften werden 6 bis 12 Districte (Viertel) gebildet, von welchen jeder einen Vorsteher wählt, die zusammen mit dem Stadt- oder Oberschultheißen den Stadt- oder Gemeindevorstand bilden und deren Dienstzeit drei Jahre dauert.

Sie sind zur Berathung für den Schultheißen und zur Controle angeordnet; durch sie gelangen Gesuche der Gemeinde an die Staatsbehörden; sie begutachten den von dem Schultheißen aufzustellenden Gemeinderechnungsüberschlag, die Einsicht der Gemeinderechnung und deren Belege steht ihnen stets offen; überhaupt controliren sie die ganze Verwaltung des Schultheißen und Gemeinderechners ꝛc.

4) Das Feldgericht besteht aus dem Schultheißen und den Feldgerichtsschöffen, welche in den Städten und größern Ortschaften das Prädicat: Stadt- oder Gemeinderath und Rathsherrn annehmen.

In jeder Gemeinde werden nach der Größe ihrer Bevölkerung und Gemarkung zwei bis acht angestellt, deren Anstellung lebenslänglich ist.

2. Medicinalverwaltung.

Als Medicinalbeamten für jeden nach den Amtsbezirken in der Regel gebildeten Medicinalbezirk sind angeordnet:

a) ein Medicinalrath, welcher mit dem Beamten gleichen Rang hat, und wenn ihm der Dienstcharacter Obermedicinalrath verliehen wird, mit den Mitgliedern der Landescollegien in gleichem Range steht.

b) Ein Medicinalassistent, und

c) ein Apotheker, welche beide mit den Amtssecretären in gleichen Dienstrang gestellt sind,

und

d) die erforderliche Anzahl von Hebammen für jeden Gemeindebezirk, nebst einer Stellvertreterin für eine jede, welche in Verhinderungsfällen, oder bei mehreren gleichzeitig vorfallenden Geburten, deren Dienst versieht.

An Brunnen- und Badeorten sind, neben diesem in der Regel für jeden Medicinalbezirk berufenen Dienstpersonale, besondere Brunnen- und Badeärzte angestellt.

Ausserdem wird den recipirten Aerzten, wohin auch die bei dem Militär angestellten Aerzte gehören, die Erlaubniß zur Praxis ertheilt, und geprüften Candidaten der Arzneiwissenschaft gestattet, als Medicinalaccessisten zu ihrer fernern practischen Ausbildung zum Staatsdienst und zur Aushülfe des Medicinalraths die Heilkunst auszuüben. Ueberdies ist zu Ausübung der Thierarzneikunde eine nach dem Bedürfniß der einzelnen Landestheile erforderliche Anzahl von Thierärzten angestellt.

Die Medicinalräthe und Medicinalassistenten erhalten fixe Normalgehalte, welche ihnen zu einem Drittheil in dem Ertrag ihrer Praxis, nach Maasgabe der Ansätze der Gebührenordnung, und zu zwei Drittheilen aus den Gemeindecassen ihres Medicinalbezirks zugewiesen sind, nebst einem bestimmten Betrag aus der Landessteuercasse, wofür sie alle von Amtswegen zu besorgende Geschäfte unentgeltlich verrichten und alle in die Armenliste eingetragene Personen ganz unentgeldlich bedienen müssen.

Die Apotheker erhalten keinen fixen Gehalt, sondern werden auf den Ertrag ihrer Gebühren verwiesen, welche ihnen für Fertigung und Abgabe der Medicamente nach einer im Verhältniß des Preises der Materialien von Messe zu Messe zu publicirenden, allgemein verständlichen Gebührenordnung zukommen.

Die Hebammen haben ausser den bestimmten Gebühren einen fixen Gehalt aus der Gemeindecasse zu beziehen, wofür sie arme Wöchnerinnen umsonst bedienen müssen ꝛc.

Blos practicirende Aerzte, so wie die Thierärzte, welche letztere nur eine Vergütung für Pferdsfourage erhalten, werden, ohne Gehalt zu beziehen, auf die Gebühren und Diäten bei Ausübung ihrer Praxis, nach den Bestimmungen der Gebührenordnung, verwiesen.

Allen die Heilkunst ausübenden Aerzten, so wie den Thierärzten, ist es untersagt eine Apotheke in dem angewiesenen Medicinalbezirk zu besitzen, so wie überhaupt Arzneien zu verkaufen.

Arznei- und Wundarzneikunde sind in den Dienstkathegorieen nicht mehr getrennt, vielmehr sind die Medicinalbeamten auch zur Ausübung der Wundarzneikunst ohne alle Scheidung von der gesammten Heilkunde verbunden.

Die gegenwärtig vorhandenen, bereits früher zur Praxis zugelassenen oder angestellten Chirurgen sind in ihrer künftigen, jedoch nur unter Aufsicht der Medicinalbeamten stattfindenden Praxis auf denjenigen Theil der Heilkunde beschränkt, welcher ihnen in ihren Bestellungspatenten näher vorgezeichnet ist; alle übrigen gehören zur Classe der Bader.

Unter Aufsicht und Leitung der Landesregierung, oder nach Maasgabe erfolgender Requisitionen der Civilbeamten liegt dem Medicinalpersonale ob:

in Rücksicht der Medicinalpolizei: allgemeine Obsorge für die Erhaltung des öffentlichen Gesundheitszustandes; Abwendung aller lebensgefährlichen Gegenstände, durch zweckmäßige Anordnungen bei ansteckenden Krankheiten, bei Ausübung und Leitung der Schutzblattern-Impfung, bei der Wuth von Thieren, bei Feuersbrünsten, bei verunglückten Personen ꝛc.; Aufsicht über die der Medicinalpolizeiaufsicht bedürfenden Anstalten, insbesondere über Apotheken durch unvorhergesehene Visitationen, Controlirung der Ansätze nach der Gebührenordnung ꝛc., über Gefängnisse, Hospitäler, Badeanstalten, Leichenhäuser ꝛc., Sorgfalt für erkrankte oder verwundete Personen, für Gebährende und Neugeborne, durch Aufsicht über die Hebammen und deren Unterricht, und Hülfeleistung als Geburtshelfer bei schweren unregelmäßigen Geburten; Untersuchung von verkäuflichen schädlichen

Nahrungsmitteln und Getränken; Aufsicht über Behandlung und Beerdigung der Todten, Anordnung von Leichenöffnungen; Sorge für Heilung innerer und äusserer Krankheiten der landwirthschaftlichen Thiere ꝛc.

In Hinsicht der gerichtlichen Medicin haben die Medicinalbeamten den Requisitionen der Gerichtsbehörden wegen Untersuchung der zur Entscheidung der Justizbehörden gehörigen Gegenstände pünktlich zu entsprechen; und

rücksichtlich der ärztlichen Untersuchung der zum Waffendienst pflichtigen und berufenen Mannschaft, der ärztlichen Behandlung der ausser den Garnisonsorten erkrankenden Soldaten und Militärpensionäre und der Untersuchung des Gesundheits- und Erwerbszustandes der Militärpensionäre dritter Classe, ist das Medicinalpersonale den bestehenden Vorschriften gemäß mitzuwirken resp. den ihm desfalls zukommenden Requisitionen der kompetenten Behörden gewissenhaft nachzukommen verpflichtet.

Insbesondere führt

1) der Medicinalrath die obere Leitung der Medicinalverwaltung in seinem Bezirk.

Jeder Medicinalbeamte übt zwar in wissenschaftlicher Hinsicht die Heilkunde selbstständig aus, ohne über die Zweckmäßigkeit der Befolgung eines oder des andern wissenschaftlichen Systems zur Verantwortung gezogen werden zu können. In technischer Hinsicht kann jedoch der Medicinalrath von den übrigen Medicinalbeamten in einzelnen Fällen Bericht über die eingehaltene Kurmethode erfordern, und eintretenden Falls an die Landesregierung mit seinem Gutachten einsenden, so wie in Beziehung auf die vorgeschriebene Form der öffentlichen Medicinalpflege das gesammte Medicinalpersonale des Bezirks dem Medicinalrath unbedingt untergeben ist, daher auch derselbe allein Bericht an die obern Landesbehörden erstattet und Resolutionen von dort empfängt, so wie in allen Gegenständen der Medicinalpolizei und gerichtlichen Medicin den Beamten zu requiriren, oder dessen Requisition zu erwarten hat.

2) Die Medicinalassistenten sind die beständigen Gehülfen

der Medicinalräthe und Stellvertreter derselben in Verhinderungsfällen.

Die Vertretung ihrer Functionen bei der öffentlichen Medicinalpflege liegt in Behinderungsfällen den Accessisten ob.

3) Der approbirten Thierärzte bedienen sich als Gehülfen zur Ausübung ihrer Heilpläne besonders bei Viehseuchen die Medicinalräthe, denen die nächste Aufsicht über die Ausübung der Thierarzneikunde, als Gegenstand der Medicinalpolizei, vorbehalten ist.

4) Die Apotheker, welche vor ihrer Bestellung sich vorher der vorschriftsmäßigen Prüfung unterwerfen müssen, haben in Zubereitung und Ausgabe der Arzneien pünktlich den Anordnungen der Medicinalbeamten zu entsprechen.

5) Die für jede Gemeinde bestellten und verpflichteten Hebammen, welche unter besonderer Aufsicht der Medicinalräthe und Medicinalassistenten stehen, und in Ausübung ihres Dienstes deren Anordnungen pünktlich Folge zu leisten haben, haben den Gebährenden in natürlichen und regelmäßigen Fällen beizustehen, wogegen die Medicinalbeamten bei schweren unregelmäßigen Geburten die erforderlichen Dienste als Geburtshelfer leisten.

Auswärtigen von ihrer Landesbehörde approbirten Aerzten, Chirurgen, Geburtshelfern, Thierärzten ꝛc. ist unter Beobachtung der bestehenden Verordnungen die Praxis in dem ganzen Umfang des Herzogthums gestattet; dagegen ist die Ausübung der medicinischen Praxis durch Pfuscher und der freie Verkauf von zubereiteten Medicamenten durch Quacksalber bei Strafe von 50 fl. oder vierwöchentlichem Gefängniß für den ersten, von 150 fl. oder dreimonatlicher Correctionshausstrafe für den zweiten und bei einjähriger Correctionshausstrafe für den dritten und folgenden Uebertretungsfall verboten.

Ueber die Thätigkeit und Dienstverwaltung des Medicinalpersonals liegt zunächst der Landesregierung die fortwährende unmittelbare Aufsicht ob, daher von derselben jährlich Visitations-Commissarien ernennt werden, welche die einzelnen Medicinalbezirke bereisen, um an Ort und Stelle die Medicinalverwaltung in denselben zu prüfen.

3. Recepturverwaltung.

Zur Recepturverwaltung sind für jeden Amtsbezirk in der Regel angestellt:

a) ein Recepturbeamter, welcher im Rang den Landoberschultheißen gleichsteht, und wenn ihm der Dienstcharacter eines Raths oder Hofkammerraths verliehen wird, resp. mit den characterisirten Räthen und den Mitgliedern der höhern Landescollegien gleichen Rang hat; und

b) ein Recepturaccessist als dessen Gehülfe oder ein Privatscribent.

Der Recepturbeamte, welcher allein für die ganze Recepturverwaltung verantwortlich ist, hat unter der obern Aufsicht, Controle und Leitung der dafür angeordneten Centralstellen, alle zur Landessteuercasse oder zu der Generaldomänencasse, so wie zum Generalstiftungsfond fließende Einnahmen zu erheben, und an die Staatscassendirection einzusenden, oder zu ihrer Disposition zu stellen; auch gleichzeitig sich über die richtige Erhebung und pünktliche Ablieferung der ihm zur Erhebung übertragenen Einkünfte bei der Behörde genügend auszuweisen, welche ihm den Einnahme-Uebertrag ertheilt hat; die Verwaltung der Domänen zu führen; als Agent der Centralverwaltungsbehörden alle in dem Recepturbezirk vorkommende Ausgaben zu leisten, und die Quittung als baare Ablieferung auf die ihm zur Erhebung und Einsendung übertragenen Gefälle der Staatscassendirection zuzurechnen.

4. Forstverwaltung.

Zum Behuf der Forstverwaltung sind alle Waldungen in Inspectionsdistricte eingetheilt, für welche zur Beaufsichtigung der Localbezirksverwaltung Oberforstbeamte bestellt sind. Jeder Inspectionsdistrict besteht aus mehreren Verwaltungsbezirken, in welchen ein Forstverwaltungsbeamter unmittelbar die Forstverwaltung dergestalt führt, daß ihm die Leitung der Holzfällung und der in den Waldungen erforderlichen Culturen übertragen ist. Zur Aufrechthaltung des Forstschutzes ist überall das erforderliche Beschützungspersonale bestellt.

Der Oberforstbeamte, welcher den Dienstcharacter ei-

nes Forstmeisters führt, steht dem Beamten im Dienstrange gleich; wird ihm der Dienstcharacter eines Oberforstraths beigelegt, so hat er mit den Mitgliedern der höhern Landesbehörden gleichen Dienstrang und mit dem Dienstcharacter eines Oberforstmeisters steht derselbe den Geheimen-Regierungsräthen gleich.

Der Forstverwaltungsbeamte führt den Dienstcharakter eines Oberförsters und steht als solcher mit dem Landoberschultheißen in gleichem Dienstrang; wird ihm jedoch der Dienstcharakter eines Forstraths ertheilt, so hat er gleichen Dienstrang mit den charakterisirten Räthen.

Jedem Oberforstbeamten wird aus der Zahl der geprüften Candidaten der Forstverwaltung ein Forstassistent oder Forstaccessist beigegeben, welchen derselbe jedoch unter eigener Verantwortlichkeit bei seinen Dienstgeschäften verwendet. Die zum Forstschutz anzuordnenden Förster, werden von den Waldeigenthümern und für die Domanial-, Stiftungs- und Gemeindewaldungen auf den Vorschlag der Oberforstbeamten von der Landes-Regierung bestellt.

Sämmtliche Forstbehörden beziehen fixe Dienstgehalte, welche für die mit der Inspection der Forstverwaltung beauftragten Oberforstbeamten aus allgemeinen Staatsmitteln, für die Verwaltungsbeamten und das Beschützungspersonale aber nach dem Flächengehalt der Waldungen von dem Waldeigenthümer entrichtet werden.

Die Verwaltung und Benutzung aller Waldungen ist der freien Verfügung des Eigenthümers überlassen, welcher keiner andern Beschränkung als der allgemeinen Oberaufsicht der Staatsbehörde über die Benutzung des Grundeigenthums unterliegt. Bei Standes-, Grundherrlichen- und Privatwaldungen betrifft dieselbe bloß Vorkehrungen gegen Zerstörung oder gänzliche Ausrottung der vorhandenen, oder die Anlage neuer Waldungen.

Die Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen steht ebenso wie das gesammte Gemeinde- und Stiftungsvermögen unter der Leitung der Landesregierung, welche jährlich die Nutzungs- und Culturplane für dieselben festsetzt. Die Verwaltung der Domanialwaldungen bleibt zwar unter der allgemeinen Oberaufsicht der Landesregierung zunächst der General-

Domänen-Direction übertragen, doch wird der jährlich aufzustellende Forstnutzungs- und Culturplan ebenfalls der Landesregierung zur Prüfung mitgetheilt.

Dieselbe hat sich zu dem Ende nicht nur die genaueste Kenntniß der Waldungen, sowohl durch die Berichte der Oberforstbeamten, als auch des ihr beigegebenen technischen Mitglieds, welche alljährlich die Waldungen zu bereisen haben, zu verschaffen, sondern sich auch in jedem Jahr gründliche Etats von allen Stiftungs-, Gemeinde- und Domanialwaldungen über dasjenige Holz vorlegen zu lassen, welches nach den Regeln der Forstcultur gefällt werden muß oder nur gefällt werden darf und dasjenige, welches noch im Zuwachs begriffen ist.

Hiernach bestimmt die Regierung in allen Landestheilen den Fällungsplan mit Rücksicht auf das jetzige und künftige Bedürfniß der Einwohner, und den Absatz in das Ausland.

Der Wirkungskreis der Oberforstverwaltungsbehörden erstreckt sich auf möglichste Erhöhung der Holzzucht und anderer Nutzungen in den Waldungen, auf den Forstschutz und auf die regelmäßige Abgabe des Holzes und anderer Waldnutzungen.

Zugleich ist denselben die Handhabung der bestehenden Polizeiverordnungen über die Ausübung der Jagd- und Fischereigerechtsame übertragen. Sie wachen darüber, daß dieselben nur von den dazu berechtigten Personen ausgeübt werden und haben größere Jagden gegen gefährliche und schädliche Thiere, nach den Vorschriften der Landesregierung, unter Mitwirkung der zur allgemeinen Jagdfolge verpflichteten Unterthanen anzuordnen und zu dirigiren.

5. Berg- und Hüttenverwaltung.

Die Landesregierung führt die Aufsicht auf den Bergbau- und Hüttenbetrieb, ertheilt Schurf- und Muthscheine und Belehnungen, führt die Aufsicht auf die Gewerkschaften und gewerkschaftlichen Rechnungen, und bestätigt ihre zur Direction der Werke bestimmten Diener.

Die dermalen nach der frühern Verfassung vorhandenen Berg- und Hüttenbeamten setzen unter der Aufsicht und Leitung der Landesregierung ihre bisherigen Dienstfunctionen fort.

V.

Straf-, Arbeits- und Besserungs- und Detentions-Anstalten.

Als solche bestehen in dem Herzogthum das Zuchthaus zu Diez, das Correctionshaus zu Eberbach und das Irrenhaus daselbst.

I. Das Zuchthaus zu Diez ist ausschließlich zur Strafanstalt für die von inländischen Behörden zur Zuchthausstrafe verurtheilten Criminalverbrecher bestimmt. Die Zuchthausstrafe kann niemals auf unbestimmte Zeit und in der Regel nicht unter zwei Jahre erkannt werden.

Als Hauptzwecke erscheinen sichere Aufbewahrung, Bestrafung und Isolirung der Gesellschaft gefährlicher Verbrecher.

Neben strenger Bewachung von Außen durch die angestellten Wächter und im Innern durch Verwalter und Unteraufseher and scharfe innere Hauspolizei, sichern den ersten Zweck: Festigkeit der Gefängnisse, Fesseln, welche jeder männliche Züchtling trägt und ausgezeichnete Kleidung. Gleich subjectiv wirksam erscheint die vorgeschriebene menschliche Behandlung durch Reinlichkeit, gesunde Nahrung, Krankenpflege rc. so wie die Strafe des versuchten Entweichens durch Verlängerung der Strafzeit und die Belohnung des verhinderten Entweichungsversuchs durch Abkürzung derselben.

Als Strafe wird jeder Züchtling mit Entbehrung seiner Freiheit und in gänzlicher Abgeschiedenheit von der menschlichen Gesellschaft, bei einfacher nur gerade zur physischen Unterhaltung hinreichenden Nahrung und auferlegtem ununterbrochenen Schweigen mit unnachsichtlicher Strenge und selbst durch Zwangsmittel zur Arbeit angehalten, um in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden wenigstens seinen Unterhalt zu verdienen.

Die Arbeiten bestehen in Strohflechten, Schnitzarbeiten, Bürstenmachen, Korbflechten, Stricken, Spinnen, Marmorschneiden rc.

Die gleichförmige nüchterne und arbeitsame Lebensweise, die Anregung des religiösen Gefühls und der dem Fleißigen gestattete Ueberverdienst, von welchem ihm zu Erleichterung seines

harten Looses die eine Hälfte schon während der Strafzeit zur Disposition bleibt, und die andere Hälfte bei seiner Entlassung zugestellt wird, soll dem Verbrecher den Weg andeuten, auf dem er gebessert in die bürgerliche Gesellschaft zurückkehren kann.

Als Verwaltungspersonale ist angestellt:

1) Ein Director, welcher unter der Aufsicht der Landesregierung die obere Leitung dieser Strafanstalt führt und für die genaue Befolgung der Zuchthausordnung verantwortlich ist.

2) Ein Cassirer, dem neben Besorgung der vorkommenden Actuariatsgeschäfte, die Führung der Rechnung über baare Einnahme und Ausgabe, der Ankauf der rohen Materialien, die Aufsicht über die zu verarbeitenden Materialien und die Arbeitsvorräthe, die Abgabe der erstern an den Verwalter zur Vertheilung an die Züchtlinge, der Rückempfang des verarbeiteten Products, dessen Abgabe an die Detailverkäufer und die Berechnung des Erlöses rc., obliegt.

3) Ein Verwalter, welcher die Aufsicht über das untere Verwaltungspersonale und über das Betragen und die Behandlung der Züchtlinge führt, die Arbeitsbücher der Züchtlinge zum Behuf der Verrechnung ihres Verdienstes in Ordnung zu erhalten und darauf zu sehen hat, daß die Züchtlinge die ihnen aufgegebene Zwangsarbeit täglich vorgeschriebenermaßen verrichten, und daß überhaupt keine Unordnungen und Uebertretungen der bestehenden Hausordnung vorfallen.

4) Ein Marmorirer für die Aufsicht in der Marmorschneiderei und

5) Mehrere zunächst unter dem Verwalter stehende Unteraufseher und Wächter.

Ausser diesem Verwaltungspersonale ist zur medicinischen Behandlung der Züchtlinge ein Hausarzt, für den Gottesdienst ein Pfarrer und für den Unterricht ein besonderer Schullehrer angestellt.

II. Das Correctionshaus als Arbeits- und Besserungsanstalt befindet sich in den Gebäuden der vormaligen Abtei Eberbach.

Nur von inländischen Behörden auf wenigstens drei Monate und höchstens fünf Jahre oder auf unbestimmte Zeit in das Correctionshaus Verurtheilte können dahin aufgenommen werden.

Dasselbe bezweckt, neben Bestrafung bestimmter Vergehen, welche sich ihrer Größe nach nicht zu einer härtern Strafe eignen, die bürgerliche und sittliche Besserung hauptsächlich solcher Correctionäre, welche wegen Hangs zum Müßiggang, Arbeitsscheue oder Ungeschicklichkeit sich zu ernähren verurtheilt sind, durch Erlernung eines hinreichenden Erwerbszweigs und durch Gewöhnung an ein regelmäßiges und arbeitsames Leben, so wie durch Unterricht und Religion.

Daher hier weniger strenge Bewachungsmaasregeln als bei dem Zuchthause, weder Fesseln noch ausgezeichnete Kleidung vorgeschrieben sind. Zur sichern Verwahrung dient die innere Hauspolizei, welche nie einen Correctionär ohne Aufsicht läßt oder solchen, welche der Flucht verdächtig sind, Arbeiten ausser dem Hofbering gestattet, nebst den angestellten Wächtern und der auf das Entweichen eines Correctionärs gesetzten Zuchthausstrafe.

Eben so ist weder ununterbrochenes Schweigen geboten, noch findet, obgleich in den vorgeschriebenen Arbeitsstunden kein Correctionär müßig seyn darf, Zwangsarbeit statt.

Dagegen muß jeder Correctionär, ohne einen Zuschuß von außenher erhalten zu dürfen, von seinem im Hause gemachten Arbeitsverdienst leben und darf seinen ganzen gemachten Ueberverdienst nach freier Willkühr verwenden; contrahirte Schulden müssen jedoch aus dem Vermögen desselben bezahlt oder in dem Hause abverdient werden.

Die Arbeiten, welche theils für Rechnung des Hauses theils für Rechnung Auswärtiger getrieben werden, bestehen in Wollweberei, Leineweberei, Nähen, Stricken, gemeinen Taglöhnerarbeiten und überhaupt allen Handwerken, welche ohne kostspielige Vorrichtungen oder allzugroßen Raum zu erfordern einen ordentlichen Verdienst abwerfen.

Uebertretungen der Hausordnung werden mit Disciplinarstrafen; härtere Vergehen z. B. thätliche Widersetzlichkeit gegen ihre Vorgesetzte, Diebstahl, Wiederholung des Vergehens, wis-

halb die Correctionsstrafe erkannt wurde rc. werden mit Zuchthausstrafe belegt.

Zur Vollziehung der Hausordnung in allen ihren Theilen sind angestellt:

1) Ein Director, welcher für die genaue Befolgung der Hausordnung der vorgesetzten Behörde verantwortlich ist. Derselbe leitet und controlirt den Dienst des ihm untergebenen Verwaltungspersonals, so wie die Arbeiten der Correctionäre und wacht darüber, daß während ihrer Detention der Zweck ihrer moralischen Besserung erreicht und ihre Arbeitslust geweckt werde. Bei solchen Correctionären, welche er der Entlassung für würdig hält, legt er seine Anträge der Regierung vor. Zu dem Ende hat er das Haus, die Werkstätten und Arbeitssäle täglich zu visitiren, für die Emporbringung und Verbesserung der Fabrikanstalt zu sorgen, besondere Aufsicht über das Cassen- und Rechnungswesen zu führen, die periodischen Berichte über den Personalstand der Correctionäre, deren Betragen rc., zu erstatten.

2) Ein Rechnungsführer, welcher nicht allein die gesammte Geldverrechnung besorgt und die Einnahmen und Ausgaben nach den Anweisungen des Directors vollzieht, sondern auch die Hauptnaturaleinnahme in der Art führt, daß der Verwalter den wöchentlichen oder monatlichen Bedarf aus den Magazinen von ihm erhält und an ihn die Fabrikate wieder abliefert, für deren zweckmäßigen Absatz er ebenwohl nach der Anleitung des Directors zu sorgen hat.

3) Ein Verwalter, welchem unter der obern Leitung des Directors die unmittelbare Oberaufsicht im Einzelnen obliegt. Von allen Uebertretungen der Hausordnung und sonstigen Unordnungen oder Unterschleifen hat er demselben sofort die Anzeige zu machen.

4) Die erforderliche Anzahl von Werkmeistern, nebst einer weiblichen Aufseherin, welche zunächst unter dem Verwalter des Hauses stehen, und die Aufseher und Lehrmeister der ihnen anvertrauten Correctionäre sind. Endlich

5) die nöthige Anzahl Wächter.

Ausser dem eben aufgeführten Verwaltungspersonale ist der Medicinalrath des Amts Eltville als Hausarzt der Anstalt angestellt.

Der bei dem Irrenhaus zunächst angestellte Verwalter, versieht zugleich die Geschäfte des Wundarztes in dem Correctionshause.

Für die Religionsübungen der Correctionäre sind Geistliche der verschiedenen Confessionen angestellt, welche an Sonn- und Feiertagen Gottesdienst halten, dem alle Correctionäre beiwohnen müssen. Ein eigener Schullehrer des Instituts ertheilt den Correctionären des Sonntags Nachmittags Elementarunterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen und der Moral.

III. Das ebenfalls zu Eberbach befindliche Irrenhaus ist bestimmt, solche ihres Verstandes beraubte Personen zum Behuf der Verwahrung, Verpflegung und fortgesetzten medicinischen und psychischen Behandlung aufzunehmen, welche entweder durch Anstellung aller in ihrer Lage möglich gewesenen Mittel ungeheilt geblieben, oder ihres Verstandes in dem Grade beraubt sind, daß sie der Ruhe und Sicherheit ihrer Nebenmenschen gefährlich werden können und eigene Verwahrungsmittel erfordern, um sie unschädlich zu machen.

Sämmtliche Kosten für Wohnung, Wartung und Heilung der in das Irrenhaus aufgenommenen Personen werden aus allgemeinen Staatsmitteln bestritten, das Kostgeld für die gewöhnliche Nahrung und die Kleidung wird jedoch aus dem Vermögen der aufgenommenen Personen bezahlt.

Ausser dem Director, welcher zugleich die Direction des Correctionshauses versieht, besteht das Verwaltungspersonale:

1) In dem Arzt der Anstalt, welcher zugleich Medicinalrath des Medicinalbezirks Eltville ist.

2) In dem Verwalter, welcher der Wundarzt beider Institute und zugleich der Rechnungsführer der Irrenanstalt ist.

3) Zwei männlichen Wärtern und einer weiblichen Wärterin und

4) einem Hausknecht.

VI.

Staatsanstalten zu Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

1. Weg- und Uferbau.

Die Landesregierung hat die Oberaufsicht und Obsorge für die gute Unterhaltung oder neue Anlage von Chausséeen und Uferbauten.

Unter ihrer unmittelbaren Aufsicht sind zu dem Ende Kunstverständige angestellt, welchen die technische Begutachtung der erforderlichen Neubau- und Unterhaltungsarbeiten obliegt, so wie die technische Direction der genehmigten Arbeiten, und welche für deren Ausführung nach den Regeln der Kunst verantwortlich bleiben.

Mit der Leitung der angeordneten Bau- und Reparatur-Arbeiten an Ort und Stelle, desgleichen der Aufsicht über einzelne Chausséeen und Ufer-Distrikte sind eigene Bezirksbeamte und denselben untergeordnete Aufseher beauftragt.

Als technischer Beamte bei dem Weg- und Uferbau ist ein Oberweginspector und ein Uferbauinspector angestellt, deren Dienstverrichtungen in der Aufsicht über die Unterhaltung der angelegten Chausséeen und Uferbauungen und über die technische Leitung der Straßen- und Uferbauten besteht.

Der Oberweginspector bereiset im November jeden Jahrs alle Chausséeen und stellt, nach vorgängiger Benehmung mit den Chausséebezirksinspectoren, die Etats über die erforderlichen Arbeiten und benöthigten Geldsummen auf. Nach Maasgabe der genehmigten Etats werden hierauf alle künstliche Arbeiten, welche eine besondere Fertigkeit oder Geschicklichkeit erfordern, auf allgemeine Landeskosten ausgeführt. Alle übrige Arbeiten werden,

da die bisherige Unterhaltung der Landstraßen durch unentgeldliche Hand- und Spanndienste der mit ihrer Arbeitskraft und Bespannung dazu pflichtigen Unterthanen bis auf weitere Verfügung suspendirt ist, verdungen und gegen Lohn verrichtet, zu dessen Bestreitung nach nunmehr erfolgter Aufhebung der früher bestandenen Befreiungen von der Naturaldienstleistung sämmtliche Unterthanen in den gesetzlich dazu verpflichteten Ortschaften nach dem jährlichen Bedarf in der Art regulirte Beiträge zu entrichten haben, daß jeder, welcher keine Fuhre besitzt, nur halb soviel dazu beiträgt, wie der Fuhrenbesitzer von jeder vollen Fuhre.

Die Bezirks-Chausséeinspectoren führen in den ihnen zugewiesenen Bezirken die Aufsicht über die gute Unterhaltung der schon angelegten, so wie über die neuen Chausséeen. Ihnen liegt die Anordnung und Leitung der nicht künstlichen Arbeiten, so wie die Sorge für die Unterhaltung der benöthigten Instrumente und Werkzeuge ob.

Eine hinreichende Anzahl Chausséewärter ist überall bestellt, um sich täglich auf den ihnen angewiesenen Chausséetheilen einzufinden und die ihnen obliegenden Arbeiten zu verrichten.

Ausser den Wasserstraßen auf dem Rhein, Main und der Lahn, führen nachstehende Landstraßen durch das Herzogthum:

1) die Hohe- oder Cöllnische-Straße, welche sich in einer Länge von 18,891 Chauséeruthen *) von der Preussischen Grenze hinter Wahlerod bis Höchst erstreckt, wo sie eben so wie

2) die von Nassau über Langenschwalbach und Wiesbaden führende Lahnstraße von 9441 R. Länge unweit Eddersheim in die Mainstraße fällt;

3) Die Mainstraße 4769 R. von der Grenze bei Cassel bis an die Grenze von Frankfurt;

*) Eine Chausséeruthe ist gleich 5 französischen Mètres oder 16 (eigentlich 15 9/10) rheinländischen Schuen.

4) die Mainzerstraße, 15,373 R., welche bei Mosbach auf der Landesgrenze anfängt und zwischen Neukirch und Burbach auf das Preußische Gebiet kommt;

5) die Rheingauerstraße, 4092 R., welche das Rheingau von Rüdesheim bis zur Grenze bei Cassel durchzieht;

6) die Coblenzerstraße, 8991 R., von der Meerkatzenbrücke unweit Neuhäusel bis zur Landesgrenze bei Braunfels;

7) die Frankfurterstraße, 11,522 R., welche aus der Mainzerstraße bei Waldmühlen ab- und über Weilburg und Usingen bis zur Homburgischen Grenze führt;

8) die Leipzigerstraße, 11,415 R., welche von der Preussischen Grenze hinter Hachenburg bis auf die Hessische Grenze hinter Bicken, Amts Herborn, sich erstreckt;

9) die Wetterauerstraße, 5,562 R., von der Preussischen Grenze in der Kalteiche, Amts Dillenburg, bis jenseits Hofsinn, Amts Herborn, wo sie wieder ins Preus. Gebiet übergeht; ferner

10) die Weiselerstraße, 1798 R., von Caub bis Weisel; die Straße von Limburg nach Diez 794 R.; die Hohenröderstraße, welche bei Hohenrod von der Leipzigerstraße abgeht, über Rehe und Rennerod zieht und sich dort mit der Mainzerstraße vereinigt.

Zu den frequentesten, als Nebenstraßen gebraucht werdenden, Vicinalwegen gehören:

1) die Hessen- oder Wasserstraße, welche in einer Ausdehnung von $9\frac{3}{8}$ Stunden von Limburg über Lindenholzhausen, Niederselters, durch die Langhecke über Weilmünster und Möttau zieht;

2) der Weg von Diez über Holzappel nach Nassau und unter Nievern bis auf die Grenze in einer Länge von $7\frac{1}{4}$ Stunden.

3) Die Vallendarerstraße, wovon der eine Arm in einer Länge von 5 Stunden über Herschbach bei Höchstenbach und der andere in einer Ausdehnung von 4 Stunden über Selters bei Freilingen in die Hohe- oder Cöllnische-Straße fällt.

2. Postverwaltung.

Die Posten im Herzogthum sind Fürstlich Thurn- und Taxisches Lehen.

Für die polizeiliche Aufsicht über die Ausübung des Postregals ist ein eigener landesherrlicher Commissarius angeordnet.

Sämmtliche Beamten sind verpflichtet, dessen Wirksamkeit zu unterstützen, darüber zu wachen, daß in ihrem Amtsbezirk die landesherrliche Declaration über die Verwaltung der Posten genau befolgt werde, und den Weisungen des Post-Commissarius überall nachzukommen.

3. Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Zur stets fortschreitenden Vervollkommnung des Ackerbaus ist zu Idstein ein landwirthschaftliches Institut als eigne Lehranstalt für solche Zöglinge errichtet, welche sich entweder als größere Gutsbesitzer zur künftigen zweckmäßigen Bewirthschaftung eines Guts bilden, oder als Cameralisten befähigen, oder als kleinere Gutsbesitzer und Landbauern in den Stand setzen wollen, ihr Gewerbe mit bessern Erfolg zu betreiben. Dasselbe steht zugleich in der Art mit dem Schullehrer-Seminarium in Verbindung, daß die Seminaristen darin den vorgeschriebenen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Nach einem bestimmten Lehrplan wird der Unterricht in einem zweijährigen Cursus ertheilt und umfaßt nachfolgende Gegenstände, an welchen die Zöglinge der Anstalt nach ihrer Bildung und ihren äußern Verhältnissen ganz oder nur theilweise Antheil nehmen.

I. Cursus.

Winterhalbjahr: Mineralogie, Zoologie, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau.

Sommerhalbjahr: Botanik, Physik, Chemie, Mathematik und Landbau.

II. Cursus.

Winterhalbjahr: Mahematik, Landbau, Thierarzneikunde, Technologie, Baukunst und Planzeichnen.

Sommerhalbjahr: Mathematik, Landbau, Thierarzneikunde und Technologie.

Zu Uebungen in der Führung und Leitung des Geschäfts ist dem Director die Aufsicht über die Musterwirthschaft der Domäne Gassenbach übertragen, welche nach drei verschiedenen Culturwechseln von einem erfahrnen Oekonomen bewirthschaftet wird. Auf dieser Oekonomie finden die Zöglinge Gelegenheit in der ersten Hälfte des Cursus alle ländlichen Verrichtungen, theils zu beobachten, theils selbst mit Hand anzulegen; in der zweiten Hälfte wird ihnen die Aufsicht und Berechnung über einzelne Wirthschaftszweige anvertraut und sie müssen von Woche zu Woche regelmäßige Wochenberichte an die Direction der Anstalt übergeben.

Ein schicklicher Theil des Hoffeldes ist als Versuchsfeld ausgeschieden und zugleich eben so zum practischen Unterricht im Landbau für die Zöglinge bestimmt, wie das eingerichtete Thierhospital zum practischen Unterricht in der Thierarzneikunde.

Ausserdem besteht ein **landwirthschaftlicher Verein** (ökonomische Gesellschaft) mit der Bestimmung, durch Belehrung und Beispiel für die immer höhere Vervollkommnung der Landwirthschaft zu wirken.

Zu Verbreitung nützlicher landwirthschaftlicher Kenntnisse unter den Landleuten, erscheint ein eigenes **landwirthschaftliches Wochenblatt**, mit dessen Redaction der Director der landwirthschaftlichen Lehranstalt beauftragt ist.

4. Musterwirthschaft zu Gassenbach.

Um auf die höhere Vervollkommnung der Landeskultur zu wirken und rationelle landwirthschaftliche Kenntnisse immer mehr zu verbreiten, ist auf der Domäne Gassenbach bei Idstein eine Musterwirthschaft in der Art eingerichtet, daß dieselbe mit den nöthigen Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden versehen und einem Administrator als Pächter mit Vorbehalt eines Versuchfeldes zur Verwaltung übertragen ist.

Der Administrator, dem Zöglinge anzunehmen gestattet ist, hat den genehmigten Wirthschaftsplan zu vollziehen.

Ein eigends angestellter und verpflichteter Buchhalter besorgt die gesammte Buch- und Rechnungsführung sowohl über das Ganze der Wirthschaft, als auch über ihre einzelnen Theile.

Die Localinspection liegt dem Professor der landwirthschaftlichen Schule zu Idstein ob.

Die obere Leitung unter der unmittelbaren Aufsicht des Staatsministeriums führt ein besonders dazu bestellter Special-Commissär, dem zur Controle der Rechnungs- und Buchführung ein Revisor beigegeben ist.

5. Spanisches Schäferei-Institut.

Zur Veredlung der inländischen Schafzucht wird eine Schaafheerde von rein spanischer Abkunft unterhalten, wovon die Stöhre jährlich zur Begattungszeit an die Landgemeinden abgegeben werden.

Die Aufsicht über dieses Schäferei-Institut, welches mit der zur Beförderung der Landeskultur in Gassenbach eingerichteten Musterwirthschaft in Zusammenhang steht, wird von denselben Personen geführt, welchen die Leitung der Musterwirthschaft anvertraut ist.

Die Buchführung über den Bestand der Heerde, so wie über die Geldeinnahme und Ausgabe, besorgt der daselbst angestellte Buchhalter unter der obern Leitung des angeordneten landesherrlichen Commissarius.

VII.

Verwaltung des öffentlichen Unterrichts.

Für den öffentlichen Unterricht bestehen Volksschulen und Gelehrtenschulen.

Die Volksschulen haben die dem Menschen im Staatsverhältniß nothwendige allgemeine Bildung zum Zweck.

1) Zu dem Ende sind für jeden, mit Rücksicht auf die Gemeindeeintheilung und die Anzahl der vorhandenen schulpflichtigen Kinder gebildeten, Schulbezirk Elementarschulen angeordnet, in welchen die jedem Einwohner, ohne Unterschied des Geschlechts, der Religion, des Standes und der künftigen Bestimmung nothwendige allgemeine Bildung erworben wird.

In der Regel bestehen für alle Gemeinden des Herzogthums Elementarschulen, welche abgesondert nach Geschlecht, Lebensalter, Fähigkeit und Anzahl der Schulkinder mit einem oder mehreren Lehrern besetzt sind. Wo gemischte Confessionen sind und die Anzahl der Kinder nicht die Anstellung mehrerer von den verschiedenen Confessionen zu nehmenden Lehrer erforderlich macht, ertheilt den Kindern, deren Eltern nicht zur Confession des Lehrers gehören, der Geistliche ihrer Confession den erforderlichen Religionsunterricht.

Die Lehrgegenstände, welche im Sommer und Winter in vier Classen, wöchentlich in 30 bis 32 Stunden gelehrt werden, sind:

Richtiges Sprechen der Muttersprache, Religion und Sittenlehre, Singen, Lesen, Recht- und Schönschreiben, Verfertigung schriftlicher Aufsätze für das gewöhnliche bürgerliche Leben, Rechnen, gemeine Erd- und Himmelskunde, allgemeine Kenntniß der Geschichte, Naturgeschichte, Natur- und Gesundheitslehre, allgemeine landwirthschaftliche und Gewerbs-Kenntnisse.

Die jährlich nur einmal im Frühjahr stattfindende Aufnahme der Kinder erfolgt mit dem sechsten Jahre, ihre Entlassung, wenn sie nicht früher in eine höhere Schule übergehen, mit dem vollende-

ten vierzehnten. Alle Eltern und Vormünder, ohne Rücksicht der Religion und des Standes sind verpflichtet, nach der öffentlichen Frühlingsprüfung ihre schulpflichtigen Kinder dem Schullehrer zur Aufnahme anzuzeigen.

2) Realschulen in den größern Orten des Herzogthums für die erweiterte Bildung der männlichen Jugend, welche für Handwerker und Künstler oder sonstige Gewerbe in größerer Ausdehnuug zu treiben bestimmt ist, als allgemeine Vorbereitung zu ihrem künftigen Beruf.

In den Realschulen wird in zwei Lehrcursen gelehret:

Deutsche Sprache mit Verfertigung schriftlicher Aufsätze, Naturgeschichte, Naturlehre, Erdbeschreibung mit Geschichte verbunden, Zeichnen, Schönschreiben, Mathematik, Technologie und einfache Buchhaltung.

Die Aufnahme findet in der Regel im dreizehnten Jahre statt, die Entlassung erfolgt nach beendigten Lehrcursen.

3) Töchterschulen für die der künftigen Bestimmung der weiblichen Jugend angemessene höhere Bildung werden nach Bedürfniß jedoch nur mit Genehmigung der Landes-Regierung und unter Aufsicht des Schulvorstandes und der Schulinspectoren errichtet. Ihre Anlage bleibt Privatanstalt.

Auf gleiche Weise wird für den Unterricht der weiblichen Jugend in den gewöhnlichen Arbeiten weiblicher Industrie und den Geschäften der Hausmütter im Bürgerstande in allen Gemeinden durch den Schulvorstand Vorsehung geschehen.

4) Als Bildungsinstitut für die Volksschullehrer besteht ein Schullehrer-Seminarium in Idstein, in welchem alle, welche dem Lehrfache in den Volksschulen sich widmen, ohne Unterschied der Confession, den ihrer künftigen Bestimmung gemäßen Unterricht erhalten

Als Hauptlehrer sind dabei angestellt: ein Director und zwei ordentliche Lehrer. Den Unterricht im Schönschreiben, Gesang und Musik ertheilen die angestellten Nebenlehrer, den Religionsunterricht die dortigen Pfarrer der verschiedenen Confessionen. Zugleich steht die landwirthschaftliche Schule in der Art

damit in Verbindung, daß die Seminaristen darin den erforderlichen theoretischen und practischen Unterricht erhalten.

Der Unterricht erstreckt sich innerhalb eines dreijährigen Lehrcurses über nachfolgende Gegenstände:

Religionslehre und Religionsgeschichte, Gesanglehre, deutsche Sprachlehre, Schönschreiben und Zeichnen, Mathematik, Geschichte vorzüglich die vaterländische, Naturgeschichte und Naturlehre, Erdbeschreibung und gemeine Himmelskunde, Seelenlehre, Pädagogik und Didaktik, Ausarbeitung schriftlicher Aufsätze, didaktische gymnastische Uebungen und Orgelspielen, Technologie und einfache Buchhaltung, zugleich auch Landwirthschaft in der dazu errichteten besondern Schule.

Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium erfolgt nach dem 16. und vor zurückgelegtem 18. Lebensjahr mit Anfang des Sommerhalbenjahrs. Die Entlassung erfolgt, wenn ein Seminarist nach Beendigung des Lehrcurses für hinreichend befähigt erklärt wird.

5) Zur steten Aufsicht und Controle über die Elementar- und Realschulen und alle Erziehungsinstitute sind in der Regel nach den Amtsbezirken Schulinspectoren angestellt, welche in dem ihnen als eigener Schulbehörde angewiesenen Wirkungskreise den Aemtern coordinirt sind. Sie haben demnach alle in Beziehung auf die Volksschulen, deren Aufnahme und Verbesserung ergehende Verordnungen, Aufträge und Beschlüsse der Landesregierung den betreffenden Unterbehörden mitzutheilen und deren Vollziehung zu controliren; sie sehen auf die Errichtung und Fortführung der Schulinventarien; sie führen die Oberaufsicht, sowohl über das sich dem Schuldienst widmende, als auch über das bereits angestellte Schullehrerpersonale in ihrem Bezirk, und setzen die ernennten Schullehrer in ihren Dienst ein ꝛc. Sie controliren die Dienstführung durch monatlich einzufordernde Berichte, durch Visitationen, Conduitenlisten und Disciplinarstrafen; sie haben durch besondere Unterrichtsertheilung, Errichtung von Lesezirkeln, Veranstaltung von Conferenzen und Aufgabe von Ausarbeitungen für die Fortbildung der Schullehrer zu sorgen;

sie wachen über die Ertheilung des öffentlichen Unterrichts nach den bestimmten Lehrbüchern, so wie über die genaue Befolgung der vorgeschriebenen Lehrmethode und des festgesetzten Lehrplans. Zur nächsten Aufsicht auf die Volksschulen, den Schulinspectoren untergeordnet, bestehen in allen Schulbezirken Schulvorstände aus dem Ortsgeistlichen und dem Schultheißen als ständigen, und zwei bis drei unständigen Mitgliedern von dem Gemeindevorstand oder dem Feldgericht.

In allen Volksschulen wird ein kurzer Unterricht in der Kenntnis von der Landesverfassung und den allgemeinen Landesgesetzen ertheilt.

Die Gelehrtenschulen sind bestimmt, denjenigen, welchen der in den Volksschulen erhaltene allgemeine Unterricht zu ihrem künftigen Beruf nicht genügen kann, Gelegenheit zur höhern Geistesentwickelung und zur besondern, vorzüglich wissenschaftlichen Berufsbildung zu verschaffen.

Als solche bestehen:

1) Pädagogien oder gelehrte Elementarschulen als allgemeine höhere Bildungsanstalten für diejenigen, welche sich dem eigentlich gelehrten Staatsdienste nicht widmen, und als besondere Vorbereitungsanstalt für diejenigen, welche sich demselben widmen wollen, in Dillenburg, Hadamar und Wiesbaden.

Bei jedem Pädagogium sind in der Regel vier Hauptlehrer angestellt, ein Rector, ein Prorector und zwei Conrectoren, sodann die zum Unterricht in der Gesanglehre, im Schreiben und im Zeichnen erforderlichen Nebenlehrer und ein Schulpedell. Den Religionsunterricht ertheilen die Geistlichen der verschiedenen Confessionen.

Der öffentliche Unterricht in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, Mathematik, Naturbeschreibung mit Technologie verbunden, Naturlehre, Geographie und Geschichte, vaterländischer Verfassung und Gesetzgebung, Religion, Schönschreiben, Zeichnen, Gesanglehre, Geschmacksbildung, körperliche Bildung und Uebung, wird in vier Classen ertheilt, in deren jeder der Schüler in der Regel ein Jahr lang verweilt.

Die Aufnahme in die Pädagogien erfolgt einmal jährlich,

auf Ostern in der Regel im zehnten Jahre; die Entlassung im 15. Jahre.

2) Ein Gymnasium in Weilburg, als eigentliche Vorbereitungsanstalt für die Universität, mithin für diejenigen, welche dem höhern eine gelehrte Berufsbildung voraussetzenden Staatsdienste sich widmen wollen. Dasselbe ist besetzt mit einem Director, der den Character Oberschulrath führt, und fünf ordentlichen Lehrern für die verschiedenen Fächer, mit dem Dienstcharacter als Professoren, sodann den erforderlichen Nebenlehrern und einem Pedellen.

In vier Hauptclassen wird der öffentliche Unterricht ertheilt in Sprachen, Wissenschaften und technischen Fertigkeiten, namentlich:
in deutscher, lateinischer, griechischer und französischer Sprache, in der hebräischen für diejenigen, welche Theologie oder Philologie studiren wollen; über allgemeine Religions- und Sittenlehre, Sprachlehre und Redekunst, Geschmacksbildung, deutsche, römische und griechische Alterthümer, Geographie und Geschichte, Kenntniß der vaterländischen Verfassung und Verwaltung, Mathematik, Naturlehre und Himmelskunde, Encyclopädie der philosophischen und anderer Wissenschaften und Formalphilosophie; endlich eine Anleitung, die Universität zweckmäßig zu benutzen.

Bei der jährlich einmal vor Ostern statt findenden öffentlichen Prüfung erfolgt die Entlassung derjenigen, welche für die Berufswissenschaft, der sie sich widmen wollen, die nothwendigen Vorbereitungskenntnisse erlangt haben, worüber ihnen ein Zeugniß von dem Director ertheilt wird.

3) Um endlich denjenigen Jünglingen, welche sich dem höhern Staatsdienste widmen wollen, vorzügliche Gelegenheit und Unterstützung zu ihrer völligen planmäßigen Ausbildung zu geben, ist durch eine Convention mit dem königl. Ministerium zu Hannover für die Studirenden des Herzogthums die Universität Göttingen zur Landesuniversität constituirt worden. Die Herz. Nass. Studirenden, welche der für die Handhabung der academischen Disciplin bestellten Behörde zur vorzüglichen Aufsicht empfohlen werden, genießen während ihres Aufent-

halts daselbst alle Rechte und Vorzüge der Inländer; eben so sind der Universität zu Göttingen die Rechte einer inländischen Corporation zugestanden worden.

Zugleich wird durch einen besonders dazu ernennten Professor der Universität die Nassauische Landesstatistik in Privatvorlesungen unentgeldlich gelehrt; auch sind mehrere Stipendien gestiftet worden, welche nach einer durch das Datum der wirklichen Immatrikulirung zu bestimmenden Reihenfolge an die Nassauischen Studirenden daselbst vergeben werden.

Die beiden ordentlichen Lehrer an dem Schullehrer-Seminarium und die Conrectoren an den Pädagogien haben den Dienstrang eines Amtssecretärs, die Prorectoren den eines Landoberschultheißen, der Director des Seminariums und der landwirthschaftlichen Schule, die Rectoren der Pädagogien und die Professoren an dem Gymnasium den eines characterisirten Raths und der Director des Gymnasiums den eines wirklichen Collegialraths.

Die Vorsteher dieser Anstalten haben die obere Leitung und Aufsicht über das gesammte dabei angestellte und denselben untergeordnete Personale und in dieser Eigenschaft auch allein an die Landesregierung als vorgesetzte Behörde zu berichten.

Der in den öffentlichen Lehrstunden ertheilte Unterricht ist frei, nur zu Anschaffung der kleinern Schulbedürfnisse und zur Unterhaltung der Lehrapparate und Bibliotheken wird ein Beitrag entrichtet.

Die Lehrer an den Elementar- und Realschulen, denen der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes untersagt ist, erhalten ihren Gehalt aus den Gemeindecassen, die Lehrer an den übrigen Lehranstalten aus dem Centralstudienfond.

Der Centralstudienfond, welcher alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen genießt, wird unter der Aufsicht der Landesregierung durch einen eigends dazu bestellten Rechner verwaltet.

VIII.

Kirchliche Verwaltung.

Die katholische und die evangelisch-christliche Kirche genießen als recipirte Landeskirchen gleiche verfassungsmäßige Rechte.

I. Die nähere Festsetzung der äußern Verhältnisse der katholischen Kirche hängt zum Theil noch von den zu treffenden Anordnungen der Diözesanverhältnisse in den deutschen Staaten ab. Dermalen bestehen noch im Allgemeinen die bei den Einwohnern katholischer Confession vorgefundenen Einrichtungen hierin, nach fester Bestimmung der aus dem Begriffe von Staat und Kirche hergeleiteten Grenzen, der in den Landestheilen vormals geistlicher Staaten ungetrennt in einer und derselben Person vereinigten landesherrlichen und bischöfflichen Gewalt.

Hiernach hat der Landesherr

1) in allen Fällen, in welchen er nicht selbst das Nominationsrecht bei Besetzung erledigter geistlichen Beneficien und Pfarreien auszuüben hat, den von den Kirchenpatronen aus der Zahl der in dem Herzogthum bestellten Pfarrer oder geprüften Candidaten der Theologie Präsentirten die landesherrliche Bestätigung zu ertheilen.
2) Vermöge des ihm zustehenden Rechts der Oberaufsicht über die Kirche darüber zu wachen, daß die kirchliche Disciplin und sonstige Anordnungen der geistlichen Behörden mit den bestehenden Landesgesetzen in Uebereinstimmung stehen, und daß die Kircheneinkünfte zweckmäßig verwendet und verwaltet werden.

Es ist daher keine geistliche Behörde ohne ausdrückliche landesherrliche Genehmigung befugt, solche Anordnungen zu treffen, welche mit der Landespolizei in Beziehung stehen und auf irgend eine Weise in die bürgerlichen Verhältnisse der Unterthanen eingreifen. Auch ist jede unmittelbare Correspondenz über kirchliche

Angelegenheiten nach Rom, da die Verhältnisse der katholischen Kirche gegen den römischen Stuhl in den deutschen Bundesstaaten noch nicht geordnet und der Geschäftsgang über kirchliche Gegenstände noch nicht regulirt ist, für alle Unterthanen geistlichen und weltlichen Standes, auf das strengste untersagt. Ihre desfallsigen Gesuche haben sie zur Weiterbeförderung an die Landesregierung einzusenden. Die Controle über die zweckmäßige Verwaltung und Verwendung des Pfarr- und Kirchenvermögens ist der Landesregierung übertragen.

3) Bleiben die Geistlichen rücksichtlich der Gerichtsbarkeit zwar in allen Gegenständen, die ihre Amtsverrichtungen und die kirchliche Disciplin betreffen, den geistlichen vorgesetzten Behörden allein untergeben, dagegen in allen übrigen Fällen, sowohl der streitigen als freiwilligen Gerichtsbarkeit, den angeordneten Landesgerichten unterworfen.

Die Besorgung der katholischen Diözesanverwaltung im Herzogthum ist nach vollzogener Auflösung des Erzbischöflich Regensburgischen Vicariats zu Aschaffenburg dem provisorischen Vicariat zu Limburg nunmehr allein übertragen.

Dasselbe ist zusammengesetzt aus einem vorsitzenden Director, welcher mit den Directoren der höheren Landesbehörden gleichen Rang hat, und drei geistlichen Räthen mit dem Dienstrang der Herzogl. Collegialräthe. Die Mitglieder beziehen fixe Besoldungen, daher die Diözesanverwaltung ganz ohne Commende und Dispensationstaxe, Sporteln und andern Gebührenansatz geschieht.

Zum Behuf der kirchlichen Verwaltung sind die Pfarreien in Inspectionsdistricte (Landcapitel) eingetheilt. Jedes Landcapitel hat einen Landdechanten zum geistlichen Vorsteher, welcher die Aufsicht über die Amtsverwaltung der ihm untergeordneten Pfarrer und Kapläne führt.

II. Die Bestimmungen über die äussern Verhältnisse der vereinigten evangelisch-christlichen Kirche beschränken sich auf die Festsetzung der Standesverhältnisse der evangelisch-christlichen Religionslehrer, auf die Vorschriften über Liturgie und Kirchenzucht und auf die Einrichtung einer geregelten Ver-

waltung des für den Unterhalt der evangelischen Geistlichen vorhandenen Standes- und des für den religiösen Cultus der einzelnen Kirchengemeinden vorhandenen Kirchenvermögens.

Zur Verwaltung des evangelischen Lehramts bei den Kirchengemeinden und zur Theilnahme an der Verwaltung des geistlichen und Kirchenvermögens derselben sind evangelisch-christliche Pfarrer berufen, welche in ihrem Amt durch Kirchenvorsteher unterstützt werden, und denen Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener untergeben sind.

In Beziehung auf ihre Amtsführung sind die Pfarrer geistlichen Dekanen unmittelbar untergeordnet.

Die gesammte Geistlichkeit des Landes steht unter einem General-Superintendenten, dessen Dienstfunctionen noch zur Zeit unter zwei Amtsinhaber getheilt sind.

Zur Berufsbildung des geistlichen Standes besteht ein theologisches Seminarium in Herborn, welches alle der Theologie Beflissene nach dem Abgang von der Universität und vor Erlangung eines geistlichen Amts wenigstens ein halbes Jahr besuchen müssen, um sich unter Anleitung von zwei theologischen Professoren zum künftigen Predigeramte daselbst praktisch vorzubereiten.

Zu Pfarrern können nur wissenschaftlich und auf dem theologischen Seminarium zu Herborn praktisch gebildete Candidaten, nach vorgängiger Prüfung und Aufnahme in die Liste der geprüften Candidaten des evangelisch-christlichen Lehrerstandes berufen werden. Ihre Ernennung geschieht von dem Landesherrn auf den Vortrag der Landesregierung, welchem das Gutachten des Generalsuperintendenten und eine Präsentationsurkunde in den Fällen, wo einem Kirchenpatron das Präsentationsrecht zusteht, beigefügt wird.

Die Pfarrer haben gleichen Dienstrang mit den Recepturbeamten und Landoberschultheißen; diejenigen, welche sich in ihrer Amtsführung vorzüglich auszeichnen, werden als Kirchenräthe charakterisirt. Die Dekane und Professoren des theologischen Seminariums haben gleichen Rang mit den Beamten und werden zur Auszeichnung als Kirchenräthe oder Geheime-Kirchenräthe

charakterisirt. Der General-Superintendent steht den Directoren der höhern Landescollegien und Directionen im Rang gleich, wenn ihm nicht durch Ertheilung des Charakters eines geistlichen Geheimen-Raths ein höherer persönlicher Rang beigelegt wird.

Die Pfarrer, Dekane, Professoren und General-Superintendenten erhalten fixe Besoldungen, mit Einschluß von Wohnungen und zur eigenen Benutzung gestatteten Gärten und Grundstücken in billigmäßigem Anschlag. Alle Accidenzien, Stolgebühren rc. sind aufgehoben und es ist den Pfarrern nur die Benutzung von so viel Pfarrgut gestattet, als zum eigenen Bedarf für ihre Familie erforderlich ist. Das Halten einer Fuhre so wie der Betrieb eines bürgerlichen Gewerbes ist ihnen durchaus untersagt. Daher muß alles übrige zur Pfarrei etwa gehörige Pfarrgut verpachtet werden.

Im Allgemeinen ist der geistliche Stand der Staatsgesetzgebung unterworfen und gleich jedem andern Staatsdiener deren Anordnungen zu befolgen verpflichtet; in Beziehung auf dessen besondere Standesverhältnisse zur evangelischen Kirche bestehen jedoch nachfolgende nähere Bestimmungen.

1) Die Organisten, Vorsänger, Glöckner und andere Kirchendiener, haben die ihnen obliegenden Dienstfunctionen nach Anweisung der Pfarrer zu verrichten und deren Anordnungen zu befolgen.

Die Kirchenrechner haben ausser den eigentlichen Kirchengefällen auch die Pfarreinkünfte zu erheben und an den Pfarrer abzuliefern.

2) Die Kirchenvorsteher, deren nach der Größe der Pfarrei zwei bis vier angeordnet werden, und wovon der Schultheis an dem Wohnorte des Pfarrers, wenn er zu derselben Kirche gehört, beständiges Mitglied ist, haben im Allgemeinen den Pfarrer in seinen Amtsverrichtungen zu unterstützen und in dieser Beziehung die Mitaufsicht über die äußere Kirchenzucht und über das Kirchen- und Pfarrvermögen, sodann die Controle der Verwaltung und Verrechnung desselben zu führen. Der Pfarrer steht an der Spitze des Kirchenvorstandes. Die Geschäftsbehandlung ist collegialisch, bei Stimmengleichheit entscheidet die Meinung des Pfarrers.

3) Die Pfarrer haben in den ihnen angewiesenen Bezirken das evangelisch-christliche Lehramt zu verwalten und in dieser Beziehung sind sie Volkslehrer und Seelsorger. Sie haben als solche freie Befugniß nach dem Evangelium zu lehren, müssen aber den vorgeschriebenen Ritus beobachten und haben mit den Vorstehern darauf zu wachen, daß während des Gottesdienstes die äußere Kirchenzucht beobachtet werde. Störungen derselben haben sie der Polizei zur Bestrafung anzuzeigen.

Ihnen liegt die Taufe der Neugebornen, die Einsegnung der Verehelichten und die Sorge für die Beerdigung verstorbener Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde ob, unter Befolgung der darüber bestehenden liturgischen und polizeilichen Vorschriften.

Sie sehen darauf, daß zur evangelisch-christlichen Religion sich bekennende Eltern ihren Kindern den erforderlichen Religionsunterricht ertheilen lassen, und überzeugen sich davon durch öfteres Besuchen der in den Volksschulen ertheilten Religionsstunden, sie besorgen selbst den Confirmationsunterricht und nehmen die hinlänglich Befähigten unter die Mitglieder der evangelisch-christlichen Kirchengemeinde auf; auch haben sie das heilige Abendmahl nach der vorgeschriebenen Form auszutheilen.

Als Theilhaber an der Verwaltung des geistlichen Standes- und Kirchenvermögens haben sie für dessen Erhaltung und fundations- oder zweckmäßige Verwendung mit zu sorgen; insbesondere liegt ihnen die Mitsorge ob für die Berichtigung der Inventarien, die Aufstellung des Einnahme- und Ausgabeetats und dessen Vollziehung.

4) Die Dekane haben neben dem ihnen gleichzeitig übertragenen Pfarramte die nächste Aufsicht über die Amtsführung der ihnen untergebenen Pfarrer und der in ihrem Dekanatsbezirk sich aufhaltenden Candidaten. Sie führen zugleich die Mitaufsicht über das geistliche Standes- und Kirchenvermögen.

Sie haben zu dem Ende, ausser den als Bildungsmittel angeordneten Conferenzen, einzufordernden Ausarbeitungen und einzurichtenden Lesezirkeln, die Pfarreien ihres Bezirks jährlich

wenigstens einmal zu visitiren und das Protokoll darüber an den General=Superintendenten einzusenden.

Sie ertheilen den Pfarrern bei nothwendigen Reisen bis auf vierzehn Tage Urlaub, haben aber während der Abwesenheit ebenso wie bei Krankheiten ꝛc. für die interimistische Versehung des Dienstes zu sorgen.

Endlich haben sie die Pfarr= und Kircheninventarien möglichst zu berichtigen, die Kirchenrechnungen vorläufig zu prüfen und an die Behörde abzusenden, auch bey mehrjährigen oder bedeutenden Verpachtungen die Genehmigung zu ertheilen.

5) Die General=Superintendenten führen die obere Aufsicht über die gesammte evangelisch=christliche Geistlichkeit in dem Umfange des Herzogthums. Sie haben die Mitsorge für die Erhaltung und zweckmäßige Verwaltung des geistlichen Standes und des ganzen Kirchenvermögens.

In beiden Beziehungen stehen sie unmittelbar unter der Landesregierung, deren beständige correspondirende Mitglieder sie sind.

Sie haben die Ordination der nach vorschriftsmäßiger Prüfung recipirten Candidaten, so wie die Diensteinsetzung der Pfarrer vorzunehmen oder nach Gutbefinden durch die betreffenden Dekane vornehmen zu lassen. Sie bereisen einmal jährlich die ihnen untergebenen Dekanatsbezirke und legen das darüber abgehaltene Visitationsprotokoll nöthigenfalls mit gutachtlichen Anträgen der Landesregierung vor. Sie concurriren bey der Verwaltung des Centralkirchenvermögens und auf ihren begutachteten Antrag werden Special= und Generalsynoden von dem Landesherrn berufen, deren Verhandlungen und Beschlüsse durch die Landesregierung zur höchsten Sanction und Genehmigung vorgelegt werden.

Die äußere Kirchenzucht beschränkt sich, neben der nothwendigen Disciplinareinrichtung für die bei der Kirchenverwaltung Angestellten, auf die hiernach bezeichneten vollkommenen, somit durch Hinzutritt eines äußern, von der competenten Behörde auf Ersuchen des Kirchenvorstandes zu verfügenden,

Zwangs nöthigenfalls aufrecht zu erhaltenden Gesellschaftspflichten der übrigen Kirchengenossen, nämlich:

a) Verehelichung nach kirchlichem Ritus.

b) Taufe der ehelichen Kinder evangelischer Väter und der unehelichen von zu dieser Kirche gehörigen Müttern.

c) Religionsunterricht und Confirmation solcher Kinder nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche.

d) Aeußere Feier der Sonn- und Feiertage nach den darüber bestehenden Vorschriften.

e) Beitrag zu den Kosten der kirchlichen Einrichtungen nach den gesetzlichen Bestimmungen.

f) Annahme unentgeldlich zu versehender Kirchenämter.

Rücksichtlich der Vermögensverwaltung der einzelnen Kirchen und Pfarreien verbleibt einer jeden Kirchengemeinde das Eigenthum des für den religiösen Cultus bestehenden Vermögens. Dasselbe wird inventarisirt und nach den näheren Vorschriften der Landesregierung von dem Pfarrer und Vorstand verwaltet. Das entstehende Deficit wird durch ein eigenes von dem Schultheißen aufzustellendes Erhebungskataster aufgebracht, in welches alle zur Kirchengemeinde persönlich gehörende Familien-Häupter nach ihrem Grund- und Gewerbsteueranschlag, in dem sie innerhalb des Kirchensprengels stehen, eingetragen werden. Die Landesregierung setzt den jährlichen Ueberschlag fest und die Rechnungskammer schließt die Rechnung ab.

Das für den Unterhalt der Geistlichkeit bestimmte Vermögen wird nach gleichen Grundsätzen verwaltet. Alle Pfarrgefälle erhebt der Kirchenrechner und liefert sie an den Pfarrer ab.

Ausserdem besteht ein, aus den verschiedenen geistlichen Gesammtstiftungen gebildeter, evangelisch-christlicher Centralkirchenfond, aus welchem das Deficit für den Normalgehalt der Dekane und General-Superintendenten zugelegt wird, nach Umständen weniger als das festgesetzte Minimum ertragende Pfarreien einen Zuschuß erhalten, Stipendien für Studirende, welche sich dem Stand der evangelischen Religionslehrer gewidmet haben, und die erforderlichen Zuschüsse zu Berichtigung der Pensionen bewilligt werden.

Auch wird aus den bestehenden Districtswittwencassenfonds, dem Gewinnst aus dem Verlag der neuen Kirchenagende, der Katechismen und der Gesangbücher, so wie aus den Beiträgen der Pfarrer, ein Centralfond für Pfarrwittwen und Waisen gebildet und der zu Berichtigung der jährlichen ebenso wie die Ruhegehalte der Civildiener zu berechnenden Pensionen etwa erforderliche weitere Zuschuß auf den Centralkirchenfond übernommen.

Derselbe genießt alle Vorzüge der Armenanstalten und öffentlichen Stiftungen und wird von einem aus dem General-Superintendenten und drei Dekanen oder Pfarrern bestehenden Ausschuß, unter welchem ein Rechner angeordnet ist, verwaltet.

Zweite Abtheilung.

Genealogie
des
Herzoglichen Hauses Nassau.

Walramische Linie.

Wilhelm (Georg August Heinrich Belgicus) von Gottes Gnaden, souveräner Herzog zu Nassau rc. rc. rc, geb. den 14. Juni 1792, succedirte seinem Vater, dem Fürsten Friedrich Wilhelm, Nassau-Weilburger Linie, den 9. Januar 1816, und nach dem Ableben des Herzogs Friedrich August, mit welchem die Nassau-Usingische Linie, der schon seit 1797 die Nassau-Saarbrückischen Besitzungen anerfallen waren, im Mannsstamme erlosch, den 24. März 1816, in die gesammten, schon seit dem Jahr 1806 zu einem Herzogthum vereinigten Nassauischen Lande des ältern Walramischen Stammes.

Gemahlin:

Herzogin Charlotte Luise Friederike Amalie, Prinzessin von Sachsen-Hildburghausen, geb. den 28. Jan. 1794, vermählt den 24. Juni 1813.

Kinder:

Therese Wilhelmine Friederike Isabelle, geb. den 17. August 1815.

Adolph Wilhelm Carl August Friedrich, Erbprinz zu Nassau, geb. den 24. Juli 1817.

Wilhelm Carl Heinrich Friedrich, geb. den 8. Septemb. 1819.

Moritz Wilhelm August Carl Heinrich, geb. den 21. November 1820.

Marie Wilhelmine Luise Henriette Friederike, geb. den 5. April 1822.

Mutter:

Luise Isabelle Alexandrine Auguste, des Burggrafen Wilhelm Georg zu Kirchberg, Grafen zu Sayn-Hachenburg Tochter, geb. den 19. Apr. 1772, vermählt den 31. Juli 1788, succedirte als Erbin ihres Großoheims, des letzten Burggrafen von Kirchberg Johann August, nach dessen Tode den 11. Apr. 1799, in die Grafschaft Sayn-Hachenburg. Wittwe von Fürst Friedrich Wilhelm zu Nassau seit dem 9. Januar 1816.

Geschwister:

Henriette Alexandrine Friederike, geb. den 30. Oct. 1797, vermählt den 17. Septemb. 1815 mit Seiner Kais. Königl. Hoheit, dem Herrn Erzherzog Carl von Oesterreich.

Kinder:

Marie Therese Isabelle, geb. den 31. Juli 1816.

Albert Dominik Friedrich Rudolph, geb. den 3. August 1817.

Carl Ferdinand, geb. den 29. Juli 1818.

Friedrich Ferdinand Leopold, geb. den 14. May 1821.

Friedrich Wilhelm, geb. den 15. Dezemb. 1799.

Vaters Geschwister.

Wilhelmine Luise, geb. den 28. Sept. 1765, vermählt den 9. Jan. 1786 mit dem regierenden Herrn Fürsten älterer Reussen zu Greitz Heinrich XIII., Wittwe seit dem 19. Jan. 1817.

Caroline Luise Friederike, geb. den 14. Febr. 1770, vermählt den 7. Septemb. 1787 mit dem Herrn Fürsten Carl Ludwig Friedrich Alexander zu Wiedrunkel.

Amalie Charlotte Wilhelmine Luise, geb. den 6. August. 1776, vermählt den 29. Oct. 1793 mit dem Herrn Fürsten Victor Carl Friedrich zu Anhalt-Bernburg-Schaumburg, Wittwe seit dem 22. Apr. 1812.

Henriette, geb. den 23. April 1780, vermählt den 28. Jan. 1797 mit dem Herrn Herzog Ludwig Friedrich Alexander von Würtemberg, Wittwe seit dem 20. Septemb. 1817.

Wittwe
des hochseligen Fürsten Heinrich Ludwig Carl Albrecht von Nassau-Saarbrücken:

Marie Franziske Maximiliane, des Fürsten Alexander von Montbarry Tochter, geb. den 2. Nov. 1761, vermählt den 6. Octob. 1779, Wittwe seit dem 27. April 1797.

Prinzessinnen Töchter
des hochseligen Herzogs Friedrich August zu Nassau:

Christiane Luise, geb. den 17. Aug. 1776, vermählt den 9. Dez. 1791 mit dem Herrn Markgrafen Friedrich von Baden, Wittwe seit dem 28. Mai 1817.

Auguste Amalie, geb. den 30. Dez. 1778.

Friederike Victorie, geb. den 21. Feb. 1784.

Prinzessinnen Töchter
des hochseligen Fürsten Carl Wilhelm zu Nassau=Usingen:

Caroline Polyxene, geb. den 4. Apr. 1762, vermählt den 2. Dezemb. 1783 mit dem Herrn Landgrafen Friedrich von Hessen=Cassel.

Luise Henriette Caroline, geb. den 14. Juni 1763.

Ottonische Linie.

Wilhelm I. (Friedrich), König der Niederlande, Fürst von Oranien=Nassau, Großherzog von Luxemburg ꝛc., geb. zu Oraniensaal den 24. August 1772; succedirte seinem Vater in den deutschen Erblanden den 9. Apr. 1806. König der Niederlande seit 1815. Gemahlin: Friederike Luise Wilhelmine, Königs Friedrich Wilhelm II. von Preußen Tochter, geb. den 18. Novemb. 1774, vermählt den 1. Oct. 1791.

Kinder:

Wilhelm Friedrich Georg Ludwig, Prinz von Oranien, geb. den 6. Dezemb. 1792. Gemahlin: Anne Paulowne, Sr. Majestät Pauls I. Kaisers von Rußland Tochter, geb. den 18. Januar 1795, vermählt den 21. Febr. 1816.

Kinder:

Wilhelm Alexander Paul Friedrich Ludwig, geb. den 19. Febr. 1817.

Wilhelm Alexander Friedrich Constantin Nikolaus Michael, geb. den 2. Aug. 1818.

Wilhelm Friedrich Heinrich, geb. den 13. Juni 1820.

Wilhelm Friedrich Carl, geb. den 28. Febr. 1797.

Wilhelmine Friederike Luise Mariane, geb. den 9. Mai 1810.

I.

Gesandte.

I.. Accreditirt von dem Herzoglichen Hofe.

Bei dem deutschen Bunde: Freiherr Marschall von Bieberstein, Herzogl. Nassauischer dirigirender Staatsminister, Bundestagsgesandter.

Bei Oesterreich: von Odelga, Herzoglich Nassauischer Geschäftsträger.

Bei Preußen: von l'Estocq, Königlich Preußischer General-Major, Herzogl. Nassauischer Minister-Resident.

Bei den Niederlanden: August Königen, Herzoglich Nassauischer Geheimer-Legationsrath, Minister-Resident.

Bei dem Großherzogthum Hessen: Freiherr Friedrich Carl von Bock, Herzoglich Nassauischer Kammerherr und Geheimer Legations-Rath, bevollmächtigter Gesandter.

Bei Frankreich: Carl Friedrich Heinrich von Fabricius, Herzogl. Nassanischer Geheimer Legations-Rath, Geschäftsträger.

2. Auswärtiger Staaten an dem Herzogl. Hofe.

Von Oesterreich: Freiherr Paul Anton von Handel, Kaiserlich Oesterreichischer wirklicher Hofrath, Minister-Resident.

Von Preußen: Freiherr von Otterstedt, Königl. Preußischer außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister.

Von den Niederlanden: Graf von Grünne, Königl. Niederländischer Generallieutenant und Bundestagsgesandter, bevollmächtigter Minister.

Von dem Großherzogthum Hessen: Freiherr Franz Wilhelm von Wiesenhütten, Großherzoglich Hessischer wirklicher Geheimer-Rath, bevollmächtigter Minister.

II.

Mitglieder des Staatsraths.

Exzellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, dirigirender Staatsminister, des Kaiserl. Königl. Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königl. Preußischen rothen Adler-Ordens, und des Großherzoglich Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Exzellenz Freiherr Dr. Carl Friedrich von Dalwigk zu Lichtenfels, Präsident des Oberappellationsgerichts, des Königlich Preußischen rothen Adler-Ordens zweiter Classe, Großkreuz-Commandeur des Großherzoglich Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens und des Johanniter-Ordens Ritter.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath und Oberjägermeister, des St. Josephs-Ordens Ritter.

Exzellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein, Präsident des Hof- und Appellationsgerichts zu Dillenburg.

Freiherr August von Kruse, General-Major, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz, Offizier der Königlich Französischen Ehrenlegion und

des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens dritter Classe Ritter.

August Bernhard Huth, Geheimerrath.

Johann Matthias Winder, Geheimerrath.

Ernst Heinrich Langsdorff, Geheimerrath.

Freiherr Carl Friedrich von Trümbach, Oberappellationsgerichts-Vicepräsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer, Präsident der General-Steuer-Direction.

Dr. Carl Friedrich von Mülmann, Präsident der Landesregierung.

Andreas Alexander Pagenstecher, Rechnungs-Cammer-Vicepräsident.

Georg Möller, Vicepräsident der Landesregierung.

III.

Hof = Staat.

Seiner Durchlaucht des Herzogs.

1. Oberhof= und Hofchargen.

Oberjägermeister.

Exzellenz Freiherr Philipp Löw von Steinfurt, Geheimerrath, des St. Josephs = Ordens Ritter.

Oberkammerherr.

Exzellenz Freiherr Friedrich von Wintzingeroda, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold = Ordens und des Russisch Kaiserlichen St. Wladimir = Ordens Ritter.

Oberstallmeister.

Exzellenz Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern, Geheimerrath, Commandeur des Kaiserlich Oesterreichischen Leopold = Ordens.

Oberhofmarschall.

Exzellenz Freiherr Wilhelm von Künsberg, Geheimerrath, des Pfälzischen Löwenordens Großkreuz.

Hofmarschall.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, des Johanniter = Ordens Ritter.

Hofjägermeister.

Freiherr Friedrich Christian Ludwig von Rauendorff.

Kammerherrn.

Freiherr August von Kruse, Generalmajor, Großkreuz des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens, Offizier der Französischen Ehrenlegion und des Niederländischen Wilhelms-Ordens dritter Classe Ritter.

» August von Bibra, Oberforstmeister.

» Friedrich Christian Ludwig von Rauendorff, Hofjägermeister.

» Friedrich Carl von Bock, bevollmächtigter Gesandter am Großherzoglich Hessischen Hofe.

» Franz von Oberkamp, Obrist, des Russisch Kaiserl. St. Annen-Ordens 2ter Classe Ritter.

» Ferdinand von Hagen, Obrist, Mitglied der Französischen Ehrenlegion, des Russisch Kais. St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Niederländischen Wilhelms-Ordens dritter Classe Ritter.

» Wilhelm Carl August Robert Heilwig von Ungern-Sternberg, Regierungsrath.

» Albert von Boyneburg-Lengsfeld, Major à la Suite.

» Georg Silvius von Massenbach, Oberforstmeister.

« Constantin Philipp Anton von Ritter, Präsident.

» Friedrich Christian Theodor von Preen, Obrist

und Flügeladjutant, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Niederländischen Wilhelms-Ordens dritten Classe Ritter.

Freiherr Wilhelm Gustav Adolph von Malapert-Neufville, Regierungsrath.

» Anton von Breidbach-Bürresheim, Major à la Suite, Flügeladjutant und Reisestallmeister, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens zweiter Classe, des Niederländischen Wilhelms- und des Guelfen-Ordens Ritter.

» Adolph von Nauendorff, Obristlieutenant und Flügeladjutant, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

» Philipp von Normann, Obristlieutenant, Mitglied der Französischen Ehrenlegion und des Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

» Carl von Boose, Major à la Suite, des Niederländischen Wilhelms- und des Königlich Würtembergischen Militär-Verdienst-Ordens Ritter.

» Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall, des Johanniter-Ordens Ritter.

» Ludwig von Ziegesar, Major.

» Heinrich von Normann, Major, der Königlich Französischen Ehrenlegion Mitglied.

» Carl von Rettberg, Major und Flügeladju-

tant, des Russisch-Kaiserlichen St. Wladimir-Ordens Ritter.

Freiherr Philipp Jacob von Breidbach-Bürresheim.

Kammerjunker.

Freiher Julius von Malapert-Neufville, Hauptmann, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens.

»	Carl von Löw zu Steinfurt,	und Jagdjunker.
»	Wilhelm von Canstein,	
»	Friedrich von Bock,	

Jagdjunker.

Freiherr Alexander von Brints-Treuenfeldt.

» Friedrich von Gilsa.

Hofprediger.

Friedrich Gieße, General-Superintendent und Consistorialrath zu Weilburg.

Friedrich Christian Handel, Kirchenrath und Dekan zu Mosbach.

Hofkaplan.

Wilhelm Ludwig Wilhelmi, dritter Prediger zu Wiesbaden.

Leibärzte.

Doctor Friedrich August Lehr, Geheimerrath.

» Philipp Gottfried Franz Usener, Geheimer Hofrath.

Hofchirurg.

Vacat.

Hofapotheker.

August Lade zu Wiesbaden.

Gottfried Korb zu Biebrich.

Hofzahnarzt.

Johann Friedrich Gallette in Mainz.

Schatull=Rechner.

Heinrich Brugmann, Kammerdiener.

Hofjäger.

Oberjäger D. Mollier.

Herzogliche Garderobe.

Kammerdiener: Nikolaus Gerber.

» » Heinrich Brugmann.

Zwei Kammerlakeien, ein Jagdlakei, drei Lakeien.

---

2. Hofmarschallamt.

Exzellenz Oberkammerherr Frhr. von Wintzingeroda.

» Oberstallmeister Frhr. von Dungern.

Freiherr Friedrich von Schwarzkoppen, Hofmarschall.

Secretär: vacat.

Registrator: Johann Friedrich Meinicke.

Accessist: Franz Diefenbach.

Pedell: vacat.

Hofcommissär.

Hofrath Heinrich Adolph Dreßler.

Hofcassirer.

Revisionsrath Andreas Boos.

Hofbaumeister.

Baudirector Friedrich Ludwig Schrumpf.

---

3. Hofmarschallstaab.

Freiherr Friedrich v. Schwarzkoppen, Hofmarschall.

Hofdienerschaft.

Hoffourier: Christian Euler.

Zwei Kammerlakeien.

Zwölf Lakeien.

Ein Tafeldecker.

Zwei Officebedienten.

Ein Frotteur.

Hofofficen.

Hofküche:

Küchenschreiber: August Cramer.

Oberkoch: Georg Sartorius.

Mundköche: Georg Conrad Hofmann.

Anton Montfort.

Christoph Machwirth.

Hofköche: Carl Bassée.

Friedrich Pfeiffer.

Drei Küchenjungen, zwei Küchenknechte und drei Küchenmägde.

Conditorei:

Conditor: Ludwig Riehl.
» Anton Dietz.
Ein Conditorei-Junge.
Eine Conditor-Magd.

Silberkammer:

Silber-Verwalter: Andreas Georg.
Silber-Bursche: Heinrich Schäfer.

Weißzeugbeschließerei:

Beschließerin: Friederike Georg zu Weilburg.
» Elisabetha Kreutler zu Biebrich.
Eine Nähterin und vier Mägde.

Keller:

Oberkellermeister: Reinhard Köpp.
Hofkeller: Friedrich Zahn.
Hofkiefer: Künstler zu Weilburg.

Gärtnerei:

Garten-Director: Joseph Seidel zu Weilburg.
Hofgärtner: Friedrich Wolz zu Bieberich.
» Friedrich Schmidt zu Oranienstein.
» Johann Friedrich Schneider zu Hachenburg.
Controleur: Georg Gottfried Künstler zu Weilburg.
Ein Gartengesell, drei Gartenknechte nnd zwei Gartenaufseher.

Schloßverwalterei:

Schloßverwalter: Georg Riehl zu Weilburg.
» » Georg Schmidt zu Montabaur.

Schloßverwalter zu Oranienstein: Vacat.
» » Friedrich Riehl zu Bieberich.
Schloßaufseher: Johann Adam Schröder zu Hachenburg.
» » Oberförster Carl Genth auf der Platte.
» » Jakob Becker auf der Burg bei Mosbach.
» » Philipp Krauß auf der Fasanerie.
Sechs Hausmägde und sechs Hausknechte.

Yachtschiffe:
Schiffer Blees.

---

4. Oberstallmeister-Staab.

Oberstallmeister.

Excellenz Geheimerrath Freiherr Friedrich Heinrich von Dungern.

Reisestallmeister.

Freiherr Anton von Breidbach-Bürresheim, Kammerherr, Major à la Suite und Flügeladjutant, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Niederländischen Wilhelms- und des Guelfen-Ordens Ritter.
Stallmeister: Carl Kegel.
Oberbereuter: vacat.
Bereuter: Peter Gerheim.
Oberthierarzt: Peter Lieser zu Weilburg.
Ein Wagenmeister, zwei Leibhusaren, acht Kutscher,

acht Reutknechte, drei Postillone, sechs Vorreuter, zwei Beiläufer, ein Reitschmidt, drei Heubinder und ein Gartenfuhrknecht.

Ihro Herzoglichen Durchlaucht der Frau Herzogin.

Oberhofmeisterin.

Excellenz Freifrau von Künsberg, geborne Gräfin von Oynhausen,

Hofdamen.

Fräulein Charlotte von Breidbach-Bürresheim.
» Adolphine Marschall von Bieberstein.
» Amalie von Wintzingeroda.

Garderobe.

Kammerdiener: Carl Bauer.
Kammerfrau: Dorothea Stein.
Vier Garderobejungfern, ein Kammerlakei, fünf Lakeien und vier Hofdamen-Mägde.

Herzogliche Kinderkammer.

Kinderfrau: Frau Pfarrerin Göst, Wittwe.
Kinderaufseherin: Louise Weitz.
Zwei Kindermägde.

Ihro Hochfürstlichen Durchlaucht der verwittweten Frau Fürstin zu Nassau.

Hofcavalier.

Vacat.

Hofdame.

Fräulein Wilhelmine von Röder.

Garderobe.

Kammerdiener: Vacat.

Kammerfrau: Luise Klein.

Zwei Garderobe-Jungfern, drei Lakeien, ein Hofdamen-Mädchen, ein Kutscher.

Seiner Durchlaucht des Prinzen Friedrich zu Nassau.

Cavalier: Vacat.

Rechnungsführer: Oberprobator Adam Jacob Wilhelm Zander.

Ein Jäger, ein Lakei, zwei Stallleute.

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Luise Henriette Caroline von Nassau-Usingen.

Hofdame.

Vacat.

Garderobe.

Kammerfrau: Sabine Maurer.

Ein Garderobe-Mädchen.

Dienerschaft.

Eine Beschließerin, ein Koch, drei Lakeien, ein Kutscher, ein Vorreuter, ein Hausknecht und zwei Mägde.

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Auguste Amalie zu Nassau.

Hofdame.

Vacat.

Dienerschaft.

Eine Kammerfrau, zwei Garderobe-Mädchen, ein Lakei und ein Kutscher.

Ihro Durchlaucht der Prinzessin Friederike Victorie zu Nassau.

Hofdame.

Vacat.

Dienerschaft.

Eine Kammerfrau, ein Garderobe-Mädchen und ein Bedienter.

IV.

Stände des Herzogthums.

(Siehe pag. 18 der ersten Abtheilung.)

I. Mitglieder der Herrenbank.

A. Geborne.

Seine Durchlaucht der Prinz Friedrich Wilhelm zu Nassau.

B. Erbliche.

1) Seine Kaiserl. Königl. Hoheit Erzherzog Stephan Franz Victor von Oesterreich ꝛc. als Besitzer der Herrschaft Schaumburg und Grafschaft Holzappel.
2) Seine Excellenz Graf August von Leiningen-Westerburg, Kaiserl. Königl. Oesterreichischer General-Major, als Besitzer der Grafschaft Westerburg.
3) Seine Excellenz Graf Friedrich Carl Franz Rudolph von Waldbott-Baßenheim, als Besitzer der Herrschaften Cransberg und Reifenberg.
4) Seine Durchlaucht der Fürst Philipp von der Leyen, als Besitzer der Grundherrlichkeiten zu Fachbach und Nievern.
5) Seine Excellenz Graf Franz Philipp von Walderdorf.

6) Seine Excellenz Staatsminister Freiherr Heinrich Friedrich Carl vom und zum Stein.

C. Gewählte Deputirte des Adels.

1) Graf Friedrich von Ingelheim zu Geisenheim.
2) Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein in Wiesbaden.
3) Geheimerrath Frhr. v. Zwierlein zu Geisenheim.
4) Geheimerrath und Domherr Freiherr Friedrich von Ritter zu Kiderich.
5) Domherr Freiherr Ferdinand von Schütz zu Holzhausen in Camberg.
6) Excellenz Geheimerrath und Oberstallmeister Frhr. Friedrich Heinrich von Dungern.

II. Landes-Deputirte.

1) Vicariats-Director, Landdechant Hubert Anton Corden zu Limburg.
2) General-Superintendent Dr. Friedrich Gieße zu Weilburg.
3) General-Superintendent Dr. Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden.
4) Oberschulrath Dr. Christian Wilhelm Snell, Director des Gymnasiums zu Weilburg.
5) Kaufmann Jacob Busch zu Limburg.
6) Schultheiß Heinrich Peter Dörr zu Erbenheim.
7) Hauptmann Friedrich Eberhard zu Dillenburg.
8) Schultheiß Philipp Fink zu Seelbach.
9) Postverwalter Friedrich Wilhelm Gödecke zu Ems.
10) Justizrath Johann Georg Herber zu Eltville.
11) Schultheiß Georg Heinrich Koch zu Delkenheim.
12) » Johannes Kunz zu Eschborn.

13) Gutsbesitzer Walther Leicker zu Wehrheim.
14) Stadtschultheis Johann Löhr zu Montabaur.
15) Schultheis Jacob Preus zu Steinbach.
16) Gutsbesitzer Joseph Schipfer zu Niederwalluf.
17) Postverwalter Christian Gottlieb Schlichter zu Wiesbaden.
18) Schultheiß Georg Heinrich Schupp zu Niederbrechen.
19) Gutsbesitzer Philipp Reinhard Seyberth zu Langenschwalbach.

(Die an der verfassungsmäßigen Anzahl fehlenden Mitglieder der Landes-Deputirtenversammlung werden durch neue Wahl aus der Classe der größern Gewerbebesitzer und Grundeigenthümer ersetzt.)

V.

Centralverwaltung.

1. Staats-Ministerium.

(Dessen Geschäftskreis s. pag. 24 der ersten Abth.)

Dirigirender Staats-Minister.

Excellenz Freiherr Ernst Franz Ludwig Marschall von Bieberstein, des Kaiserlich-Königlich Oesterreichischen Leopold-Ordens, des Königlich Preußischen rothen Adlerordens und des Großherzoglich Badenschen Ordens der Treue Großkreuz.

Staatsrath.

(Die Mitglieder sind schon oben Seite 9 und 10 aufgeführt worden.)

Staats-Ministerial-Kanzlei.

Kanzleireferendäre.

Christian Philipp Hauth, Carl Ludwig Lex, } Ministerialräthe.

Secretariat und Registratur.

Ministerialsecretär: Hofrath Friedrich Stein.
Accessist: Friedrich von Wintzingeroda.
Ministerialcanzlei-Registrator: Wilhelm Wolschendorf.

Buchführung.

Buchhalter: Rechnungsrath Jacob Ludwig Dodel.
Oberprobator: Carl Reuter.

Schreibstube.

Botenmeister: Ernst Christian Ludwig Stein.
Christian Carl Wilhelm Deuker. }
Johann Peter Klepper. } Kanzlisten.
Johann Friedrich August Riehl. }
Ferdinand Schuster. }

Drei Pedellen.

Geheime-Cabinets-Kanzlei.

Cabinets-Secretär: Friedrich Wilhelm Sartorius.

Staatskassen-Direction.

Staatskassen-Director und Kassirer: Gottfried Martin Willett.
Oberbuchhalter: Rechnungsrath Friedrich Ludwig Lex.
Buchhalter: Heinrich Koch.
Probator: Ludwig Keck.
» Reinhard Roth.

Ein Pedell.

Agentie in Frankfurt.

Hofrath: C. W. Cordier.

Staatsarchiv zu Idstein.

Archiv-Director: Georg Philipp Lex.
Archiv-Secretär: Rath Wilhelm August Cramer.
Archiv-Kanzlist: Brahm.

Ein Pedell.

Mit der Verwaltung der Filialarchive sind beauftragt:

In Weilburg: Cammerassessor Schramm daselbst.
In Dillenburg: Cammersecretär Westerburg.

Oeffentliche Bibliothek.

Bibliothekar: Hofrath Johannes Weitzel.
Bibliotheksecretär: Georg Betté.
Rechner und Cassirer: Georg Philipp Roth.
Ein Pedell.

Allgemeine Prüfungs-Commission.

Erste Abtheilung.

Oberappellationsgerichtsrath: Geheimerrath, Freiherr August Ludwig von Preuschen, der zugleich die Stelle als Director bekleidet.
Oberappellationsgerichtsrath: Daniel Langsdorff.
» » Geheimerrath, Carl Joseph Tippel.
Geheimer-Domänenrath: Ludwig Rößler.
Regierungsrath: Friedrich Wilhelm Emmermann.
Rechnungs-Cammerrath: Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Hofgerichtsrath: Adolph Raht.

---

2. Justiz-Behörden.

A. Oberappellationsgericht.

(S. pag. 27 der ersten Abth.)

Präsident.

Excellenz Freiherr Dr. Carl Friedrich von Dalwigk zu Lichtenfels, des Königlich Preußischen rothen

Adler-Ordens zweiter Classe, Großkreuzkommandeur des Großherzogl. Hessischen Haus- und Verdienst-Ordens und des Johanniter-Ordens Ritter.

Vicepräsident.

Freiherr Carl Friedrich von Trümbach.

Oberappellationsgerichts-Räthe.

Geheimerrath Freiherr August Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.
Daniel Langsdorff.
Carl Ludwig Lex.
Geheimerrath Carl Joseph Tippel.
Johann Wilhelm Salentin Müller.
Secretär: Hofrath Friedrich Jacob Müller.
Archivar: Hofrath Anton Otto Christian Philgus.
Botenmeister: Johann Metzler.
Kanzlist: Johann Nepomuk Kremer.

Ein Pedell.

Oberappellationsgerichts-Advocaten und Procuratoren.

Ferdinand Bermbach.
Christian Philipp Ebel.
Johann Michael Leisner.
Ludwig Schick.
Ludwig Wilhelm Strobel.

(Denselben ist zugleich die Praxis bei dem Hof- und Appellationsgericht zu Wiesbaden gestattet, so wie den Procuratoren bei diesem die gleichzeitige Praxis bei dem Oberappellationsgericht.)

B. Hof- und Appellationsgerichte.

a. Zu Dillenburg.

Präsident.

Excellenz Freiherr Georg Ernst Ludwig von Preuschen von und zu Liebenstein.

Räthe und Assessoren.

Friedrich Wilhelm von Mülmann,
Carl Otto Philipp Lorsbach,
Heinrich Becker,
Carl Philipp Chelius,
Wilhelm Carl Lex,
} Hofgerichtsräthe.
Wilhelm Florus Stift, Assessor.

Secretariat und Registratur.

Secretär: Friedrich Martin Carl Rühle.
Accessist: Friedlieb August Wenkenbach.
Registrator: Joseph Moureau.

Schreibstube.

Johann Gros, Botenmeister.
Georg Friedrich Flindt,
Johann Heinrich Stahl,
} Kanzlisten.
Ein Pedell.

Advocaten und Procuratoren.

Hofrath Friedrich Haas.
Ludwig Horstmann.
Friedrich Carl Adolph Keller.
Christian Rollhausen.
Justizrath Johann Daniel Wilhelm Seel.

b. Zu Wiesbaden.

Director.

Franz Joseph Musset.

Räthe und Assessoren.

Johann Wilhelm Fuchs,	Hofgerichtsräthe.
Caspar Hilt,	
Adolph Raht,	
Philipp Wilhelm Volk,	

Ernst Pagenstecher, Assessor.

Secretariat und Registratur.

Secretär: Adolph Steubing.
Registrator: Carl August Leidner.

Schreibstube.

Ludwig Schulz,	Kanzlisten.
Philipp Casimir Weil,	

Ein Pedell.

Advocaten und Procuratoren.

Wilhelm Carl Eberhard Heeser.
Johann Friedrich Wilhelm von der Nahmer.
Carl Snell.
Johann Baptist Stamm.
Friedlieb Fuchs.

C. Criminal-Gerichte

a. Zu Wiesbaden.

Erster Criminalrichter.

Criminalrath Carl Theodor Christian Köhler.

Zweiter Criminalrichter.

Vacat: Dessen Dienstfunctionen sind provisorisch dem Amtssecretär Philipp Schlosser übertragen.

Criminalgerichts-Actuariat.

Peter Aloys Rübsamen, Actuarius und Cassenführer.
Accessist u. Actuariatsgehülfe: Friedrich Christian Mehl.
Ein Pedell und mehrere Gefangenwärter.

b. Dillenburg.

Erster Criminalrichter.

Criminalrath Johann Achenbach.

Zweiter Criminalrichter.

Christian Grimm.

Criminalgerichts-Actuariat.

Hofgerichtssecretär Heinrich Carl Friedrich Jung, Actuarius und Cassenführer.
Peter Fuchs, Accessist und Actuariatsgehülfe.
Ein Pedell und mehrere Gefangenwärter.

3. Generalcommando.

(S. pag. 29 der ersten Abth.)

General-Major und Befehlshaber sämmtlicher Herzoglich Nassauischer Truppen: Freiherr August von Kruse, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz (in Brillanten), Officier der Kön. Französischen Ehrenlegion und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter, Chef des General-Commando's.
Obrist Freiherr Franz von Oberkamp, des Russisch Kaiserl. St. Annen-Ordens zweiter Classe Ritter.
Obrist-Lieutenant Freiherr Adolph von Nauendorff, des Kais. Russischen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter.

Major Freiherr Carl von Rettberg, des Kaiserlich Russischen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

Major Herrmann Werren.

Major Georg Ludwig von Mumme.

Hauptmann Ignatz Morenhoffen, des Russisch Kaiserlichen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe, und des Königlich-Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter.

Kriegs-Commissär Carl Ritter.

Oberstaabsarzt Dr. Friedrich Lehr.

Kanzlei.

Buchhalter: Daniel Rossel.

Ein Pedell und vier Ordonnanzen.

4. Landes-Regierung.

(S. pag. 31 der ersten Abth.)

Präsident.

Dr. Carl Friedrich von Mülmann.

Vicepräsident.

Geheimerrath Georg Möller.

Director.

Geheimer Regierungsrath Friedrich Carl Schenck.

Räthe und Assessoren

Wilhelm Hegmann, Geheimer Regierungs-Rath.

Friedrich Wilhelm Emmermann, } Regierungsräthe.
Friedrich Vigelius, }

Johann Ludwig Koch, Geheimer Regierungsrath, des Großherz. Bad. Zähringer Löwen-Ordens Ritter.

Wilhelm Christian Wüstenfeld,
Clemens Wenzeslaus Ritter und Edler von Coll,
Franz Adolph Borgmann,
Carl Busch,
Wilhelm Gustav Adolph Freiherr von Malapert-Neufville,
} Regierungsräthe.

Friedrich Ludwig Alexander Medicus,
Friedrich von Wagner,
} Assessoren.

Ordentliche Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten und für den öffentlichen Unterricht.

Kirchen- und Oberschulrath: Carl Adolph Gottlob Schellenberg.

Für die Medicinalverwaltung.

Obermedicinalrath: Sebastian Ludwig Johann Döring.

Für die Forstverwaltung.

Oberforstmeister: Georg Sylvius Freiherr von Massenbach.

Für die Berg- und Hüttenverwaltung.

Oberbergrath: Christian Ernst Stifft.

Außerordentliche correspondirende Mitglieder:

in geistlichen Angelegenheiten.

General-Superintendent Friedrich Gieße in Weilburg.
» » Georg Emanuel Christian Theodor Müller zu Wiesbaden.

Kirchen- und Oberschulrath Wilhelm Bausch zu Camp.

Für die Medicinalverwaltung.

Geheimerrath Friedrich August Lehr.
» Carl Caspar Creve zu Frankfurt am Main.

Regierungs-Kanzlei.

Regierungs-Archivar: Hofrath Friedrich Jacob Christian Büsgen.

Secretariat und Registratur.

Regierungs-Secretär: Franz Joseph Moureau.
» » Carl Christian Habel.
» Registrator: Carl August Klein.
» » Ludwig Wilhelm Cramer, Secretär.

Accessisten.

Christian Wenkenbach.
Carl Schenck.
Friedrich Götz.
Jagdjunker Freiherr Carl von Löw, für die Forstverwaltung.

Revision und Probatur.

Regierungs-Revisor: Carl Schmidt.
» » Johann Carl Decker.
» Probator: Carl Friedrich Hohle.
» » Jacob Friedrich Carl Gros.
» » Johann Brück.
» » Heinrich Benedict Schreiber.

Schreibstube.

Regierungs-Botenmeister: Kanzlei-Registrator Christian Friedrich Mahr.

Joseph Heinrich Brandscheid.
Franz Joseph Brandscheid.
Johann Philipp Bohrmann.
} Kanzlisten.

Wilhelm Adolph Hölper.	Kanzlisten.
Nicolaus Keßler.	
Johann Philipp Wilhelm Köllsch.	
Georg Heinrich Metzler.	
Carl Friedrich Schäffer.	
Wilhelm Schüßler.	
Carl Wilhelm Thamerus.	

Vier Pedellen.

Landbaumeister.

Baudirector: Georg Carl Florian Götz zu Wiesbaden.
Landbaumeister: P. Wolf in Dillenburg.
Bauinspector: Faber zu Wiesbaden.

Civildienerschaftliche Wittwen- und Waisen-Commission.

(S. pag. 35 der ersten Abtheilung.)

Director.

Oberappellationsgerichtsrath Müller.

Mitglieder der Commission.

Hoffourier Euler, zu Biebrich.
Rechnungs-Cammer-Probator Heß.
Regierungsprobator Brück.
Rechnungskammer-Probator Häuser.
Rechner: Reg. Revisor Schmidt.
Gehülfe: Reg. Kanzlist Köllsch.

Waisencommission.

(S. pag. 36 der ersten Abth.)

Director.

Geheimerrath Tippel.

Mitglieder.

General-Superintendent Müller.
Pfarrer Weil.
Medicinalrath Rullmann.
Hofcammerrath Christian Ludwig Strack.
Rechnungsrath Dodel.

Beisitzer aus der Bürgerschaft.

Rathsherr Friedrich Ruß.
Ludwig Bäppler.

Secretär und Hauptcassirer.

Regierungs-Probator Hohle.

Hospitalcommission zu Wiesbaden.

(S. pag. 36 der ersten Abth.)

Director.

Regierungsrath Emmermann.

Mitglieder.

Geheimerrath und Brunnenarzt Lehr, Hausarzt der Anstalt.
Obermedicinalrath Döring.
Justizrath Forst.
Pfarrer Weil.
» Wilhelmi.

Beisitzer aus der Bürgerschaft.

Rathsherr Schlitt.
» Dietz.

Correspondirendes Mitglied.

Landdechant Brand zu Weiskirchen.

Rechner und Verwalter.

Hospitalverwalter und Rechner: Fischer.

5. Finanzbehörden.

(S. pag. 37 der erster Abth.)

A. General-Steuer-Direction.

(S. pag. 40 der ersten Abth.)

Präsident.

Franz Carl Joseph von Pfeiffer.

Obersteuerrath.

Geheimerrath Friedrich Albert von Arnoldi.

Steuerbuchhalter.

Revisionsrath Johann Heinrich Schmidt.
» Joseph von Vacano.
Ludwig Gräser.

Steuersecretär.

Carl Heinrich Göbel.

Steuerrevisoren.

Wilhelm Bühl.
Conrad Wolz.
Heinrich Adam Zimmermann.

Steuerverificatoren.

Johann Adam Häuser.
Friedrich Herget.

Steuerprobatoren.

Wilhelm Ebert.
Ludwig Stahl.

Accessist.

Heinrich Steub.

Schreibstube.

Georg Rudolph Boullé, Botenmeister.
Georg Philipp Roth, Kanzlist, zugleich beauftragt mit der Leitung der lithographischen Anstalt.

Carl Cramer, } Kanzlisten.
Heinrich Philipp Heinrich }
Zwei Pedellen.

Herzogliche Münze.

Das Local ist in Limburg.

Münz-Waradein: Münzrath Bunsen in Frankfurt.
Münzcassirer: Hofcammerrath Münzel zu Limburg.
Münzmeister: Christian Teichmann daselbst.

Rheinzollamt Caub.

Einnehmer: Rath Ludwig Schirmer.
Controleur: von Gustav Lammerz.
Beseher: Gottfried Schellenberg.
» Christian Heinrich Daniel von St. George.

B. General-Domänen-Direction.

(S. pag. 43 der ersten Abtheilung.)

Director.

Vacat.

Geheimer-Domänenrath Ludwig Rößler, Ritter des Civilverdienst-Ordens der Bayerischen Krone, führt das Directorium.

1. Abtheilung.

Baurath: Heinrich Georg Jacob Zengerle.
Forstrath: Friedrich August Huth.
Domänenrath: Friedrich Lotichius.
Bergrath: August Schapper.
Forstassessor: Cammer- und Jagdjunker Freiherr Friedrich von Bock.

Forstaccessist: Jagdjunker Frhr. Alexander von Brints-Treuenfeld.

2. Abtheilung.

Rechnungsrath: Anton Wilhelm Carl Mengelberg, zugleich Cassirer der Central-Arreragen-Casse.
Revisor: Johann Feiner.
» Carl Cäsar.

3. Abtheilung, Lehnhof.

Die Geschäfte werden von dem Directorium besorgt.

4. Abtheilung, Schuldentilgungs-Commission.

Ministerialrath: Christian Philipp Hauth.
Rechnungs-Cammerrath: Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Domänenrath: Friedrich Lotichius.
Cassirer: Rechnungsrath Friedrich Ludwig Philgus.

Buchführung.

Domänen-Revisor: August Bell.
» » Georg Lang.
» » Georg Otto.
» » Carl Seel.

Secretariat und Registratur.

Domänen-Secretär: Theodor Stahl.
» Accessist: Ludwig Vigelius.
» Registrator: Rath Friedrich Joseph Schiffner.
» » G. Wilhelm Möller.

Schreibstube.

Peter Schweisgut, Botenmeister.

Wilhelm Bott, } Kanzlisten.
Friedrich August Hohle, } Kanzlisten.
Johann Netter, } Kanzlisten.

Zwei Pedellen.

Districtsbaumeister.

Domanialbaumeister: Bauinspector Carl Faber.
» » Johann Ludwig Leidner zu Weilburg.
» » Bauinspector Carl Wirth deselbst.

Mainzollamt zu Höchst.

Zolldirector: Hofcammerrath Jacob Theodor Pauli.
Zollcontroleur: Schuler.
Zollbeseher: Grosmann.

Brunnenverwaltungen.

a. Zu Niederselters.

Brunnencommissär: Alexander Westermann.
Buchhalter: Christoph Brüllo.

b. Zu Fachingen.

Brunnenverwalter: Carl Friedrich Speck.

c. Zu Langenschwalbach.

Brunnenverwalter: Gottschalk, Recepturaccessist.

d. Zu Weilbach.

Brunnenverwalter: Arnold Wilthelm.

Badeverwaltungen.

a. Zu Ems.

Hausmeister: Georg.

b. Zu Schlangenbad.

Hausmeister: Georg Heimers.

---

6. Rechnungscammer.

(S. pag. 45 der ersten Abtheilung.)

Präsident.

Vacat.

Vice-Präsident.

Andreas Alexander Pagenstecher.

Director.

Georg Heinrich Ebhardt.

Rechnungscammerräthe.

Johann Philipp Geyer.
Georg Friedrich Wilhelm Frensdorff.
Jacob Philipp Carl Moritz.
Peter Gottlieb Schüler, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.
Georg Friedrich Schellenberg.
Hofcammerrath Joh. Con. Jac. Rieß, supernumerär.

Rechnungs-Revision.

a. Revisionsräthe.

Ludwig Heinrich Eggerling.
Jacob Daniel Göllner.
Johann Georg Gottfried Hegmann.
Gustav Friedrich Lex.
Johann Georg Schmidt.
Carl Joseph Vogt.

b. Rechnungsrevisoren.

Johann Christian Friedrich.
Carl Foudel.
Bernhard Maas.
Wilhelm August Oppermann.
Ludwig Schmidt.
Gottfried Wilhelm Thies.
Cammerassessor Johann Walter Görz, supernumerär.

Rechnungs-Probatur.

a. Rechnungs-Probatoren.

Ferdinand Bernhard.
Christian Friedrich Philipp Born.
Christian Finkler.
Carl Häuser.
Gustav Wilhelm Heß.
Wilhelm Groos.

b. Accessist.

Christian Fritze.

Registratur.

Secretär Anton Franz Diez.
Cammerassessor Ernst Fried. Aug. Fries, supernumerär.

Schreibstube.

Botenmeister: Johann Adam.
Wilhelm Flindt, Friedrich Conrad Christian Henck, Friedrich Schwab, } Kanzlisten.
Zwei Pedellen.

7. Oberrechnungs=Commission in Dillenburg.

(S. pag. 46 der ersten Abtheilung.)

Director.

Wilhelm Friedrich Götz.

Räthe.

Regierungsrath Johann Heinrich Meinhardt.
Kriegsrath Carl Rhodius.
Hofrath Johann Ernst Stutz.

Secretariat.

Cammersecretär Johann Wilhelm Winter.

Registratur.

Cammersecretär Heinrich Jacob Carl Westerburg.

Revision und Probatur.

Regierungs=Registrator Georg Heinr. Wilh. Boose.
Bergsecretär Johann Adolph Jung.
Cammersecretär Theodor August Meinhardt.
Steuerbuchhalter Georg Theodor Menke.
» » Christian Friedrich Sandberger.

Schreibstube.

Friedrich Ludwig Dörr, Botenmeisterei=Verwalter.
Philipp Casimir Fabricius,
Philipp Wilhelm Lemp,
Johann Philipp Sartor, } Kanzlisten.

Ein Pedell.

VI.

Militär-Etat.

(S. pag. 47 der ersten Abtheilung.)

1. General-Staab.

General-Major und Befehlshaber sämmtlicher Herzoglich Nassauischen Truppen: Freiherr August von Kruse, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens Großkreuz (in Brillanten), Officier der Königlich Französischen Ehrenlegion, des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens dritter Klasse Ritter.

Flügel-Adjutanten Seiner Durchlaucht des Herzogs.

Obristlieutenant Freiherr Adolph von Nauendorff, des Russisch Kaiserl. St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens dritter Classe Ritter, Patent vom 2. April 1817.

Major Freiherr Carl von Rettberg, des Russisch Kaiserlichen St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter, Patent vom 6. December 1820.

Adjutant des Generals.

Hauptmann Ignaz Morenhoffen, des Russisch Kaiserl. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter, Patent vom 29. August 1814.

Officiere à la Suite.

Major Freiherr Albert von Boyneburg Lengsfeld.
» » Anton von Breidbach Bürresheim, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Königlich Hannöverschen Guelfen-Ordens und des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens Ritter, thut Dienste als Flügel-Adjutant bei Seiner Durchlaucht dem Herzoge.

---

2. Feld-Regimenter.

1tes Regiment leichter Infanterie.

Regiments-Staab.	Datum des Patents.
Obrist Friedrich Freiherr von Preen, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter, Mitglied der Königl. Französischen Ehrenlegion, auch Flügel-Adjutant Seiner Herzoglichen Durchlaucht	13. May 1820.
Obrist-Lieutenant Friedrich Sattler, des Russisch Kaiserlichen St. Annen Ordens 2ter Classe und des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter. . . .	31. März 1817.
Major Heinrich von Normann, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion	21. Aug. 1817.

	Datum des Patents.
Major Jacob Lisignolo . . .	23. Feb. 1821.
Adjutant-Major und Hauptmann Ludwig Schmidt	4. Apr. 1815.
Adjutant-Major und Hauptmann Carl Hergenhahn	19. May 1820.
Auditeur und Hauptmann Carl Sandberger	10. Aug. 1821.
Regiments-Quartiermeister und Hauptmann Wilhelm Ludwig Klamberg.	25. Apr. 1818.
Regiments-Arzt Friedrich Höhner .	4. May 1818.
Bataillons-Arzt Carl Vogler . .	11. May 1819.
Divisions-Chirurg Jakab Müller.	

Compagnieen.

Hauptleute.

Friedrich Weber	22. Feb. 1812.
Friedrich Jeckeln, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.	16. Jan. 1814.
Carl Keim, Ritter des Königl. Niederl. Wilh. Ordens	17. Feb. 1814.
Georg Gerau, des Russisch-Kaiserlich St. Annen-Ord. 3ter Classe Ritter.	17. Aug. 1814.
Wilhelm Bartmann, Ritter des Kön. Niederländischen Wilhelms-Ordens.	21. Aug. 1814.
Franz Stamm, des Russich Kaiserlichen St. Annen-Ordens 3ter Classe Ritter.	16. Dec. 1814.
Ludwig Wirths, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens.	22. Feb. 1818.
Gottfried Schnabel	1. Apr. 1815.

	Datum des Patents.
Friedrich Weiz, Ritter des Königlich Niederl. Wilhelms-Ordens . .	5. Apr. 1815.
Ludwig von Preen	5. May 1815.
Werner Wittich	1. Jan. 1816.
Wilhelm Rieß	5. Jan. 1816.

Oberlieutenants.

Christian Sartor	11. May 1814.
Heinrich Fuchs	9. Sept. 1814.
Georg Hölzchen	20. Feb. 1815.
Carl Rau	1. Apr. 1815.
Gustav Rieß	5. Apr. 1815.
Friedrich Giese	6. May 1815.
Wilhelm Best	24. Juni 1815.
Ludwig Stahl	1. Sept. 1815.
Johann Schick	10. Sept. 1816.
Friedrich Wiederstein . . .	16. Jan. 1817.
Wilhelm Radouceur . . .	22. Aug. 1817.
Heinrich Wald	3. Juli 1821.

Unterlieutenants.

Friedrich Chelius	4. May 1814.
Wilhelm Meder	21. Aug. 1814.
Heinrich Krell	25. Aug. 1814.
Johann Geibel	31. Aug. 1814.
Weimar Remy	1. Apr. 1815.
Ludwig Wolmerscheid . . .	3. Apr. 1815.
Carl Zollmann	5. Apr. 1815.
Carl Emmel	18. Apr. 1815.
Christian Renninger . . .	6. Feb. 1816.

	Datum des Patents.
Friedrich Forell	26. Feb. 1817.
Friedrich Blum, Ritter des Königlich Niederl. Wilhelms-Ordens . .	22. Aug. 1817.
Eduard Steubing, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens . .	14. Nov. 1817.
Carl Langhans	23. Apr. 1818.
Heinrich Frensch, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens . .	20. May 1818.
Heinrich Lange	10. Jan. 1820.

2tes Regiment leichter Infanterie.

Regiments-Staab.	Datum des Patents.
Obrist Freiherr Ferdinand von Hagen, des Russisch Kaiserlichen St. Annen-Ordens 2ter Classe, des Königl. Niederländ. Wilhelms-Ordens 3ter Classe Ritter, Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion	1. März 1817.
Obrist-Lieutenant Philipp von Normann, Ritter des Königlich Niederl. Wilhelms-Ordens, Mitglied der Kön. Französischen Ehrenlegion . .	13. May 1820.
Major Carl Ludwig Sartor, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens	27. Aug. 1814.

	Datum des Patents.
Major Friedrich Göbecke, des Ruff. Kais. St. Wladimir-Ordens 4ter Classe Ritter	15. Nov. 1816.
Major Georg Theodor Ahlefeld, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens	13. May 1820.
Adjutant-Major und Hauptmann Vollrath Weber, Ritter des Königlich Niederl. Wilhelms-Ordens . .	20. Apr. 1818.
Adjutant-Major und Hauptmann Friedrich Wilhelm Schumann, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens	27. Apr. 1818.
Auditeur u. Hauptmann Ludw. Stahl .	11. Feb. 1817.
Regiments-Quartiermeister und Hauptmann Friedrich Wenkenbach .	8. Aug. 1820.
Regiments-Arzt Carl Seebach . .	20. Aug. 1808.
Bataillons-Arzt Heinrich Göbel . .	13. Sept. 1817.
Divisions-Chirurg Johann Gottfried Neuendorf.	

Compagnieen.

Hauptleute.

Moritz Büsgen, Ritter des Königlich Niederl. Wilhelms-Ordens . .	5. Dec. 1811.
Christian Wernecke, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens . .	5. Dec. 1813.
Johann Schmidt, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens,	

	Datum des Patents.
Mitglied der Königlich Französischen Ehrenlegion	7. Dec. 1813.
Ernst Ebel, Ritter des Königl. Nieder. Wilhelms-Ordens	13. Feb. 1814.
Joseph Weilburg	14. Aug. 1814.
Friedrich von Mülmann, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens .	20. Aug. 1814.
Friedrich von Reichenau, Ritter des Königl. Niederl. Wilhelms-Ordens .	13. Aug. 1814.
Julius von Malapert-Neufville, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens	27. Aug. 1814.
Ludwig Wilhelm	2. Feb. 1816.
Johann Reichenau	18. Jan. 1817.
Johann Müller, Ritter des Königlich Niederländischen Wilhelms-Ordens .	22. Aug. 1817.
Wilhelm Eyring	18. Apr. 1818.

Oberlieutenants.

Peter Quint, Ritter des Königlich Niederl. Wilhelms-Ordens . .	4. Sept. 1814.
Carl Dümler, Ritter des Königl. Niederländischen Wilhelms-Ordens .	6. Sept. 1814.
Peter Bickel	16. Apr. 1815.
Carl Götz	2. Jan. 1816.
Ludwig Winter	4. Feb. 1816.
Wilhelm Medicus	10. Feb. 1817.
Robert von Canstein	12. Feb. 1817.
Georg Zander, Ritter des Königlich Niederl. Wilhelms-Ordens . .	2. Sept. 1817.

	Datum des Patents.
Wilhelm Gödecke, Ritter des Königlich Niederl. Wilhelms-Ordens . .	20. Apr. 1818.
Franz Ludwig Gödecke . . .	1. Aug. 1818.
Heinrich Wenzel	9. Mrz. 1821.

Unterlieutenants.

Carl Fischer	2. Feb. 1814.
Wilhelm Humbel, Ritter des Königlich Niederl. Wilhelms-Ordens . .	29. Aug. 1814.
Ludwig Vollmar	2. Sept. 1814.
Friedrich Rubach	13. Sept. 1814.
Adolph Keller	20. Sept. 1814.
Friedrich Rack	21. Feb. 1815.
Christian Eyring	15. Jan. 1816.
Ferdinand von Trott	25. Mrz. 1816.
August von Reichenau . . .	27. Mrz. 1816.
Rudolph Wolf	16. Jan. 1817.
Friedrich Winter	24. Feb. 1817.
Wilhelm Wenzel	28. Feb. 1817.
August Wilhelm Rubach . . .	1. Sept. 1817.
Arnold Diesterweg	20. Apr. 1818.
Carl Schwab	25. Apr. 1818.
Carl Weber	15. May 1818.

---

3. Artillerie.

Eine Compagnie zur Bedienung einer Batterie von 8 Piecen.

	Datum des Patents.
Hauptmann Heinrich von Hadeln .	8. Oct. 1821.
Ob. Lieut. Christian Schneider .	1. Mrz. 1822.
» Vacat.	
» Vacat.	
Unter Lieut. Joseph von Bonnhorst .	30. Juni 1815.
» Freiherr Matthias von Eyß	1. Aug. 1815.
» Wilhelm Heimann . .	1. Mrz. 1822.

---

4. Reserve.

(1 Bataillon zu 8 Compagnieen.)

Bataillons-Chef: Obrist-Lieutenant Theodor Thielemann zu Höchst.

Chef der I. Compagnie: Oberlieutenant Kraft zu Hochheim.

» » II. » Hauptmann Trittler, Ritter des Kön. Nied. Wilh. Ord., Mitgl. der Franz. Ehrenlegion, zu Usingen.

» » III. » Unterlieutenant Bopp zu Limburg.

» » IV. » Unterlieutenant Eckstein zu Eltville.

» » V. » Hauptmann Conrad Metz zu Nastätten.

» » VI. » Hauptmann Krüger zu Dillenburg.

Chef der VII. Compagnie: Hauptmann Malm zu Montabaur.
» » VIII. » Unterlieutenant Mathi zu Hadamar.

---

5. Garnisons-Compagnie auf der Marxburg.

Obristlieutenant Johann Heinrich Hill, Patent vom 23. November 1812.

VII.

Amts- und Localverwaltung.

1. Civil- und Justizämter nebst den Amtsarmen-Commissionen und Ortsschultheißen.

(S. pag. 49 der ersten Abth.)

1. Amt Braubach.

1) Flächengehalt: 34736 Steuernormalmorgen, nämlich: 108 M. Gebäudestellen, 119 M. Gartenland, 9690 M. Ackerland, 2377 M. Wiesen, 1142. M. Weinberge, 10665 M. Hochwald, 8836 M. Niederwald, 1112 M. Trieschland und Weideplätze, 687 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 18 Gemeindebezirke, bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken, 15 Dörfern und 64 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2230 Familien und 9197 Einwohner, nämlich 2766 evangelisch-christliche, 6214 Katholiken, 5 Mennoniten und 212 Juden.

4) Viehstand: 157 Pferde, 16 Esel und Maulesel, 3446 Stück Rindvieh, 3112 Schaafe, 737 Schweine, 381 Ziegen und 341 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuer-Simplums: 4988 fl. 23 kr.

Amtmann: Justizrath Heinrich Roth.

Landoberschultheiß: Landrath Wilhelm Joseph Genger.

Amtssecretär: Johann Jacob Möhn.

Amtsaccessist: Ludwig Ulrich.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Landdechant Müller in Osterspay.

Pfarrer Thomä zu Dachsenhausen.

Schultheiß Bischoff in Camp.

Oberschultheiß Pretz in Niderlahnstein.

Cassirer: Vacat.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Braubach. Stadt und Amtssitz mit der Festung Marxburg, Schloß Philippsburg, Kirche zu St. Martin, Silber- und Kupferschmelze, 5 Mahl- und Oel- 6 Mahl- 3 Loh- und 1 Gipsmühle, der Dinkholder Sauerbrunnen, der Eckarts- und Salzborn.	349	1257	Stadtschultheiß Johann Philipp Thum.
2) Camp, einschließlich Bornhofen, Flecken, die Ruinen Liebenstein und Sternberg; die Kirche und das Kloster bei Bornhofen, die HöfeCamperhausen, Hu-	226	1017	Balth. Güllering

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
senhof, Steiningen, die Bornhofer-Mühle.			
3) Dachsenhausen, Höfe: Oberfalkenborn und Unterfalkenborn, die Bruchhäuser-Mühle.	85	398	Johann Georg Schwarz.
4) Fachbach, die Dielmühle.	64	274	Johann Joseph Griesar.
5) Filsen,	94	376	Balth. Hewel.
6) Frücht,	55	274	H. Elberskirch.
7) Gemmerich,	67	284	J. Adam Theis.
8) Hinterwald, Mühle im Zippenhain.	15	87	Johann Heinrich Hinterwäller.
9) Kehlbach,	39	144	Joh. Adam Laux.
10) Lyckershausen,	28	112	Nic. Schneider.
11) Mielen, die 1. 2. 3. 4. und 5. Mahlmühle im Mühlengrund.	33	135	Lorenz Kalter.
12) Niederbachheim, die Obere-, Mahl-, Oel- und die untere Mühle.	38	181	Adam Sommer.
13) Niederlahnstein, Fleck. Hof und Kapelle zum Allerheiligenberg; Höfe: Höhr- oder Mausloch, Raffenberg, Arnstein, Mühle, Eisen-Hütten- und Hammerwerk nebst Mühle zu Hohenrhein.	433	1771	Oberschultheiß Joseph Pretz.
14) Nievern, das Nieverner Eisen-Hütten- und Hammerwerk, die Lindenbacher Silberschmelzhütte, das Jägerhaus auf dem Molberskopf, der Hühnerberger Hof, eine Mühle.	87	391	Jacob Labonté.
15) Oberbachheim,	36	127	Ph. H. Vogler.
16) Oberlahnstein, Stadt, Schloß zu Oberlahnstein, Ruine Lahneck, Höfe: Bieberich, Buchenberg, Buch-	362	1449	Stadtschultheiß Wilh. Schnatz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl. der Familien.	Anzahl. der Einwohner.	Schultheißen.
holz, Dörstheck, Grenzloch oder Welschhof, Kirschheimersborn, Neuborn oder Heinrichshof, Mainzerhaus, Deutschherrn-Hütte, Wintersberg, Zollgrund, das ehemal. Zollhaus a. d. Lahn. Die Klein- Weiß- Wolfs- Obere- und die beiden Münchs- Mühlen im Forstgrund, Hütten- und Hammerwerk zu Ahl, die köllnischen Löcher, Marienkapelle, Kirche auf dem Spieß, zwei Sauerbrunnen.			
17) Osterspai, mit dem Schlößchen Liebeneck, Höfe: Erlenborn, Dachsborn, Neuborn od. Potasche und Buchelborn, die Sabel- und Metzenmühle.	190	805	Jacob Mosler.
18) Winterwerb,	29	115	Ph. Adam Maus.

2. Amt Diez.

mit der standesherrlichen Grafschaft Holzappel und Herrschaft Schaumburg.

1) Flächengehalt: 50133 Steuer-Normalmorgen, nemlich 197 M. Gebäudestellen, 270 M. Gärten, 20825 M. Ackerland, 4048 M. Wiesen, 16 M. Weinberge, 10 M. Weyher, 12697 M. Hochwald, 10137 M. Niederwald, 759 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 1163 Morgen nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 39 Gemeindebezirke bestehend aus 2 Städten, 38 Dörfern und 18 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2820 Familien und 12,097 Einwohner nämlich 11,155 evangelisch = christliche, 660 Katholiken und 282 Juden.

4) Viehstand: 425 Pferde, 25 Esel und Maulesel, 6793 St. Rindvieh, 9705 Schaafe, 2220 Schweine, 530 Ziegen, 504 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 8969 fl. 54 kr.

Amtmann: Geheimer = Regierungsrath Friedrich August Flach.

Landoberschultheiß: Stephan Linz.

Amtssecretär: Amtsassessor Georg von St. George.

» » Carl Kalt.

Amtsaccessist: Franz Flach.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen = Commission.

Kirchenrath Dilthey, erster Pfarrer in Diez.

Pfarrer Giesse zu Flacht.

» Dickmann zu Diez.

Stadtschultheiß Dorn daselbst.

Schultheiß Ohl zu Flacht.

» Stotz zu Niederneisen.

Cassirer: Registrator Krück zu Diez.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Diez, Stadt und Amtssitz nebst dem Schloß und Hof Oranienstein, das Fahrhaus, Schulhaus zu St. Peter, die Oraniensteiner-, Obere u. Untere Mühle, und Kalkofen.	496	2088	Stadtschultheiß Andreas Deul.
2) Altendiez,	94	381	A. Langschied.
3) Aull,	25	121	Wilh. Oppermann.
4) Balduinstein mit Hausen, eine Mühle.	93	388	Ph. Benner.
5) Biebrich (standesherrlich),	45	184	Philipp Jacob Ebertshäuser.
6) Birlenbach mit Fachingen, drei Eisenbergwerke u. zwei Zechenhäuser, ein Mineralbrunnen.	112	481	Wilhelm Langschied.
7) Burgschwalbach, Schloß-Ruine, Hof Oberhausen, Linden-, Hammer- und Neumühle mit Oelmühle.	110	436	Johann Wilhelm Seher.
8) Charlottenberg (standesherlich),	28	125	Jacob Borel.
9) Cramberg, desgl.	97	448	Johannes Lotz.
10) Dörnberg, desgl.	56	215	Johann David Schmidt.
11) Eppenrod, desgl.	52	257	Veit Lotz, der Jüngere.
Fachingen s. Birlenbach.			
12) Flacht, eine Mühle.	100	453	Friedrich Ohl.
13) Freiendiez, Jacobsgeländer-Hof, eine	118	453	A. Langschied.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Papier- u. Gipsmühle, eine Backsteinbrennerei, 2 Eisensteinwerke.			
14) Geilnau, (standesherrlich), Mineralbrunnen, eine Mahl- und Gipsmühle, zwei Kalköfen, eine Ziegelhütte.	35	173	Wilh. Welker.
15) Gierschhausen, desgl. eine Mahl- und Oel-Mühle.	16	70	Carl Gerner.
16) Gückingen.	21	102	Joh. Oppel.
17) Hahnstätten, die Unter- und Burgmühle mit einer Oelmühle.	119	526	Joh. Peter Weil.
18) Hambach, eine Mühle.	24	100	Joh. Fr. Stoll.
19) Heistenbach, 2 Kalköfen, 1 Ziegelhütte.	59	227	Jost Weimar.
20) Hirschberg,	34	152	Joh. Ch. Meckel der Jüngere.
21) Holzappel, Stadt, (standesherrlich) Blei- u. Silberhütte, Berger-, Hainer- u. Bruchhäuser Hof nebst Mühle.	156	674	Oberschultheiß Carl Jacob.
22) Holzheim, Ruine Ardeck, das schwarze Häuschen, die Ardecker Mühle, Mahl- und eine Oelmühle, Eisenbergwerk.	71	279	Phil. Müller.
23) Horhausen, (standesherrlich)	43	191	Jacob Philipp Priester.
24) Isselbach, desgl. eine Mühle.	30	128	Veit Fay.
25) Kalkofen, desgl.	10	51	Ph. C. Kriper.
26) Kaltenholzhausen,	80	352	Oppermann.
27) Langenscheid, (standesherrlich) 2 Mahl- u. eine Oelmühle, 2 Kalköfen.	84	371	Ant. Scheuerer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
28) Laurenburg, desgl. standesherrliches Schloß, eine Mühle.	33	153	Georg Anton Herpel.
29) Lohrheim,	57	248	Andr. Rees.
30) Netzbach, eine Mühle.	32	125	W. Ph. Baseler.
31) Niederneisen, eine Mühle.	123	539	G. P. Pfeiffer.
32) Oberneisen, die Herrschbacher=, Obere= u. Untere= Wirthmühle.	86	404	Wilhelm Philipp. Schild.
Oranienstein, Schloß s. Diez,			
33) Ruppenrode, (standesherrlich,	9	52	Veit Wilhelm.
34) Schaumburg, Schloß, desgl.	19	108	Balth. Noll.
35) Scheid, (standesherrlich)	40	158	Anton Hennemann.
36) Schiesheim,	15	60	J. Ph. Keiper.
37) Schönborn, Höfe Bärbach und Schaufert, 2 Mahlmühlen.	92	384	J. P. Schwarz.
38) Steinsberg, (standesherrlich) drei Mühlen an der Rupbach, mit 1 Oelmühle.	36	163	J. P. Schwarz.
39) Wasenbach, Hof Habenscheid, 1 Mühle.	70	277	J. Ph. Stillger.

3. Amt Dillenburg.

1) Flächengehalt: 66335 Steuer=Normalmorgen, nämlich: 206 M. Gebäudestellen, 83 M. Gärten, 13,497 M.

Ackerland, 8004 M. Wiesen, 22 M. Weiher, 20426 M. Hochwald, 14567 M. Niederwald, 9207 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 323 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 31 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 30 Dörfern und 34 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung; 3743 Familien und 14,123 Einwohner, nämlich 13958 evangelisch-christliche, 144 Katholiken und 21 Mennoniten.

4) Viehstand: 193 Pferde, 31 Esel und Maulesel, 6887 St. Rindvieh, 10496 Schaafe, 3342 Schweine, 337 Ziegen und 518 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 8679 fl. 44 kr.

Amtmann: Cäsar Gieße,

Landoberschultheiß: Hofrath Johann Heinrich Meinhardt.

Amtssecretär: Amtsassessor Ferdinand Conradi.

Amtsaccessist: Wilhelm Vollpracht.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Stift zu Dillenburg.

Pfarrer Dörr zu Haiger.

Schultheis Speck zu Ebersbach.

" Hain zu Frohnhausen.

Cassirer: Handelsm. Heinr. Tielmann zu Dillenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) **Dillenburg**, Stadt u. Amtssitz, Feldbacher Hof, eine Kupferhütte, 4 Zechenhäuser, 3 Mahl-, eine Stampf- u. eine Lohmühle, zwei Potaschsiedereien, 1 Ziegelhütte.	632	2365	Stadtschultheiß Jacob Schulz.
2) **Allendorf**, die Häuser vor der Kalteiche, 1 Mahl-, Oel- und 2 Schneidmühlen.	108	467	Ph. Schirmuli.
3) **Bergebersbach**,	81	316	Jost Grimm.
4) **Dillbrecht**, eine Mahl-, Oel- u. Schneidmühle.	55	241	Joh. Georg Neef.
5) **Donsbach**, das alte Haus im Thiergarten, 1 Mühle, 2 Zechenhäuser.	108	360	Jac. Schreiner.
6) **Eibach**, die Neumühle, Kalkofen.	121	461	Peter Thomas.
7) **Eibelshausen**, eine Eisenhütte und 2 Eisenhämmer, 2 Mühlen.	127	456	Johannes Kunz.
8) **Eyershausen**, die Wind- u. Altmühle.	69	227	Klingelhöfer.
9) **Fellerdilln**, eine Mühle.	62	257	J. Heinr. Fuhr.
10) **Flammersbach**,	46	176	Joh. Heinr. Koch.
11) **Frohnhausen**, die Mahl-, Oel-, Alte- u. Neumühle.	225	808	Johannes Hain.
12) **Haiger**, Stadt Eisenhütte und Staabhammer, 1 Zechenhaus, 3 Mahl-, 3 Oel-, 2 Stampf-, 3 Loh- u. 1 Papiermühle, die Haigerhütte.	300	1106	Stadtschultheiß Joh. Ph. Hecker.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Sultheißen.
13) Haiger-Seelbach, eine Mühle.	77	343	J. Hein. Eichert.
14) Hirzenhain, Ganzbacher Mühle.	101	347	Wilh. Biber.
15) Langenaubach, eine Mühle, 2 Zechenhäuser.	92	361	J. Jost Schneider.
16) Mandeln, eine Mühle.	92	403	Johs. Schäfer.
17) Manderbach,	105	419	Johs. Braas.
18) Nanzenbach, 2 Mühlen, 4 Zechenhäuser.	105	334	Anton Schäfer.
Neuhütte s. Straß-Eberbach.			
19) Niederrosbach, 1 Zechenhaus.	59	229	Johann Heinrich Becker.
20) Niederscheld, der Eisenhammer, Drathzug, d. neue Haus im Thiergarten, 2 Mahl- u. 1 Oelmühle.	128	532	Joh. Jost Nix.
21) Oberrosbach, zwei Mühlen.	113	360	Joh. Pfeiffer.
22) Oberscheld, eine Mühle.	119	370	Georg Andreas Schmidt.
23) Offdilln, eine Mühle.	86	373	Johann Heinrich Heubel.
24) Rittershausen, eine Mühle.	86	344	Johann Georg Gütting.
25) Rodenbach, zwei Mühlen.	89	317	Jost Heinrich Eichert.
26) Sechshelden, 2 Mühlen, 2 Zechenhäuser.	123	444	Johann Heinrich Peter.
27) Steinbach, eine Kupferhütte.	44	184	W. Philippus.
28) Steinbrücken, Eisenhammer im Ort, Deich- und Zainhammer.	46	240	Joh. Heinrich.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
29) Straß-Ebersbach mit Neuhütte, 2 Mühlen, 1 Eisenhütte.	152	600	Christ. Speck.
30) Weidelbach, eine Mühle.	74	285	Schramm.
31) Wissenbach, 2 Mühlen, 2 Zechenhäuser.	118	438	Johann Jost Nickel.

4. Amt Eltville.

1) Flächengehalt: 29360 Steuer-Normalmorgen, nämlich 131 M. Gebäudestellen, 151 M. Gärten, 5092 M. Ackerland, 1370 M. Wiesen, 3067 M. Weinberge, 16692 M. Hochwald, 1727 M. Niederwald, 436 M. Trieschland, Weideplätze rc. 664 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 11 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, 8 Dörfern, 62 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 2287 Familien und 10,227 Einwohner, nämlich 175 evangelisch-christliche, 9932 Katholiken, 11 Mennoniten und 109 Juden.
4) Viehstand: 178 Pferde, 12 Esel und Maulesel, 3142 St. Rindvieh, 3 Schaafe, 258 Schweine, 15 Ziegen und 100 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 6732 fl. 51 kr.

Amtmann: Regierungsrath Heinrich von Graß.
Landoberschultheiß: Hofrath Carl Ludw. Kirschbaum.
Amtssecretär: Christian Friedrich Magdeburg.
Amtsaccessist: Friedrich Wilhelm von Bierbrauer.

Ostenstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Landdechant Euler zu Eltville.
Pfarrer Mang zu Erbach.
» Kertel zu Eltville.
Oeconom Mayer zu Niederwalluff.
Bürger Cetto zu Eltville.
Cassirer: Heid daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Eltville. Stadt- und Amtssitz; Höfe Steinheim u. Drais, Capellhof, sechs Mühlen.	411	1831	Stadtdirector Hermann Joseph von Langen.
2) Erbach, Landhaus des Grafen von Westphalen, Wachholder-Hof, Busenheimer-Schützenhaus.	221	983	Weinbach.
3) Hallgarten, Mapper-Schützenhaus und die Heinrichs-Mühle im Ort.	210	953	Martin Böhn.
4) Hattenheim, Flecken, das Corrections- und Irrenhaus in dem vormaligen Kloster Eberbach, die Höfe: Neuhof und Geisgarten, die beiden Kisselmühlen, die Bargische Mühle und die Mühle im Kloster Eberbach.	217	955	Oberschultheis Wilh. Braun.
5) Kiedrich, Schützenhaus am Bollwerk, die Mönchs-, Langwerth'sche- u. Herbersche-, zwei von	254	1181	Schlosser.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Ritter'sche=, Ankermüller's=, sche=, Gemeinde=, v Bassenheimsche=, Moosische= und Schreibersche, nebst den drey Schleif=Mühlen.			
6) Mittelheim, die v. Greifenklau'sche Mühle.	90	416	Joh. Adam Noll.
7) Neudorf, die Kindlingersche Mühle.	129	530	Schranz.
8) Niederwalluff, die Krausische=, Kornsche=, Spechtische, Gräflich v. Elzische und Bugs=Mühle.	177	776	Kron (provisorisch).
9) Oberwalluff, die Arnet'sche=, Kriegersche=, Gehm'sche=, Schmidtsche=, und Fiederer'sche = Mühle, mit 1 Oelmühle.	61	281	Martin Holzer.
10) Oestrich, das Schloß Reichartshausen, das vormal. Kloster Gottesthal, die Nicolaische=, Pfingst=, Untere und Obere Kloster= Fittelersche= und im Orte die Buttoronische Mühle.	366	1580	Oberschultheiß Petri.
11) Rauenthal, das vormal. Kloster Tiefenthal, das Klinger Schützenhaus, die Beringers, Münchs, Wintersche, Planzsche=, Annach'sche= und Kollaß'sche= Mühle und Papiermühle.	151	741	Vincenz Kronenberger.

5. Amt Hachenburg.

1) Flächengehalt: 52322 Steuer-Normalmorgen: nämlich 124 M. Gebäudestellen, 459 M. Gärten, 21278 M. Ackerland, 6627 M. Wiesen, 4 M. Weiher, 12835 M. Hochwald, 6271 M. Niederwald, 3990 M. Trieschland, Weideplätze rc. 725 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 42 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 53 Dörfern und 39 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2493 Familien und 10019 Einwohner, nämlich 7212 evangelisch-christliche, 2592 Katholiken und 215 Juden.

4) Viehstand: 179 Pferde, 3 Esel und Maulesel, 8632 St. Rindvieh, 3686 Schaafe, 1097 Schweine, 346 Ziegen und 524 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5396 fl. 9 kr.

Amtmann: Justizrath Christian Milchsack.
Landoberschultheiß: Ernst Ludwig Dormann.
Amtssecretär: Heinrich Ernst Schwab.
Amtsaccessist: Peter Fohr.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Schröder zu Hachenburg.
» Ort daselbst.
Stadtschultheiß Kramer das.
Pfarr-Vicarius Mai das.
Landoberschultheißerei-Adjunkt Sartorius zu Kirburg.
Landhauptmann Müller zu Kroppach.
Cassirer: Kaufmann Bohle zu Hachenburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hachenburg, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen burggräflichen Residenzschloß, Hof Cleeberg, der v. Grünische und Brendershof, Ristermühle, Ziegelhütte.	367	1436	Stadtschultheiß Cramer.
Alhausen s. Wingert.			
2) Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, die Hirtscheider-, 1 Oel- und Schneid-Mühle.	209	890	Johann Heinrich Kunkler.
Altburg s. Wingert.			
3) Altstadt, Hof Bellen.	100	451	Wilh. Martin.
4) Astert,	28	138	Gotthard Mies.
5) Atzelgift, eine Mühle.	30	116	Joh. Pet. Kind.
6) Berord,	53	214	J. Pet. Ehlgen.
7) Borod,	36	158	Hubert Müller.
Bretthausen s. Norken,			
Burbach s. Niedermörsbach.			
Dehlingen s. Alpenrod.			
Ehrlich s. Heimborn.			
8) Gehlert, eine Mühle.	42	169	Joh. Pet. Franz.
9) Giesenhausen,	46	149	Heuzerod.
Hanwerth s. Mudenbach.			
10) Heimborn mit Ehrlich. Lützelauer Hof u. Mühle.	27	113	Anton Weyer.
11) Heuzert, eine Mühle.	19	83	Vacat.
Hirtscheid s. Alpenrod.			
12) Höchstenbach,	79	343	Rüb.
Hütte s. Mittelhattert.			

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
13) Kirburg,	52	186	Lud. Weyand.
14) Korb, ein Reckhammer und Stangendrathzug, eine Mahl- u. Schneid-Mühle.	27	101	Daniel Giehl.
15) Kroppach,	39	187	Müller.
16) Kundert,	31	113	Gerhard Jung.
Laad s. Niederhattert.			
17) Langenbach, eine Mahl- und Lohmühle.	70	294	Lud. Weyand.
18) Lautzenbrücken, Hof Hohensayn, Braunkohlen- u. Eisensteingrube.	32	141	Krumm.
19) Limbach, ein Drathzug, ein Eisenblech-Walzwerk.	31	128	Mies.
20) Lochum,	71	272	J. Ch. Reinhardt.
21) Lückenbach,	45	146	Wolf.
22) Merkelbach,	37	159	F. Schneider.
23) Merzhausen,	42	140	Gerh. Kölbach.
24) Mittelhattert m. Hütte Hof und Mühle Sophienthal.	42	178	Heinr. Dünschmann.
25) Mörlen, Neu- oder Zwickbarts- und 1 Schneid-Mühle.	36	136	Theis Schuster.
26) Mündersbach, eine Mahl- und Oelmühle.	83	306	Fried. Geyer.
27) Müschenbach,	52	198	Hein. Schmidt.
28) Mudenbach mit Hanwerth, eine Pulvermühle.	64	219	J.P. Schneider.
29) Neunkhausen, Hof Altenkloster mit Mühle.	72	317	Johann Heinrich Schneider.
30) Niederhattert m. Laad. eine Oelmühle.	36	171	Hermann Jung.
31) Niedermörsbach mit Wintershof u. Burbach,	37	139	Schumacher.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
32) Nister, Nauberger Drathzug und Nisterhammer.	85	351	Joh. Pet. Braun.
33) Norken m. Bretthausen eine Oelmühle.	59	226	Daniel Pfeifer.
34) Oberhattert, eine Oelmühle.	68	297	Seb. Bierbrauer.
35) Obermörsbach,	25	79	Schneider.
36) Ober- und Nieder-Roßbach, Mühle, Eisensteingrube.	91	382	Johann Heinrich Spieß.
Stein s. Wingert.			
37) Streithausen, Abtei Marienstadt, Eichertshof und Gellertshof.	25	122	Bernhard Lang.
38) Wahlrod, Marzauer Mahl-, Schneid- u. 3 Oel-Mühlen, Hanwerther Eisenhammer.	73	300	Johann Heinrich Schmidt.
39) Welkenbach,	26	101	Pet. Hein. Thiel.
40) Wied, eine Mahl-, 2 Oel-, 1 Schneid- und eine Papiermühle.	49	198	Joh. Christ. Jung.
41) Wingert u. Stein mit Altburg und Alhausen, eine Mahl- u. 2 Oelmühlen.	38	111	Ahlhäuser.
42) Winkelbach, Wintershof s. Niedermörsbach.	19	61	Johann Friedrich Zeuner.

---

6. Amt Hadamar.

1) **Flächengehalt:** 40419 Steuernormalmorgen, nämlich: 196 M. Gebäudestellen, 166 M. Gartenland, 22615 M.

Ackerland, 5295 M. Wiesen, 27 M. Weiher, 4486 M. Hochwald, 5253 M. Niederwald, 2094 M. Triesch-land und Weideplätze, 290 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 28 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 28 Dörfern und 47 Höfen u. Mühlen.

3) Bevölkerung: 3182 Familien und 13925 Einwohner, nämlich 267 evangelisch-christliche, 13471 Katholiken, 25 Mennoniten und 162 Juden.

4) Viehstand: 628 Pferde, 13 Esel und Maulesel, 7803 St. Rindvieh, 10540 Schaafe, 1451 Schweine, 428 Ziegen und 360 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuer-Simplums: 9285 fl. 5 kr.

Amtmann: Justizrath Ludwig Gottfried Creuzer.
Landoberschultheiß: Moritz Brückmann.
Amtssecretär: Assessor Friedrich Stifel.
Amtsaccessist: Ludwig Heinrich Creuz.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Hilb zu Frickhofen.
» Preußer zu Hadamar.
» Löhr zu Lahr.
Seekapitän Reichmann zu Hadamar.
Cassirer: Stadtschultheiß Carl Devora daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Hadamar, Stadt- u. Amtssitz. Schnappenhäuser Hof, Eisenbahn-	383	1500	Stadtschultheiß Carl Devora.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
mer, die Stadt u. Schloß-Mühle.			
2) Ahlbach, Urferlthaler Hof.	87	402	Georg Wolf.
3) Dorchheim, die Dorchheimer und die unterste Gadelheimer Mühle.	66	337	Johann Friedrich Scherer.
4) Dorndorf, die Schlaudermühle.	112	574	Pet. Reichwein.
5) Ellar, die Ellarer, die oberste und mittlere Gadelheimer-Mühle und eine Oelmühle.	97	495	Johann Fritz.
6) Elz, die Schwanen-, Prötzen- u. Jäger-Mühle.	209	977	Joh. Müller.
Faulbach s. Niederweyer.			
7) Frickhofen,	220	958	Joh. Stahl.
8) Fussingen,	87	349	Johann Reiz.
9) Hangenmeilingen,	52	245	Peter Heep.
10) Hausen, die Birken-, Damen- und Feigen-Mühle.	102	429	Georg Lahr.
11) Heuchelheim, die Heuchelheimer- und die Staater- mit Oelmühle.	23	119	Wilhelm Beul.
12) Hintermeilingen, Schlagmühle, 2 Kalköfen.	95	366	Jos. Schmidt.
13) Lahr, die unterste Hüttenmühle, 1 Kalkofen.	139	580	Wilh. Becher.
14) Langendernbach, die Elb-, Neu-, Hof-, Eckarts- und die kleine Mühle, eine Ziegelhütte.	230	958	Johann Heep.
15) Mühlbach,	56	247	Joh. Blank.
16) Niederhadamar, die oberste und unterste Prötzen-, Neu- u. die oberste u. unterste Blechmühle.	192	800	Peter Kaiser.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
17) Niedertiefenbach, Hof Beßelich.	74	319	Hein. Stippler.
18) Niederweyer u. Faulbach.	28	173	Wilh. Ahlbach.
19) Niederzeuzheim, die Aepfelmanns-, Brücken- und Plätschmühle.	166	725	Joh. Bellinger.
20) Oberweyer,	65	346	Jac. Hartmann
21) Oberzeuzheim, die Ober-, Mittel- u. Unter-Ziegerfurter-, die Römisch-Au- und die Lochmühle.	106	441	Jon. Stähler.
22) Offheim,	93	401	Joh. Schmidt.
23) Steinbach,	66	335	Jacob Preuß.
24) Thalheim, Oelmühle.	193	741	Joh. Bellinger.
25) Waldernbach, die oberste Hüttenmühle.	116	539	Georg Kunz.
26) Waldmannshausen, der von Erathische Hof, Burgmühle, eine Oel- und eine Papiermühle.	22	107	Joh. Georg Waßmann.
27) Wilsenroth,	73	329	Johann Jung.
28) Walmeneich,	30	133	H. Hannappel.

7. Amt Herborn.

1) **Flächengehalt**: 69272 Steuernormalmorgen, nämlich: 194 M. Gebäudestellen, 52 M. Gartenland, 17606 M. Ackerland, 16577 M. Wiesen, 43 M. Weiher, 22361 M. Hochwald, 5149 M. Niederwald, 12681 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc. 609 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) **Politische Eintheilung**: 41 Gemeinde-Bezirke, be-

stehend aus 2 Städten, 40 Dörfern und 50 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 3290 Familien und 13205 Einwohner, nämlich 13131 evangelisch-christliche, 25 Katholiken, und 49 Juden.

4) Viehstand: 128 Pferde, 31 Esel und Maulesel, 10085 St. Rindvieh, 10300 Schaafe, 3626 Schweine, 360 Ziegen, 573 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 8694 fl. 12 kr.

Amtmann: Justizrath Friedrich Reinhard Helmrich.
Landoberschultheiß: Franz Christian Keck.
Amtssecretär: Assessor Carl Spamer.
Amtsaccessist: Ernst Wolf.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Schnabelius zu Fleisbach.
» Fuchs zu Ballersbach.
Pfarrvicarius Büsgen in Driedorf.
Handelsmann Hofmann zu Herborn.
Cassirer: Bürgermeister Weyel daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Namen der Familien.	Namen der Einwohner.	Schultheißen.
1) Herborn, Stadt und Amtssitz, altes Schloß, eine Papier-, zwei Mahl- u. drei Loh-Mühlen.	522	2059	Stadtschultheiß Joh. Weyel.
2) Amdorf,	38	131	Johs. Winkel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
3) Arborn,	117	392	J. Wilh. Pfaff.
4) Ballersbach, eine Mühle.	75	289	J. G. Schäfer.
5) Beilstein mit Wallendorf, altes Schloß, die untere u. obere Mahlmühle mit Oelmühle.	108	495	Oberschultheiß. Christian Kegel.
6) Bicken, die Neumühle, dann eine Mahl- mit Oel- u. 2 Schneidmühlen.	122	522	Joh. Jost. Thilemann.
7) Breitscheid, die Kohlmühle, 1 Kalkofen.	99	478	Johann Heinrich Bechthum.
8) Burg, ein Eisenhammer, eine Mahl- u. Schneidmühle.	68	324	Joh. Jost. Klaas.
9) Driedorf, Stadt, zwei Ruinen von Schlössern, die Untere-, Damm- u. Obere mit Oelmühle.	139	454	Oberschultheiß. J. Heinr. Schöndorf
10) Eisemroth, die Alt- und Neumühle.	136	469	Johs. Walther.
11) Erdbach, die Neu- und Altmühle.	52	194	Joh. Jost. Gail.
12) Fleisbach,	79	312	Ludwig Kunz.
13) Gondersdorf, zwei Mühlen.	37	139	J. H. Bernhard.
14) Gusternhain,	55	228	Joh. Heinrich.
15) Haiern, die Pfalzmühle.	47	193	Joh. Peter Hofmann.
16) Heiligenborn,	22	74	Jost Grün.
17) Heisterberg,	29	127	Johs. Rompf.
18) Herbornseelbach, eine Mühle.	150	673	Joh. Ad. Henz.
19) Hirschberg,	24	100	Johann Heinrich Kreuter.
20) Hohenroth,	48	159	Joh. J. Bastian.
21) Hörbach, eine Mühle.	71	290	Joh. Jost. Peter.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
22) Mademühlen, die Erbenmühle.	119	428	Johannes Kolb.
23) Medenbach, Eisensteingrube.	82	281	Dan. Donsbach.
24) Merkenbach, die Neumühle, eine Ziegelhütte, 1 Kalkofen.	78	328	Johann Heinrich Schaaf.
25) Münchhausen,	58	232	J. Jost Rompf.
26) Renderoth, die Sauerbornsmühle,	55	266	Georg Wilhelm Bauer.
27) Oberndorf, die Pauschenberger-Mühlen.	49	199	Johann Trenk.
28) Odersberg,	50	179	Wilh. Meuser.
29) Offenbach, eine Mühle, ein Kalkofen.	118	495	Johann Philipp Thielmann.
30) Rabenscheid, die Rabenscheider- und Petrysmühle.	61	233	Jac. Zöllner.
31) Rodenberg,	30	132	J. Heinr. Grün.
32) Rodenroth,	60	265	J. Pet. Meuser.
33) Roth,	58	231	Johs. Seibel.
34) Schönbach, die Sauermühle, die oberste Mahl- und Oelmühle.	94	383	J. Georg Weyl.
35) Seilhofen, die Neumühle.	30	157	Jost Heinr. Weiß.
36) Sinn, ein herrschaftlicher Hof, eine Mahl- u. eine Papiermühle.	60	265	Conrad Petri.
37) Tringenstein, Schloßruine.	45	189	Johs. Stoll.
38) Uckersdorf, eine Papier-, eine Mahl- und eine Schneidmühle.	86	337	David Weber.
39) Uebernthal, eine Mahl- u. Oelmühle.	48	206	J. Grg. Peter.
40) Waldaubach, Wallendorf s. Beilstein.	58	227	J. Chr. Stahl.
41) Wallenfells,	13	70	Joh. Daniel Thilmann.

8. Amt Hochheim.

1) Flächengehalt: 34331 Steuer=Normalmorgen, nämlich: 184 M. Gebäudestellen, 184 M. Gärten, 22302 M. Ackerland, 2078 M. Wiesen, 1780 M. Weinberge, 3233 M. Hochwald, 3114 M. Niederwald, 539 M. Trieschland, Weideplätze rc., 917 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 17 Gemeinde=Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 15 Dörfern und 23 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung; 2826 Familien und 10,905 Einwohner, nämlich 4974 evangelisch=christliche, 5616 Katholiken 7 Mennoniten und 308 Juden.

4) Viehstand: 579 Pferde, 1 Esel, 4693 St. Rindvieh, 5256 Schaafe, 2567 Schweine, 181 Ziegen und 483 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 9675 fl. 22 kr.

Amtmann: Justizrath Anton Heinrich Lautz.

Landoberschultheiß: Landrath Carl Wilhelm Ludwig Langsdorff.

Amtssecretär: Amtsassessor Friedrich Häusler.

Amtsaccessist: Johann Vincenz Ickstadt.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen=Commission.

Kirchenrath Bender, Dekan und Pfarrer zu Igstadt.

Pfarrer Arnsberger zu Hochheim.

Stadtdirector Müller daselbst.

Schultheiß Koch zu Delkenheim.

Cassirer: Landoberschultheißerei=Scribent Reuscher.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Sultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
1) Hochheim, Stadt, Amtssitz.	449	1760	Stadtdirector Müller.
2) Breckenheim, die obere, Breckenheimer, u. Klingen=Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	146	520	Schwarz.
3) Delkenheim, der Mechtilshäuser Hof, die Kuglers= u. Straßenmühle.	140	547	Koch.
4) Diedenbergen,	146	559	Kettenbach.
5) Eddersheim,	146	619	Peter Lenz.
6) Flörsheim, Flecken, Jungenfeldischer Hof und Mühle, die Tauberts=, Unteres=, Obere= und Rothe oder Hopfenmühle, Kalkofen u. Ziegelhütte.	407	1569	Oberschultheiß Cronenbold.
7) Igstadt, Ziegelhütte, Ober= und Untermühle.	132	472	Herber.
8) Langenhain,	104	394	Schneider.
9) Lorsbach, die Schleichers= und Kernmühle.	81	326	Aul.
10) Marxheim,	153	644	Peter Kaus.
11) Maßenheim, Ziegelhütte, Dambmanns=mühle, Kalkofen.	133	513	Koch.
12) Medenbach,	71	276	Wagner.
13) Nordenstadt,	175	609	Christ.
14) Wallau, die Kerns= und die Schlagmühle.	181	686	Schleicher.
15) Weilbach, Schwefelbrunnen, Schloßmühle.	134	553	Breckheimer.
16) Wicker, Bolzen=, Herrschaftl. und Steinmühle.	174	672	Fritz.
17) Wildsachsen,	54	186	Sebastian.

9. Amt Höchst.

1) Flächengehalt: 32948 Steuer-Normalmorgen, nemlich 191 M. Gebäudestellen, 350 M. Gärten, 23914 M. Ackerland, 2945 M. Wiesen, 81 M. Weinberge, 3 M. Weiher, 2006 M. Hochwald, 2070 M. Niederwald, 536 M. M. Trieschland, Weideplätze ic., 752 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 20 Gemeindebezirke bestehend aus 2 Städten, 2 Flecken, 16 Dörfern und 34 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2721 Familien und 12216 Einwohner nämlich 3709 evangelisch-christliche, 7922 Katholiken 19 Mennoniten und 566 Juden.

4) Viehstand: 769 Pferde, 5 Esel und Maulesel, 4642 St. Rindvieh, 3750 Schaafe, 3397 Schweine, 201 Ziegen, 590 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 10,686 fl. 10 kr.

Amtmann: Justizrath Caspar Hendel.
Landoberschultheiß: Georg Winter.
Amtssecretär: Theodor Schapper.
Amtsaccessist: Heinrich Carl Eyring.
» Heinrich Langsdorff.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Kerz zu Höchst.
» Bickel zu Sulzbach.
» Rohm zu Eschborn.
Schultheiß Kunz daselbst.
Stadtschultheiß Bied zu Höchst.
Schultheiß Hutmacher zu Sindlingen.
Cassirer: Kaufmann Corgioli zu Höchst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl. der Familien.	Anzahl. der Einwohner.	Schultheißen.
1) Höchst, Stadt und Amtssitz, die von Bassenheimische, Main-, Stein- u. Schleifmühle.	330	1516	Stadtschultheiß Joseph Bied.
2) Eschborn, Hof Gehspitz, eine Mühle.	130	576	Niolaus Kunz.
3) Griesheim,	66	345	Joh. Ad. Stark.
4) Harheim, Ober- und Untermühle.	136	594	Martin Quirin.
5) Hattersheim, Flecken, die Cronenberger-Mühlen, die Engel-, Altmünsterer-, Nonnen- und Urbanus-Mühle.	130	647	Joh. Wollstadt.
6) Heddernheim, Flecken, die Kalt- u. Sandelmühle.	290	1179	Hein. Rohstadt.
7) Hofheim, Stadt, Hof Hausen vor der Sonne, Atzmühle des C. J. Dresde, Atzmühle des N. Belz, Wiesen-, Eisenhammer- mit Oelmühle, Unter- und Obermühle, Ziegelhütte.	301	1402	Stadtschultheiß Joh. Selig.
8) Kriftel, eine Mühle, 2 Papiermühlen.	104	480	Lud. Hahn.
9) Münster, 1 Mühle, 2 Ziegelhütten.	100	414	Hein. Aumüller.
10) Nied,	89	368	Jacob Rein.
11) Niederhofheim, eine Mühle.	70	303	Con. Rudolph.
12) Oberliederbach, Obere- u. Untere- mit Oelmühle.	54	298	Wilh. Faist.
13) Okriftel, Bann-Mühle.	60	303	Joh. Heßmer.
14) Schwanheim, Wiesen-Hof mit einer Sal-	187	781	Joh. Leimer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
miak-Fabrik, Goldsteiner-Hof, Schwanheimermühle.			
15) Sindlingen,	145	634	Pet. Hutmacher.
16) Soden; Mineralquelle.	120	518	Peter Diehl.
17) Sossenheim, Bassenheimi'sche Mühle.	119	527	Joh. Klohmann
18) Sulzbach, eine Mühle.	126	543	J. Ad. Anthes
19) Unterliederbach, zwei Mühlen mit 1 Oelgang.	86	391	Lud. Wagner.
20) Zeilsheim,	78	397	Adam Weil.

10. Amt Idstein.

1) Flächengehalt: 64794 Steuer-Normalmorgen, nämlich 173 M. Gebäudestellen, 288 M. Gärten, 24366 M. Ackerland, 5829 M. Wiesen, 23936 M. Hochwald, 7005 M. Niederwald, 1901 M. Trieschland, Weideplätze rc. und 1296 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 33 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Städten, 3 Flecken, 29 Dörfern und 48 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2964 Familien und 13814 Einwohner, nämlich 6083 evangelisch-christliche, 7547 Katholiken, 14 Mennoniten und 170 Juden.

4) Viehstand: 636 Pferde, 35 Esel und Maulesel 7350 St. Rindvieh, 10325 Schaafe, 5589 Schweine, 809 Ziegen und 396 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 9267 fl. 18 kr.

Amtmann: Justizrath Johann August Magdeburg.
Landoberschultheiß: Carl Wilhelm Kröber.
Amtssecretär: Philipp Vietor.
Amtsaccessist: Wilhelm Bertram.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Kirchenrath Koch, Dekan und erster Pfarrer zu Idstein.
Pfarrer Halm daselbst.
» Quentel daselbst.
» Bernhard zu Eisenbach.
Pfarr-Vikar Stöckigt zu Heftrich.
Carl Michel der 3te zu Idstein.
Oeconom Ph. Lauer zu Camberg.
Cassirer: Rathscassirer Wagner zu Idstein.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Idstein, Stadt und Amtssitz, mit dem ehemaligen Residenzschloß, Hof Gaßenbach, Damm- und Veitenmühle, 1 Oel-, zwei Lohmühlen, 2 Ziegelhütten.	404	1943	Stadtschultheiß Ackermann.
2) Bermbach,	39	169	Joh. Conr. Guckes
3) Bremthal,	76	334	Fischer.
4) Camberg, Stadt, Hubermühle, die Herrnmühle mit Oel- und Lohmühle, Ziegelhütte.	289	1467	Stadtschultheiß Fend.
5) Cröftel, die Hilgerts-Mühle.	26	124	Fritz.
6) Dasbach,	19	99	Joh. Pet. Hahn.
7) Dombach,	61	249	Wilh. Jäger.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
8) Eisenbach, Hof Hausen nebst Mühle.	160	823	Joh. Scheurer.
9) Engenhahn,	25	125	Johs. Malsy.
10) Erbach, die Klein-, Räres- u. Loch-Mühle.	175	800	Litzinger.
11) Esch, Hirtesen-, Mangolds- und Riesenmühle.	105	436	Joh. Con. Leichtfuß.
12) Heftrich, Flecken, Dettenbacher-Mühle.	104	409	Keller.
13) Königshofen, Quecken- und Harzmühle.	47	258	Dörr.
14) Lenzhahn,	14	72	Merkel.
15) Niederems, mit Reinborn, Oberndorfer-, Unter- und Obermühle.	43	172	Fischer.
16) Niedernhausen, Gülden-, Herrn-, Neu-, Pfaffen- und Rabenmühle, ein Eisenhammer.	70	349	Müller.
17) Niederjosbach, zwei Mühlen.	60	273	Racke.
18) Niederroth und Oberroth,	52	215	Guckes.
19) Niederseelbach, die Lenzen-, Linken- und Stockmühle.	46	226	Koch.
20) Niederselters, Mineralbrunnen und eine Mühle.	170	752	Joh. Bullmann
21) Oberems, Brücken- und Untermühle.	43	225	Wirth.
22) Oberjosbach,	71	332	Nicol. Horne.
23) Oberseelbach, Bechten- und Lochmühle.	28	109	Ph. Chr. Christ.
24) Oberselters, Eisenhammer.	88	441	Schwarz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
25) Reichenbach,	38	197	Schmidt.
26) Schwickershausen, eine Mühle.	60	246	Joh. Kalteborn
27) Steinfischbach,	73	295	Mankel.
28) Bockenhausen, Hof Häusel, die Schmelze, eine Mühle.	60	296	Jacob Michel.
29) Wallrabenstein, Fleck. Fackenhofer-, Ober- und Peters- u. eine Oel-Mühle.	66	316	Barbahenn.
30) Wallsdorf, Flecken. Morcher- u. Walkmühle.	136	623	Ochs.
31) Wörsdorf, Hof Henriettenthal, Klein- und Schlappmühle.	119	453	Christ.
32) Würges, die Lanische- u. Lochmühle.	174	883	Löw.
33) Wüstems,	23	103	Johann Heinrich Scherer.

11. Amt Königstein.

1) Flächengehalt: 41500 Steuer-Normalmorgen, nemlich 160 M. Gebäudestellen, 365 M. Gärten, 15077 M. Ackerland, 5079 M. Wiesen, 7029 M. Hochwald, 9495 M. Niederwald, 3606 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc., 698 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 25 Gemeindebezirke, bestehend aus 3 Städten, 1 Flecken, 21 Dörfern und 43 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2826 Familien und 12415 Einwohner, nämlich 1617 evangelisch-christliche, 10530 Katholiken, 8 Mennoniten und 260 Juden.

4) Viehstand: 252 Pferde, 18 Esel und Maulesel, 4836 St. Rindvieh, 5244 Schaafe, 1869 Schweine, 385 Ziegen und 585 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 7159 fl. 21 kr.

Amtmann: Justitzrath Johann Jacob Heinrich Stahl.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Ludwig Wilhelm Weisgerber.
Amtssecretär: Amtsassessor Heinrich Carl August Hehner.
Amtsaccessist: Ludwig Schmalkalder.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Roth zu Oberursel.
» Staudt zu Königstein.
» Schmidtborn zu Cronberg.
» v. St George zu Neuenhain.
Handelsmann Fell zu Oberursel.
» König zu Cronberg.
» Nathan zu Epstein.
Cassirer: Chirurg Philbius zu Oberursel.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Königstein, Stadt u. Amtssitz, mit der demolirten Festung, drei Mahl-, 1 Oel-, 2 Loh- und 1 Walkmühle.	224	1012	Stadtschultheis. Hein. Müller.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Altenhain, Rothe-Mühle.	55	260	Con. Schauer.
3) Bommersheim,	151	594	Michael Beß.
4) Cronberg, Stadt, Schloßruine, Schaafhof, eine Mühle, Mineralbrunnen.	433	1618	Stadtschultheiß. Jac. Hembus.
5) Ehlhalten, die Silber- u. Unter-Mühle.	66	281	Johannes Heß.
6) Eppenhain,	28	126	Johannes Herr.
7) Eppstein, Flecken. Schloßruine, Guterbachs-, 1 Loh-, 1 Oel- u. 1 Schneidmühle.	161	694	Vacat.
8) Falkenstein, Ruine, Ober- und Unter-Mühle.	79	321	And. Krieger.
9) Fischbach, Hof Röders u. Hof Gimbach.	113	488	Nic. Gottschalk
10) Glashütten,	47	237	Pet. Halm.
11) Hornau, v. Gagern'scher Hof, Mahl- und Oel-Mühle.	65	327	Nic. Kopp.
12) Kahlbach, die Ober- u. Schlinkenmühle.	91	425	Heinrich Diehl.
13) Kelkheim, eine Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	75	428	Joh. Seebold.
14) Mammolshain, Kalkofen, Ziegelhütte.	47	210	Michael Weiß.
15) Neuenhain,	107	439	Lud. Reuß.
16) Niederhöchstadt, eine Mühle.	55	234	Nic. Bommersheim.
17) Oberhöchstadt, 4 Ziegelhütten.	113	473	Gottf. Schmidt.
18) Oberursel, Stadt, das Schützenhaus, die Herrn-, Gattenhöfer- und Aumühle, zwei Loh-, eine Mahl- und	407	1874	Stadtschultheiß J. Ant. Schaller

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
Oel-, eine Walk -, zwei Schleif- u. 1 Papiermühle, eine Tapetenfabrik, fünf Kupferhämmer.			
19) Ruppertshain,	49	212	Johs. Thoma.
20) Schloßborn, Hafen-, Bann u. Neumühle.	88	453	Anton Becht.
21) Schneidhain, Rothe Mühle.	33	157	Valent. Kinkel.
22) Schönberg, Kalkofen und Ziegelhütte.	39	172	Johann Kraus.
23) Schwalbach, v. Greifenklauischer Hof.	123	541	Martin Lorenz.
24) Stierstadt, eine Mühle.	88	477	Georg Geibel.
25) Weißkirchen, v. Greifenklauischer Hof, Ober-, Unter- und Krebs-Mühle.	86	362	Ph. Steinbach.

12. Amt Langenschwalbach.

1) Flächengehalt: 49234 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 134 M. Gebäudestellen, 61 M. Gärten, 14669 M. Ackerland, 3610 M. Wiesen, 11520 M. Hochwald, 12151 M. Niederwald, 6491 M. Triesсhland, Weideplätze rc., 798 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 33 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 33 Dörfern und 48 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2159 Familien und 9080 Einwohner, nämlich 6370 evangelisch-christliche, 2413 Katholiken, und 297 Juden.

4) Viehstand: 256 Pferde, 38 Esel und Maulesel, 5502 St. Rindvieh, 6792 Schaafe, 2590 Schweine, 351 Ziegen und 396 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 4971 fl. 50 kr.

Amtmann: Christoph Flach.

Landoberschultheiß: Hofrath Ferdinand Rau.

Amtssecretär: Amtsassessor Georg Wilh. Herborn.

Amtsaccessist: Lorenz Schindling.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Mandt zu Bärstadt.

» Bohn zu Langenschwalbach.

Oberschultheiß Kaiser zu Laufenselden.

Schultheiß Schröder zu Springen.

Cassirer: Raths-Cassirer Dietsch zu Langenschwalbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Langenschwalbach, Stadt und Amtssitz, die Mühlen des David Hofmann, des Hein. David Hofmann, die Bischofs-, Käs- und Ohls- u. 3 Loh-Mühlen, 2 Mineral- (Wein- und Stahl-) Brunnen.	382	1672	Stadtschultheiß. Eberh. Kirsch.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Adolpseck, Schloßruine, Damm=, Uhus= und Frankenberger= u. 1 Loh=Mühle.	32	134	Georg Ludwig Rettert.
3) Algenroth,	21	77	Philipp Atleta.
4) Bärstadt,	103	406	Johann Mathias Besier.
5) Dickschied mit Gerolstein, die Kreulichs= und Gerolsteiner=, Mahl= u. Oel=Mühle.	77	336	Johann Heinrich Laux.
6) Egenroth, Gronauer=Hof.	49	180	Wilh. Sommer.
7) Fischbach,	56	189	Joh. A. Wagner.
Gerolstein s. Dickschied.			
8) Grebenroth, das Kloster Gronau, der Schaaf=, Schwallschieder= und Grebenrother Hof, die Clauser= und die Gronauer=Mühle.	65	263	Joh. Ph. Kaiser.
9) Hausen vor der Höhe,	80	283	Joh. M. Kaiser.
10) Heimbach,	30	126	P. Diefenbach.
11) Hettenhain, eine Mühle	44	183	Joh. Besier.
12) Hilgenroth,	23	102	J. P. Siebenhaar.
13) Hohenstein, Ruine Hohenstein, der Lieberger= und Gieshübeler Hof, die große Herrnmühle.	78	337	J. Schumacher
14) Huppert, der Breder=, freiherrlich von Rittersche und von Nordecksche=Hof.	26	111	Johann Philipp Werner.
15) Kemel, Hof Hinterforst.	96	408	Gottl. Kaiser.
16) Langenseifen,	62	227	Joh. J. Besier.
17) Langschied, Schönberger=Hof.	33	165	Christian Holzhäuser.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
18) Laufenselden, Steger-Hof, die Brühl-, Schullhorns-, Oel-, Neu- u. Bongesmühle, mit 1 Oelgang.	212	945	Oberschultheiß Jacob Kaiser.
19) Lindschied,	40	175	G. Ph. Diefenbach.
20) Mappershain, Erlenhof	25	108	Chr. Bremser.
21) Martenroth. Gronauer-Hof, Klausermühle.	15	78	Johann Philipp Bremser.
22) Nauroth, Wispermühle.	45	192	J. Ad. Klärner.
23) Niedergladbach, Forsthaus, Matzen- u. Kornsmühle.	70	319	Anton Petri.
24) Niedermeilingen,	57	203	Phil. Butzbach.
25) Obergladbach, Mapperhof.	51	245	Johann Laufer.
26) Obermeilingen,	27	116	Ph. M. Balzer.
27) Ramschied,	36	158	Grg. Ph. Gohl.
28) Schlangenbad, Mineralquelle, der herrschaftliche Hof, die obere, mittlere u. untere Mühle.	46	201	Johs. Schwärzel.
29) Springen, die Riesen-, Dörnbacher- u. Springer-Mühle und die Dorndörfer- und Foderforster-Höfe.	83	312	J. Ph. Schröder
30) Wambach, die Schanze, die Dauersmühle.	61	256	J. Adam Höhn.
31) Watzelhain,	43	185	J. P. Berghäuser
32) Wisper,	30	135	Joh. P. Dauer.
33) Zorn,	61	253	J. Pet. Seibel.

13. Amt Limburg.

1) Flächengehalt: 34688 Steuernormalmorgen, nämlich: 128 M. Gebäudestellen, 445 M. Gartenland, 24441 M. Ackerland, 2333 M. Wiesen, 4021 M. Hochwald, 2249 M. Niederwald, 505 M. Trieschland, Weideplätze rc. 566 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 19 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 17 Dörfern und 15 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2894 Familien und 12150 Einwohner, nämlich 5105 evangelisch-christliche, 6837 Katholiken, und 208 Juden.

4) Viehstand: 558 Pferde, 23 Esel und Maulesel, 6598 St. Rindvieh, 9116 Schaafe, 1703 Schweine, 290 Ziegen, 485 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 10509 fl. 58 kr.

Amtmann: Justizrath Peter Grüsing.

Landoberschultheiß: Hofrath Johann Friedrich Reusch.

Amtssecretär: Georg Usener.

Amtsaccessist: Friedrich Ludwig Liebrich.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Huberti zu Dietkirchen.

» Tecklenburg zu Staffel.

Stadtrath Walter zu Limburg.

Schultheiß Emmelius zu Neesbach.

Cassirer: der quiescirte Schullehrer Remelt zu Limburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Limburg, Stadt und Amtssitz, die Ober- u. Unter-Mühle, eine Schneid-, Gips-, Oel- und Walkmühle, zwei Kalköfen und Ziegelhütten.	652	2634	Stadtschultheiß Franz Grimm.
2) Dauborn, Eisenberger- u. Dauborner-Mühle.	120	519	Fried. Möhn.
3) Dehrn, das von Greifenclauische Schloß, v. Greifenclau'sche Höfe, 2 Mühlen.	142	593	J.Grg.Egenolf.
4) Dietkirchen,	85	348	Johann Wolf.
5) Eschhofen, Blumenröder Hof.	71	334	Joh. Schmitt.
6) Eufingen, Gnadenthaler-Hof, Mühle.	115	465	Jacob Pfeifer.
7) Heringen,	122	513	Johs. Scheid.
8) Kirberg, Flecken, Kahlarsche-Mühle.	185	893	Flindt.
9) Lindenholzhausen, eine Mühle.	199	864	Jacob Rompel.
10) Linter,	55	203	Joh. Weil.
11) Mensfelten, das Zollhaus.	236	1001	Wilh. Schnell.
12) Mühlen, eine Mühle.	31	99	Vacat. (wird von dem H. Schultheißen Schmitt zu Eschhofen provisorisch verwaltet.)
13) Nauheim,	118	510	And. Heckelmann.
14) Neesbach,	87	377	Chr. Emmelius
15) Niederbrechen, die Rauschen- und eine Herrschaftliche Mühle.	248	991	Schupp.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Oberbrechen, 2 Mahl- und Oelmühlen.	207	784	Anton Schmitt.
17) Ohren,	79	354	Ph. A. Kaltwasser.
18) Staffel,	68	331	Johann Oppel.
19) Werschau, eine Mühle, mit Oelgang.	74	337	Chr. Schmidt.

---

14. Amt Marienberg.

1) Flächengehalt: 30556 Steuer-Normalmorgen: nämlich 145 M. Gebäudestellen, 3 M. Gärten, 14334 M. Ackerland, 7339 M. Wiesen, 82 M. Weiher, 2496 M. Hochwald, 2483 M. Niederwald, 3700 M. Triefchland, Weideplätze ꝛc. 24 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 40 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 43 Dörfern und 20 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 1805 Familien und 7085 Einwohner, nämlich 4364 evangelisch-christliche, und 2721 Katholiken.

4) Viehstand: 113 Pferde, 1 Esel, 7137 St. Rindvieh, 33 Schaafe, 785 Schweine, 171 Ziegen und 230 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuer-Simplums: 3381 fl. 26 kr.

Amtmann: Christian Freudenberg.

Landoberschultheiß: Georg Otto.

Landoberschultheißerei-Adjunct: Friedrich Sartorius.

Amtssecretär: Franz Kauth.

Accessist: Friedrich Wilhelm Reichmann.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Vogel zu Marienberg.
» Wollweber zu Rotzenhahn.
» Bill zu Schönberg.
Geometer Baldus zu Bellingen.
Cassirer: Schullehrer Kopper daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Marienberg, Amtssitz, Loh-Mühle und Braunkohlenwerk.	105	378	Hein. Fischbach.
2) Ailertchen, eine Mühle.	55	208	Martin Dörr.
3) Bach, Ober- und Untermühle, Braunkohlenwerk.	24	99	Chr. Pfeiffer.
4) Dellingen,	50	176	Christ. Heinrich
5) Bölsberg,	33	118	J. Kunkler sen.
6) Bretthausen,	47	206	Reh.
7) Büdingen, eine Mühle.	53	174	Jacob Benner.
8) Dreisbach,	61	245	Becher.
9) Eichenstruth, die Brückmühle.	23	104	Fried. Remy.
10) Enspel, die Todtenbergermühle.	24	81	Ant. Schneider.
11) Erbach, eine Mahl- u. Oel-Mühle.	37	147	Ant. Müller.
12) Fehl und Ritzhausen, eine Mühle.	54	213	Joh. Hein. Reeb.
13) Großseifen,	29	119	Heinrich Zeiler.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
14) Hahn, Hardter-Mühle.	38	158	J. Lehnhäuser.
15) Hard,	39	160	Denker.
16) Hinterkirchen,	13	56	Benner.
17) Hintermühlen, Mühle.	23	88	Adam Baldus.
18) Höhn, Eisenburger-Mühle.	89	369	Heinrich Dail.
19) Hölsenhausen,	11	48	Joh. Benner.
20) Hof,	132	501	Ant. Pfeifer.
Illfurth s. Stockhausen.			
21) Kackenberg,	32	148	Jacob Weber.
22) Langenbach, Ober- u. Starkemühle.	50	200	Joh. Schneider.
23) Langenhahn, Mühle.	36	139	Georg Baldus.
24) Liebenscheid, obere und untere Mühle.	86	362	H. Pet. Kopper.
25) Löhnfeld,	22	113	J. Chr. Haas.
Neukirch s. Stein.			
26) Oellingen, Ailertger-Mühle.	51	191	Christ. Krämer.
27) Pful,	30	120	J. Heinr. Schell.
28) Püschen,	25	81	Simon Baldus.
Ritzhausen s. Fehl,			
29) Rotzenhahn, Stockumer-Mühle.	45	152	G. W. Dewald.
30) Schönberg,	34	149	Jac. Frensch.
31) Stangenroth,	31	118	Ger. Schütz.
32) Stein mit Neukirch. eine Mühle.	95	391	Jonas Menk.
33) Stockhausen mit Illfurth, Braunkohlenwerk.	42	135	Christ. Müller.
34) Stockum, eine Mühle.	35	114	Johann Henrich.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
35) Todenberg, Mühle.	20	76	Jacob Baldus.
36) Unnau, Braunkohlenwerk.	80	290	Weinbrenner.
37) Urdorf, Hülpisch= und Bruchmühle, Braunkohlenwerk.	26	109	J. Zimmermann.
38) Weißenberg,	34	156	J. Peter Stahl.
39) Willingen,	65	274	J. P. Weil 3te.
40) Zinnhain,	26	110	Math. Steup.

---

15. Amt Meudt.

(Mit dem Amtssitz zu Montabaur.)

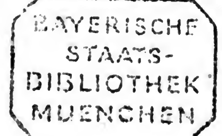
1) Flächengehalt: 43308 Steuer=Normalmorgen, nämlich: 193 M. Gebäudestellen, 208 M. Gartenland, 19527 M. Ackerland, 7462 M. Wiesen, 2 M. Weiher, 4163 M. Hochwald, 7107 M. Niederwald, 3338 M. Trieschland, und Weideplätze ꝛc. 1308 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 51 Gemeinde=Bezirke, bestehend aus 2 Flecken, 57 Dörfern und 39 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2669 Familien und 11616 Einwohner, nämlich 25 evangelisch=christliche, 11538 Katholiken, und 53 Juden.

4) Viehstand: 208 Pferde, 4 Esel und Maulesel, 9226 St. Rindvieh, 3663 Schaafe, 1832 Schweine, 417 Ziegen und 435 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5707 fl. 14 kr.



Amtmann: Carl Panthel.
Landoberschultheiß: Hofrath Stephan Joseph Löhr.
Landoberschultheißerei-Adjunkt: Philipp Christian Kleinschmidt.
Amtssecretär: Carl Frankenfeld.
Amtsaccessist: Friedr. Wilh. Fuchs.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Fölix zu Rentershausen.
» Ickeroth zu Hahn.
» Ahlhaus zu Großholbach.
Schultheiß Steinebach zu Meudt.
Peter Aßmann zu Arnshöfen.
Cassirer: Joh. Jac. Kölgen zu Niederahr.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
Arnshöfen s. Etzelbach.			
1) Berod, die Bruchhäuser- u. Dammmühle.	65	260	Phil. Bendel.
2) Bilkheim, Hof Neuroth.	40	201	M. Hannappel.
3) Branscheid,	40	145	Christ. Schick.
4) Caden und Elben,	35	214	J. Reifenberg.
5) Dahlen u. Langwiesen, Bodener und Steinheckermühle.	34	168	Joh. Pet. Sturm.
6) Düringen,	21	77	Christ. Ickenroth
7) Ehringhausen,	13	70	Ant. Schlosser.
8) Eisen,	32	110	P. Buchmüller.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
9) Elbingen, Spiesmühle.	40	170	Joh. Wörsdorf.
10) Ettinghausen,	25	138	Joh. J. Wirges.
11) Etzelbach und Arnshöfen, Meißenburger Hof.	18	99	Pet. Aßmann.
12) Ewighausen, Spiesmühle.	37	180	Johann Hild.
13) Girkenroth,	61	256	Johann Gläser.
14) Giroth, die Struth-, Druck- und Schultheißenmühle.	74	288	Johann Thoma.
15) Görgeshausen, Mahl- und Oel-Mühle.	56	247	Peter Nink.
16) Goldhausen, eine Mühle.	30	127	Johann Wahl.
17) Grosholbach,	65	280	J. Ad. Meurer.
18) Guckheim und Wörsdorf, eine Mühle.	70	271	Georg Groth.
19) Härtlingen, Hof Westert mit der Mühle. Hof Härtlingen mit der Mühle, Hof Witzelbach, Oberste- u. Unterste- Neumühle.	32	154	Christ. Menges.
20) Hahn,	70	315	J. Wörsdörfer
Haindorf s. Oberseyn.			
21) Heilberscheid, Erbenmühle.	92	334	Matth. Boll.
22) Herschbach und Wanscheid, Wanscheider Hof.	67	319	Johann Eberz.
Himburg s. Rothenbach.			
23) Hundsangen,	160	677	Carl Tripp.
24) Kleinholbach, Erbenmühle.	33	155	Andr. Heibel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
25) Kölbingen und Möllingen, Schönberger Hof.	75	300	C. Nattermann
26) Kuhnhöfen, Langwiesen s. Dahlen.	16	83	Joh. Adam Heinz
27) Mähren,	31	127	Joh. Stamm.
28) Meudt, Flecken, Möllingen s. Kölbingen.	142	646	Joh. Steinebach.
29) Molsberg, Flecken, Gräfl. v. Walderdorfisches Schloß, Struthmühle.	73	320	Johann Jung.
30) Nentershausen,	140	533	Joh. Jac. Menzer
31) Niederahr, Schultheißen- u. Gilberts-Mühle.	65	279	Caspar Kölchen.
32) Niedererbach, Trocken- u. Klein-Mühle.	54	215	Joh. Egenolf.
33) Niedersayn, Michels-, Schuppes-, Leonhards-, Stollen- u. Karnhöfer Oel-Mühle.	48	216	Johann Wagner.
34) Nomborn, die Kauten- und Studentenmühle.	72	311	Johann Diefenbach.
35) Oberahr,	54	272	Joh. Pet. Wolf.
36) Obererbach, die Ober- u. Unter-Mühle.	49	204	Georg Bendel.
37) Oberhausen,	32	115	Fried. Maurer.
38) Obersayn, Haindorf und Kleinhaindorf, Pfeifensterz s. Rothenbach.	35	140	Anton Kaiser.
39) Pütschbach,	44	165	Joh. Ruster.
40) Rothenbach, Himburg und Pfeiffensterz. 2 Mahl- u. 1 Oelmühle.	58	251	Johs. Schuth.
41) Ruppach,	37	192	Joh. A. Braun.
42) Salz und Roth,	90	466	Joh. Kloft.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
43) Saynerholz,	27	144	J. Jac. Ludwig.
44) Saynscheid, Hof Neuroth, 2 Mühlen.	31	152	Johann Wüst.
45) Sespenroth,	18	56	Christ. Maurer.
46) Steinefrenz, die Neu-, Steinges- und die Mühle an der Brücke.	55	238	J. Meudt.
Wanscheid s. Herschbach.			
47) Wallmeroth,	64	281	Johann Rink.
48) Weidenhahn,	52	246	Christian Jacob.
49) Weltersburg,	42	164	Christ. Holzbach.
50) Weroth,	32	140	Lothar Eid.
Wörsdorf s. Guckheim.			
51) Zehnhausen,	23	105	Baldus Thomä.

16. Amt Montabaur.

1) Flächengehalt: 48109 Steuer-Normalmorgen, nämlich 174 M. Gebäudestellen, 131 M. Gärten, 12802 M. Ackerland, 5548 M. Wiesen, 10 M. Weiher, 12887 M. Hochwald, 13448 M. Niederwald, 2355 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc. 754 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 36 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 38 Dörfern und 44 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 3116 Familien und 13605 Einwohner, nämlich 71 evangelisch-christliche, 13478 Katholiken, 4 Mennoniten und 52 Juden.

4) Viehstand: 206 Pferde, 9 Esel und Maulesel, 7029 St. Rindvieh, 4827 Schaafe, 1080 Schweine, 427 Ziegen und 416 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5610 fl. 43 kr.

Amtmann: Justizrath Jacob Siegfried.
Landoberschultheiß: Hofrath Carl Strobel. Dessen Dienststelle wird provisorisch durch den A. Assessor Creutz versehen.
Amtssecretär: Carl Köhler.
Amtsaccessisten: Friedrich Seebold.
» Friedrich v. Bierbrauer.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Stadtpfarrer Schaaf zu Montabaur.
Pfarrer Dewora zu Höhr.
» Rentershäuser zu Arzbach.
Stadtschultheiß Löhr zu Montabaur.
Heimburger Schwickert zu Wirges.
Cassirer: Hartmann Schnupp zu Montabaur.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Montabauer, Stadt und Amtssitz mit den Vorstädten Allmannshausen und Sauerthal, Herrschaftl. Schloß, Gestütthaus, Hof Roßberg, Ziegelhütte, Oel- und Walkmühle am Hammersteeg, Oelmühle an der Marau, Papiermühle, Walkmühle am Rosenberg, Marauer Weißgerbermühle und die Mühle zu Allmannshausen.	569	2329	Stadtschultheis Johann Löhr.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
2) Arzbach, zwei Mühlen.	130	641	Adam Kutting.
3) Bannberscheid, eine Oelmühle.	27	136	Caspar Wolf.
4) Bladernheim, Mahl- u. Oelmühle.	12	59	Eberh. Meurer.
5) Boden, die Wiesenmühle.	51	241	Caspar Pfaffhäuser.
6) Cadenbach, herrschaftlicher Hof.	79	291	Jac. Steinebach
7) Daubach, die Häusgesmühle.	31	135	C. Stahlhofen.
8) Dernbach, Hof Burgdernbach, die Ritzen- und 1 Oelmühle.	159	659	Johs. Syry.
9) Ebernhahn,	63	256	Chr. Schröder.
10) Eitelborn, Hof Denzerhaid, Mahl- und Oel-Mühle.	135	568	Wilh. Labonté.
11) Elgendorf,	78	339	Joh. Caspar.
12) Eschelbach, die Hirsen-, die Hütten- und die Eschelbacher Mühle.	66	267	Joh. Cäsar.
13) Ettersdorf, eine Mahl- und die Hecken-mühle.	19	88	Michael Boll.
14) Gackenbach mit Dies und Kirchähr, zwei Mühlen.	53	243	Michael Arle.
15) Heiligenroth, Erbenmühle.	98	408	Joh. Müller.
16) Hillscheid, das Wallerauer Hofgut, die Hettenmühle.	179	827	Jos. Kleudgen.
17) Höhr, die Neumühle.	257	1081	Peter Remy.
18) Holler, die Erben- und die Heimburger-Mühle.	92	455	Ant. Schmidt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
19) Horbach, die Weißmühle.	54	234	Lud. Rausch.
20) Horressen,	61	321	Peter Münz.
Hosten s. Leuterod.			
21) Hübingen, Hüttenwerk.	47	201	Peter Noll.
22) Leuterod u. Hosten. Erbenmühle.	65	267	Caspar Herbst.
23) Moschheim,	52	237	Chr. Wagner.
24) Neuheusel,	44	182	Johann Fetz.
25) Niederelbert, Metternichs-Mühle.	112	449	Ferdinand Hübinger.
26) Oberelbert, eine Mühle.	63	270	Ch. Schönberg.
27) Oetzingen, eine Oelmühle.	55	286	Peter Grimpel.
28) Reckenthal,	19	96	Peter Gombert.
29) Siershahn,	90	362	Joh. Antweiler.
30) Simmern,	46	205	Joh. Reichert.
31) Stahlhofen,	35	173	Matthias Mai.
32) Staudt,	42	201	Ch. Schwickert.
33) Untershausen,	26	114	Nic. Gombert.
34) Melschneudorf, das Jägerhaus und Zeughaus.	66	291	Peter Keil.
35) Wirges,	121	596	Joseph Bach.
36) Wirzenborn, Kapelle und Kirchenhaus, die Mühle daselbst.	20	97	Johann Keul.

17. Amt Nassau.

1) Flächengehalt: 46527 Steuer=Normalmorgen, nemlich 139 M. Gebäudestellen, 139 M. Gärten, 15413 M. Ackerland, 3081 M. Wiesen, 320 M. Weinberge, 3 M. Weiher, 12889 M. Hochwald, 12094 M. Niederwald, 908 M. Trieschland, Weideplätze rc., 1541 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 29 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken, 28 Dörfern und 71 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2313 Familien und 9511 Einwohner, nämlich 7339 evangelisch=christliche, 1938 Katholiken, 4 Mennoniten und 230 Juden.

4) Viehstand: 260 Pferde, 64 Esel und Maulesel, 5367 St. Rindvieh, 6917 Schaafe, 1582 Schweine, 487 Ziegen, und 423 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5284 fl. 58 kr.

Amtmann: Justizrath Karl Koch.

Landoberschultheiß: Friedrich Ludwig Vietor.

Amtssecretär: Karl Schweickart.

Amtsaccessist: Franz Otto.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen=Commission.

Pfarrer Kolb zu Dausenau.

Caplan Brunn zu Nassau.

Pfarrer Vietor zu Singhofen.

» Raidt zu Körborf.

Cassirer: Provisor Fischer zu Nassau.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Nassau, Stadt- u. Amtssitz, mit dem Stammschloß des Nassauischen Hauses und der Burg zum Stein, die beiden Höfe Gutenau, eine Mahl-, Loh- und Oelmühle.	245	972	Stadtschultheiß Hirschhäuser.
2) Attenhausen, die 2 Saalscheider-, Gillen- und Pfaffen-Mühle.	96	373	J. Georg Strack.
3) Becheln, Zippenhainer Mühle.	72	256	Phil. Mager.
4) Bergnassau und Scheuern, Flecken, der Erbleihweinhof, das Nonnenhöfchen, die 2 Scheurer- u. Langenauer Mühle, Kalkofen und Ziegelhütte.	91	371	Hein. G. Minor.
5) Bremberg, Neidhoferhof, Häuserhof, die Stockenberger- u. 2 Bischoffs-Mühlen.	74	335	Schuck.
6) Dausenau, Flecken, Hof Mauch, fünf Mahl- u. 1 Loh-Mühle.	150	537	Wilh. Fischbach.
7) Dessighofen, 2 Mühlen.	34	128	Joh. Gensmann
8) Dienethal, die Oel-, Dienethaler- und herrschaftliche Pfaffenmühle.	33	122	Wilh. Eifler.
Dies s. Gackenbach, Amts Montabaur.			
9) Dornholzhausen, ein Hof, die Lumpen- und Lochmühle.	51	201	Joh. H. Singhof
10) Ems, Badems und Dorfems, Flecken, Mineralquelle, der von Thun-	259	1194	Andr. Eisfeller

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl		Schultheißen.
	der Familien.	der Einwohner.	
gensche Hof, ein Hüttenwerk, eine Mühle mit Oelgang, 2 Mahl- u. 1 Oelmühle.			
11) Geisig, die Geisiger-, Hartenfelser-, Happes-, oberste u. unterste Dick-Mühle.	49	246	Gottf. Haxel.
12) Gutenacker, Justische Mühle.	42	183	Phil. Jac. Neidhöfer.
13) Hömberg,	53	231	Peter Schmidt.
14) Kemmenau,	44	198	J. Zimmerscheid.
Kalkofen s. Seelbach.			
15) Kördorf, Köbelerhof, Reifen- und Neuwager-Mühle.	107	447	G. H. Mareiner
16) Lollschied, Stammel- u. Langenauer-Mühle, Waldschmiede.	50	223	H. Hasselbach.
17) Misselberg,	13	46	C. H. Schmidt.
18) Niedertiefenbach, Hof Bleidenbach, Jammerthals-, Mahl- u. Oelmühle.	57	256	Ph. H. Bremser
19) Obernhof, Burg Langenau, Pulver-Mühle, Obernhofer Hüttenwerk.	62	283	Carl Bingel.
20) Oberwies, Hof Gieshübel.	15	60	Gottf. Hinterweller.
21) Pohl, Uhus-Mühle.	46	183	Phil. Jac. Kunz.
22) Roth, die Neu-, Hansen u. 1 Papier-Mühle.	53	209	Jac. Meminger.
23) Schweighausen, Appelsbacher Mühle.	30	120	Joh. Pet. Maus.
24) Seelbach u. Kalkofen. Kloster Arnstein, Höfe Holzrich und Saalscheid, Klostermühle.	77	335	Johann Diel.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
25) Singhofen, der Bubenborner, Arnsteiner, Saarbrück'sche u. von Stein'sche Hof; die Alt- u. Neubeckers-, Tanner-, Heumanns-, Neu- und Schulmühle.	214	894	David Bauer.
26) Sulzbach, zwei Mühlen.	35	137	Joh. G. Alrit.
27) Weinähr, Hof Eschenau, Weinährer-Hüttenwerk, Arnsteiner Ober- und Unter-Mühle.	104	363	Chr. Hambach.
28) Winden,	136	525	Michael Jung.
29) Zimmerschied,	21	83	Con. Maurer.

18. Amt Naſtätten.

1) Flächengehalt: 46268 Steuer-Normalmorgen: nämlich 159 M. Gebäudestellen, 99 M. Gärten, 22453 M. Ackerland, 2876 M. Wiesen, 3 M. Weiher, 10176 M. Hochwald, 5723 M. Niederwald, 1467 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 913 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 36 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 3 Flecken, 32 Dörfern und 61 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2357 Familien und 9344 Einwohner, nämlich 8294 evangelisch-christliche, 879 Katholiken und 171 Juden.

4) Viehstand: 657 Pferde, 30 Esel, und Maulesel, 6696 St. Rindvieh, 9418 Schaafe, 2341 Schweine, 391 Ziegen und 534 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuer-Simplums: 6209 fl. 18 kr.

Amtmann: Justizrath Georg Christian Sandberger.
Landoberschultheiß: Joseph Kees (provisorisch.)
Amtssecretär: Jacob Ernst Lück.
Amtsaccessist: Theodor Thomä.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Kullmann zu Nastätten.
» Heusinger daselbst.
» Glazau zu Holzhausen.
» Flick zu Dörsdorf.
» Harz zu Diethard.
» Wagner zu Rettert.
Cassirer: Oberschultheis Wack zu Nastätten.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Nastätten, Stadt und Amtssitz, der Otto-Hof, von Solersche Hof, das steinerne Haus, die Rosen-, Ober- u. Unterheubachs-, Hahnen-, Ober- und Unterbremigfunken-, die beiden Thuns- und Schwallmühle.	332	1390	Oberschultheis Jacob Wack.
2) Allendorf, der Kurpfälzer- Herrn- und Rüdelsbergerhof.	62	230	Peter Strack.
3) Berg, zwei Höfe, die Steeg- und Rauschenmühle.	47	169	J. Adam Heumann
4) Berghausen, Weidges-Mühle, 2 Höfe.	37	163	Fri. Diels.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
5) Berndroth, Höfe Ackerbach und Hasenberg, Rotherhof, 1 Mühle.	71	115	Joh. G. Mayer.
6) Bettendorf,	29	149	Bernhard Sieß.
7) Bogel, Fürstl. Leyen'scher Hof.	66	272	Joachim Klam.
8) Buch, der von Sohlern'sche, Gronauer- und Pfarrei-Hof, 2 Mühlen.	59	246	Ferd. Heidecker.
9) Casdorf, Fürstl. Leyen'scher Hof.	50	189	Peter Bonn.
10) Catzenelnbogen, Fleck. mit einem alten Schlosse, dem Burg- Herrn- u. Rüdelsbergerhof, die Neu-, Hunde- und Itzenhäuser Mühle, 1 Hüttenwerk.	183	695	Friedr. Daubinger.
11) Diethardt, 1 Hof und 2 Mühlen.	60	235	Jac. Kopp.
12) Dörsdorf, eine Mühle und 2 Höfe.	41	188	J. P. Härtling.
13) Ebertshausen, zwei Gronauer Höfe.	16	72	Ph. Jac. Bauer.
14) Ehr, eine Mühle.	22	67	Adam Laux.
15) Essighofen, eine Mühle.	36	169	J. P. Härtling.
16) Endlichhofen, der Klosterhof.	26	104	Heinrich Maus.
17) Ergeshausen, v. Sohlern'sche und Gronauer Hof, Bruck-, Kessel-, Breidenbacher- und 1 Oel-Mühle.	17	85	Ernst Gemmer.
18) Herold, Gronauer Hof, die Haar- und Dillberger Mühle.	47	204	J. Pet. Gemmer.
19) Himmighofen,	54	233	H. Zimmermann.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
20) Holzhausen a. d. Haide, Gronauer Hof.	130	528	Pet. Pitz.
21) Hunzel,	45	173	Martin Ludwig.
22) Klingelbach, Stiftshof, Kloster Gronau, Hof Schelbusch, 1 Mühle.	66	287	Heinrich Jacob Schwarz.
23) Marienfels, Clarenthaler-Klosterhof, Mineralbrunnen, die Lauxen-oberste und unterste Käs- und Kaltenborner-Mühle.	72	257	Phl. Heinr. Reidhöfer.
24) Miehlen, Flecken, Höfe Clarenthal u. Aftholderbach 5 Mahl-, 3 Oel- u. 2 Schneidmühlen.	289	1125	Heinrich Groß.
25) Mittelfischbach, zwei Gronauer Höfe.	21	77	Joh. Heinr. Wöll.
26) Münchenroth,	12	50	Joh. Phil. Kunz.
27) Mudershausen, mit den Bewohnern von Hohlenfels und der Bohnscheuer, Zollhaus, Gronauer Hof, Hohlenfelser-Mühle und Ziegelhütte.	54	249	J. Ph. Sadoni.
28) Niederfischbach, Röder'sche Hof, Mahrmühle.	13	68	J. Ph. Fink.
29) Oberfischbach,	26	112	Dav. Tremper.
30) Obertiefenbach, Oberhof u. Spriesterbacher Hof, Plätzermühle.	61	250	David Bilo.
31) Oelsberg,	64	243	Ph. Jac. Christ.
32) Pissighofen, Gronauer Hof.	27	114	Adam Bonn.
33) Reckenroth, Gronauer Hof. u. 2 Mühlen.	30	70	Joh. Hr. Busch.
34) Rettert, Flecken, Hollermühle.	91	380	Georg Phl. Lang.
35) Ruppertshofen,	71	279	Peter Minor.
36) Weidenbach, Rabensteiner-Mühle.	30	107	J. P. Hennesmann.

19. Amt Reichelsheim.

1) Flächengehalt: 3412 Steuer-Normalmorgen, nämlich 25 M. Gebäudestellen, 27 M. Gärten, 2579 M. Ackerland, 513 M. Wiesen, 137 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc. und 132 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 2 Gemeindebezirke, bestehend aus 1 Flecken, 1 Dorfe und 1 Mühle.

3) Bevölkerung: 349 Familien und 1172 Einwohner, nämlich 731 evangelisch-christliche, 438 Katholiken, und 3 Juden.

4) Viehstand: 113 Pferde, 530 St. Rindvieh, 692 Schaafe, 306 Schweine, 29 Ziegen und 65 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 1126 fl. 26 kr.

Amtmann und Landoberschultheiß: } Justizrath Ernst Schmalkalder.
Amtsaccessist: Heinrich Vietor.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Schultheis Groos zu Reichelsheim.
Oberschultheis Herbert zu Dornaßenheim.
Cassirer: Wilhelm Schmidt zu Reichelsheim.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Dornaßenheim,	117	441	J. Ad. Herbert. Oberschultheis.
2) Reichelsheim, Flecken, eine Mühle.	232	731	J. Wilh. Groos.

20. Amt Rennerod.

mit der standesherrlichen Grafschaft Leiningen-Westerburg.

1) Flächengehalt: 39780 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 183 M. Gebäudestellen, 201 M. Gärten, 16751 M. Ackerland, 9199 M. Wiesen, 128 M. Weiher, 5093 M. Hochwald, 2304 M. Niederwald, 5526 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 396 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 35 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Flecken, 34 Dörfern und 45 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 3117 Familien und 11950 Einwohner, nämlich 6946 evangelisch-christliche, 4817 Katholiken, 7 Mennoniten und 180 Juden.

4) Viehstand: 269 Pferde, 12 Esel und Maulesel, 8995 St. Rindvieh, 948 Schaafe, 1573 Schweine, 483 Ziegen, und 381 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5568 fl. 53 kr.

Amtmann: Wilhelm Heinrich Theodor Chelius.
Landoberschultheiß: Christian Krahe.
Amtssecretär: Wilhelm Schapper.
Amtsaccessist: Heinrich Langhans.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Hartmann zu Rennerod.
» Schloßer zu Westerburg.
Kaufmann Marburg zu Rennerod.
Rentmeister Wehsarg zu Westerburg.
Schultheis Müller zu Westernohe.
Feldgerichtsschöffe Schneider zu Waigandshain.
Cassirer: Gemeinderechner Hardt zu Rennerod.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Rennerod, Amtssitz, 3 Mühlen.	262	1040	H. Wollweber.
2) Berzhan, standesherrl. 4 Mahl-, 1 Oel- und 1 Schneidmühle.	114	374	Joh. Jung, jun.
3) Elsoff, eine Mühle.	132	502	Jos. Jun.
4) Emmerichenhain, 4 Höfe u. die Emmerichenhainer- und Krombacher-Mühle.	86	387	Heinrich Petry.
5) Gemünden, standesh. die Stein-, eine Mahl- und Oel- u. 1 Oel-Mühle, 1 Eisenhammer, der Unterste- u. Oberste Drathzug.	238	937	J. Christ. Böhm.
6) Gershasen, desgl.	58	220	Johs. Jung.
7) Halbs, desgl.	30	110	Joh. A. Keßler.
8) Hellenhahn,	81	322	Johs. Groth.
9) Hergenroth, standesh.	46	164	Joh. W. Keßler.
10) Homberg,	47	176	Joh. Pet. Schneider.
11) Hüblingen, die Secker- u. Wolfsmühle.	63	251	Wilh. Schwarz.
12) Irmtraut,	98	389	Georg Kreckel.
13) Mittelhofen, Hof Krempel, die Weigands- und Neumühle.	86	310	Fritz.
14) Möhrendorf, 1 Mühle.	35	130	Joh. Büchener.
15) Neunkirchen, 1 Oel-Mühle.	101	397	Joh. W. Knöpel.
16) Neustadt, die Grauhausen- u. Lückenbachs-Mühle.	40	184	Joh. Schmidt.
17) Niederroßbach, die Damm-Mühle.	68	268	Peter Rößgen.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
18) Rister, 1 Mühle.	30	112	Joh. Spornhauer.
19) Oberroßbach,	56	198	Joh. Bastian.
20) Oberroth, 1 Mühle.	95	335	Vacat.
21) Pottum, 1 Mühle.	70	292	Heinrich Hering.
22) Rehe, die Krombacher Mühle.	106	422	J. Pet. Bastian.
23) Rückershausen,	26	93	Johann Peuser.
24) Salzburg,	45	185	Jonas Simon.
25) Schellenberg,	52	204	Franz Hering.
26) Seck, der Kloster u. Dappericher Hof.	132	537	Pet. Wollweber
27) Stahlhofen, standesh.	33	154	Johannes Loos.
28) Waigandshain, 1 Mühle.	49	196	Joh. Jac. Türk.
29) Waldmühlen, die Schlosser-, eine Mahl- und Oel-Mühle.	83	280	Vacat.
30) Wengenroth, standesh. die Steinbrücksmühle.	50	213	Joh. Ch. Horn.
31) Westerburg, Flecken, desgl. Gräfl. Leiningisches Schloß, die oberste und die unterste, eine Mahl-, Oel- u. Schneid-, 2 Loh- und 1 Oel-Mühle, Braunkohlenwerk.	331	1292	Balth. Brand. Oberschultheis.
32) Westernohe,	155	491	Joh. Müller.
33) Wilmenroth, standesh. 3 Mahl- u. 1 Oel-Mühle, die Ziegelhütte.	110	364	Joh. Schäfer.
34) Winnen, desgl.	56	254	Joh. J. Schmidt.
35) Zehnhausen,	53	167	Christian Betz.

21. Amt Rüdesheim.

1) Flächengehalt: 40041 Steuer-Normalmorgen, nämlich 108 M. Gebäudestellen, 150 M. Gärten, 5085 M. Ackerland, 1888 M. Wiesen, 3141 M. Weinberge, 5 M. Weiher, 22476 M. Hochwald, 3957 M. Niederwald, 2218 M. Trieschland, Weideplätze ic., 1014 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 14 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 4 Flecken, 10 Dörfern und 27 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2502 Familien und 10695 Einwohner, nämlich 87 evangelisch-christliche, 10540 Katholiken und 68 Juden.

4) Viehstand: 135 Pferde, 1 Esel, 3036 St. Rindvieh, 634 Schaafe, 399 Schweine, 128 Ziegen und 269 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 6895 fl. 54 kr.

Amtmann: Regierungsrath Roger Joseph Anton von Meer.

Landoberschultheiß: Hofrath Erasmus Thomas.

Amtssecretär: Amtsassessor Ludwig Christian Schellenberg.

Amtsaccessist: Carl Weiß.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Benzig zu Rüdesheim.
» Kruft zu Aßmannshausen.
Apotheker Kölges zu Rüdesheim.
Michael Kilian daselbst.
Cassirer: Amtmann (von Frankenstein'scher) Brömser daselbst.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) **Rüdesheim, Flecken,** Schloß Niederwald, Ehrenfels, Brömserische Burg, das vorm. Kloster Nothgottes.	540	2185	Stadtdirector Jacob Cratz.
2) **Aßmannshausen,** eine Mühle.	117	506	Adam Eckert.
3) **Aulhausen,** das vormalige Kloster Marienhausen, die sogenannten Schaafhöfe, Forsthaus auf der Waldburger Höhe, Forsthaus im Groloch, die Klostermühle.	47	243	Ant. Wilhelmi.
4) **Eibingen,** das vorm. Kloster Eibingen, nunmehriges Zeughaus.	96	338	Adam Körben.
5) **Espenschied,** Patvester Hof, Laucken- und Neumühle.	52	241	Nicol. Schmidt.
6) **Geisenheim, Flecken,** Marienthaler- u. Ulirholzer-Hof, die Eibinger Kloster-, zwei v. Ingelheimische-, die Kreyersche-, v. Zwierleinsche- und Osternsche-Mühle.	481	2016	J. B. Maßmann.
7) **Johannisberg,** Schloß Johannisberg, die Degenfeldsche-, Schönbornische- u. 3 weitere Mahlmühlen, 2 Kalköfen.	172	716	Jacob Winter.
8) **Lorch, Flecken,** Schloß Sonneck, Kreuzkapelle, Ruine Reinberg, die Schönbornsche-, v. Breidbach'sche- u. v. Sohlern'sche-Mühle, der Daubenauer Mineralbrunnen.	367	1669	Th. Germersheimer.
9) **Lorchhausen,** Hof zum kleinen Hahn.	99	421	Mich. Hermann.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Presberg, das Weißenthurmer Forsthaus, ein Hof, Kammerberger Mühle, Schieferbruch.	88	384	Ph. Keßler.
11) Ransel, Werker Hof.	68	264	Pet. Christ, jun.
12) Stephanshausen, Forsthaus auf der Stille.	43	205	Mart. Schmelzer.
13) Winkel, Flecken, Schloß Vollraths, die Bischoffs=, Krügerische=, Schmidtische=, Schönborn'sche=, Strebel'sche= u. Weißmühle, der Dommherrnhof.	302	1369	Nic. Krayer.
14) Wolmerschied, Werker Hof und Mühle.	30	138	Nic. Schuld.

22. Herzoglich=Nassauisches und Fürstlich=Wied=Runkelisches Amt Runkel,

mit der Gräflich=Leiningen=Westerburgischen Herrschaft Schadeck.

1) Flächengehalt: 35829 Steuer=Normalmorgen, nämlich: 137 M. Gebäudestellen, 172 M. Gärten, 21087 M. Ackerland, 2788 M. Wiesen, 42 M. Weinberge, 7 M. Weiher, 7120 M. Hochwald, 3696 M. Niederwald, 402 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc., 398 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 21 Gemeinde=Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 20 Dörfern und 28 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2718 Familien und 10914 Einwohner,

nämlich 7452 evangelisch-christliche, 3014 Katholiken, 21 Mennoniten und 427 Juden.

4) Viehstand: 459 Pferde, 19 Esel und Maulesel, 6630 St. Rindvieh, 9178 Schaafe, 2234 Schweine, 356 Ziegen und 328 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 8207 fl. 18 kr.

Amtmann: Friedrich Ferdinand v. St. George.

Landoberschultheiß: Amtmann Ludwig Friedr. Schepp (provisorisch).

Amtssecretär: Amtsassessor Carl Friedrich Vietor.

Amtsaccessist: Carl Linz.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekan Wißenbach zu Runkel.

Pfarrer Hewel zu Villmar.

» Wißmann zu Schadeck.

Stadtschultheiß Reuber zu Runkel.

Schultheiß Ricker zu Villmar.

» Schmidt zu Schadeck.

Cassirer: Receptur-Accessist Ritter zu Runkel.

Amtsortschaften.

(mit Ausnahme der Gemeinden Arfurth und Villmar standesherrlich)

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Runkel, Stadt u. Amtssitz, 1 Mühle.	214	855	Stadtschultheiß Joh. G. Reuber.
2) Arfurth, Fahrhaus.	149	542	Lambert Groß.
3) Aumenau, Nicolaus Dernbacher Hof, Schaafstall, Mahl- u. Oel-Mühle.	78	301	Joh. Jost Fink.
4) Blessenbach, Hörden Hof, die Weinbach-	86	328	Wilh. Heck.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
5) Ennerich, die Brücken- und 1 Papiermühle.	46	202	Dan. Müller.
6) Eschenau, eine Mahl- u. Oel-Mühle.	48	191	Peter Nickel.
7) Falkenbach,	32	129	Friedrich Würz.
8) Gaudernbach, die Hütten-Mühle.	96	375	Johs. Stoll.
9) Heckholzhausen, Hof Wippach.	96	421	Joh. Müller.
10) Hofen, Ober- u. Untermühle.	79	274	Joh. Theis Fink.
11) Laubuseschbach, Silber-, Kupfer- u. Bleibergwerk.	130	592	Peter Haag.
12) Münster, die Kuhmichels-, Hassel-, Krönersche- und Petrys-Mühle, 1 Lohmühle.	179	806	Georg Ebel.
13) Obertiefenbach,	250	911	Johs. Höchst.
14) Schadeck,	99	385	Heinr. Schmidt.
15) Schupbach, die Finstermühle.	159	612	Joh. Pet. Eller.
16) Seelbach, Ludwigsburger Hof.	112	442	Joh. Ph. Fink.
17) Steeten, die Kerkermühle.	79	309	Friedr. Benden.
18) Villmar, Flecken, mit der Langhecke, Höfe Nieder- und Obergladbach u. Traisfurth, die Lahnmühle mit Oelgang, eine Schmelzhütte.	398	1576	Johann Ricker. Oberschultheis.
19) Weyer, die Unter-, Guckel-, 1 standesherrl. Erbleih- u. 1 Oel-Mühle.	164	794	Joh. Ph. Heil.
20) Wirbelau, eine Mühle.	84	337	J. Pet. Bender.
21) Wolfenhausen, eine Mahl u. Oelmühle.	140	532	Joh. G. Krämer.

23. Amt St. Goarshausen.

1) Flächengehalt: 37635 Steuer-Normalmorgen, nemlich 123 M. Gebäudestellen, 59 M. Gärten, 16705 M. Ackerland, 2434 M. Wiesen, 976 M. Weinberge, 6619 M. Hochwald, 7322 M. Niederwald, 2231 M. Triesch̄land, Weideplätze rc. 1265 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 26 Gemeinde-Bezirke bestehend aus 2 Städten, 1 Flecken, 23 Dörfern und 76 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2378 Familien und 9496 Einwohner, nämlich 6556 evangelisch-christliche, 2798 Katholiken, 19 Mennoniten und 129 Juden.

4) Viehstand: 503 Pferde, 21 Esel und Maulesel, 4948 St. Rindvieh, 6268 Schaafe, 2404 Schweine, 412 Ziegen und 471 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5027 fl. 21 kr.

Amtmann: Johann Friedrich Schapper.
Landoberschultheiß: Christian Vietor.
Amtssecretär: Jacob Ahlbach.
Amtsaccessist: Wilhelm Schmidtborn.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekanatsverwalter Wilhelmi zu St. Goarshausen.
Pfarrer Abel zu Caub.
» Meurer zu Kestert.
» Zinn zu Weyer.
Stadtschultheiß Güllering zu Kestert.
» » Funk zu Caub.
Cassirer: Major von Chimielinsky.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl. der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) St. Goarshansen, Stadt und Amtssitz, die demolirte Festung Katz, neun Mahlmühlen, 1 Loh- u. 1 Papiermühle.	156	641	Stadtschultheiß Martin Gossi.
2) Auel, zwei Mühlen mit 1 Oelgang.	36	134	J. C. Krämer.
3) Bornich, die Schlager-, Spisser- und Rothe, oberste- und unterste-Gemeinds- und Gotters-mühle.	222	816	Peter Schupp.
4) Caub, Stadt, die alte Pfalz auf dem Rhein und das zerfallene Schloß Gutenfels, Mayen-, Hefstrichs- und Sommersmühle.	306	1297	Stadtschultheiß Heinrich Heiderich.
5) Dahlheim, die oberste und unterste Gex-Mühle.	99	404	Wilh. Kremper.
6) Dörscheid, die Kerns- u. Schmelzeisenmühle.	70	280	Wilh. Vogel.
7) Ehrenthal, ein Zechenhaus.	25	99	Philipp Leitz.
8) Eschbach, Sachsenhäuser Berg- und Pochwerk.	38	130	Adam Schmidt.
9) Lautert,	49	174	Peter Gärtner
10) Lierschied, zwei einzelne Häuser, sechs Mühlen.	96	346	Philipp Bauer.
11) Lipporn, Hof Eßrod.	57	249	Johann Peter Hömberger.
12) Nieder- u. Oberkestert,	123	547	J. Gülleringz.
13) Niederwallmenach, die Alt- u. Neukautenmühle.	102	394	Georg Wenn.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
14) **Nochern**, der Molsberger Hof, drei Mühlen.	103	415	Heinr. Michel, 4ter.
15) **Oberwallmenach**,	47	184	Ph. D. Müller.
16) **Patersberg**, zwei Mühlen.	67	258	J. Lud. Krämer.
17) **Prath**, ein Zechenhaus, zwei Mühlen.	67	262	Simon Dommershausen.
18) **Reichenberg**, (Thal-) Schloß Reichenberg, Hof Offenthal, 4 Mühlen.	37	157	Adam Weidenmüller.
19) **Reitzenhain**, der Heppenhof und die Vogelermühle.	95	294	Johann Heinrich Maus.
20) **Rettershain**,	40	180	G. Ph. Michel.
21) **Sauerthal**, das unbewohnbare Schloß Sauerberg, der Froheborner- und Ottesser Hof und 3 Mühlen, ein Sauerborn.	54	234	Casp. Reutershain.
22) **Strüth**, das vormal. Kloster Schönau, zwei Mühlen und eine Ziegelhütte.	51	242	Wilh. Lenz.
23) **Weisel**, Zoll- und Jägerhaus, Meisters-, Kohlmanns- und Knechtsmühle.	158	615	Conr. Göttert.
24) **Wellmich**, die ehemal. Festung Deuerburg, zehn Mühlen.	109	432	Jacob Proff.
25) **Welterod**, Höfe Angescheid u. Rödel, und Hirbacher Mühle.	81	362	Andreas Crecelius.
26) **Weyer**, drei Mühlen,	90	350	Maus.

24. Herzoglich-Nassauisches und Fürstlich-Neuwiedisches Amt Selters.

1) Flächengehalt: 51343 Steuer-Normalmorgen: nämlich 174 M. Gebäudestellen, 311 M. Gärten, 16187 M. Ackerland, 6024 M. Wiesen, 507 M. Weiher, 12656 M. Hochwald, 8886 M. Niederwald, 5622 M. Triefschland, Weideplätze 2c., 716 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 43 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 2 Flecken, 50 Dörfern und 48 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 2982 Familien und 13167 Einwohner, nämlich 5498 evangelisch-christliche, 7321 Katholiken, 3 Mennoniten und 345 Juden.

4) Viehstand: 264 Pferde, 3 Esel und Maulesel, 8553 St. Rindvieh, 5823 Schaafe, 1111 Schweine, 343 Ziegen und 405 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuer-Simplums: 6078 fl. 16 kr.

Amtmann: Friedrich Ferdinand Kobbe.
Landoberschultheiß: Hofrath Wilhelm Petsch.
Amtssecretär: Jacob Graf.
Amtsaccessist: Friedrich Halbey.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Decanatsverwalter Held zu Rückeroth.
Pfarrer Müller zu Breitenau.
Schultheiß Zeitz zu Hartenfels.
» Wachs zu Marsayn.
Cassirer: Schultheiß Hümmerich zu Herschbach.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Selters, Amtssitz, standesherrlich, die Steinen-, Gemeinds- u. 1 Lohmühle.	154	673	Jacob Touby.
2) Alsbach, desgl. Hof Rembs, 1 Mühle.	49	213	Joh. P. Wagner.
3) Baumbach, Hof Landshube.	81	385	Pet. Corcilius.
4) Breitenau u. Hirzen, Höfe Adenroth u. Merkelbach, die Schneidmühle.	58	262	Peter Pohl.
5) Caan,	31	140	Joh. Pet. Holly.
6) Deesen,	54	252	J. B. Krummeich.
7) Dreifelden, standesh.	37	152	Christian Käß.
8) Ellenhausen, eine Mühle.	37	162	Pet. Jäger.
9) Freilingen, standesh. die untere und obere Mühle, Niesenersche Hof.	52	265	Heinrich Groß.
10) Freirachdorf, desgl. die Mehlkantenmühle.	55	211	Joh. Wagner.
11) Goddert, desgl.	25	116	J. W. Müller.
12) Grenzau, Hof u. Burg Grenzau, Zollhaus.	37	169	Joh. Eul.
13) Grenzhausen, standesherrlich, Zollwirthshaus, die Fick- und Neumühle.	205	852	Johann Wilhelm Remy.
14) Hartenfels, Flecken, Schloßruine, v. Dehrn'scher und v. Berncottischer Hof, die Möllinger u. die untere Mühle.	119	457	Nicolaus Zeiß.
Hausen s. Maroth,			
15) Helferskirchen und Niederdorf, die Zöllges- und die Büdinger u. 1 Oel-Mühle.	78	369	Joh. Höwer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
16) Herschbach, Flecken, das Burggut, drei Mühlen.	228	958	N. Hümmerich.
17) Hilgert mit Faulbach, standesherrlich,	88	379	Joh. Menicken.
Hirzen s. Breitenau.			
18) Hundsdorf, standesherrlich. eine Mühle.	31	107	Jac. Wilh. Mennicken.
19) Kammerforst,	30	142	Jac. Corcilius.
20) Krümmel,	28	141	M. Michels.
Langenbaum s. Schmidthahn.			
21) Linden, standesherrl.	26	91	Joh. H. Faust.
22) Marienhausen, Hof Hümmerich, 1 Mühle.	49	205	Jac. Altmann.
23) Marienrachdorf, Rommersdorfer u. Marienrachdorfer Hof.	58	286	Joh. Mohr.
24) Maroth u. Trierischhausen,	55	202	Joseph Holl.
25) Marsayn, standesh. die Eisenhütte u. Hammer, Mahl-, Loh-, Oehl- und Schneidmühle.	141	663	Fried. Wachs.
26) Mogendorf, desgl.	82	409	Joh. F. Remy.
27) Nauort, Hof Walfeld.	108	434	Christian Fetz.
Niederdorf s. Helferskirchen,			
28) Nordhofen, standesherrlich, die Wolfsgrubenmühle.	80	315	J. J. Staadt.
29) Oberhaid, Höfe Winterroth u. Niederhaid, die Fuchsmühle.	37	156	Johann Peter. Krummeich.
30) Quirnbach, standesh. eine Mahl- u. Oelmühle.	57	248	Wilh. Sauer.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
31) Ransbach, Erlerhof, Ransbacher Mühle, Kalk- u. Ziegelbrennerei.	235	1050	Joh. Gelhard.
32) Rückeroth, standesh.	39	157	Adam Kohl.
33) Schenkelberg, Hof Hohenborn und Hub.	65	312	Anton Frensch.
34) Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, das Fischhaus, die Neu- und Altmühle.	75	358	Theis Faust.
35) Sessenbach, Sayn-, Erb- und Wallenschlägers Hof.	26	136	Johann Werz.
36) Sessenhausen, Hof Kutscheid.	78	352	Heinrich Fein.
37) Steinen, mit Stahlhofen u. Straß, standesh. die Kautenmühle, der Schönberger Hof.	35	175	Johs. Schäfer.
38) Stromberg,	30	144	Johann Werts.
39) Vielbach, standesh. eine Mühle.	64	258	Johann Friedrich Götsch.
40) Wirscheid,	26	118	Joh. Adam Kern.
41) Wittgert,	52	226	Christ. Schneider.
42) Wölferlingen, standesherrlich,	71	387	Johann Peter Hehn.
43) Zürbach, desgl. eine Oel-Mühle.	16	80	Johann Peter Kühl.

25. Amt Usingen,

mit den standesherrlichen Gräflich-Waldbott-Bassenheimischen Herrschaften Reifenberg und Cransberg.

1) Flächengehalt: 87500 Steuer-Normalmorgen, nämlich 239 M. Gebäudestellen, 504 M. Gartenland, 26935 M. Ackerland, 10087 M. Wiesen, 4 M. Weiher, 18456 M. Hochwald, 26644 M. Niederwald, 3083 M. Trieschland, und Weideplätze, 1540 M. nicht besteuerte Liegenschaften.
2) Politische Eintheilung: 47 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 2 Flecken, 46 Dörfern und 71 Höfen und Mühlen.
3) Bevölkerung: 4482 Familien und 17704 Einwohner, nämlich 12802 evangelisch-christliche, 4677 Katholiken, und 225 Juden.
4) Viehstand: 269 Pferde, 68 Esel und Maulesel, 9991 St. Rindvieh, 15644 Schaafe, 6696 Schweine, 492 Ziegen und 818 Bienenstöcke.
5) Betrag eines Steuersimplums: 10977 fl. 39 kr.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Wilhelm Ferdinand Emminghaus.

Landoberschultheiß: Landrath Carl Ludwig Ferdinand Cronenbold.

Amtssecretäre: { Amtsassessor Carl August Wagner.
» Theodor Joh. Vietor.

Amtsaccessisten: { Wilhelm Müller.
Carl Wilhelm Schmidt.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Dekan Hildebrand zu Usingen.
Pfarrer Ohly zu Niederlauken.

Pfarrer **Schulde** in Wehrheim.
Schultheiß **Buhlmann** in Westerfeld.
» **Vetter** in Wilhelmsdorf.
» **Wenzel** in Schmitten.
Cassirer: Hospitalrechner **Sorg** zu Usingen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Usingen, Stadt und Amtssitz mit einem herrschaftlichen Schloß, Stockheimerhof, die Schlapp-, eine Mahl-, Walk- u. die Seemühle, zwei Lohmühlen.	411	1753	Stadtschultheis Ernst Christian **Born**.
2) Altweilnau, die Landsteiner- und Erbesmühle, Eisenhammer.	45	184	Johann Conrad **Hofmann**.
3) Anspach, die 1te, 2te, 3te und letzte Steinheimermühle.	343	1246	Jacob **Wörner**.
4) Arnoldshain,	116	484	Ludwig **Döner**.
5) Brandoberndorf, die Stein-, Johann Peters-, Watzen- und Dorfmühle, u. die Mühle unterm Dorf.	185	611	Philipp **Hartmannshenn**.
6) Brombach, eine Mühle.	45	202	Joh. Con. **Lauth**.
7) Cleeberg, Flecken, mit einem herrschaftlichen Schloß und dem Burghof.	122	451	Ph. **Zickel**.
8) Cransberg und Friedrichsthal, standesh. das Schloß Cransberg, die Herrn-, Klein- und Creutz-Mühle.	148	576	Joh. **Bäcker**.
9) Cratzenbach,	28	113	Joh. Pet. **Veit**.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
10) Dorfweil, eine Mahl- und Oel-Mühle.	58	265	Joh. Fr. Bausch.
11) Emmershausen, Eisenschmelze und Hammer, eine Mühle.	61	257	Johann Heinrich Rühl.
12) Eschbach, die Hessenmühle, die Ziegelhütte.	195	686	Johann Wilhelm Brückel.
13) Espa, der Cleehof.	71	265	Adam Schmidt.
14) Finsternthal, eine Mahl- u. Oel-Mühle.	29	167	Gottfried Lehr.
15) Gemünden, die Loch- und die Etzauermühle.	62	234	Joh. H. Barth.
16) Grävenwiesbach, die oberste und unterste und 1 Loh-Mühle.	143	489	Johann Conrad Saltenberger.
17) Haintchen, eine Mahl- u. 2 Loh-Mühlen.	130	494	Michael Höhn.
18) Hasselbach, die Rumpen- und 1 Loh-Mühle.	200	857	Johs. Urban.
19) Hasselborn,	26	113	Nic. Schmidt.
20) Hausen u. Arnsbach,	90	337	Friedr. Müller.
21) Heinzenberg, die Runkelsteiner- und die Elendsmühle.	58	212	Heinr. Schneider
22) Hundstadt,	81	293	Joh. Pauli.
23) Hundstall, die obere-, mittlere- und untere- Mühle.	21	107	Joh. Nicolaus Bullmann.
24) Laubach,	60	232	Nic. Ziemer.
25) Maulof,	27	113	Ph. Moos.
26) Merzhausen,	98	327	Heinr. Müller.
27) Michelbach,	28	117	J. C. Schwarz.
28) Mönstadt, die Ernste- u. 1 Oel-Mühle.	44	186	Johann Peter Schneider.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Fami-lien.	der Einwoh-ner.	Schultheißen.
29) Naunstadt,	29	114	Johann Wick.
30) Neuweilnau, Schloß, die Mappesmühle, eine Papiermühle, der Kupferhammer.	33	185	Philipp Peter Lohnstein.
31) Niederlauken,	63	225	J. G. Bangert.
32) Oberlauken, Papiermühle.	52	209	Joh. Con. Wolf.
33) Oberhain, die Klingelsmühle.	81	281	Ludwig Schellenberg.
34) Pfaffenwiesbach, standesherrl. die Wiesbachermühle.	158	596	Joh. Erker.
35) Reifenberg, standesh. Gräflich = Bassenheimisches Schloß, die Hangheimer und die Neumühle.	134	665	Phil. Wenzel.
36) Riedelbach,	38	150	Joh. Ph. Guckes.
37) Rod am Berg,	71	287	Johann Henz.
38) Rod an der Weil, Hof Eichelbach, die Ziegelhütte, Mühle ober u. unter dem Ort, Oelmühle, Ziegelhütte, Hammerwerk.	73	305	Vacat.
39) Seelenberg, standesh.	31	156	Ph. Adol. Forst.
40) Schmitten, die Pulver-, Kleebachs- u. Hattsteinsmühle, ein Eisen- und Zainhammer.	117	512	Philipp Adolph Wenzel.
41) Thron, Kloster, Throner Hof u. Mühle.			
42) Treisberg,	19	69	Joh. Ph. Sachs.
43) Wehrheim, Flecken, die Steinheimer-, Loch-, Pfarr- u. Brückenmühle,	370	1376	Oberschultheiß. Allendörfer.
44) Weiperfelden, die Haubenmühle.	37	157	Joh. G. Wissig.
45) Wernborn, standesh. die Schlossermühle.	142	584	Con. Maibach.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
46) Westerfeld, v. Bassenheimische Hof, eine Mühle.	69	296	Pet. Bullmann.
47) Wilhelmsdorf,	21	92	Con. W. Vetter.
48) Winden, eine Oel-Mühle.	19	74	Joh. Con. Riehl.

26. Amt Wehen.

1) Flächengehalt: 59642 Steuer-Normalmorgen, nämlich 137 M. Gebäudestellen, 168 M. Gärten, 22178 M. Ackerland, 4824 M. Wiesen, 7 M. Weiher, 16281 M. Hochwald, 9356 M. Niederwald, 5099 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc. und 1592 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 35 Gemeindebezirke, bestehend aus 35 Dörfern und 35 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 1882 Familien und 7801 Einwohner, nämlich 7086 evangelisch-christliche, 552 Katholiken, 10 Mennoniten und 153 Juden.

4) Viehstand: 595 Pferde, 19 Esel und Maulesel, 5607 St. Rindvieh, 11531 Schaafe, 2653 Schweine, 234 Ziegen und 479 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 5272 fl. 20 kr.

Amtmann: Sebastian Engert.

Landoberschultheis: Joseph Fischer.

Amtssecretär: Jacob Andrée.

Amtsaccessist: Friedrich Wilhelm Bender.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Pfarrer Rittersbacher zu Wehen.
» Schlaad zu Bleidenstadt.
Gerichtsschöffe Knapp zu Wehen.
» » Kraft, zu Orlen.
Cassirer: Kaufmann König zu Wehen.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wehen, Amtssitz, das herzogliche Jagdschloß Platte sammt Jägerhaus, die Neu-, Hekken- und Dammmühle.	130	534	J. Wilh. Bücher.
2) Bechtheim,	40	171	P. A. Schmidt.
3) Beuerbach, Neu- und Schornmühle.	64	259	Peter Brand.
4) Bleidenstadt, der Schaafhof, Stift- und Hellersmühle.	115	473	
5) Born, Lauberstegsmühle.	51	192	J. Ph. Radesch.
6) Breithardt, Stützel- und Weinmühle.	115	431	Johs. Hecking.
7) Daisbach, Schieferbruch.	46	182	Ph. Jac. Egert.
8) Ehrenbach,	28	117	G. Chr. Hahn.
9) Eschenhahn,	28	117	Joh. Pet. Best.
10) Görsroth,	39	192	G. Gottf. Ruppert
11) Hahn, die obere u. untere Aar- u. Schlackenmühle.	39	212	Leonh. Rink.
12) Hambach,	23	92	Kraft.
13) Hausen, die Hatzmannsmühle.	20	107	H. Pet. Rau.
14) Hennethal, die Unter-, Loh- u. Aarmühle.	50	200	Joh. Fr. Kunz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
15) Holzhausen über Aar, die Wies- und Moogs-Mühle.	145	599	Wilh. Göbel.
16) Kesselbach,	29	104	J. J. Christmann.
17) Kettenbach, Parthier- u. Oel-Mühle.	90	329	Joh. Heinr Kettenbach.
18) Ketternschwalbach, eine Mühle.	49	205	Andr. Rittchen.
19) Limbach, die Hühnerkirche.	51	196	Schauß.
20) Michelbach, Neuenhäuser- und Ranstädter Hof, Hüttenwerk, Mühle.	84	339	Johann Philipp Kettenbach.
21) Neuhof, ein Kalkofen.	75	343	David Kuhn.
22) Niederauroff, eirre Mühle.	22	78	J. P. Gruber.
23) Niederlibbach,	31	119	J. Hein. Grund.
24) Oberauroff,	18	88	G. P. Wittlich.
25) Oberlibbach,	30	116	Jacob Misere.
26) Orlen,	39	186	Carl Schauß.
27) Panrod,	60	284	Friedr. Egert.
28) Rückershausen, die Untermühle.	80	326	Joh. Hein. Reeb.
29) Seitzenhahn, Hähngesmühle, Schanze, Eisenhammer.	23	92	Georg Philipp Krieger.
30) Steckenroth, Hof Georgenthal, 1 Kalkofen.	66	278	Kadesch.
31) Strinz-Margarethä, Zinkenmühle.	70	277	J. E. Enders.
32) Strinz-Trinitatis,	62	274	Scheerer.
33) Wallbach,	25	94	Fried. Häuser.
34) Watzhan,	19	79	Wittlich.
35) Wingsbach,	26	116	J. Georg Andrä.

27. Amt Weilburg.

1) Flächengehalt: 67228 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 238 M. Gebäudestellen, 167 M. Gärten, 25988 M. Ackerland, 7491 M. Wiesen, 73 M. Weiher, 18998 M. Hochwald, 9947 M. Niederwald, 2490 M. Trieschland und Weideplätze, 1836 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 40 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 4 Flecken, 36 Dörfern und 48 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 3657 Familien und 14920 Einwohner, nämlich 12379 evangelisch-christliche, 2357 Katholiken, 13 Mennoniten und 171 Juden.

4) Viehstand: 516 Pferde, 78 Esel und Maulesel, 8927 St. Rindvieh, 14099 Schaafe, 5187 Schweine, 414 Ziegen und 513 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 9992 fl. 10 kr.

Amtmann: Geheimer-Regierungsrath Hermann Jacob Pagenstecher.

Landoberschultheiß: Landrath Friedrich Carl Salentin Usener.

Amtssecretär: Philipp Freudenberg.

Amtsaccessist: Vacat.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

General-Superintendent Gieße zu Weilburg.
Kirchenrath Ammann daselbst.
Pfarrer Schäfer zu Mengerskirchen.
Stadtschultheiß Rohs zu Weilburg.
Schultheiß Dienst zu Weilmünster.
» Engelbrecht zu Ahausen.
» Sartor zu Freienfels.
Cassirer: Amtsscribent Schäfer zu Weilburg.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl. der Familien.	Anzahl. der Einwohner.	Schultheißen.
1) Weilburg, Stadt und Amtssitz, mit einem herrschaftl. Residenzschloß, die Brücken-, Kirchhofs-, Wimpfische Mahl- u. Papiermühle, Walkmühle und Steinguts-Fabrik.	473	2124	Stadtschultheis. August Rohs.
2) Ahausen, Windhof, eine Oelmühle.	54	250	Peter Engelbrecht.
3) Allendorf, zwei Kalköfen.	61	226	Adam Kurz.
4) Altenkirchen,	78	369	Ph. Con. Weber.
5) Audenschmiede, Hütten- und Hammerwerk.	15	74	Conrad Nickel.
6) Aulenhausen,	42	171	Ludw. Müller.
7) Barig und Selbenhausen, die Neu- u. Pfaffen-Mühle.	52	209	Adam Engelmann.
8) Bermbach, ein Kalkofen.	35	118	J. F. Schmidt.
9) Eubach, ein Kalkofen.	119	397	J. P. Eberwein.
10) Dietenhausen,	49	226	Joh. Ph. Löw.
11) Dillhausen, die Mehlmanns- u. Keßler-Mühle.	104	428	Pet. Philipps.
12) Drommershausen, Steinzler Hof.	55	223	Carl Schmidt.
13) Edelsberg, eine Ziegelhütte und Kalkofen.	62	243	Joh. Ph. Ernst.
14) Elkerhausen, vormalige herrschaftliche Burg, Fürfurter Höfe, eine Mahlmühle, ein Kalkofen.	88	376	Christ. Fuchs.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
15) Ernsthausen, eine Mahl- und eine Oel-Mühle, ein Kalkofen.	87	338	J. Ph. Müller.
16) Essershausen, Kalkofen.	30	146	J. H. Schmidt.
17) Freienfels, Schloßruine, eine Mühle, ein Kalkofen.	36	147	J. H. Sartor.
18) Gräveneck, Ruine Eckerhausen, die alt und neu Schwartenberger-Höfe, die Zippsmühle, Kalkofen.	54	246	Ph. Pet. May.
19) Hasselbach, Kalkofen.	72	303	Christ. Schlicht.
20) Hirschhausen, der herrschaftliche Thier-Garten, Kalkofen.	67	288	Fr. H. Pauli.
21) Kirschhofen, Scheuernberger Hof, Kalkofen.	72	273	Ph. Adam May.
22) Laimbach,	22	105	Vacat.
23) Langenbach, eine Mühle.	69	299	J. Wilh. Mück.
24) Löhnberg, Flecken, Schloß, Mahlmühle, Löhnbergerhütte.	141	516	Carl Bock.
25) Lützendorf, eine Mühle.	35	129	Johannes Ernst.
26) Mehrenberg, Flecken, Ruine des Schlosses Mehrenberg, Neu-, Weiß- und Föhlermühle, mit Oelgang ein Kalkofen.	178	619	Andreas Löhr.
27) Mengerskirchen, Flecken, Schloß, die 4 Seemühlen.	220	869	Christian Orth.
28) Möttau,	25	122	Fried. Hardt.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
29) Niedershausen, eine Mahl- u. Oel-Mühle.	166	637	Henchen.
30) Obershausen, Johannesburg, die Schneid-, Palmrichs- u. 1 Oelmühle.	80	325	Ludwig Zipp.
31) Odersbach, Hof Wehrholz mit einer Ziegelhütte.	88	349	Georg Adam Kremer.
32) Philippstein, Ruine, 1 Mahl- und 1 Papiermühle, Kalkofen.	79	310	Friedrich Götz.
33) Probbach, eine Mühle.	120	452	Christian Dick.
34) Reichenborn, die Mittelmühle.	72	272	Phil. Meußer.
35) Rohnstadt, eine Mühle.	38	164	Sebast. Weber.
36) Selters, ein Kalkofen.	27	140	Lud. Heinr. Neu.
37) Waldhausen,	97	470	P. H. Heumann.
38) Weilmünster, Flecken, die Blumen- und Gießenmühle, Rolly-, Mahl- und Oel-Mühle, eine Mahl- und Walckmühle, ein Kalkofen.	270	1105	Peter Dienst.
39) Weinbach, eine Mühle, 2 Kalköfen, mehrere Schieferbrüche.	120	448	Ph. Heinr. Stahl, Schultheißerei-Adjunct Heinr. Bernhard.
40) Winkels. die Maienberger Schloßruine.	105	414	Chr. Grünweller.

28. Amt Wiesbaden.

1) Flächengehalt: 38713 Steuer-Normalmorgen, nämlich: 180 M. Gebäudestellen, 206 M. Gartenland, 18222 M. Ackerland, 6036 M. Wiesen, 340 M. Weinberge, 4 M. Weiher, 10273 M. Hochwald, 4152 M. Niederwald, 528 M. Trieschland, Weideplätze ꝛc. 772 M. nicht besteuerte Liegenschaften.

2) Politische Eintheilung: 14 Gemeinde-Bezirke, bestehend aus 1 Stadt, 1 Flecken, 12 Dörfern, und 47 Höfen und Mühlen.

3) Bevölkerung: 3567 Familien und 14435 Einwohner, nämlich 12177 evangelisch-christliche, 1860 Katholiken, 16 Mennoniten und 382 Juden.

4) Viehstand: 624 Pferde, 10 Esel und Maulesel, 4323 St. Rindvieh, 4619 Schaafe, 2779 Schweine, 173 Ziegen und 606 Bienenstöcke.

5) Betrag eines Steuersimplums: 11,965 fl. 37 kr.

(Hierzu noch 4695 fl. 36 kr. Rentensteuer und 296 fl. 39 kr. Pensionssteuer.)

Amtmann: Justizrath Georg Ludwig Forst.
Landoberschultheiß: Landrath Georg Friedrich Raht.
Amtssecretäre: Amtsassessor Johann Joseph Thewald.
» Ludwig Ebhardt.
Amtsaccessist: Friedrich Maximilian Westermann.

Dienstwechselnde Mitglieder der Amtsarmen-Commission.

Generalsuperintendent Müller zu Wiesbaden.
Pfarrer Weil daselbst.
» Wilhelmi daselbst.
Pfarrvikar Brachel zu Kloppenheim.

Rathsherr Philipp Schlitt zu Wiesbaden.
Geometer Schmitt zu Frauenstein.
Cassirer: Steuersecretär Göbel zu Wiesbaden.

Amtsortschaften.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	der Einwohner.	Schultheißen.
1) Wiesbaden, Stadt und Amtssitz, Geisberg, Hof im Adamsthal, Fasanerie. Die Bletz=, Wirnzel=, Pfaffen=, Herrn=, Dieten=, Neu=, Stein=, Kloster=, Kupfer=, Spelz=, Junkers=, Wellritz=, Kumpel=, Kaufmanns= und Kreckmanns=Mühle, eine Papier= u. Oel=Mühle.	1442	6120	Stadtschultheiß Fußinger.
2) Auringen, die Reizen= und Auringermühle.	64	252	Philipp Georg Rieser.
3) Biebrich u. Mosbach, Flecken, das Herzogl. Residenzschloß und die Burg, Grund=, Churfürsten=, Salz=, Hammer=, Mühlwegs=, Wagners Mahl= u. Oel= u. Armenruhmühle.	562	2136	Oberschultheiß Hein. Gottschalk.
4) Bierstadt, Hof Lindenthal, Kalkofen und Ziegelhütte.	192	752	Christ. Heymach.
5) Clarenthal,			s. Wiesbaden.
6) Dotzheim, Rosenköppler= u. Sommerberger Höfe, Chausséehaus, die Sonntags=, Eberbacher=, Straßen= und Obergrundmühle.	221	872	Johann Holz.

Namen der Amtsgemeinden.	Anzahl der Familien.	Anzahl der Einwohner.	Schultheißen.
7) Erbenheim,	177	626	H. Peter Dörr.
8) Frauenstein, Höfe Armada und Groroth.	157	676	Burckhardt.
9) Georgenborn, die sogenannte Hütte, Baumgartshofraithe und Gräsersmühle.	16	67	Vacat.
10) Heßloch,	41	147	J. Hein. Kunz.
11) Kloppenheim, die Pflanzen- und Hockenmühle.	135	478	Pet. Goßmann.
12) Naurod,	81	366	Schneider.
13) Rambach, die Stickel u. 1 Lohmühle.	92	360	J. And. Simon.
14) Schierstein, Nürnberger Hof, die Schiersteiner u. Grorothermühle, 2 Kalköfen u. Ziegelhütten.	229	927	Bernh. Wirth.
15) Sonnenberg, Schloßruine, Schützische Hof, Bingels-Mühle.	158	656	Ph. Dörr Ir.

2) Medicinalämter.

(s. pag. 60 der 1. Abth.)

Brunnen- und Badeärzte.

1. Für Ems: Geheimerrath August Friedrich Adrian **Diel** zu Diez.
2. Für Langenschwalbach und Schlangenbad: Geheimerrath Johann Heinrich Christoph Matthias **Fenner von Fenneberg** zu Langenschwalbach.
3. Für Wiesbaden: Geheimerrath Friedrich August **Lehr** daselbst.

Medicinalbezirke.

1. Braubach.

Medicinalrath: Johann David Armack.
Medicinalassistent: Anton Müller.
Apotheker: Heinrich Gottlieb Momberger.

Practicirende Chirurgen.

Amtschirurg Nicolaus Wirth zu Oberlahnstein.
» Caspar Klug zu Camp.
Chirurg Franz Neunert zu Niederlahnstein.

2. Diez.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Carl Fried. Geiger.
Medicinalassistent: Caspar Hilt.
Apotheker: Friedrich Wuth.

Practicirende Aerzte.

Hofrath Johann Ernst Schmitt zu Cramberg.
Dr. Christian Paul Föhr zu Diez

3. Dillenburg.

Medicinalrath: Carl Anton Fach.
Medicinalassistent: Casimir Schmitt.
Apotheker: { Friedrich Aust.
Gustav Adolph Burmann.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Obermedicinalrath Moritz Jacob Wilh. Forell zu Dillenburg.
Amtschirurg Johann Peter Friesen zu Haiger.

4. Eltville.

Medicinalrath: Obermedicinalrath W. Ferd. Windt.
Medicinalassistent: Heinrich Stephan Jordan.
Apotheker: Vacat.

5. Hachenburg.

Medicinalrath: Friedrich Müller.
Medicinalassistent: Johann Köhler.
Apotheker: Johann Heinrich Carl Vogler.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Obermedicinalrath Johann Andreas Vogler.
Landchirurg Joh. Friedrich Sartorius in Hachenburg.

6. Hadamar.

Medicinalrath: Johann Nicolaus Kolb.
Medicinalassistent: Eduard Edls.
Apotheker: Franz Hergt.

7. Herborn.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Friedr. Aug. Fritze.
Medicinalassistent: Peter Joseph Cratz.
Apotheker: Johann August Rittershausen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Damian Ernst Schmidt.
Amtschirurg Friedrich Christian Ekhardt zu Herborn.

8. Hochheim.

Medicinalrath: Hofrath F. Gottf. Andr. Fabricius.
Medicinalassistent: Heinrich Reuter.
Apotheker: Wilhelm Schwärzel.

Practicirender Arzt.

Carl Matthias Arnsberger zu Hochheim.

9. Höchst.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Ludw. Otto Bausch.
Medicinalassistent: Anton Jöckel.
Apotheker: Georg Joseph Hille.

Practicirender Chirurg.

Amtschirurg Jacob Pistorius zu Höchst.

10. Idstein.

Medicinalrath: K. Baptist Franque.
Medicinalassistent: Ludwig Kraus.
Apotheker: Georg Martin Herbst zu Idstein.

Die Apotheke der Wilhelm Halberstadts Wittwe zu Camberg wird durch einen von Herzogl. Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Groos zu Camberg.
Amtschirurg Johann Wilhelm Gerarz zu Camberg.
Chirurg Becker zu Niederselters.

11. Königstein.

Medicinalrath: H. E. J. F. Küster zu Kronberg.
Medicinalassistent: Johann Carl Held.
Apotheker: Christian Neubronner in Cronberg.

Practicirende Chirurgen.

Jacob Isidor Phildius zu Cronberg.
Sebastian Phildius zu Oberursel.
Philipp Meister zu Königstein.
Johann Friedrich Kunz daselbst.

12. Langenschwalbach.

Medicinalrath: Friedrich Theodor Stritter, für die Aemter Langenschwalbach und Wehen.
Medicinalassistent: Joh. Georg Heinr. Wagner.
Apotheker: Friedrich Döring, für die Aemter Langenschwalbach und Wehen.

Practicirender Chirurg.

Adolph Fritschler zu Langenschwalbach.

13. Limburg.

Medicinalrath: Carl Thomas Wilhelm.
Medicinalassistent: Joh. Becker.
Apotheker: { a) zu Limburg: Jacob Wolf.
b) zu Kirberg: Adolph Wuth.

Practicirender Chirurg.

Amtschirurg Michael Klug zu Kirberg.

14. Marienberg.

Medicinalrath: s. Rennerod.
Medicinalassistent: Joh. Ludwig Lucas.
Apotheker: Friedrich Wilhelm Kuchenbecker zu Emmerichenhain.

15. Meudt.

Medicinalrath: Albert Jacob Gustav Döring.
Medicinalassistent: Albert Phildius.
Apotheker: die Filialapotheke zu Wallmerod wird von dem Amtsapotheker Franz Hergt zu Hadamar versehen.

16. Montabaur.

Medicinalrath: Johann Ignaz Travers.
Medicinalassistent: Anton Conradi.
Apotheker: Peter Jacobi, für die Aemter Meudt und Montabaur.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Amtsphysicus Franz Ludwig Högg zu Montabaur.
Chirurg Joseph Strasfeld daselbst.

17. Nassau.

Medicinalrath: Hofrath J. A. Vogler.

Medicinalassistent: Alexander Pagenstecher.
Apotheker: die der Wittwe des Amtsphysikus Dresler zustehende Apotheke wird durch einen von ihr vorgeschlagenen und der Landesregierung bestätigten Provisor versehen.

Practicirender Chirurg.

Corbeja in Seelbach.

18. Naståtten.

Medicinalrath: Hofrath Stephan Bernhard Herber.
Medicinalassistent: Philipp Joseph Metzen.
Apotheker: Seris Bertrand.

19. Reichelsheim.

Die Geschäfte des Medicinalraths werden von dem Dr. Johann Wilhelm Casebeer zu Reichelsheim versehen.

20. Rennerod.

Medicinalrath: Friedrich Ludwig Karl Kissel zu Westerburg, für die Aemter Marienberg und Rennerod.
Medicinalassistent: Christ. Müller zu Emmerichenhain.
Apotheker: Johann Georg Wehsarg zu Westerburg.

21. Rüdesheim.

Medicinalrath: Johann Baptist Cóls.
Medicinalassistent: Thomas Krancher.
Apotheker: Benedikt Kólges.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Hof- und Medicinalrath Joh. Franz Gergens in Geisenheim.
Chirurg Georg Hofmann zu Rüdesheim.

22. Runkel.

Medicinalrath: Friedrich Carl Kraft.
Medicinalassistent: Johann Jacob Gerhard Hoppe.
Apotheker: Florenz Amann.

Practicirender Chirurg.

Johann Caspari zu Villmar.

23. St. Goarshausen.

Medicinalrath: Johann Wilhelm Mylius.
Medicinalassistent: Peter Thewalt.
Apotheker: Bertram Simon zu Caub.

Die Filial-Apotheke zu St. Goarshausen wird durch einen von der Landes-Regierung bestätigten Provisor versehen.

24. Selters.

Medicinalrath: Ludwig Christoph Berchelmann.
Medicinalassistent: Friedr. Wilhelm zu Grenzhausen.
Apotheker: vacat.

25. Usingen.

Medicinalrath: Obermedicinalrath Carl August Chr. Vitriarius.
Medicinalassistent: Ludwig Hammes.
Apotheker: Louis de Beauclaire.

Practicirender Chirurg.

Chirurg Johann Schuhmacher zu Haintchen.

26. Wehen.

Medicinalrath: s. Langenschwalbach.
Medicinalassistent: Wilhelm Hämmerlein.
Apotheker: s. Langenschwalbach.

27. Weilburg.

Medicinalrath: Joh. Friedr. Huthsteiner.
Medicinalassistent: vacat.
Apotheker: { Carl Rudio.
{ Ludw. Theod. v. St. George.

Practicirende Aerzte und Chirurgen.

Dr. Heinrich Herz zu Weilburg.
Amtschirurg Wilhelm Cajakob daselbst.
» Martin Weigand zu Weilmünster.

28. Wiesbaden.

Medicinalrath: { für die Stadt: Heinr. Aug. Peez.
für das Amt: Wilh. Rullmann.

Medicinalassistent: Johann Kaspar Kraft.

Apotheker: { Joh. August Lade } in Wiesbaden.
Casp. Adam Müller
Gottfried Korb in Bieberich.

Practicirende Chirurgen.

Carl Christian Christ zu Wiesbaden.
Wilhelm Korb zu Biebrich.
Johann Matthias Gräser in Schierstein.

Thierärzte.

1) Für die Medicinalbezirke Braubach, Langenschwalbach, Meudt, Montabaur, Nassau, Nastätten, St. Goarshausen und Selters:

Anton Mareiner zu Nastätten.

2) Für die Medicinalbezirke Diez, Idstein, Königstein, Limburg und Wehen:

Franz Hill zu Idstein.

3) Für die Medicinalbezirke Dillenburg, Hachenburg, Hadamar, Herborn, Marienberg, Reichelsheim, Rennerod, Runkel, Usingen und Weilburg.

Oberthierarzt Peter Lieser zu Weilburg.

4) Für die Medicinalbezirke Eltville, Hochheim, Höchst, Rüdesheim und Wiesbaden:

Anton Petmecky zu Bieberich.

Practicirende Thierärzte.

Martin Mohr zu Hattersheim } Amts Höchst.
Mathias Neubecker zu Höchst }
Martin Mohr zu Limburg.
Johann Benedict Schreiber zu Usingen.

---

3) Recepturbehörden.

(s. pag. 65. der ersten Abth.)

1. Receptur Oberlahnstein,
für das Amt Braubach.

Recepturbeamter: Revisionsrath Georg Meister.
Recepturaccessist: Renteisecretär Anton Dick.

2. Receptur Diez.

Recepturbeamter: Rath Gottfried Friedrich Dombois.
Recepturaccessist: Renteisecretär Friedrich Dombois.

3. Receptur Dillenburg.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Carl Ludwig Kreckel.
Recepturaccessist: Probator Philipp Stahl.

4. Receptur Eltville.

Recepturbeamter: Rath Wilhelm Schenk.

5 Receptur Hachenburg.

dieselbe besorgt zugleich die Verwaltung und Erhebung der Domanialgefälle in dem Amt Marienberg.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Georg Joseph Reinewald.
Recepturaccessist: Wilhelm Dorn.

6. Receptur Hadamar.

Recepturbeamter: Johann Philipp Hofmann.
Recepturaccessist: Renteisecretär Rudolph Braubach.

7. Receptur Herborn.

Recepturbeamter: Carl Markus Keck.
Recepturaccessist: Heinrich Klappert.

8. Receptur Wallau,
für den Amtsbezirk Hochheim.

Recepturbeamter: Hofkammerrath Johann Christian Eiffert.
Recepturaccessist: Christian Preis.

9. Receptur Höchst.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Christoph Friedrich Gödecke.
Recepturaccessist: Renteisecretär Heinrich Altburger.

10. Receptur Idstein.

Recepturbeamter: Philipp Gräser.
Recepturaccessist: Hilgert.

11. Receptur Cronberg,
für das Amt Königstein.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Julius Ludwig Ernst Stein.

12. Receptur Langenschwalbach.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Wilhelmi.
Recepturaccessist: Peter Gottschall.

13. Receptur Limburg,
a) In Limburg für die Ortschaften: Limburg, Lindenholzhausen, Dietkirchen, Mühlen, Eschhofen, Linter, Staffel und Dehren.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Johann Münzel.
Recepturaccessist: Renteisecretär Joh. Christ. Metzler.

b) In Kirberg für die Ortschaften: Kirberg, Ohren, Nauheim, Neesbach, Mensfelden, Heringen, Dauborn, Eufingen, Werschau, Niederbrechen und Oberbrechen.

Recepturbeamter: Hofcammerath Lothar Seebold.

14. Receptur Montabaur.
für die Aemter Meudt und Montabaur.

Recepturbeamte: Hofcammerrath Anton Schleicher für die Steuergefälle. Hofcammerrath Joh. Baptist Ostermann für die Domanialgefälle.

15. Receptur Nassau.
Recepturbeamter: Rath Johann Heinrich Wolf.

16. Receptur Catzenelnbogen,
für das Amt Nastätten.

Recepturbeamter: Martin Kugelmann.
Recepturaccessist: Philipp Bruch.

17. Receptur Reichelsheim,
Der Justizbeamte ist zugleich Recepturbeamter.

18. Receptur Westerburg,
für das Amt Rennerod und die Steuergefälle im Amt Marienberg.

Recepturbeamter: Friedrich Deubel.
Recepturaccessist: Renteisecretär Joh. Friedrich Loos.

19. Receptur Rüdesheim.
Recepturbeamter: Andreas d'Anton.
Recepturaccessist: Christian Jacob Diels.

20. Receptur Runkel.
Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Heinrich Jung.
Recepturaccessist: Philipp Friedrich Carl Ritter.

21. Receptur St. Goarshausen.

Recepturbeamte:
- Justizrath Anton Linn zu Caub, für die Steuergefälle.
- Hofcammerrath Herpell zu St. Goarshausen, für die Domanialgefälle.

22. Receptur Herschbach,
für das Amt Selters.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Bertram Hieronymus Kalt.
Recepturaccessist: Friedrich Panthel.

23. Receptur Usingen.

Recepturbeamter: Friedrich Conrady.
Recepturaccessist: Georg Fischbach.

24. Receptur Bleidenstadt,
für das Amt Wehen.

Recepturbeamter: Amtmann Johann Ludwig Braun.
Recepturaccessist: Carl Ohly.

25. Receptur Weilburg.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Joh. Ph. Hammer.
Recepturaccessist: Daniel Anton Boos.

26. Receptur Wiesbaden.

Recepturbeamter: Hofcammerrath Ignaz Barth.
Recepturaccessist: Renteisecretär Heinr. Jos. Wiesel.

4) Forstverwaltungsbehörden.

(s. pag. 65 der ersten Abth.)

I. Inspectionsdistrict Dillenburg.

(Flächengehalt: 72,609 Morgen, 112 Ruthen.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath August Klein.
Forstassistent: Carl Klein.

1. Oberförsterei Haiger,

(8,340 M. 4 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Haiger, Allendorf, Dillbrecht, Fellerdilln, Flammersbach, Haigerseelbach, Langenaubach, und Rodenbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Franz Wohmann.

2. Oberförsterei Ebersbach,

(10,625 M. 50 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Ebersbach, Berg-Ebersbach, Eibelshausen, Mandeln, Neuhütte, Ofdilln, Rittershausen, Steinbrücken und Weidelbach, Amts Dillenburg.

Oberförster: Friedrich Grandhomme.

3. Oberförsterei Dillenburg.

(15,483 M. 135 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Dillenburg, Donsbach, Eyershausen, Frohnhausen, Manderbach, Nanzenbach, Niederrosbach, Oberrosbach, Sechshelden und Wissenbach, Amts Dillenburg, und Medenbach und Ukersdorf, Amts Herborn.

Oberförster: Georg Gottlieb Habersang.

4. Oberförsterei Oberscheld,

(8,215 M. 45 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Eibach, Hirzenhain, Niederscheld und Oberscheld, Amts Dillenburg, und Tringenstein und Oberndorf, Amts Herborn.

Oberförster: Anton Mohr.

5. Oberförsterei Sinn,
(10,753 M. 92 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Sinn, Ballersbach, Bicken, Eisenroth, Herborn, Herbornseelbach, Offenbach u. Uebernthal, Amts Herborn.

Oberförster: Forstmeister Joh. Martin Holzapfel.

6. Oberförsterei Schönbach,
(10,710 M. 85 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Schönbach, Amdorf, Breidtscheidt, Driedorf, Erdbach, Fleisbach, Gontersdorf, Gusternhain, Heiligenborn, Heisterberg, Hirschberg, Hohenroth, Hörbach, Mademühlen, Merkenbach, Münchhausen, Rabenscheidt, Rodenberg, Roth und Seilhofen, Amts Herborn.

Oberförster: Carl Fabricius.

7. Oberförsterei Renderoth.
(8,484 M. 21 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Renderoth, Arborn, Beilstein mit Wallendorf, Hayern, Odersberg und Roderoth, Amts Herborn, und Dillhausen, Mengerskirchen, Nieders- und Obershausen, Probbach und Winkels, Amts Weilburg.

Oberförster: Georg August Roth.

II. Inspectionsdistrict Hachenburg.

(Flächengehalt 53,647 M. 25 Rt.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Friedrich Ludwig von Schwarzenau.

Forstassistent: Friedrich Pagenstecher.

Verwaltungsbezirke.

8. Oberförsterei Marienberg,
(6,186 M. 27 Rt.

für die Gemeindebezirke von Marienberg, Ailertgen, Bach,

Bellingen, Bölsberg, Breithausen, Büdingen, Dreisbach, Eichenstruth, Enspel, Erbach, Fehl und Ritzhausen, Großseifen, Hardt, Hahn, Hinterkirchen, Hintermühl, Hölsenhausen, Hof, Höhn, Kackenberg, Langenbach, Langenhahn, Liebenscheid, Löhnfeld, Oellingen, Pfuhl, Püschen, Rotzenhahn, Schönberg, Stangenroth, Stein mit Neukirch, Stockhausen und Illfurth, Stockum, Todenberg, Unnau, Urdorf, Weißenberg, Willingen und Zinnhain, Amts Marienberg.

Oberförster: Georg Ludwig Remy.

9. Oberförsterei Rennerod,
(8,287 M. 17 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Rennerod, Elsoff, Emmerichenhain, Hellenhahn, Homberg, Hüblingen, Irmtraut, Mittelhofen, Möhrendorf, Neunkirchen, Neustadt, Niederroßbach, Nister, Oberroßbach, Oberroth, Pottum, Rehe, Rückershausen, Salzburg, Schellenberg, Seck, Weigandshain, Waldmühlen, Westernohe, und Zehnhausen, Amts Rennerod, und Fußingen, Langendernbach und Walddernbach, Amts Hadamar.

Oberförster: Anton Thies.

10. Oberförsterei zu Hachenburg,
(6,954 M. 95 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hachenburg, Alpenrod mit Hirtscheid und Dehlingen, Brettthausen mit Norken, Gehlert, Kirburg, Korb, Langenbach, Lautzenbrücken, Lochum, Mörlen und Neunkhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Philipp Fabricius.

11. Oberförsterei Kroppach,
(5,713 M. 92 Rt)

für die Gemeindebezirke von Kroppach, Astert, Atzelgift, Borod, Giesenhausen, Heimborn mit Ehrlich, Heuzeroth, Kundert, Limbach, Lückenbach, Merzhausen, Müschenbach, Mudenbach mit Hanwerth, Niedermörsbach mit Winters-

hof und Burbach, Rister, Obermörsbach, Streithausen, Wingert und Stein mit Altburg und Alhausen, Amts Hachenburg.

Oberförster: Franz Schmidt.

12. Oberförsterei Höchstenbach,

(7,111 M. 51 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Höchstenbach, Altstadt, Berod, Merkelbach, Mittelhattert mit Hütte, Mündersbach, Niederhattert mit Laad, Oberhattert, Roßbach, Wahlroth, Welkenbach, Wied und Winkelbach, Amts Hachenburg.

Oberförster: Harmuth Strauß.

13. Oberförsterei Hirzen,

(9,467 M. 79 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hirzen und Breitenau, Caan, Deesen, Ellenhausen, Grenzau, Kammerforst, Krümmel, Mariarachdorf, Marienhausen, Maroth u. Hausen, Nauort, Oberhaid, Seßenbach, Seßenhausen, Stromberg, Wirscheid, und Wittgert, nebst den unter der Verwaltung des Accessisten stehenden Gemeindebezirken von Hartenfels, Herschbach und Schenkelberg, Amts Selters.

Oberförster: Joseph Pasbach.

Forstaccessist: Blum.

14. Oberförsterei Vielbach,

(8,030 M. 11 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Vielbach, Alsbach, Dreifelden, Grenzhausen, Hilgert mit Faulbach, Hundsdorf, Linden, Marsain, Mogendorf, Nordhofen, Quirnbach, Rückeroth, Schmidthahn mit Steinebach, Langenbaum und Seeburg, Selters, Steinen mit Stahlhofen und Straß, Wölferlingen und Zurbach, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Buchsieb.

15. Oberförsterei Westerburg,
(1,896 M. 133 Rt.)

für die Gemeidebezirke von Westerburg, Berzhahn, Gemünden, Gershasen, Halbs, Hegenroth, Stahlhofen, Wengeroth, Wilmenroth und Winnen, Amts Rennerod.

Oberförster: Sachs.

III. Inspectionsdistrict Weilburg.

(Flächengehalt: 54,147 M. 115 Rt.)

Oberforstbeamter: Oberforstmeister Frhr. A. v. Bibra
Forstaccessist: Carl Genth.

Verwaltungsbezirke.

16. Oberförsterei Heinzenberg,
(7,231 M. 27 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Emmershausen, Gemünden, Heinzenberg, Hunstadt, Laubach, Mönstadt, Raunstadt, Niederlauken, Wilhelmsdorf und Winden, Amts Usingen.

Oberförster: Martin Hild.

17. Oberförsterei Usingen,
(6,337 M. 101 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Usingen, Cransberg, Eschbach, Michelbach und Wernborn, Amts Usingen.

Oberförster: Vacat.

(Die Verwaltung dieses Bezirks ist provisorisch dem Förster Fabricius von Weilmünster übertragen.)

18. Oberförsterei Weilburg,
(11,410 M. 26 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Weilburg diesseits der Lahn, Ahausen, Aulenhausen, Bernbach, Cubach, Drommershausen, Edelsberg, Elkerhausen, Ernsthausen, Eßershausen, Freienfels, Gräveneck, Hirschhausen, Kirschhofen, Laim-

bach, Lützendorf, Theile von Philippstein, Selters und Weinbach, Amts Weilburg.

Oberförster: Heinrich Ferger.

19. Oberförsterei Mehrenberg,
(5,492 M. 33 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Mehrenberg, Allendorf, Barig und Selbenhausen, Hasselbach, Löhnberg, Obersbach, Reichenborn, Waldhausen und Weilburg jenseits der Lahn, Amts Weilburg.

Oberförster: Alexander Appel.

20. Oberförsterei Weilmünster,
(7,720 M. 87 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Weilmünster, Altenkirchen, Audenschmiede, Diedenhausen, Langenbach, Möttau, Theile von Philippstein und Rohnstadt, Amts Weilburg.

Oberförster: Carl Gümbel.

21. Oberförsterei Cleeberg,
(8,390 M. 93 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Cleeberg, Brandoberndorf, Espa, Grävenwiesbach und Hasselborn, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Rau.

22. Oberförsterei Wehrheim,
(7,565 M. 68 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Wehrheim, Anspach, Obernhain und Pfaffenwiesbach, Amts Usingen.

Oberförster: Carl Baum.

23. Oberförsterei Cransberg,
(ist noch nicht gebildet.)

IV. Inspectionsdistrict Wiesbaden.

(Flächengehalt 62,485 M. 154 Rt.)

Oberforstbeamter: Forstrath Carl Reinhard Dern.

Forstassistent: Heinrich Geise.
Forstaccessist: Jagdjunker Carl von Löw.

Verwaltungsbezirke.

24. Oberförsterei Nauroth,
(7,455 M. 121 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Nauroth, Auringen, Bierstadt, Heßloch, Kloppenheim und Rambach, Amts Wiesbaden, und Dasbach, Königshofen, Lenzhahn, Niedernhausen, Niederseelbach und Oberseelbach, Amts Idstein.
Oberförster: Reinhard Heimach.

25. Oberförsterei Chausséehaus,
(12,159 M. 68 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Bleidenstadt, Born, Hahn, Seitzenhahn, Wingsbach und Watzhahn, Amts Wehen, von Dotzheim, Frauenstein, Georgenborn, Mosbach und Schierstein, Amts Wiesbaden, und von Neudorf und Niederwalwalluf, Amts Eltville.
Oberförster: Adam Heimach.

26. Oberförsterei Platte,
(10,199 M. 43 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Wehen, Neuhof und Orlen, Amts Wehen, und von Erbenheim, Sonnenberg und Wiesbaden, Amts Wiesbaden.
Oberförster: Carl Genth.

27. Oberförsterei Königstein,
(11,214 M. 95 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Königstein, Altenhain, Ehlhalten, Eppenhain, Eppstein, Fischbach, Hornau, Kelkheim, Ruppertshain, Schneidhain und Schloßborn, Amts Königstein
Oberförster: Forstmeister Friedrich Krückeberg.

28. Oberförsterei Hofheim,
(4,616 M. 157 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hofheim, Griesheim, Ried, Niederhofheim, Oberliederbach, Schwanheim, Soden und Sulzbach, Amts Höchst.

Oberförster: Peter Joseph Fischer.

29. Oberförsterei Langenhain,
(8,205 M. 32 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Langenhain, Breckenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Marxheim, Medenbach, Wallau und Wildsachsen, Amts Hochheim, sodann die provisorisch dabei belassenen Gemeindebezirke Brennthal, Niederjosbach, Oberjosbach und Bockenhausen, Amts Idstein.

Oberförster: Philipp Hofheinz.

30. Oberförsterei Cronberg.
(8,634 M. 112 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Cronberg, Falkenstein, Glashütten, Mammolsheim, Neuenhain, Oberhöchstadt, Oberursel, Schönberg, Schwalbach und Stierstadt, Amts Königstein.

Oberförster: Christoph Gerstner.

V. Inspectionsdistrict Idstein.

(Flächengehalt 78,409 M. 135 Rt.)

Oberforstbeamter: Forstmeister Wilh. Ferd. Hinzpeter.
Forstaccessist: Carl Färber.

Verwaltungsbezirke.

31. Oberförsterei Kirberg,
(9,249 M. 119 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Kirberg, Dauborn, Eufingen, Heringen, Nauheim, Neesbach und Ohren, Amts Limburg,

und von Camberg, Dombach, Erbach und Schwickertshausen, Amts Idstein.

Oberförster: Georg Polack.

32. Oberförsterei Wallrabenstein.

(8,497 M.)

für die Gemeindebezirke von Wallrabenstein, Walsdorf, Wörsdorf und Würges, Amts Idstein, und von Bechtheim, Beuerbach, Görschrod, Kesselbach, Ketternschwalbach, Limbach und Wallbach, Amts Wehen.

Oberförster: Friedrich Genth.

33. Oberförsterei Burgschwalbach,

(7,820 M. 121 Rt.

für die Gemeindebezirke von Burgschwalbach, Hahnstätten, Kaltenholzhausen, Netzbach und Schiesheim, Amts Diez, von Berghausen, Dörsdorf, Eisighofen und Mudershausen, Amts Nastätten, von Daisbach, Hausen, Kettenbach, Panrod und Rückershausen, Amts Wehen, und von Werschau, Amts Limburg.

Oberförster: Wilhelm Bernhard Herget.

34. Oberförsterei Breithardt,

(9,580 M. 102 Rt.)

für die Gemeidebezirke von Breithardt, Hambach, Hennethal, Holzhausen über Aar, Michelbach, Niederlibbach, Oberlibbach, Steckenroth, Stringmargarethä und Strinztrinitatis, Amts Wehen.

Oberförster: Johannes Hartmann.

Oberförstereiadjunct: Oberförster Philipp Baum.

35. Oberförsterei Oberems,

(6,656 M. 67 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Oberems, Esch, Kröftel, Niederems, Nieder- und Oberroth, Reichenbach, Steinfischbach und Wüstems, Amts Idstein.

Oberförster: Wilhelm Ludwig Haas.

36. Oberförsterei Idstein.
(8,716 M. 42 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Idstein, Bermbach, Engenhahn, Heftrich, Niederaurof und Oberaurof, Amts Idstein, und von Ehrenbach und Eschenhahn, Amts Wehen.

Oberförster: Johann Kompfe.

37. Oberförsterei Neuweilnau,
(6,866 M. 128 Rt.)

fur die Gemeindebezirke von Neuweilnau, Altweilnau, Arnoldshain, Brombach, Dorfweil, Finsternthal, Hunstall, Merzhausen, Rod am Berg, Schmitten und Treisberg, Amts Usingen.

Oberförster: Adolph Trömper.

38. Oberförsterei Haintchen,
(6993 M. 17 R.)

für die Gemeindebezirke von Haintchen, Amts Usingen, Eschhofen, Lindenholzhausen, Mühlen, Ober- und Niederbrechen, Amts Limburg, von Eisenbach, Ober- und Niederselters, Amts Idstein, und von Villmar, Amts Runkel.

Oberförster: Johann Philipp Usinger.

39. Oberförsterei Eichelbach,
(6,467 M. 92 R.)

für die Gemeindebezirke von Hasselbach, Kratzenbach, Maulof, Oberlauken, Reifenberg, Riedelbach und Rod an der Weil, Amts Usingen.

Oberförster: Johann Daniel Halbey.

40. Oberförsterei Runkel,
(7,561 M. 86 R.)

für die Gemeindebezirke von Runkel, Arfurt, Aumenau, Blessenbach, Ennerich, Eschenau, Falkenbach, Gaudernbach, Heckholzhausen, Hofen, Laubuseschbach, Münster, Obertiefenbach, Schadeck, Schuppach, Seelbach, Steeden,

Wirbelau, Weyer und Wolfenhausen, Amts Runkel, und Dehrn, Amts Limburg.

Oberförster: Hepp.

41. Oberförsterei Reifenberg,

(ist noch nicht gebildet.)

VI. Inspectionsdistrict Geisenheim.

(Flächengehalt 69,573 M. 64 Rt.)

Oberforstbeamter: vacat. Mit der interimistischen Geschäftsbesorgung ist der Forstmeister Genth zu Stephanshausen beauftragt.

Forstassistent: Vacat.

Verwaltungsbezirke.

42. Oberförsterei Eberbach,

(9,427 M. 116 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Eltville, Erbach, Hallgarten, Hattenheim, Kiderich, Oberwalluf und Rauenthal, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Gottfried Christian Schlichter.

43. Oberförsterei Stephanshausen.

(13,085 M. 102 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Stephanshausen, Johannisberg und Winkel, Amts Rüdesheim, den Hinterwald, Ober- und Niedergladbach, Amts Langenschwalbach, und von Mittelheim und Oestrich, Amts Eltville.

Oberförster: Forstmeister Georg Heinrich Genth.

44. Oberförsterei Weißenthurm,
(8,071 M. 53 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Eibingen, Geisenheim, Presberg und Rüdesheim, Amts Rüdesheim.

Oberförster: Jacob Helmrich.

45. Oberförsterei Cammerforst,
(7,973 M. 114 R.)

für die Gemeindebezirke von Aßmannshausen, Aulhausen, Lorch und Lorchhausen Amts Rüdesheim.

Oberförster: Carl Diedrich.

46. Oberförsterei Caub,
(10,342 M. 141 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Espenschied, Ransel und Wollmerschied, Amts Rüdesheim, und von Caub, Dörscheid, Lipporn, Sauerthal, Strüth, Weisel und Welteroth, Amts St. Goarshausen.

Oberförster: Wilhelm von Canstein.

47. Oberförsterei Springen,
(11,344 M. 109 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Springen, Bärstadt, Dickschied mit Gerolstein, Fischbach, Hausen vor der Höhe, Hettenhain, Hilgenroth, Langenseifen, Nauroth, Ramschied, Wambach, Watzelhain und Wisper, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Carl Friedrich Philipp Spies.

48. Oberförsterei Reichenberg,
(8,827 M. 69 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Reichenberg, Auel, Bornich, Dahlheim, Ehrenthal, Eschbach, Kestert, Lautert, Lierschied, Niederwallmenach, Nochern, Oberwallmenach, Patersberg, Prath, Reitzenhain, Rettershain, St. Goarshausen, Well-

mich und Weyer, Amts St. Goarshausen, und Vogel, Amts Nastätten.

Oberförster: Wilhelm Heimach.

VII. Inspectionsdistrict L. Schwalbach.

(Flächengehalt 66,825 M. 115 Rt.)

Oberforstbeamter: Oberforstrath Beyer.
Forstassistent: Theodor v. Marillac.

Verwaltungsbezirke.

49. Oberförsterei Nassau,
(12,606 M. 80 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Nassau, Becheln, Berg-Nassau und Scheuern, Dessighofen, Dienethal, Dornholzhausen, Geisig, Misselberg, Obernhof, Schweighausen, Seelbach mit Kalkofen, Singhofen und Sulzbach, Amts Nassau, und von Berg, Ehr, Hunzel und Marienfels, Amts Nastätten.

Oberförster: Forstmeister Joh. Friedr. Herget.

51. Oberförsterei Ems,
(5,281 M. 145 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Ems, Dausenau, Kemmenau und Zimmerschied, Amts Nassau.

Oberförster: Johann Pasbach.

51. Oberförsterei Braubach,
(13,324 M. 40 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Braubach, Camp, Dachsenhausen, Filsen, Frücht, Hinterwald, Lückershausen, Niederlahnstein, Nievern, Oberlahnstein und Osterspay, Amts Braubach.

Oberförster: Gottfried Jäger.

52. Oberförsterei Nastätten.
(9,646 M. 77 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Nastätten, Buch, Casdorf, Diethardt, Endlichhofen, Himmighofen, Münchenroth, Oelsberg, Pitzighofen, Ruppertshofen und Weidenbach, Amts Nastätten, Algenroth, Grebenroth, Martenroth, Nieder- und Obermeilingen und Zorn, Amts Langenschwalbach, und Gemmerich, Kehlbach, Niederbachheim, Oberbachheim und Winterwerb, Amts Braubach.

Oberförster: Georg Theodor Röderer.

53. Oberförsterei Kemel,
(9,488 M. 55 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Kemel, Adolphseck, Egenroth, Heimbach, Hohenstein, Huppert, Langenschwalbach, Langschied, Laufenselden, Lindschied und Wappershain, Amts Langenschwalbach.

Oberförster: Scheuch.

54. Oberförsterei Niedertiefenbach,
(7,739 M. 49 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Niedertiefenbach, Lollschied, Pohl und Roth, Amts Nassau, und Berndroth, Bettendorf, Holzhausen auf der Haide, Miehlen, Oberfischbach, Obertiefenbach, Reckenroth und Rettert, Amts Nastätten.

Oberförster: Ludwig Becker.

55. Oberförsterei Katzenellnbogen,
(8,739 M. 19 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Katzenellnbogen, Allendorf, Ebertshausen, Ergeshausen, Herold, Klingelbach und Niederfischbach, Amts Nastätten, Schönborn und Wasenbach, Amts Diez, und Attenhausen, Bremberg, Gutenacker und Körsdorf, Amts Nassau.

Oberförster: Wilhelm Franz.

VIII. Inspectionsdistrict Montabaur.

(Flächengehalt 65,524 M. 84 R.)

Oberforstbeamter: Forstrath Friedr. Christ. Genth.
Forstassistent: Franz Gerhard Linz.

Verwaltungsbezirke.

56. Oberförsterei Meudt,

(10,734 M. 23 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Berod, Bilkheim, Branscheid, Caden und Elben, Dahlen und Langwiesen, Düringen, Eisen, Ehringhausen, Elbingen, Ettinghausen, Etzelbach und Arnshöfen, Ewighausen. Girkenroth, Giroth, Görgeshausen, Goldhausen, Grosholbach, Guckheim und Wörsdorf, Härtlingen, Hahn, Hellberscheid, Herschbach und Wanscheid, Hundsangen, Kleinholbach, Kölbingen und Möllingen, Kunhöfen, Mähren, Meudt, Molsberg, Nentershausen, Niederahr, Niedererbach, Niedersayn, Nomborn, Oberahr, Obererbach, Oberhausen, Obersayn mit Haindorf, Pütschbach, Rothenbach und Himburg, Ruppach, Salz und Roth, Saynerholz, Saynscheid, Sespenroth, Steinefrenz, Wallmeroth, Weidenhahn, Weroth und Zehnhausen, Amts Meudt.

Oberförster: Friedr. Ludw. Wilh. Stahl.

57. Oberförsterei Montabaur,

(11,176 M. 80 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Montabaur, Bannberscheid, Bladernheim, Boden, Elgendorf, Eschelbach, Ettersdorf, Heiligenroth, Holler, Horressen, Hübingen, Leuderoth, Moschheim, Oetzingen, Reckenthal, Siershahn, Staudt, Wirges und Würzenborn, Amts Montabaur, und Helferskirchen mit Niederdorf, Amts Selters.

Oberförster: Philipp Thies.

58. Oberförsterei Welschneudorf,
(4,790 M. 143 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Welschneudorf, Daubach, Gackenbach, Horbach, Oberelbert, Niederelbert, Stahlhofen und Untershausen, Amts Montabaur.

Oberförster: Anton Mollier.

59. Oberförsterei Hillscheid,
(8,725 M. 21 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Hillscheid, Dernbach, Ebernhahn, Höhr und Simmern, Amts Montabaur, und Baumbach und Ransbach, Amts Selters.

Oberförster: Damian Fuchs.

60. Oberförsterei Steinbach,
(10,453 M. 38 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Steinbach, Ahlbach, Dorchheim, Dorndorf, Ellar, Elz, Frickhofen, Hadamar, Hangenmeilingen, Hausen, Heuchelheim, Hintermeilingen, Lahr, Mühlbach, Nieder-Hadamar, Niedertiefenbach, Niederweyer mit Faulbach, Niederzeuzheim, Obertiefenbach, Oberweyer, Oberzeuzheim, Offheim, Thalheim, Waldmannshausen, Walmeneich und Wilsenroth, Amts Hadamar.

Oberförster: Forstmeister Wilh. Christ. v. Bierbrauer.

61. Oberförsterei Diez,
(7,239 M. 139 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Diez, Altendiez, Aull, Balduinstein mit Hausen, Birlenbach mit Fachingen, Flacht, Freiendiez, Gückingen, Hambach, Heistenbach, Hirschberg, Holzheim, Lohrheim, Niederneisen, Oberneisen und Staffel, Amts Diez, und Mensfelden, Amts Limburg.

Oberförster: Harz.

62. Oberförsterei Arzbach.
(5,204 M. 29 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Arzbach, Cadenbach, Eitelborn und Neuhäusel, Amts Montabaur, und von Winden mit Dies und Weinähr, Amts Nassau.

Oberförster: Joh. Peter Pasbach.

63. Oberförsterei Schaumburg,
(7,200 M. 91 Rt.)

für die Gemeindebezirke von Biebrich, Charlottenberg, Cramberg, Dörnberg, Eppenrod, Geilnau, Gierschhausen, Holzappel, Horhausen, Isselbach, Kalkofen, Langenscheid, Laurenburg, Ruppenrod, Schaumburg, Scheid und Steinsberg, Amts Diez.

Oberförster: Philipp Papst.

---

5) Berg- und Hüttenverwaltungsbehörden.

(S. pag. 67 der ersten Abth.)

1) Berggeschworner Joh. Jac. Giebeler zu Haiger,
welcher sowohl die Geschäfte des inspicirenden Bergbeamten auf Betrieb, Haushalt und Rechnungswesen und das Kupferschmelzen, als auch die Stelle des Verwaltungsbeamten, besonders auf den Domanialwerken versieht.

2) Ernst Menzler zu Diez,
provisorisch als Revierbeamter angestellt, führt die Aufsicht über Betrieb und Haushalt der Zechen in den Aemtern Weilburg, Runkel, Limburg und Diez.

3) Markscheider Calsbach zu Obernhof,
welcher als solcher die Aufnahme und Chartirung der Gruben,

Ausmittlung der Markscheiden in streitigen Fällen, Verrichtung einzelner Grubenzüge zu besorgen hat. Demselben ist

4) als Markscheider-Gehülfe J. Peter Stoll zu Sechshelden,

zur Aushülfe beigegeben.

Bei den Domanial-Braunkohlen- und Eisensteingruben sind angestellt:

1) Braunkohlengrube Oranien und Nassau bei Marienberg:
   Obersteiger: Brombach.
2) Eisensteingruben
   a) bei Dillenburg:
      Steiger: { Hansmann. Eichert.
   b) Bei Runkel
      Berggeschworner: Ullrich.
   c) Bei Michelbach
      Obersteiger: Ullrich.

VIII. Straf=, Arbeits= und Besserungs=, und Detentions=Anstalten.

(s. pag. 68 der I. Abth.)

I. Zuchthaus zu Diez.

Director: Geheimer Regierungsrath Flach.
Cassirer: Renteisecretär Friedr. Dombois.
Hausarzt: Obermedicinalrath Geiger.
Pfarrer: Joh. Franz Christ. Dickmann, Pfarrer das.
Schullehrer: Pfeifer.
Verwalter: Schneider.
Marmorirer: Leonhard.
Drei Unteraufseher. Neun Wächter.

II. Correctionshaus zu Eberbach.

Director: Philipp Heinrich Lindpaintner.
Rechnungsführer: (die Rechnungsführung ist provisorisch dem Recepturaccessisten Friedrich Taubert übertragen.)
Hausarzt: Medicinalrath Windt zu Eltville.
Wundarzt: Medicinalassistent Carl Ramspott.
Pfarrer: { Pfarrer Platt zu Hattenheim. Caplan Müller zu Eberbach.
Ein Schullehrer.

Verwalter: Christian Philipp Paul.

Vier Werkmeister für die Schreiner-, Schneider-, Weber- und Schuhmacher-Professionen.

Eine weibliche Aufseherin. Fünf Wächter.

III. Irrenhaus zu Eberbach:

Director: Philipp Heinrich Lindpaintner.

Hausarzt: Medicinalrath Windt.

Verwalter: Medicinalassistent Carl Ramspott.

Zwei Wärter. Eine Wärterin. Ein Hausknecht.

IX. Staatsanstalten zur Beförderung des innern Verkehrs, der Landwirthschaft und Gewerbe.

(S. pag. 73 der ersten Abth.)

1. Weg- und Uferbau.

A. Technische Beamte.

Oberweginspector: Heinrich Meurer zu Wiesbaden.

Uferbauinspector: Landbaumeister P. Wolf zu Dillenburg.

B. Bezirkschausséeinspectionen.

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge d. chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
1) Camberg.	Justizrath Magdeburg zu Idstein	4534.
2) Caub.	Amtmann Schapper zu St. Goarshausen	280.
3) Diez.	Geheimer-Regierungsrath Flach daselbst	3244.
4) Dillenburg.	Amtmann Giese daselbst . .	3960.
5) Eltville.	Regierungsrath v. Graß daselbst	2455.
6) Hachenburg.	Justizrath Milchsack daselbst .	3484

Chausséebezirke:	Chausséeinspectoren:	Länge d. chaussirten Wegstrecke. Ruthen.
7) Hadamar.	Justizrath Crenzer daselbst . .	3600.
8) Herborn.	» Helmrich das. . .	6202.
9) Hochheim.	» Lautz das.	4134.
10) Höchst.	Amtssecretär Schapper das. .	2688.
11) Höchstenbach.	Amtmann Kobbe zu Selters. .	3301.
12) Hof.	Amtmann Freudenberg zu Marienberg	4200.
13) Kirberg.	Stadtschultheis Flindt das. .	3700.
14) Königstein.	Amtmann Stahl das. . .	1002.
15) Limburg.	Justizrath Grüsing das. .	5308.
16) Montabaur.	» Siegfried das. .	5438.
17) Nassau.	» Koch daselbst . .	3070.
18) Neuhof.	Amtmann Engert zu Wehen .	4309.
19) Rennerod.	» Chelius das. .	4290.
20) Rüdesheim.	Regierungsrath v. Meer das.	1250.
21) Schwalbach.	Amtmann Flach das. . .	2080.
22) Usingen.	Geheimer-Regierungsrath Emminghaus daselbst .	3740.
23) Wallmeroth.	Amtssecretär Frankenfeld zu Montabaur . . .	3546.
24) Weilburg.	Geheimer-Regierungsrath Pagenstecher das. . .	5812.
25) Wiesbaden.	Justizrath Forst daselbst . . .	4240.

2) Postverwaltung.

Erbland-Postmeister.

Des Herrn Fürsten Carl Alexander von Thurn und Taxis Hochfürstliche Durchlaucht.

Landesherrlicher Post-Commissär.

Ministerialrath Lex zu Wiesbaden.

Oberpostamts-Direction.

Excellenz Freiherr Alexander von Brints-Berberich, fürstlich Thurn und Taxischer Geheimerrath und General-Postdirector, Oberpostamts-Director.

Peter Joseph de l'Haye, fürstlich Thurn und Taxischer General-Postdirectionsrath, Oberpostamts-Directions-Secretär.

Postbedienstete bei den Postämtern.

Zu Braubach: H. G. Momberger, Postexpeditor.
» Camp: Michael Grandjean, desgl.
» Caub: Johann Lippert, desgl.
» Diez: Wittwe Hofmann versieht die Postexpedition.
» Dillenburg: Ludwig Bollinger, Posthalter.
» Eltville: Petronelle de l'Haye, Wittwe, versieht die Postexpedition.
» Ems: Johann Friedrich Göbecke, Postverwalter.
» Freilingen: Wilhelm Heinrich Sayn, Posthalter.
» Hachenburg: Elisabetha Wehler, besorgt die Postexpedition.
» Hattersheim: Johannes Werle, Posthalter.
» Hadamar: Vacat.
» Herborn: Johann Peter Koch, Postexpeditor.
» Hochheim: Wilhelm Schwärzel, desgl.
» Höchst: Friedrich Frech, desgl.

Zu Idstein: Carl Schmidt, Posterpeditor.
» Kirberg: { Wilhelm Seebold Posthalter.
Adolph Flindt Posterpeditor. }
» Königstein: Adam Colloseus, Posthalter.
» Limburg: Joseph Trombetta, Postverwalter.
» Montabaur: die Posthalterei wird einstweilen für die minderjährigen Meurerischen Erben von dem Postschreiber Baldus versehen.
» Nassau: Stadtschultheiß Kilp, Posterpeditor.
» Nastätten: Seris Bertrand, desgl.
» Neuhof: Christian Bächer, Posthalter.
» Rennerod: Heinrich Wollweber, Posterpeditor.
» Rüdesheim: Carl Philipp Schmidt, Postverwalter.
» St. Goarshausen: Johannes Herpell, Posterpeditor.
» Schwalbach: Philipp Herber, Postverwalter.
» Selters: Jacob Lotterbach, Wittwe, besorgt die Posterpedition.
» Singhofen: Friedrich Hegmann, Posthalter.
» Usingen: Christian Jacob Graf, desgl.
» Wahlerod: Johann Adam Schmidt, desgl.
» Walmerod: Caspar Meurer, desgl.
» Weilburg: Lieutenant C. Eberhard, Postverwalter.
» Wiesbaden: Christ. Gottlieb Schlichter, desgl.
» Würges: Johannes Oberst, Posthalter.

---

3) Landwirthschaftliches Institut zu Idstein.

Director: Professor Wilhelm Albrecht.

Lehrer der Physik und Chemie: Medicinalrath Franque.

Lehrer der praktischen Landwirthschaft: A. Haßloch.
» der Thierarzneikunde: Thierarzt Fr. Hill.
» der Mathematik: Friedrich Wilhelm Beyer.

---

4) Musterwirthschaft zu Gassenbach.

Landesherrlicher Commissarius: Geh. Regierungsrath Schenck.
Revisor: Oberprobator Reuter.
Localinspector: Professor W. Albrecht.
Administrator: A. Haßloch.
Buchhalter: Stann.

---

5) Spanisches Schäferei-Institut.

(Die Aufsicht darüber wird von denselben Personen geführt, denen die Leitung der Musterwirthschaft anvertraut ist.)

X.

Oeffentliche Unterrichtsanstalten.

(S. pag. 79. der I. Abthl.)

1) Volksschulen.

A. Elementarschulen.

Sämmtliche Gemeinden des Herzogthums sind in 630 Schulbezirke eingetheilt, in welchen außer den Reallehrern 797 Lehrer angestellt sind und 58498 Schulkinder Unterricht erhalten, wovon 34236 der evangelisch-christlichen, 24262 der katholischen Kirche angehören, 11 Mennoniten und 638 Juden sind. Industriellehrerinnen sind bereits 558 angestellt.

B. Realschulen.

Zu Diez: Magister Eibach.
» Herborn: Jouseaume.
» Limburg: Dittert.
» Montabaur: Professor Abel.
» Usingen: Petri.

C. Schullehrer-Seminarium zu Idstein.

Director: Oberschulrath Anton Gruner.
Erster Lehrer: Diehl.
Zweiter Lehrer: Frickhöfer.

Nebenlehrer:

Zeichenmeister: Anton Friedr. Walther.
Schreibmeister: Leonh. Fr. Thiel.
Gesanglehrer: Joh. Ant. Anthes.

D. Schulinspectoren.

1) Für die Gemeinden des Amts Braubach.

Kirchenrath Kling daselbst, für die Stadt Braubach.
Pfarrer Philippi zu Gemmerich, für die übrigen Amtsortschaften.

2) Für die Gemeinden des Amts Diez.

Pfarrer Dickmann daselbst, für Diez, Flacht, Holzheim, Niederneisen, Freiendiez, Birlenbach, Fachingen, Hahnstädten, Schiesheim, Kaltenholzhausen, Oberneisen, Lohrheim, Netzbach und Burgschwalbach.
Pfarrer Wilhelmi zu Dörnberg, für die übrigen Amtsortschaften.

3) Für die Gemeinden des Amts Dillenburg.

Professor Römer daselbst.

4) Für die Gemeinden des Amtes Eltville.

Pfarrer Platt zu Hattenheim.

5) Für die Gemeinden des Amts St. Goarshausen.

Pfarrer Heinzmann zu Bornig.

6) Für die Gemeinden des Amts Hadamar.

Geistlicher-Rath Bausch zu Frickhofen.

7) Für die Gemeinden des Amts Hachenburg.

Kirchenrath Schröder daselbst, für die Stadt Hachenburg und das Kirchspiel Altstadt.
Pfarrer Molly zu Kirburg, für die übrigen Amtsortschaften.

8) Für die Gemeinden des Amts Herborn.

Kirchenrath Spieker daselbst, für die Stadt Herborn.

Pfarrer Fuchs zu Ballersbach, für die Kirchspiele: Bicken, Ballersbach, Eisenrod und Fleisbach.

Pfarrvicarius Büsgen zu Driedorf, für die Kirchspiele: Driedorf, Breitscheid, Renderoth, Schönbach und Wallendorf.

9) Für die Gemeinden des Amts Höchst.

Pfarrer Bickel zu Sulzbach.

10) Für die Gemeinden des Amts Hochheim.

Pfarrer Arnsberger zu Hochheim.

11) Für die Gemeinden des Amts Idstein.

Oberschulrath Gruner daselbst, für die Stadt Idstein.

Pfarrer Herrmann zu Esch, für Walsdorf, Esch, Bermbach, Heftrich, Niederroth, Oberroth, Kröftel, Oberems, Niederems, Wüstems, Reichenbach und Steinfischbach.

Schulrath und Pfarrer Halm zu Idstein, für die übrigen Amtsortschaften.

12) Für die Gemeinden des Amts Königstein.

Landdechant Dr. Brand zu Weißkirchen.

13) Für die Gemeinden des Amts Langenschwalbach.

Pfarrer Mandt zu Härstadt.

14) Für die Gemeinden des Amts Limburg.

Vicariatsdirector Corden daselbst, für die Stadt Limburg.

Schulrath und Pfarrer Tecklenburg zu Dauborn, für die Amtsortschaften.

15) Für die Gemeinden des Amts Marienberg.

Pfarrer Wollweber zu Rotzenhahn.

16) Für die Gemeinden des Amts Meudt.

Geistlicher Rath Fölix zu Nentershausen.

17) Für die Gemeinden des Amts Montabaur.

Pfarrer **Dewora** zu Höhr.

18) Für die Gemeinden des Amts Nassau.

Pfarrer **Bickel** zu Dornholzhausen.

19) Für die Gemeinden des Amts Nastätten.

Pfarrer **Brinkmann** zu Miehlen.

20) Für die Gemeinden des Amts Reichelsheim.

Pfarrer **Fuckel** daselbst.

21) Für die Gemeinden des Amts Rennerod.

Pfarrer **Schmidt** zu Neukirch.

22) Für die Gemeinden des Amts Rüdesheim.

Schulrath und Pfarrer **Benzing** daselbst.

23) Für die Gemeinden des Amts Runkel.

Pfarrer **Müllot** zu Bleßenbach.

24) Für die Gemeinden des Amtes Selters.

Pfarrer **Preußer** zu Nordhofen, für Rückeroth, Goddert, Selters, Nordhofen, Quirnbach, Vielbach, Mogendorf, Hundsdorf, Hilgert, Alsbach, Wittgert, Stromberg, Oberhaid, Hirzen, Grenzau, Freirachdorf, Ellenhausen, Deesen, Ransbach, Baumbach, Breitenau und Sessenhausen.

Pfarrer **Hofmann** zu Helferskirchen, für die übrigen Amtsortschaften.

25) Für die Gemeinden des Amtes Usingen.

Pfarrer **Spies** daselbst, für Arnoldshain, Schmitten, Rod am Berg, Hunstall, Brombach, Dorfweil, Usingen, Westerfeld, Hausen, Reifenberg, Seelenberg, Mauloff, Arnsbach, Anspach, Wehrheim, Obernhain, Cransberg, Wernborn, Pfaffenwiesbach, Brandobernborf, Cleeberg, Eschbach, Michelbach, Espa und Weiperfelden.

Schulrath und Pfarrer Förtsch an der Weil, für die übrigen Amtsortschaften.

26) Für die Gemeinden des Amts Wehen.

Pfarrer Schneider zu Bleidenstadt.

27) Für die Gemeiden des Amts Weilburg.

Kirchenrath Ammann daselbst, für die Stadt Weilburg.

Pfarrer Senft zu Selters, für die Schulen der Kirchspiele Löhnberg, Niedershausen, Mengerskirchen und Allendorf, so wie über die Gemeinden Waldhausen, Ahausen, Kirschhofen, Odersbach, Selters und Drommershausen.

Pfarrer Diefenbach zu Weilmünster, für die übrigen Amtsortschaften.

28) Für die Gemeinden des Amts Wiesbaden.

Pfarrer Wilhelmi, für die Stadt Wiesbaden.

Kirchenrath Schellenberg zu Bierstadt, für die Amtsortschaften.

---

2) Gelehrten-Schulen.

A. Pädagogien.

1) Pädagogium zu Dillenburg.

Rector: Johann Philipp Sandberger.
Prorector: Friedrich Schmidthenner.
Erster Conrector: Johann Bernhard Fischer.
Zweiter » Wilhelm Metzler.
Zeichenmeister: Joh. Ph. Vigelius.
Schreibmeister: Mager.
Gesanglehrer: Joh. Ph. Flick.
Ein Pedell.

2) Pädagogium zu Hadamar.

Rector: Professor Wilh. Frorath.
Prorector: vacat.
Erster Conrector: Joh. Georg Rettig.
Zweiter » Joseph Braun.
Zeichenmeister: Schulz.
Schreibmeister: Caspar Bonn.
Gesanglehrer: Johann Feiner.
Ein Pedell.

3) Pädagogium zu Wiesbaden.

Rector: Joseph Muth.
Prorector: Phil. Schellenberg.
» Wilhelm Carl Lex.
Erster Conrector: Joh. Friedr. Albrecht Erlemeyer.
Zweiter » Christ. August Snell.
Zeichenmeister: Phil. Albrecht.
Schreibmeister: Georg Heinrich Metzler.
Gesanglehrer: Jacob Kunz.
Ein Pedell.

B. Gymnasium zu Weilburg.

Director: Oberschulrath Christ. Wilh. Snell.

a) Ordentliche Lehrer.

Professor: Nicolaus Gottfried Eichhof.
» Joh. Ph. Krebs.
» Carl Joseph Pistor.
» Justus Heinr. Dresler.
» Ludwig Heinrich Hänle.

(Die Stelle eines Professors für die französische Sprache ist erledigt und wird provisorisch von dem Rector Joh. Conr. Kretzer versehen).

b) Ausserordentliche Lehrer.

Lector der englischen Sprache: Oeffner.

» der holländischen Sprache: Bernh: Molhuisen.

Zeichenmeister: Hofmahler Verflassen.

Tanzmeister: Friedrich Edlinger.

Ein Pedell.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

(S. geistliche Behörden.)

Der Vortrag der Herzoglich-Nassauischen Landesstatistik auf der zur Landesuniversität erwählten Universität Göttingen ist dem Königlich-Großbrittannischen und Hannöverischen Hofrath Sartorius, ordentlichen Professor der Staatswissenschaften daselbst übertragen.

Centralstudienfond.

Rechner: Hofrentmeister Wilh. Ant. Jos. Ignaz Hartmann zu Wiesbaden.

XI.

Geistliche Behörden.

(S. pag. 85 der ersten Abth.)

1. Katholische Kirche.

Erzbischöflich Trierisches Vicariatscollegium zu Limburg.

Vicariats = Director.

Hubert Anton Corden, geistlicher Rath, Stadtpfarrer zu Limburg und Dechant des Landcapitels Dietkirchen.

Geistliche Räthe.

Joh. Wilhelm Bausch, Landdechant und Pfarrer zu Hadamar.

Jacob Felix, Pfarrer zu Rentershausen.

Secretär.

Anton Corden, Kanonicus des vormaligen Collegiatstifts zu Limburg.

1) Landcapitel Höchst.

Landdechant: Joseph Mohr zu Flörsheim.

Pfarreien.	Pfarrer.
Eddersheim.	Bernhard Müller.
Flörsheim.	Landdechant Joseph Mohr.
Hattersheim.	Martin Freitag.
Hochheim.	Johann Anton Arnsberger.
Höchst.	Friedrich Joseph Kerz.
Hofheim.	Andreas Dahlinger.
Kriftel.	Franz Joseph von Schwarz.
Marxheim.	Georg Friedrich Melchior.
Münster.	Franz Anton Ripp.
Schwanheim.	Sigismund Brönner.
Sindlingen.	Georg Martin Häuslein.
Sossenheim.	Michael Berlinger.
Weilbach.	Ivo Schmidt.
Wickert.	Johannes Specht.

2) Landcapitel Königstein.

Landdechant: Dr. Jacob Brand zu Weiskirchen.

Pfarreien.	Pfarrer.
Bommersheim.	J. Michael Schmidt.
Dornassenheim.	Augustin Deyen.
Fischbach.	Joseph Spies.
Harheim.	Joseph Wittelsburger.
Heddernheim.	Johann Klißerath.
Kleinschwalbach.	Christoph Meister.
Königstein.	Martin Staudt.
Kransberg.	Georg Bischleb.
Kronberg.	Ferdinand Schmidt.
Neuenhain.	Hieronymus Schloßer.
Oberhöchstadt.	Christian Kager.
Oberjosbach.	Franz Knörzer.

Pfarreien.	Pfarrer.
Oberursel.	Johann Roth.
Pfaffenwiesbach.	Romuald Geiger.
Reifenberg.	Carl Philipp Denk.
Schloßborn.	Matthias Eichelmann.
Weiskirchen.	Landdechant Dr. Jacob Brand.

3) Landcapitel Rheingau.

Landdechant: Carl Anton Euler zu Eltville.

Pfarreien.	Pfarrer.
Aßmannshausen.	Anton Kruft.
Bleidenstadt.	Salomon Schlaad.
Daisbach.	Johannes Bohn.
Eibingen.	Johann Burkhard Langmantel.
Eltville.	Landdechant Carl Anton Euler.
Erbach.	Theodor Mang.
Frauenstein.	Michael Joseph Fritzdorf.
Geisenheim.	Wiegand Kamper.
Hallgarten.	Heinrich Schott.
Hattenheim.	Philipp Platt.
Johannisberg.	Lambert Oswald.
Kiderich.	Joseph Martin Mund.
Langenschwalbach.	Simon Bohn.
Lorch.	Sebastian Geiger.
Lorchhausen.	Vacat.
Mittelheim.	Conrad Mayer.
Neudorf.	Heinrich Filsinger.
Niedergladbach.	Johann Adam Bonn.
Niederwalluf.	Peter Mohr.
Oberwalluf.	Stephan Würdtwein.
Oestrich.	Heinrich Anton Gnan.

Pfarreien.	Pfarrer.
Presberg.	Juventius Metzger.
Ransel.	Vacat.
Rauenthal.	Caspar Koob.
Rüdesheim.	Peter Benedict Benzing.
Stephanshausen.	Anselm Walter.
Wiesbaden.	Augustin Weil.
Winkel.	Conrad Müller.

4. Landcapitel Camp.

Landdechant: Jacob Müller zu Osterspai.

Pfarreien.	Pfarrer.
Arnstein.	Vacat.
Camp.	Kirchen- u. Oberschulrath Wilhelm Bausch.
Caub.	Peter Abel.
Filsen.	Pfarrverwalter Andreas Kirchrath.
Kestert.	Johann Meurer.
Laufenselten.	Matthias Tönges.
Nastätten.	Heinrich Kullmann.
Osterspai.	Landdechant Jacob Müller.
Sauerthal.	Vacat.
Schönau.	Vacat.
Wellmich.	Joseph Häusler.

5. Landcapitel Dietkirchen.

Landdechant: Hubert Anton Corden zu Limburg.

Pfarreien.	Pfarrer.
Balduinstein.	Adam Leyendecker.
Berod.	Adam Mollier.

Pfarreien.	Pfarrer.
Camberg.	Franz Lothar Roos.
Dietkirchen.	Damasus Huberti.
Eisenbach.	Adam Bernhard.
Elz.	Anton Scherer.
Großholbach.	Jacob Ahlhaus.
Hahn.	Christian Ickenroth.
Haintgen.	Ludwig Rückes.
Hasselbach.	Heinrich Jann.
Hundsangen.	Sebastian Meurer.
Idstein.	Caspar Halm.
Limburg.	Vicariatsdirector u. Landdechant Hubert Anton Corden.
Lindenholzhausen.	Andreas Strahl.
Meudt.	Johann Georg Pingler.
Möllingen u. Schönberg.	Anton Caster.
Nentershausen.	Jocob Fölix, geistl. Rath.
Niederbrechen.	Johann Michael Bied.
Niedererbach.	Johann Neineiger.
Niederselters.	Christian Wüst.
Oberbrechen.	Peter Wolf.
Salz.	Peter Lohr.
Villmar.	Martin Hebel.
Wehrheim.	Joseph Schulde.
Weidenhahn.	Johann Joseph Munick.
Weilburg.	Wilhelm Daub.
Werschau.	Bernhardin Hilb.
Würges.	Vacat.

6. Landcapitel Montabaur,
(vormals Engers.)

Landdechant: Vacat.

Pfarreien.	Pfarrer.
Arzbach.	Joh. Matth. Nörtershäuser.
Breitenau.	Augustin Müller.
Hachenburg.	Regul. Graulich, Pfarrverwalter.
Hartenfels.	Johann Philipp Renzel.
Heiligenroth.	Ignaz Monsieur.
Helferskirchen.	Hartmann Hofmann.
Herschbach.	Jacob Reiferscheid.
Hillscheid.	Anton Hannapel.
Höhr.	Joseph Devora.
Kirchähr.	Johann Angelin Ahlbach.
Marienstadt.	Jacob Gilles, Pfarrverwalter.
Mariärachdorf.	Vacat.
Montabaur.	Andreas Schaaf.
Nauort.	Philipp Kirsch.
Niederlahnstein.	Johann Adam Mans.
Nievern.	Johann Arnold Joseph Hommer.
Oberelbert.	Joseph Sasserath.
Oberlahnstein.	Cornelius Cönen.
Ransbach.	Peter Roos.
Spies bei Oberlahnstein.	Heinrich Embs.
Winden.	D. J. Klau.
Wirges.	Heinrich Hannapel.

7) Landcapitel Hadamar.

Landdechant: Geistlicher-Rath Johann Wilhelm Bausch zu Hadamar versieht die Landdechanten-Stelle.

Pfarreien.	Pfarrer.
Dillenburg.	Jacob Salker.
Elsoff.	Joseph Anton Pauli.

Pfarreien.	Pfarrer.
Frickhofen.	Philipp Hilb.
Hadamar.	Geistlicher-Rath Johann Wilhelm Bausch.
Höhn.	Wilhelm Bill.
Lahr.	Johannes Jacob Löhr.
Mengerskirchen.	Anton Schäfer.
Niederhadamar.	Quintinius Hön.
Niederzeuzheim.	Wilhelm Bill.
Obertiefenbach.	Wilhelm Wagner.
Oberweier.	Joseph Weisenburg.
Rennerod.	Peter Hartmann.
Rotzenhahn.	Carl Theodor Wollweber.
Seck und Irmtraut.	Röhrig.

---

2. Evangelisch-christliche Kirche.

General-Superintendenten.

Georg Emanuel Christ. Theod. Müller zu Wiesbaden.
Friedrich Gieße zu Weilburg.

A. Verwaltungs-District des Generalsuperintendenten zu Wiesbaden.

1. Decanat Wiesbaden.

Dekan: Kirchenrath Fried. Christ. Handel zu Mosbach.

Pfarreien.	Pfarrer.
Wiesbaden.	1. Pfarrer General-Superintendent Georg Emanuel Christian Müller.

Pfarreien.	Pfarrer.
	2. Pfarrer, Oberschulrath Carl Adolph Gottlob Schellenberg.
	3. Pfarrer, Wilhelm Ludwig Wilhelmi.
Bierstadt.	Kirchenrath Carl Ph. Sal. Schellenberg.
Dotzheim.	Christian Reinh. Luja.
Erbenheim.	Carl Ferd. Otto.
Kloppenheim.	Heinr. Brachel, Vicarius.
Mosbach.	Kirchenrath Friedr. Christ. Handel, Dekan.
Nauroth.	Maximil. Christ. Glatzau.
Schierstein.	Grimm.
	Georg Müller, Vicar zu Eberbach.
Sonnenberg.	Georg Ludw. Cramer.

2. Decanat Wallau.

Dekan: Kirchenrath Joh. Ph. Bender zu Igstadt.

Pfarreien.	Pfarrer.
Breckenheim.	Johann Jacob Heß.
	Philipp Kirsch, Vicar.
Delkenheim.	Joh. Gottfried Kolb.
Diedenbergen.	Ludw. Wilh. Meyer.
Igstadt.	Kirchenrath Joh. Phil. Bender.
Lorsbach.	Joh. Mart. Reh.
	Emmerich, Vicar.
Massenheim.	Joh. Ludw. Kleinschmidt.
	Ludwig Frey, Vicar.
Nordenstadt.	Joh. Christ. Stanarius
Wallau.	August Schellenberg.

3. Dekanat Cronberg,
für die Aemter Höchst und Königstein.

Dekan: Gottlieb Christ. Keim zu Oberliederbach.

Pfarreien.	Pfarrer.
Eschborn.	Johann Adam Rohm.
Oberliederbach.	Gottlieb Christ. Keim, Dekan.
Okriftel.	Joh. Wilh. Wasmuth.
Sulzbach.	Carl Friedr. Bickel.
Cronberg.	Wilh. Schmidtborn.
Eppstein.	Wilh. Lindenborn.
Neuenhain.	Carl Aug. Herrm. v. St. George.

4. Dekanat Idstein.

Dekan: Kirchenrath Friedrich Koch.

Pfarreien.	Pfarrer.
Idstein.	1. Pfarrer, Kirchenrath Fr. Koch.
	2. » Joh. Franz Quentel.
Esch.	Georg Christ. Herrmann.
Hefterich.	Wilh. Matth. Köllner.
	Stöckigt, Vicar.
Niederseelbach.	Wilh. Reitz.
Oberrod.	Friedr. Heinr. Hagemann.
Steinfischbach.	Pfarrvicar Fried. Ludw. Liebrich.
Walsdorf.	Joh. Friedr. Schramm.
Wörsdorf.	Ph. Ludw. Schellenberg.

5. Dekanat Wehen.

Dekan: Philipp Genth zu Bechtheim.

Pfarreien.	Pfarrer.
Wehen.	Georg Carl Rittersbacher.
Aurof.	Joh. Friedr. Otto Reitz.

Pfarreien.	Pfarrer.
Bechtheim.	Philipp Genth, Dekan.
Bleidenstadt.	Joh. Ph. Schneider.
Breidthardt.	Friedr. Wilh. Sommer.
Kettenbach.	Carl Bender.
Michelbach.	Johann Michel Carl Seibert.
Panroth.	Johann Michel Carl Ilgen.
Strinzmargarethä.	Joh. Friedr. Carl Ludw. Schmidtborn.
Strinztrinitatis.	Joh. Balth. Bleichenbach.

6. Dekanat Langenschwalbach.

Dekan: Heinr. Ludw. Metz zu Langenschwalbach.

Pfarreien.	Pfarrer.
Langenschwalbach.	Heinr. Ludw. Metz, Dekan.
	Ernst Friedr. Keller, Caplan.
Bärstadt.	Carl Wilh. Mand.
Dickschied.	Ph. Jos. Jöckel.
Egenroth.	Ludw. Wilh. Winter.
Hohenstein.	Jacob Kaiser, Vicar.
Laufenselden.	Georg Heinr. Funk.
Kemel.	Ant. Wilh. Wilhelmi.
Niedermeilingen.	Christ. Wilh. Ludovici.
	Carl Otto, Vicar.

7. Dekanat Nastätten.

Dekan: Kirchenrath Johann Daniel Hartz.

Pfarreien.	Pfarrer.
Nastätten.	August Conrad Heusinger.
Diethardt.	Kirchenrath Joh. Daniel Hartz.
	Ph. C. Sam. Hartz, Pfarrassistent.

Pfarreien.	Pfarrer:
Dörsdorf.	Joh. Georg Flick.
Holzhausen a.d. Heide.	Vacat.
Klingelbach.	Ludw. Aug. Sell.
Marienfels.	Ludwig Ohly.
Miehlen.	Conrad Brinkmann.
Nettert.	Carl Christ. Wagner.
Ruppertshofen.	Philipp Werner.

8. Dekanat St. Goarshausen.

Dekan: Pfarrer Joh. Ferd. Wilhelmi zu St. Goarshausen versieht die Dekanatsgeschäfte.

Pfarreien.	Pfarrer.
St. Goarshausen.	Joh. Ferd. Wilhelmi.
Bornich.	Jacob Philipp Heinzemann.
Caub.	Christian Manger.
Dörscheid.	Jacob Wilh. Pfarrius.
Niederwalmenach.	Christian Lorenz Ebenau.
Nochern.	Friedr. Wilh. Ebenau.
Oberwalmenach.	Jacob Theod. Zinn.
Patersberg.	Joh. Wilh. Cramer.
Weisel.	Joh. Christ. Zückendrath.
Welterod.	Carl Wagner.
Weyer.	Friedrich Zinn.

9. Dekanat Braubach.

Dekan: Kirchenrath Wilh. Ludw. Kling zu Braubach.

Pfarreien.	Pfarrer.
Braubach.	Wilh. Ludwig Kling.
Bachheim.	Joh. Friedr. Carl Rhod.
Dachsenhausen.	Ph. Christ. Thomä.
Frücht.	Carl Christ. Thomä.
Gemmerich.	Carl Christ. Philippi.

10. Dekanat Nassau.

Dekan: Kirchenrath Wilh. Ludw. Thomä zu Nassau.

Pfarreien.	Pfarrer.
Nassau.	Pfarrer, Kirchenrath Joh. Phil. Thomä.
	Carl Brunn, Caplan.
Dausenau.	Heinrich Kolb.
Dornholzhausen.	Joh. Phil. Bickel.
Ems.	Carl. Friedr. Valent. Haupt.
Kördorf.	Joh. Heinrich Raidt.
Niedertiefenbach.	Joh. Friedr. Adam Winter.
Obernhof.	Philipp Wilh. Metzler.
Schweighausen.	Christ. Wilh. Thurn.
Singhofen.	Friedrich Vietor.

B. Verwaltungsdistrict des Generalsuperintendenten zu Weilburg.

11. Dekanat Weilburg.

Dekan: Kirchenrath Joh. Gottl. Ammann zu Weilburg.

Pfarreien.	Pfarrer.
Weilburg.	1. Pfarrer, Hofprediger und Generalsuperintendent Friedrich Giese.
	2. Pfarrer, Kirchenrath Joh. Gottlieb Ammann.
	Wilhelm Klein, Caplan.
Allendorf.	Philipp Ernst Geiler.
Altenkirchen.	Heinrich Ludwig Grimm.
Eubach.	Joh. Carl Adam Vietor.
	Christ. Ullrich, Vicarius.

Pfarreien.	Pfarrer.
Elkerhausen.	Wilhelm Giershausen.
Essershausen.	Georg Friedr. Schapper.
Langenbach.	Friedr. Greifenberg.
Löhnberg.	Daniel Wilh. Smidtborn.
Mehrenberg.	Georg Philipp Schmidtborn.
Niedershausen.	Heinr. Wilh. Chr. Jouseaume.
Selters.	Wilhelm Senft.
Weilmünster.	Friedrich Diefenbach.
	Friedr. Schneider, Caplan.
Weinbach.	Carl Conr. Christ. Schapper.

12. Dekanat Herborn.

Dekan: Kirchenrath Joh. Spieker zu Herborn.

Pfarreien.	Pfarrer.
Herborn.	1. Pfarrer, Kirchenrath Johann Spieker.
	2. Pfarrer, Pfarrvicarius Carl Wilh. Christ. Diefenbach.
Ballersbach.	Joh. Herm. Fuchs.
Bicken.	Christian Schütz.
Breitscheid.	Carl Wilh. Westerburg.
Driedorf.	Carl Büsgen, Vicarius.
Eisenrod.	Eberz, »
Fleisbach.	Schnabelius.
Nenterod.	Joh. Ludw. Hatzfeld.
Schönbach.	Friedr. Ludw. Ohly.
Wallendorf oder Beilstein.	Joh. Gotth. Wilh. Hatzfeld.

13. Dekanat Dillenburg.

Dekan: Pfarrer Joh. Casp. Dörr zu Haiger versieht die Dekanatsgeschäfte.

Pfarreien.	Pfarrer.
Dillenburg.	1. Pfarrer, Kirchenrath Heinrich Stift.
	2. Pfarrer, J. L. A. Keller.
Ebersbach.	Wilh. Ludw. Klingelhöfer.
Oberroßbach.	Heinr. Carl Schütz.
Frohnhausen.	Theodor Vietor.
Haiger.	1. Pfarrer, Joh. Casp. Dörr.
	2. » Heinr. C. Dresler.
Hirzenhain.	Joh. Jacob Fuchs.
	Friedrich Menke, Vicar.

14. Dekanat Rennerod und Marienberg.

Dekan: Franz Wilh. Carl Chelius zu Emmerichenhain.

Pfarreien.	Pfarrer.
Emmerichenhain.	Fr. Wilh. Carl Chelius, Dekan.
Gemünden.	Joh. Phil. Christ. Wißmann.
Neunkirchen.	Joh. Jacob Touby.
Westerburg.	Joh. Ludw. Schlosser.
Willmerod.	Schmidt.
Marienberg.	Christ. Daniel Vogel.
Liebenscheid.	Christian Christ.
Neukirch.	Philipp Christ. Schmidt.

15. Dekanat Hachenburg.

Dekan; Kirchenrath Emil Ludwig Philipp Schröder.

Pfarreien.	Pfarrer.
Hachenburg.	Kirchenrath Emil Ludw. Philipp Schröder.
Altstadt.	Kirchenrath Wilh. Ant Gottlieb Orth.
Alpenrod.	Jacob Cäsar.
Höchstenbach.	Wilhelm Balzer.
Kirburg.	Israel Molly.
Kropbach.	Delmar Carl Herm. Altgelt.
Roßbach.	Wilh. Flohr.

16. Dekanat Selters.

Dekan: Pfarrer Friedr. Wilh. Held zu Rückeroth verwaltet die Dekanatsgeschäfte.

Pfarreien.	Pfarrer.
Alsbach.	Joh. Friedr. Ludw. Weidenbach.
Dreifelden.	Georg Vogler.
Grenzhausen.	Wilhelm Otto.
Marsayn.	Wilh. Jac. Cäsar.
Nordhofen.	Friedr. Preusser.
Rückeroth.	Friedr. Wilh. Held.

17. Dekanat Diez.

Dekan: Geheimer Kirchenrath Joh. Herrm. Steubing.

Pfarreien.	Pfarrer.
Diez.	Kirchenrath Samuel Dilthey.
St. Peter zu Diez.	Joh. Franz Christ. Dickmann.
Burgschwalbach.	Carl Leopold Bender.
Flacht.	Hans Wilh. Jul. Eberh. Georg Giese.

Hahnstätten.	Friedr. Wilh. Göbel.
Hirschberg.	Andreas Carl Westerburg.
Oberneisen.	Pfarrer Ludw. Adolph Christian Büsgen, Vicarius.
Schönborn.	Carl Christ. Endres.
Cramberg.	Carl Maximilian Engel.
Dörnberg.	Daniel Wilhelmi.
Eppenrod.	Consistorialrath Carl Wilh. Manderbach.
Holzappel.	(wird von dem Pfarrer Wilhelmi zu Dörnberg versehen.)
Langenscheid.	Ludw. Heinr. Georg Steubing.

18. Dekanat Kirberg.

(für die Aemter Limburg und Hadamar.)

Dekan: Johann Ludwig Melior zu Mensfelden.

Pfarreien.	Pfarrer.
Dauborn.	Wilh. Theodor Tecklenburg.
Mensfelden.	Joh. Ludw. Melior, Dekan.
Kirberg.	Heinr. Wilh. Anton Genth.
Nauheim.	Joh. Friedr. Snell.
Staffel.	Christ. Friedr. Thilo.
Hadamar.	Philipp. Preußer.

19. Dekanat Runkel.

Dekan: Wilhelm Heinrich Wissenbach.

Pfarreien.	Pfarrer.
Runkel.	Wilh. Heinr. Wissenbach, Dekan.
Blessenbach.	Carl Müllot.

Pfarreien.	Pfarrer.
Heckholzhausen,	Wilhelm Cäsar.
Münster.	Wilh. Philipp Cäsar.
Schadeck.	Christian Wißmann.
Schupbach.	Joh. Daniel Müllot.
Seelbach.	Arnold Christian Hümmerich.
Wolfenhausen.	Wilhelm Müllot.

20. Dekanat Usingen,

(für die Aemter Usingen und Reichelsheim.)

Dekan: Johann Hildebrand zu Usingen.

Pfarreien.	Pfarrer.
Usingen.	1. Pfarrer, Joh. Hildebrand.
	2. » Carl Spies.
Anspach.	Moritz Ludwig Schröder.
Altweilenau.	Philipp Wilh. Trägel.
Arnoldshain.	Carl Christ. Flick.
Brandoberndorf.	Kirchenrath Joh. Franz Otto.
Cleeberg.	Ernst Ph. Elias Eyring.
Eschbach.	Friedr. Jacob Koch.
Grävenwiesbach.	Joh, Wilh. Otto.
	Wilhelm Spies, Caplan.
Merzhausen.	Joh. Carl Nöll.
Niederlauken.	Philipp Ludwig Ohly.
Rod am Berg.	Heinrich Dombois.
Rod an der Weil.	Heinr. Ludw. Förtsch.
Wehrheim.	Joh. Georg Gros.
	Friedrich Reitz, Vicar.
Reichelsheim.	Chr. Friedr. Ludw. Fuckel.

Theologisches Seminarium zu Herborn.

Professoren.

Kirchenrath Johannes Spieker.
" August Ludw. Christian Heidenreich.

Centralkirchenfond.

Rechner: Präsenzmeister Georg Justi zu Idstein.

Alphabetisches Verzeichniß sämmtlicher Ortschaften des Herzogthums.

Die Seitenzahl weiset die Amtseintheilung nach. Wo die Eintheilung in Medicinal-, Receptur-, Forstverwaltungs- und Schulinspections-bezirke davon abweicht, ist dies bei den einzelnen Verwaltungszweigen jedesmal besonders bemerkt.

Seite.

Seite.

O.

P.

Q.

R.

Namen-Verzeichniß.

A.

Seite. Seite. Seite.

Seite.

N.

O.

Seite. Seite. Seite.

Seite. Seite. Seite.

Seite. Seite. Seite.

Abänderungen

welche sich während des Abdrucks ergeben haben.

Genealogie des Herzoglichen Hauses.

Pag. 6.

Bei den Kindern des Prinzen von Oranien nachzutragen: Wilhelm Alexander Friedrich Ernst Casimir, geb. den 21. May 1822.

Mitglieder des Staatsraths.

Pag. 10.

und

Centralverwaltung.

Pag. 32.

Dr. Carl Friedrich von Mülmann, Präsident der Landesregierung, ist mit Tod abgegangen.

Amts- und Localverwaltung.

Pag. 80. u. pag. 94.

Heinrich Langsdorff ist als Accessist bei dem Amt Höchst, und

Peter Kalt, als Accessist bei dem Amt Marienberg angestellt worden.



